



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



*Sammlung Dr. Grünberg
Gesellschaftslehre
Wien, im April 1897. Dr. Grünberg.*

LS

Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.

Von

666

Dr. Carl Grünberg,

Privatdozent der politischen Oekonomie an der Universität Wien.

Sonderabdruck
aus dem

Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre.

Jena

Verlag von Gustav Fischer.

1897.

29

Bot. Jan. 1924



HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY
OF

HEINRICH LAMMASCH

Received May 25, 1922.

Germany

169

X

Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.

686

Von

Dr. Carl Grünberg,

Privatdozent der politischen Oekonomie an der Universität Wien.

Sonderabdruck

aus dem

Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre.

Jena

Verlag von Gustav Fischer.

1897.

Aus
GERMANY.

963

111

+

Cx 44
G886

MAY 25 1922

IV. Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.

Anarchismus.

1. Der ältere Anarchismus: Godwin, Stirner, Proudhon. 2. Der neuere Anarchismus. Sein Wesen und seine Taktik.

1. Der ältere Anarchismus: Godwin, Stirner, Proudhon. So alt wie die Rechtsphilosophie selbst, ist auch das Problem: ob und wie der Zwangscharakter des Rechtes, das Recht selbst also, zu begründen sei. Sehr früh auch schon begegnen wir negativen Lösungen dieses Problems, d. h. prinzipieller Ablehnung jeglichen Rechtszwanges, ohne Rücksicht auf sein Ziel, seinen Umfang und die Form, in der er zur Geltung gelangt, weil ein solcher nichts anderes sei, noch sein könne, als Ausfluß roher Gewalt. Damit ist auch die Idee der „Anarchie“ gegeben, d. h. die Anschauung, daß der soziale Idealzustand der sei, in dem es absolut keinen von Menschen gegen ihresgleichen geübten Zwang gebe. Eine Anschauung, die uns bekanntlich — wenngleich das Wort „Anarchie“ zu ihrer Bezeichnung zuerst im Jahre 1840 von Proudhon angewendet wurde — bereits in der Sage vom goldenen Zeitalter entgegnet, welches, um mit dem alten Ovid zu sprechen, „vindice nullo, sponte sua, sine lege fidem rectumque colebat“, und die während der Antike, sowie im ganzen Mittelalter und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts häufig wiederkehrt. Freilich ohne während dieses ganzen Zeitraumes irgend eine praktische Bedeutung zu gewinnen oder auch nur in weiteren Kreisen einen lautereren Widerhall zu wecken. Dies gilt auch von William Godwin's (s. d.) Werk: „An enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness“ (2 Bde., London 1793, III. Aufl. 1798), in welchem als politisches Ideal aufgestellt wird ein „auf die einfachsten Elemente reduzierter Gesellschaftszustand, ohne Regierung, ohne Straf- und Zwangsgewalt, in welchem die Güter unter den Mitgliedern gleich geteilt sind, in dem aber jeder auf sein Eigentum zu gunsten eines dringen-

deren Bedürfnisses (anderer) freiwillig Verzicht leistet“ (A. Menger). Eine wirkliche Bedeutung und Verbreitung hat der Gedanke der Verneinung jeglicher rechtlichen Ordnung, wie sie sich in dem geschichtlich gewordenen Staate verkörpert, erst mit und seit der Entstehung revolutionärer Bewegungen innerhalb des modernen Proletariats gefunden. Die Theorie des „Anarchismus“ in diesem Sinne geht auf Proudhon (s. d.) zurück, dessen direkter und mittelbarer Einfluß auf die Arbeiterbewegung in und außerhalb Frankreichs eine Zeitlang sehr bedeutend war und auch heute noch nicht ganz erloschen ist. Ihre erstmalige systematische und dabei schonungslos folgerichtige Entwicklung stammt jedoch nicht von Proudhon, sondern von dem Deutschen Stirner (s. d.).

In seinem 1845 erschienenen Buche: „Der Einzige und sein Eigentum“¹⁾ verwirft Stirner alles, was irgendwie dem Individuum gegenüber als Autorität und Schranke seines absolut freien Sich-auslebens auftritt — Einrichtungen und Ideen: Gott, Menschheit, Gesellschaft, Volk und Staat, Wahrheit, Freiheit, Humanität, Gerechtigkeit. Denn während sie selbst „keinem Höheren dienen und nur sich befriedigen“, begehren sie, daß der Einzelne sich für sie enthusiastiere und in ihren Dienst stelle. Aber wie sie „ihre Sache.. auf nichts als auf sich“ gestellt haben, so thut Stirner das auch. „Mir geht nichts über Mich.“ Das „Ich“ aber, von dem er ausgeht, ist nicht etwa der Idealbegriff „Mensch“, d. h. eine fiktive Vorstellung dessen, wie der Einzelne sein sollte — „dieser letzte böse Geist.., der schlaueste Lügner mit ehrlicher Miene“ —, sondern der Einzelne, wie er wirklich ist, also seine eigene konkrete Persönlichkeit, wie sie in jedem Augenblicke empirisch vorliegt. „Ich spreche von Mir, dem vergänglichen Ich.“ Damit schwindet auch der Gegensatz zwischen Fiktion

1) Neudruck bei Reclam, Leipzig (1892), mit einer Einführung v. Paul Lauterbach.

und Wirklichkeit. Jene wird zu einer inhärenten Eigenschaft dieser herabgesetzt und beide somit eins. „Mein Menschsein und Alles, was Ich thue, (ist) gerade darum menschlich, weil Ich's thue, nicht aber darum, weil es dem Begriffe „Mensch“ entspricht.“ Damit ist natürlich auch die Stellung des „Ich“ allem gegenüber, was außerhalb seiner selbst, gegeben. Es ist sein einziger Anfang und sein Ende. „Ich bin meine Gattung, bin ohne Norm, ohne Gesetz, ohne Muster u. dergl.“ Nicht einmal sein eigener Wille kann es binden. „Mein Wille in diesem Falle wäre erstarrt. Die leidige Stabilität! Mein Geschöpf, nämlich ein bestimmter Willensausdruck, wäre mein Gebieter worden.“ Damit hörte aber das „Ich“ auf, sein „Eigener“ zu sein — und „Eigenheit, das ist mein ganzes Wesen und Dasein, das bin Ich selbst. Frei bin ich von dem, was ich los bin, Eigener bin ich von dem, was Ich in meiner Macht habe, oder dessen Ich mächtig bin . . . Meine Macht bin Ich selbst und bin durch sie mein Eigentum.“ Für das Ich hat alles übrige nur gegenständliche Bedeutung. Es darf sich seiner bemächtigen, wenn es kann. M. a. W. die Grenzen seiner Berechtigung liegen bloß in seiner eigenen Macht. Natürlich bedeutet das nicht Allmacht, weder im absoluten Sinne, noch relativ. „Wer sagt denn, daß jeder alles thun kann? Wozu bist du denn da, der du nicht alles dir gefallen zu lassen brauchst? Wahre dich, so wird dir keiner was thun!“ Und andererseits wäre es „thöricht, zu behaupten, es gäbe keine Macht über der meinigen“. Jener Satz bringt also nur die „Entheiligung“ aller Autorität außerhalb des „Ich“ zum Ausdruck. „Meinen Willen kann Niemand binden, und mein Widerwille bleibt frei“, und daher „(werde) Ich der Feind jeder höheren Macht sein“, während das System des Nicht-Egoismus die Unterwerfung unter dieselbe fordert.

Nach dem Gesagten ist es nun zwar vollkommen selbstverständlich, daß Stirner unbedingt jede Art der Zusammenfassung seines „Ichs“ mit anderen, aus welcher ihm irgendwelche (Rechts- oder „Sozial“-)Pflichten erwachsen würden, abweist. Denn „der eigene Wille Meiner ist der Verderber des Staats“; und nicht nur dieses natürlich, sondern auch aller anderen autoritären „Gespenster“, in welcher Verkleidung immer sie auftreten mögen. Ganz folgerichtig verhöhnt er daher auch in gleicher Weise den bürgerlichen Liberalismus und Radikalismus, wie den Sozialismus, die „freie Konkurrenz“, wie „das Prinzip der Lumpengesellschaft, die — Verteilung“. Aus dem einfachen Grunde, weil dieses wie jene auf die „Gnade des Staats“ zurückgehen, für den es „unumgänglich nötig“ ist, den „Eigenwillen“ der Einzelnen dem seinigen zu unterwerfen — gleichgiltig, ob der letztere nun in einem „Königlichen Herrn“

sich verkörpert, oder der „souveränen Nation“ zusteht. Und natürlich muß sich Stirner ebenso über Proudhon lustig machen, der „uns vorschwindelt, die Societät sei die ursprüngliche Besitzerin und die einzige Eigentümerin von unverjährbarem Rechte; an ihr sei der sogenannte Eigentümer zum Diebe geworden . . . ; wenn sie nun dem dermaligen Eigentümer sein Eigentum entziehe, so raube sie ihm nichts, da sie nur ihr unverjährbares Recht geltend mache.“ Denn diese Hinstellung des „Spuks der Societät als einer moralischen Person“ verneine das „Ich“. Allein wenn nun so die Gesamtheit in lauter „Einziges“ auseinanderfällt, von denen jeder allen anderen, wie überhaupt allem außerhalb seiner selbst, nur gegenständliche Bedeutung beilegt und sie bloß benützet, aber nichts ihnen opfern will: wird da nicht jeglicher menschliche Zusammenhang aufhören? Nein! antwortet Stirner. Die Einzelnen werden einander schon suchen, weil und wenn sie einander brauchen. An die Stelle der „Gemeinschaft“ wird der „Verein“ treten. „Keiner ist für Mich eine Respektperson . . . , sondern lediglich ein Gegenstand . . . Und wenn Ich ihn gebrauchen kann, so verständige Ich wohl und einige Mich mit ihm, um durch die Uebereinkunft meine Macht zu verstärken und durch gemeinsame Gewalt mehr zu leisten, als die einzelne bewirken könnte. In dieser Gemeinsamkeit sehe Ich durchaus nichts anderes, als eine Multiplikation meiner Kraft, und nur solange sie meine vervielfachte Kraft ist, behalte Ich sie bei.“ Kurz, nicht der Verein besitzt und verbraucht den „Einziges“, wie dies für Staat und Gesellschaft zutrifft, sondern der „Einziges“ den Verein. An die Stelle des Gebundenseins tritt absolutes Walten des Eigenwillens und des Eigennutzens.

Ebenso wie Stirner, und, wie bereits bemerkt, ein halbes Jahrzehnt vor ihm schon, erklärt auch Proudhon¹⁾ in seiner Schrift: „Qu'est ce que la propriété?“: „Le gouvernement de l'homme par l'homme, sous quelque nom qu'il se déguise, est oppression.“ Dieser Satz, sowie die Folgerung aus demselben: „la plus haute perfection de la société se trouve dans l'union de l'ordre et de l'anarchie“, — die er später in seinen beiden Schriften: „Les confessions d'un révolutionnaire“ (1849) und „Idée générale de la révolution au XIX^e siècle“ (1851) ausführlicher entwickelte — hängen innig mit den ökonomischen und ethischen Anschauungen Proudhon's zusammen. Der Kern der letzteren ist das Postulat der „Gerechtigkeit“, die er als „das Wesen der Menschheit selbst“ bezeichnet, und die künftig alles sein soll, nachdem sie bisher nichts gewesen — natürlich auch in der ökonomischen Ordnung. Diese muß daher

1) Vergl. zum folgenden hauptsächlich: Diehl: Proudhon. 3 Teile. Jena 1888/96.

reformiert und zu einer gerechten gemacht werden. Daß sie gegenwärtig ungerecht und daher mit innerer Notwendigkeit auch unfrei ist, zeigt die Gestaltung der durch die natürliche Thatsache der Arbeitsteilung hervorgerufenen Austauschbeziehungen der Menschen zu einander. Regelte sie die Gerechtigkeit, so würden die in Austausch tretenden Teile gleiche Werte geben und empfangen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Woher rührten denn sonst Reichtum auf der einen Seite und Pauperismus auf der anderen, Handels- und Absatzkrisen u. s. w., kurz alle Uebelstände unserer privatkapitalistischen Ordnung? Der Wert eines Produktes ist nämlich nichts anderes als das Maß der zu dessen Herstellung erforderlichen Arbeitszeit. Beim gerechten Tausch gäbe es demnach kein arbeitsloses Einkommen. Daß aber ein solches tatsächlich existiert, bewirkt die Institution des Privateigentums. Denn sie allein ermöglicht es dem Kapital- und Grundeigentümer, unter verschiedenen Formen den gesellschaftlichen Produktionsertrag zu besteuern, d. h. einen Teil desselben ohne Leistung eines Gegenwertes an sich zu reißen. Wären die Nichteigentümer frei, so würden sie sich ihr natürliches Recht auf den vollen Ertrag ihrer Arbeit nicht schmälern lassen. Aber sie sind eben nicht frei, weil sie ohne Produktionsmittel nicht produzieren können. So müssen sie sich denn damit begnügen, weniger zu konsumieren, als sie produzieren, weil und während umgekehrt die Kapitalisten konsumieren, ohne produziert zu haben. In diesem Sinne ist der Eigentümer nichts als ein Dieb oder Schmarotzer und das Eigentum Diebstahl („la propriété c'est le vol“). Die durch das Privateigentum bewirkte Verteuerung der Produktion und Ungerechtigkeit in der Güterverteilung bedeutet jedoch nicht nur eine an sich verwerfliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zur Gewinnung von Mehrwert: der Umstand, daß der wahre Wert der Güter, der nur auf Arbeit beruht, im Verkehr und Austausch nicht in Erscheinung treten kann, führt auch zu Handels- und Absatzkrisen mit allen ihren unheilvollen Folgen. Aus dem einfachen Grunde, weil der Arbeiter, der in Form des Arbeitslohnes nur einen Teil des Produktwertes empfängt, auch nur einen Teil dieses Produktes zurückzukaufen vermag, so daß der Rest unverkäuflich bleibt und Produktionsbeschränkungen notwendig werden, die so und so viele Arbeiter brotlos machen und dem Hunger, dem Laster, dem Verbrechen in die Arme treiben.

Wenn nun aus all dem für Proudhon folgt, daß die bestehende Privateigentumsordnung beseitigt werden müsse: was soll an ihre Stelle treten? Jedenfalls nicht der Kommunismus, lautet seine Antwort. Auch dieser wäre Ungleichheit, nur „in dem entgegengesetzten Sinne, wie das Eigentum. Das Eigentum ist die Benach-

teiligung des Schwachen durch den Starken; in der Gemeinschaft wird der Starke durch den Schwachen beraubt. Beide (sind) exklusiv, und jedes von seiner Seite läßt zwei Elemente der Gesellschaft unberücksichtigt. Die Gemeinschaft vernichtet die Unabhängigkeit und die Verhältnismäßigkeit, das Eigentum die Gleichheit und das Gesetz“. Mit Unrecht hat man nur dieses oder jene für die allein möglichen Gesellschaftstypen gehalten. Es gilt vielmehr, alle genannten vier Prinzipien zu versöhnen. Und dies wird der Fall sein, wenn unter Beibehaltung der Individualwirtschaft und der freien Konkurrenz der gerechte, d. h. der freie Tausch ermöglicht wird, bei dem die beiden Vertragsteile gleiche Werte geben und nehmen.

Proudhon's Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles gipfelten in der Errichtung einer „Tausch“- oder „Volksbank“ (banque d'échange, banque du peuple), welche die Gewährung von unverzinslichen Darleihen ermöglichen und so die Tributpflichtigkeit der Produzenten gegenüber dem Kapital- und Grundeigentum aufheben sollte. Zugleich plante er die Beseitigung des Geldes durch ein von der Bank ausgegebenes Papiergeld (bons de circulation), das die Mitglieder der Bankgesellschaft an Zahlungsstatt annehmen müßten, und das nicht etwa bar einlösbar wäre, sondern eine Anweisung der Bank an die Mitglieder zu gunsten des Inhabers auf Leistung von Waren und Diensten bis zu einem bestimmten Betrage repräsentierte. Man sieht, „die bons de circulation unterscheiden sich nicht wesentlich von uneinlöslichen Bank- oder Staatsnoten mit Zwangskurs, nur sollte eben der gesetzliche Zwangskurs durch eine vertragmäßige Verpflichtung der Genossen zur Annahme der Bons ersetzt werden“ (A. Menger). Der Anschluß an die Volksbank sollte jedem Produzenten freistehen, und dieser berechtigt sein, bei derselben seine Produkte gegen Bons einzutauschen — natürlich jedoch nur unter der Bedingung, daß die Preisfestsetzung unter Verzicht auf Gewinn bloß nach Maßgabe der aufgewendeten Arbeitszeit und der Auslagen erfolgen sollte. Ist auf diese Weise — Proudhon hofft, daß die Volksbank schließlich sämtliche Produzenten und Konsumenten vereinigen wird — die wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit aller erreicht und der Ausbeutung von Menschen durch ihresgleichen ein Ende gemacht; ist die naturgesetzliche Ordnung des menschlichen Zusammenlebens verwirklicht, in der die Tätigkeitssphäre jedes Bürgers durch die natürliche Teilung der Arbeit und durch die Wahl des Nahrungszweiges, welche jeder trifft, bestimmt ist, und die sozialen Funktionen miteinander in harmonischer Verbindung stehen: so bedarf es auch keiner Regierung mehr, wie immer geartet sie sein möge. Denn diese war von jeher und ist noch

immer nur zu dem Zwecke da, um die Privilegien der Besitzenden gegen die besitzlosen Klassen aufrecht zu erhalten. Mit diesen Privilegien selbst schwindet daher auch die Existenzberechtigung der politischen Verfassungen. An die Stelle der letzteren tritt die Organisation der ökonomischen Kräfte im Wege freier Verträge zwischen Individuen und Gruppen, welche ihre Angelegenheiten selbst wahrnehmen und verwalten. Aus der freien Thätigkeit aller entsteht die Ordnung. Daher: „Keine Parteien mehr! Keine Autorität mehr! Absolute Freiheit des Menschen und Bürgers! . . . Wer Hand an mich legt, um mich zu regieren, ist ein Usurpator und Tyrann; ich erkläre ihn für meinen Feind!“

Man sieht: weder bei Stirner noch bei Proudhon bedeutet Anarchie: Unordnung. Im Gegenteil! Beide erwarten — wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten aus: freies Walten des Egoismus einerseits und freies Walten der naturgesetzlichen Gerechtigkeit andererseits — die größte Harmonie und Ordnung aller. Nur daß die soziale Organisation nicht auf zwingenden Rechtsnormen aufgebaut erscheint, die „den Anspruch, zu gebieten, ganz unabhängig von der Zustimmung des Rechtunterworfenen“ erheben, sondern auf Konventionalregeln, die „lediglich zufolge der Einwilligung des Unterstellten“ (Stammler) gelten, also mit der — wenigstens nach Stirner beliebig zulässigen — Zurückziehung der letzteren ihre Geltung verlieren.

Proudhon ist übrigens seiner anarchistischen Theorie — die in ihrer noch embryonalen Entwicklung in der Schrift über das Eigentum bereits auf deutschem Boden vielfach Beifall fand, und deren Einfluß sich namentlich in einigen Schriften von Moses Heß (21./I. 1812 — 6./IV. 1875) und Karl Grün (30./IX. 1813 — 18./II. 1887) bemerkbar macht — nicht treugeblieben. Vielmehr erklärte er selbst in seiner 1852 erschienenen Schrift: „Du principe fédératif“ die Anarchie als unerreichbares Ideal und den „Föderalismus“ oder die „Decentralisation“ als die allein richtige Regierungsform — worunter er eine Organisation der Gesellschaft in kleinen politischen Gruppen versteht, die sich durch einen Föderalvertrag vereinigen und eine Centralgewalt einsetzen, der die „einfache Rolle der allgemeinen Initiative, sowie der gegenseitigen Garantie und Ueberwachung“ zufiele, und „deren Dekrete nur nach Zustimmung aller föderierten Regierungen zur Ausführung gelangen“ würden.

2. Der neuere Anarchismus. Sein Wesen und seine Taktik. Die beiden skizzierten Systeme von Proudhon und Stirner sind auch die einzigen geblieben, die auf spekulativ-wissenschaftlicher Grundlage eine Theorie des Anarchismus zu geben versuchten — trotzdem oder vielleicht vielmehr weil seit den 60er Jahren

innerhalb der Arbeiterbewegung eine anarchistische Richtung hervorzutreten beginnt. Diese aber knüpft, was sehr bezeichnend ist, nicht an Proudhon an, und noch viel weniger an Stirner, trotzdem die Gedankenreihen, welche jener und dieser entwickelt haben, auf die Ausbildung der beiden Spielarten des Anarchismus, die „kommunistische“ und die „individualistische“, bestimmend eingewirkt haben — denn weder Proudhon noch Stirner waren Agitatoren — sondern an Bakunin (s. d.), der nichts war als Agitator. Kein einziger Gedanke, der neu wäre und der eine theoretische Weiterführung oder Vertiefung der dem Anarchismus zu Grunde liegenden Gedankenreihen bedeutete, rührt von ihm her. Seine „Lehre“ beschränkt sich darauf, die „Entfesselung alles dessen, was man heute die bösen Leidenschaften nennt“, und die Zerstörung der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Ordnung auf diesem Wege als die nächste Aufgabe des Anarchismus zu bezeichnen und zu empfehlen. Welche Gesellschaftsordnung an Stelle der zerstörten zu treten habe, führt er nicht näher aus. Wozu auch? Ist einmal jede politische Verfassung endgiltig zerstört, und sind hierdurch alle Hindernisse freier Bethätigung der der Menschheit eignenden „Solidarität“ weggeräumt, so wird diese schon ganz von selbst und sofort den Eintritt der neuen anarchischen Ordnung auf Grundlage freier Produktionsgenossenschaften mit dem Rechte jedes Mitgliedes auf den vollen Arbeitsertrag, sowie der gegenseitigen Unterstützung der Individuen und Gruppen untereinander bewirken.

An Bakunin, der, wie man sieht, sich eng an Proudhon anlehnt, schließt die Richtung des „kommunistischen Anarchismus“ an, als dessen theoretischer Hauptvertreter — soweit hier von Theorie die Rede sein kann — der Russe Fürst Peter Krapotkin (geb. 1840) anzusehen ist. Ihr Ziel ist schrankenlose Freiheit des Individuums in Produktion und Genuß, d. h. es soll jeder jedenfalls ein Anrecht auf einen Teil der vorhandenen Genußmittel haben, ohne jedoch zur Anteilnahme an der Produktion überhaupt oder an einer bestimmten Richtung derselben verpflichtet zu sein. Eine derartige Verpflichtung wäre freiheitswidrig und wird übrigens auch mit dem Hinweis auf die künftige höhere Moral für unnütz erklärt. Dieser Hinweis zerstreut auch etwaige Befürchtungen über die Gestaltung der Produktion in der künftigen Welt: jeder wird, vom Gefühle der Moral und Brüderlichkeit geleitet, sich bemühen, den anderen nach Kräften sich nützlich zu erweisen.

Im Gegensatz zum „kommunistischen“ faßt der „individualistische Anarchismus“ im wesentlichen auf der von Stirner geschaffenen Basis. Seine hervorragendsten Repräsentanten sind der Herausgeber der 1881 in Boston begründeten und gegenwärtig in New York erscheinenden

„Liberty“, Benjamin R. Tucker, und der Schotte John Henry Mackay (geb. 6./II. 1864), der Verfasser der 1891 erschienenen Schrift: „Die Anarchisten, ein Kulturgemälde aus dem Ende des 19. Jahrhunderts“ (Zürich), die, nicht unberechtigt, bedeutendes Aufsehen erregt hat.

Aber nicht nur die Verschiedenheit ihrer theoretischen Grundlage scheidet die beiden anarchistischen Richtungen, sondern mehr noch die diametral entgegengesetzte Anschauung über die Mittel und Wege zur Herbeiführung des idealen Gesellschaftszustandes. Die „Individualisten“ sehen in der Freiheit, um mit Tucker zu sprechen, „zugleich Ziel und Mittel und treten allem feindlich entgegen, was sie bedroht“. Sie wollen schmerzlosen Fortschritt und „vertrauen nur auf die Werke des Friedens“. M. a. W.: Sie verwerfen jeden gewaltsamen Schritt und erwarten alles von der natürlichen Entwicklung, die nach Ueberwindung eines unvermeidlichen sozialistischen Durchgangsstadiums — „der letzten Universaltdummheit der Menschen“ — notwendig in die Ueberzeugung aller von der Alleinberechtigung der Anarchie und daher auch in deren friedliche Durchsetzung ausmünden müsse. Die „kommunistischen Anarchisten“ hingegen halten sich, da sie die bestehende Ordnung als Ausfluß brutaler Willkür und Gewalt ansehen, nicht nur für berechtigt, jede beliebige Vergeltung zu üben und der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, sondern empfehlen auch diese als das beste und schließlich, wie die Dinge stünden, einzig wirksame Mittel, die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Anarchismus zu lenken und so allmählich für dessen Verwirklichung den Boden zu ebnen. Das ist die sog. „Propaganda der That“. Zum erstenmale in Rußland von Bakunin's Jünger Netschajew seit 1869 angewendet und seit 1878 auch von dem Deutschen Johann Joseph Most (geb. 5./II. 1846), einem ehemaligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, empfohlen, hat sie eine Reihe von abscheulichen Verbrechen gezeitigt, die natürlich — und mit Recht — die strengste Repression hervorgerufen haben. Eine Repression freilich, die leider häufig genug auch die sich in gesetzlichem Rahmen vollziehende Arbeiterbewegung trifft.

Auf die Geschichte des Anarchismus in den einzelnen Ländern einzugehen, hat keinen Sinn. Es hieße dies, eine Reihe von Verbrechen in Rußland, Oesterreich und besonders in Frankreich, Spanien, Italien und Amerika aufzählen. Was die Bewegung — die übrigens, im Gegensatz zu den romanischen Ländern, namentlich in Deutschland nie bedeutend war und augenscheinlich auch weiterhin hier keine ernsthafte Rolle spielen wird — macht, sind: Phantasten, Verbrecher und, last not least, agents provocateurs.

Litteratur.

Engels, Zur Wohnungsfrage, 3 Hefte, Leipzig 1873. — Derselbe, Die Bakunisten an der Ar-

beit, Leipzig 1878. — Arth. Mühlberger, Die Theorie der Anarchie (i. „Neue Gesellschaft“ 1878), Zürich. — J. Franz, Der doktrinaire philosophische Idealismus in der sozialen Frage (ebenda). — Herm. Greulich, Theorie der Anarchie (i. Jb. f. Sozial- und Socialpolit. 1879/80), Zürich. — J. Golowine, Der russische Nihilismus. Meine Beziehungen zu Herzen und Bakunin, Leipzig 1880. — Heine Janke, Der Kommunismus der französischen Anarchisten und Jakobiner (i. Vjschr. f. Volksw., Bd. 80, 1888). — Gabr. Deville, Der Anarchismus (deutsch v. Quarek, i. Deutsche Worte, 1885), Wien. — Andrieux, Souvenirs d'un préfet de police, Paris 1885. — J. Garin, L'anarchie et les anarchistes, Lyon 1885 (deutsch u. d. T.: Die Anarchisten, Leipzig 1887). — L. Bernhard, Le communisme anarchiste (i. Revue socialiste v. Febr. 1888), Paris. — G. Adler, Art. „Anarchismus“ i. H. d. St. I 252 ff. (daselbst reiche Litteraturangaben). — Ed. Bernstein, Die soziale Doktrin des Anarchismus (i. Neue Zeit, Jahrg. 10, Bd. 1—9). — Féli. Dubois, Le péril anarchiste, Paris 1894 (deutsch u. d. T.: Die anarchistische Gefahr, von M. Trüdjen, Amsterdam 1894). — O. Lombroso, Gli anarchici, Turin 1894 (deutsch u. d. T.: Die Anarchisten v. H. Kurella, Hamburg 1895). — G. Plechanow, Anarchismus und Sozialismus, Berlin 1894. — W. Henckel, Leo Tolstoi und die Lehre vom Nichtwiderstreben (i. d. Beilage z. Allg. Ztg. v. 8. u. 9./V. 1894). — Giuseppe Fiamingo, Der Anarchismus (ebenda v. 21./XII. 1894). — Rud. Stamler, Die Theorie des Anarchismus, Berlin 1894. — Edm. Bernatzik, Der Anarchismus (i. Jb. f. Ges. u. Verw., Bd. 19 S. 1 ff). — Naum Reichesberg, Sozialismus und Anarchismus, Bern und Leipzig 1895. — Lucio Fiorentini, Socialismo ed anarchia, Rom 1895. — Michail Bakunin's sozialpolitischer Briefwechsel mit Alex. Iv. Herzen und Ogarjow, eingel., erläut. u. herausg. v. Mich. Dragomanow; deutsch v. Boris Minzès, Stuttgart 1895 (dasu Minzès, Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Anarchismus, i. d. Beil. z. Allg. Ztg. v. 4./V. 1895). — Benj. R. Tucker, Staatssozialismus und Anarchismus. Mit einem Anhang: Die Litteratur des individualist. Anarchismus. Deutsch v. G. Schumm, Berlin 1895. — E. V. Zenker, Der Anarchismus. Kritische Geschichte der anarchistischen Theorien, Jena 1895. — A. d. Lenz, Der Anarchismus und das Strafrecht (S. A. a. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. XVI), Berlin. — Ed. Hartmann, Der Anarchismus (i. Die Gegenwart v. 2./I. 1897), Berlin. — Vergl. die Litteraturangaben bei d. Art. Proudhon, Sozialismus, Sozialdemokratie, Internationale.

Carl Grünberg.

Babeuf, François-Noël — er selbst nannte sich der Revolutionssitte gemäß: Gracchus — geb. 23./XI. 1760 in St. Quentin, hingerichtet 27./V. 1797 in Vendôme; s. Sozialdemokratie und Sozialismus. C. Gr.

Bakunin, Michael, geb. 1814 in Torschok (Rußland), gest. 1876 in Bern; s. Anarchismus.

C. Gr.

Barbès, Armand, geb. 18./IX. 1809 zu Pointe-à-Pitre, gest. im Haag 26./VI. 1870; s. Sozialdemokratie. C. Gr.

Bazard, Saint-Amand, geb. 19./IX. 1791 in Paris, gest. 19./VII. 1832 in Courtry; s. Sozialismus. C. Gr.

Blanc, Louis,

geb. am 28./X. 1811 in Madrid, wo sein Vater, Jean Charles, während der französischen Herrschaft das Amt eines Generalinspektors der Finanzen bekleidete. Seine Mutter war eine Pozzo di Borgo. Die erste Erziehung genoß Blanc in Corsica. Unter der Restauration kehrte die Familie nach Frankreich zurück. Sie geriet in wirtschaftliche Bedrängnis. Die Julirevolution vollendete ihren Ruin. Blanc, der seit 1830 in Paris studierte, mußte seinen Lebensunterhalt durch Stundengeben und Schreibarbeiten für eine Advokatenkanzlei erwerben. Die ihm von seinen Onkel, dem russischen Gesandten in Paris, Grafen Pozzo di Borgo, in unwürdiger Weise angebotene Unterstützung hatte er abgelehnt. 1832 sah er sich gezwungen, eine Hauslehrerstelle bei einem Fabrikanten in Arras anzunehmen. Hier begann auch seine journalistische Tätigkeit, die ihn 1834 nach Paris zurückführte. Erst Mitarbeiter verschiedener Blätter und hauptsächlich des demokratischen „Bon sens“, übernahm er 1837 die Leitung des letzteren, um sie jedoch schon ein Jahr darauf wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Verleger wieder niederzulegen. 1839 begründete er eine eigene Monatschrift, die „Revue de progrès politique, social et littéraire“, die dazu bestimmt war, die fortgeschrittensten Anhänger der Demokratie zu rallieren, und in der er seine politischen und sozialen Reformvorschläge darlegte und vertrat. Seine publizistische und politische Tätigkeit stellte ihn in die ersten Reihen der Gegner der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, sowie des Julikönigtums und machte ihn außerordentlich populär. Der Sturz Louis Philipps brachte ihn als Arbeitervertreter in die provisorische Regierung und an die Spitze der „Commission du Luxembourg“, die den Plan zu einer „Organisation der Arbeit“ ausarbeiten sollte. Nach den Ereignissen der Juniustage 1848 (s. Nationalwerkstätten) mußte er flüchten: erst nach Belgien und später nach England, wo er bis zu seiner am 8./IX. 1870 erfolgten Rückkehr nach Paris blieb. Von da ab beteiligte er sich wieder in reger Weise am politischen Leben. Er war inzwischen sehr gemäßigt geworden. Am 8./II. 1872 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Der Deputiertenkammer gehörte er seit dem Jahre 1876 bis zu seinem am 6./XII. 1882 in Cannes erfolgten Tode an.

Schriften: Besonders hervorzuheben sind: Organisation du travail. Extrait de la Revue du Progrès, Paris 1840 (bekannt und häufig als die erste angesehen ist die Ausgabe von 1841 [o. O.]); Histoire de dix ans, 1830—40, 5 Bde., Paris 1841—44; Histoire de la Révolution française, 12 Bde., Paris 1847—62; Le socialisme; Droit au travail. Réponse à M. Thiers, Paris 1848;

La Révolution de février au Luxembourg, Paris 1849; Révélations historiques, ou réponse au livre de Lord Normanby, intitulé: A year of revolution in Paris, Bruxelles 1859; Histoire de la Révolution de 1848, 2 Bde., 1870; Discours politiques (1847—1881), Paris 1882.

Litteratur: (Anonym) Louis Blanc in Die Gegenwart, Bd. 4, Leipzig 1850. — O. Robin, Louis Blanc, sa vie et ses oeuvres, Paris — 1851. — Ludwig Elster, Art. Blanc i. H. d. St. II, S. 643 f. — Otto Warschauer, Louis Blanc, Berlin 1896. — S. Sozialismus und Nationalwerkstätten. Carl Grünberg.

Blanqui, Louis-Auguste, geb. 7./II. 1805 zu Puget-Théniers, gest. 1./I. 1881 in Paris; s. Sozialdemokratie. C. Gr.

Boissel, François, geb. zu Joyeux im Vivarais 1728, gest. gegen 1807; s. Sozialismus. C. Gr.

Brisot de Warville, J.-P., geb. 1754 in Warville, als Girondist hingerichtet in Paris 31./V. 1793; s. Sozialismus. C. Gr.

Bucheze, Philippe-Joseph-Benjamin, geb. 31./III. 1796 zu Montagne-la-Petite, gest. 1865 in Rodez; s. Sozialismus. C. Gr.

Buonarotti, Philippe, geb. 11./XII. 1761 in Pisa, gest. 1837 in Paris; s. Sozialdemokratie. C. Gr.

Cabet, Etienne,

geb. am 1./I. 1788 in Dijon als Sohn eines Böttchers. Ursprünglich für das Handwerk seines Vaters bestimmt, wurde er seit seinem zwölften Lebensjahre zum Schulmeister ausgebildet, um sich dann der Medizin und schließlich dem Rechtsstudium und der Advokatur zuzuwenden. Eine erfolgreiche Verteidigung in einem politischen Prozesse veranlaßte ihn 1818 zur Uebersiedlung nach Paris, wo er jedoch als Advokat zu keiner rechten Geltung zu kommen vermochte. Anhänger der republikanischen Partei und auch am Carbonaribunde beteiligt, spielte er in der Julirevolution eine gewisse — wenn auch nur sekundäre — Rolle und wurde von dem neuen Regime zum Generalprokurator von Corsica ernannt. Dieses Amt verlor er jedoch bald infolge seiner prononziert republikanischen Haltung. Er trat darauf als Deputierter ins Parlament und that sich hier, sowie als Journalist durch rücksichtslose Bekämpfung des Julikönigtums hervor. 1834 unter Anklage wegen Majestätsbeleidigung gestellt, flüchtete er nach England, wo er bis zu seiner im Jahre 1839 erfolgten Amnestierung blieb und sich, unter dem Einflusse der Lektüre von More's Utopia zum Kommunisten entwickelte. Nach Frankreich zurückgekehrt, entfaltete er eine rege Agitation zur Verwirklichung seines kommunistischen, in seinem 1842 erschienenen Roman

„Voyage en Icarie“ geschilderten Ideals. Im Jahre 1848 versuchte er die Gründung eines kommunistischen Gemeinwesens auf einem von ihm angekauften Terrain in Texas, das sich jedoch als gänzlich unbrauchbar erwies. Im folgenden Jahre wurde der Versuch in der von den Mormonen verlassenen Stadt Nauvoo (Illinois) wiederholt — anfänglich mit befriedigendem Erfolge. Cabet, der inzwischen auf die Anzeige einiger ehemaliger Genossen in Paris wegen betrügerischer Geschäftsführung in contumaciam verurteilt worden war, konnte nach Frankreich zurückkehren und die Wiederaufnahme des Prozesses erwirken. Er wurde freigesprochen. In den nächsten Jahren brachen dann in der Kolonie „Ikarier“ Streitigkeiten aus, die endlich zur Ausschließung Cabets und ca. 180 seiner Anhänger durch die Mehrheit der Gemeinde führten. Dies brach ihm das Herz. Am 1./XI. 1856 verließ er Nauvoo, am 8./XI. 1856 starb er in St. Louis.

Schriften: Ein vollständiges Verzeichnis von Cabets Schriften findet sich in der unten citierten Schrift von Lux und in Stammhamer's Bibliographie. Besonders hervorzuheben sind: *Voyage en Icarie*, 5. Aufl., Paris 1848. Die erste Auflage erschien 1840 pseudonym u. d. T.: *Voyage et aventures de Lord W. Carrisdale en Icarie*, Trad. de l'Anglais de Francis Adams par Th. Dufruit, 2 Bde; *Comment je suis communiste et mon crédo communiste*, Paris 1840; *Douze lettres d'un communiste à un réformiste sur la communauté*, Paris 1841; die Zeitschrift „Le Populaire“, 1841—49; *Almanach Icarien für 1843—48 und 1852*; *Le vrai christianisme suivant Jésus-Christ*, Paris 1846; *Réalisation de la communauté* (6 Lieferungen), Paris 1847; *Réalisation d'Icarie*. *Nouvelles de Nauvoo*, Paris 1849. — Eine deutsche Ausgabe des Cabetschen Hauptwerkes „Voyage en Icarie“ ist bereits 1847 in Paris, und wieder 1893 erschienen.

Litteratur: A. Shaw, *Icaria*, New York und London 1884 (deutsch v. M. Jakobi, Stuttgart 1886). — A. Holinsky, *Cabet et les Icarions* (i. *Revue socialiste*, Bd. 14 [1891] und 15 [1892]). — *Leis*, *Art. Cabet* i. *H. d. St. I.*, S. 800 f. — H. Lux, *Etienne Cabet und der iberische Kommunismus*, Stuttgart 1894. — *S. Sozialismus und Sozialdemokratie*. Carl Grünberg.

Campanella, Thomas,

geb. am 5./IX. 1568 in Stilo (Calabrien). Er trat bereits mit 14 Jahren in den Dominikanerorden und veröffentlichte im Alter von 22 Jahren eine gegen Aristoteles und die scholastische Philosophie gerichtete Schrift: *Philosophia sensibus demonstrata*, die ihm zahlreiche Feinde machte. Gezwungen, Neapel zu verlassen, durchzog er einen großen Teil Italiens, bis er 1598 in ein Kloster seiner Vaterstadt verwiesen wurde. Hier soll er eine weitverzweigte, auf die Vertreibung der Spanier und die Aufrichtung der Republik sowie einer neuen Gesellschaftsordnung abzielende Verschwörung angezettelt haben. Ob ihm diese von seinen Feinden angedichtet wurde, oder ob sie wirklich existierte, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß Campanella 1599 von den

Spaniern als Gefangener nach Neapel gebracht, dort als Hochverräter und Ketzer wiederholt gefoltert und durch 27 Jahre im Kerker gehalten wurde. Erst 1626 erlangte er auf Bitten des Papstes Urban VIII. eine beschränkte Freiheit wieder und durfte in Rom leben. Doch fühlte er sich auch in dieser Stadt vor den Nachstellungen der Spanier nicht sicher und begab sich daher 1634 unter dem Schutze des Grafen von Noailles nach Frankreich. Ludwig XIII. und Kardinal Richelieu nahmen ihn freundlich auf und setzten ihm eine Jahrespension von 2000 Livres aus. Am 21./V. 1639 starb Campanella in einem Pariser Kloster.

Schriften: Von diesen ist hier nur zu erwähnen die „Civitas solis“, die nach v. Mohl zum ersten Male in lateinischer Sprache im Jahre 1620 erschienen ist. Allgemein bekannt ist die Frankfurter Ausgabe von 1623 (als Anhang zum dritten Buche der *Realis philosophiae epilogisticae partes IV*, hrsg. von C.'s Schüler, Thomas Adami), sowie die Pariser von 1637. Nach Kleinwächter (*Die Staatsromane*, S. 50, Anm.), der jedoch keine Gründe für seine Vermutung angiebt, „muß schon . . . zwischen 1611—1620 eine italienische Ausgabe existiert haben“. Das Werk ist auch in neuerer Zeit wiederholt aufgelegt und 1840 von Villegardelle ins Französische, 1885 von Henry Morley (*Ideal common wealths*) ins Englische, nach v. Mohl auch ins Deutsche übersetzt worden.

Litteratur: E. S. Cyprianus, *Vita Th. Campanellas*, II ed. Amsterdam 1731. — François Villegardelle, *La cité du soleil de Campanella*, Paris 1840. — Louise Collet, *Collection des œuvres choisies de Campanella*, Paris 1844. — Baldachini, *Vita di Campanella, Neapel* 1847. — L. Amabile, *Fra T. Campanella, la sua congiura, i suoi processi la sua prigionia*, 3 Bde., Neapel 1882. — Derselbe, *Fra T. Campanella, ne castelli di Roma, in Roma ed in Parigi*, 3 Bde., ebenda 1886. — Benedette Croce, *Intorno al comunismo di Tommaso Campanella*, Neapel 1895. — *S. Sozialismus*. Carl Grünberg.

Der Chartismus.

1. Entstehung und Verlauf der Bewegung.
2. Ihr Wesen und ihre historische Bedeutung.

1. Entstehung und Verlauf der Bewegung. Bis zum Jahre 1832 beherrschte in England der Großgrundbesitz unbeschränkt das Parlament. Parallel mit der industriellen Entwicklung des Landes mußten jedoch notwendig Bestrebungen der durch dieselbe zu immer größerer wirtschaftlicher Bedeutung gelangenden Volksschichten nach thätiger und entscheidender Anteilnahme am politischen Leben hervortreten. In der That begegnen wir solchen bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts. Sie wurden jedoch durch die Geschehnisse der bei ihrem Ausbruche auch in England freudig begrüßten französischen Revolution, sowie durch die fast ein Vierteljahr-

hundert ausfüllenden Koalitionskriege gegen Frankreich vollständig zurückgedrängt. Mit dem Frieden kehrten auch sie wieder, und es begann ein langer und hartnäckiger Kampf um die Erweiterung des Wahlrechtes, der mit der Reformbill von 1832 einen für das Bürgertum siegreichen Abschluß fand. Die Arbeiter, welche diesen Ausgang durch ihre drohende Haltung hatten herbeiführen helfen, gingen leer aus. Vorläufig nur, wie sie glaubten — wie sich jedoch bald zeigte: endgiltig. Die Hoffnung, daß das neue Parlament auch ihnen das Stimmrecht gewähren werde, erfüllte sich nicht, und als 22 Radikale einen dahin abzielenden Antrag einbrachten, vereinigten sich gegen denselben 501 Stimmen, und konnte daher die Regierung mit Recht erklären: daß sie die Parlamentsreform mit der Bill von 1832 als abgeschlossen ansehe. — Die Erbitterung der Arbeiterklasse hierüber floß mit der über das neue Armengesetz vom 14./VIII. 1832 zusammen. Dasselbe hatte die — nach dem Elisabethinischen Armengesetz von 1801 und einer Reihe von Nachtragsgesetzen durch die einzelnen Kirchspiele in oft sehr abweichender Art und mit großem Kostenaufwand geleitete — Armenpflege neu geordnet¹⁾. Das Wesentlichste der neuen Organisation, abgesehen von ihrem staatlich centralistischen Charakter, bestand: in der Schaffung von Armenverbänden aus mehreren, isoliert minder leistungsfähigen, Kirchspielen; in der Beseitigung von Hausunterstützungen in Geld und Begrenzung der öffentlichen Unterstützungspflicht durch die Aufnahme in die fortan obligatorischen Arbeitshäuser (workhouses); in einer derartigen Einrichtung der letzteren, daß der Unterstützte es jedenfalls schlechter hatte, als der selbständig außerhalb des Werkhauses Arbeitende; in der Abschreckung vor der Inanspruchnahme der Armenunterstützung also. Man wollte auf diese Weise die ungeheuer angeschwollene Belastung der Besitzenden mit Armensteuern vermindern und zugleich auf die Besitzlosen erzieherlich einwirken. So zweifellos aber auch das Gesetz im ganzen genommen und dauernd einen bedeutenden systematischen Fortschritt gegen früher repräsentierte, so wurde es doch anfänglich außerordentlich hart empfunden. So mancher Arme zog dem Leben im Arbeitshause den Tod außerhalb desselben oder Verbrechen und Gefängnis vor. Und sicherlich gab Carlyle den Gefühlen vieler Ausdruck, wenn er schrieb: „Siehe, überall fliehen Elend und Not, wie sich die Mauern des Werkhauses erheben... Wenn die Proletarier mißhandelt werden, müssen die Proletarier notwendigerweise an Zahl abnehmen. Es ist ein allen Rattenfängern bekanntes Geheimnis: Stopft die Zugänge zum Kornboden

zu, beunruhigt die Tiere durch beständiges Miauen, durch Lärmen und Fallen, und die lästigen Gäste werden verschwinden und das Gebäude verlassen. Eine noch kürzere Methode ist Arsenik, vielleicht sogar eine mildere, wenn sie nur erlaubt wäre.“ — Dazu kamen ferner die damals in voller Blüte stehenden Gräueltaten des Fabrik-systems, denen das Fabrikgesetz von 1833 zu steuern bestimmt war, ohne daß es seinen Zweck erreichte. Sie riefen einen energischen Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnverminderung hervor: die Zehnstundenbill-Agitation. Dazu kamen endlich die niedrigen Löhne, die Teuerung der Lebensmittel infolge der hohen Kornzölle, die unsichere Arbeitsgelegenheit und die damals schon häufige Arbeitslosigkeit — Leiden, welche die Krise von 1836/39 noch vermehrte, und die in der Agitation um die Wiedereinführung des Elisabethinischen Armengesetzes ihren Ausdruck fanden.

Das Mittel, all das zu beseitigen, was die Arbeiterklasse schädigte, und auch positive Maßnahmen zu ihren Gunsten zu erzwingen, meinten die Arbeiter, sei das Wahlrecht. Denn dann könnten sie, vermöge ihrer Uebersahl, die politische Macht erobern und dieselbe ebenso ihren Klasseninteressen dienstbar machen, wie das bisher die Großgrundbesitzer gethan hätten und nun auch die Großindustriellen thäten.

So entstand die Bewegung, die man als Chartismus bezeichnet.

Den letzten äußeren Anstoß hatte sie durch die bereits erwähnte Regierungserklärung im Jahre 1837: daß die Wahlreform abgeschlossen sei, erhalten. Sie führte zur Einigung der radikalen Parlamentsmitglieder, welche für die Weiterführung der Wahlreform eingetreten waren, mit der um dieselbe Zeit begründeten „Workingmen's Association“ und zur Aufstellung folgender gemeinsamer Programmpunkte: allgemeines Stimmrecht für jeden erwachsenen Mann; geheime Abstimmung; jährliche Parlamentserneuerung; gleichmäßige Wahlbezirkseinteilung; Abgeordnetendiäten; Abschaffung der Vermögensqualifikation für das passive Wahlrecht — lauter Forderungen, die — bis auf die einjährigen Legislaturperioden — seither ganz oder nahezu ihre Verwirklichung gefunden haben. Dieses Programm der „6 Punkte“, als „Volkscharte“ (the people's Charter) bezeichnet, gab der Bewegung den Namen.

Ueber die Mittel zu seiner Verwirklichung waren die Meinungen geteilt. Die einen, mit dem Sekretär der „Workingmen's Association“ Lovett an der Spitze, erwarteten alles von der Gewinnung der öffentlichen Meinung und deren Druck auf die Gesetzgebung. Die anderen, unter Führung des Iren Feargus O'Connor, befürworteten die Anwendung von Gewalt. Die letzteren erlangten immer mehr das Uebergewicht, worauf nicht nur die bürgerlich-radikalen Ele-

1) Vergl. Aschrott, Armenwesen (i. H. d. St. Bd. I S. 873 ff.).

mente aus der Bewegung ausschieden, sondern auch die Regierung aus ihrer anfänglichen Passivität der Agitation gegenüber heraustrat, die üblichen nächtlichen Massenversammlungen bei Fackelschein untersagte und die Zuwiderhandelnden gerichtlich verfolgte. Die vielen Verurteilungen gossen freilich zunächst nur Oel ins Feuer, und auf dem am 4./II. 1839 in London zusammengetretenen „Nationalen Konvent“ — einem von den Arbeitern gewählten „Volksparlament“ — zeigte sich ein solches Anwachsen der extremen Elemente, daß ihnen die gemäßigte Minderheit das Feld räumte. Die Majorität aber erwog verzweifelte Schritte: vor allem einen Generalstreike und Waffengewalt. Beides wurde auch nach Ablehnung der Petition um die Charte durch das Parlament (12./VII. 1839) versucht, und beides mißlang natürlich. Am 15./VII. 1839 kam es in Birmingham zwischen der Polizei und den Chartisten zu einer förmlichen Straßenschlacht, zu Plünderungen und zur Einäscherung von Fabriken, so daß Truppen einschreiten und die Ruhe herstellen mußten. Auch in anderen Städten fanden im Laufe des Jahres 1839 ähnliche Erhebungen statt — alle mit dem gleichen Erfolge. Die vom „Nationalen Konvent“ angeordnete allgemeine Arbeitseinstellung aber, die am 5./VIII. 1839 beginnen und durch einen „heiligen Monat“ dauern sollte, scheiterte ebenfalls kläglich, und zwar an dem Widerstande der Gewerkvereine.

Die geschilderten Ereignisse brachten den Chartismus für einen Augenblick zum Stillstande. Einerseits löste sich nämlich der „Nationale Konvent“ unter dem Drucke seiner Mißerfolge auf, und andererseits griff eine energische Repression von seiten der Regierung Platz, die sich in zahlreichen (380) Verurteilungen äußerte und die Agitation dadurch lähmte, daß sie ihr die Führer entzog. Allein schon im Sommer 1840 flackerte die Bewegung wieder mächtig auf. Neue Führer erstanden ihr, und allmählich kehrten auch die alten aus den Gefängnissen zurück. Es kam zur Verschmelzung der lokalen Organisationen, zu einer „Nationalen Chartistenorganisation von Großbritannien“ (20./VII. 1840), zur — erfolglosen — Aufstellung chartistischer Kandidaturen bei den Parlamentswahlen des Sommers 1841; zu einer neuen Petition um die Charte, die 3 300 000 Unterschriften (gegen bloß $\frac{5}{4}$ Mill. der ersten) getragen haben soll; schließlich, als das Parlament sich weigerte, die Bittsteller zur Begründung ihrer Petition vor seine Schranken zu lassen (2./V. 1842), neuerdings zum Beschlusse eines Generalstrikes. Dieser wurde auch am 5./VIII. 1842 im Bezirke von Manchester ins Werk gesetzt. Er fand jedoch in den übrigen Teilen des Landes weder Nachahmung, noch Unterstützung und brach deshalb schon am 22./VIII. 1842 zusammen. Das Ergebnis aller Anstrengungen und der heroischen

Entbehrungen der Streiker war nur ein Monstreprozeß, bei dem von 59 Angeklagten 31 verurteilt, später jedoch — nach Kassierung des Urteils infolge eines Formfehlers — außer Verfolgung gesetzt wurden.

Eigentlich ist die chartistische Bewegung damit zu Ende. Was nun folgt, sind vergebliche Versuche, neuerdings ein Zusammengehen zwischen dem bürgerlichen Radikalismus und dem Chartismus anzubahnen; dann ein phantastischer Plan Feargus O'Connor's, mit einem Aktienkapital von 40 000 £ allmählich sämtliche Landgüter in England aufzukaufen, sie in Bauernhöfe zu zerschlagen und diese in durch das Los bestimmter Reihenfolge an die Aktionäre — chartistische Arbeiter — abzugeben. Natürlich mußte die mit so kleinen Mitteln eingeleitete Unternehmung, die auf nichts weniger als die Schaffung eines englischen Kleingrundbesitzerstandes — aus Fabrikarbeitern — hinauslief, scheitern. Ueberdies aber gab sie der chartistischen Bewegung einen fatalen Anstrich von Lächerlichkeit und förderte die Uneinigkeit zwischen den Führern nicht nur, sondern auch innerhalb der Anhänger der Bewegung selbst. Immerhin jedoch flackerte diese unter dem Eindrucke der siegreichen Pariser Februarrevolution noch einmal auf. Wieder trat ein Konvent in London zusammen und wurden in Massenversammlungen wilde, aufrührerische Reden gehalten. Wieder vereinigte eine Petition fast 2 Mill. — freilich meist fingierte — Unterschriften. Und O'Connor drohte, er werde dieselbe am 10. IV. 1848 an der Spitze von 150 000 Mann dem Hause der Gemeinen überreichen. Allein es kam anders. Die Regierung untersagte den geplanten Massenaufzug und traf alle Maßnahmen, um ihrem Verbote Nachdruck zu verleihen. In der Versammlung auf Kennington Common aber, von wo aus der Zug beginnen sollte, fanden sich nicht einmal 30 000 Teilnehmer ein, die auf O'Connor's Rat friedlich wieder auseinander gingen und ihn allein die Petition überreichen ließen.

Von da ab war der Chartismus tot und begraben, trotzdem seine Organisationen noch kurze Zeit ein Scheinleben fortführten und bis in den Anfang der 50er Jahre Versuche zu seiner Wiederbelebung gemacht wurden.

2. Wesen und historische Bedeutung. Fragen wir nun, am Schlusse angelangt, nach dem Wesen und der historischen Bedeutung der chartistischen Bewegung, so ist vor allem festzuhalten, daß dieselbe von Anfang an in ihrer radikal-politischen Form einen sozialen Inhalt barg. Allein welcher politischen Bewegung hätte je ein solcher gefehlt? Etwas anderes ist es, ob dem Chartismus ein sozialistischer Charakter eignete, und ob man ihn wirklich — mit Brentano — als „die erste sozialdemokratische Be-

wegung des 18. Jahrhunderts“ bezeichnen kann? Diese Frage ist m. E. zu verneinen. Für ihre Bejahung sprechen weder die wilden Reden der Führer, noch die vielen wilden Thaten ihrer Anhänger. Gewiß war unter jenen Rev. Stephens nicht der einzige, der erklärte: „Der Chartismus . . . ist keine politische Frage, . . . sondern eine Messer- und Gabelfrage; die Charte, d. h. gute Wohnung, gutes Essen und Trinken, gutes Auskommen und kurze Arbeitszeit.“ Er hatte auch recht. Um derartige Dinge handelt es sich jedoch nicht bloß in den modernen Arbeiterbewegungen, sondern hat es sich auch schon mehr oder weniger in den Sklaven- und Bauernkriegen gehandelt. Und auch in diesen schon waren zur Erreichung des Zieles Mord und Brand gebräuchlich. Darauf kommt es aber bei der Prüfung des sozialistischen Charakters irgend einer Massen- und also auch der chartistischen Bewegung nicht an, sondern auf ihre grundsätzliche Stellung zur Privateigentumsordnung. Diese aber hat der Chartismus nie verneint. Er ist nie über sein politisch-radikales Programm hinaus und nie zu programmatischer Klarheit über das, was nach dessen Verwirklichung zu geschehen habe, gekommen — mögen auch im übrigen, unter dem Einflusse der gleichzeitig von Owen (s. d.) in Fluß gebrachten sozialistischen Bewegung, manche Führer sozialistischen Ideen gehuldet haben.

Was aber die historische Bedeutung des Chartismus für die englische Arbeiterschaft betrifft, so besteht sie darin, daß es ihm gelungen ist, diese „bis in die entlegensten Winkel des Landes aus den überkommenen Anschauungen der Unterwürfigkeit aufzurütteln und zum Bewußtsein ihrer besonderen Klasseninteressen zu bringen“. Ein wichtiges, aber auch das einzig bleibende und allein mögliche Resultat, „weil er über der Verfolgung der politischen Interessen die Hebung des wirtschaftlichen, sittlichen und geistigen Menschen vernachlässigte“ (Brentano). Dieser Umstand erklärt es auch, weshalb je länger, je mehr die in den Gewerkevereinen organisierten Arbeiter sich von der Bewegung zurückzogen. Sie zogen es vor, ihre Befreiung auf dem Wege vorzubereiten, den der Chartismus vollständig außer acht ließ.

Litteratur.

Th. Carlyle, Chartism, London 1839 (deutsch von Pfannkuche i. Bd. 1 S. 1—101 d. v. P. Hensel hrg. „Sozialpolitischen Schriften von Thomas Carlyle“, Göttingen 1895). — *R. O. Gammage, History of the Chartism movement, London 1854.* — *L. Brentano, Die englische Chartistenbewegung (i. Preuss. Jb. Bd. 83.), Berlin 1874.* — *Will. Lovett, Life and struggles etc., London 1876.* — *Brentano, Die christlich-soziale Bewegung in England (2. Ausg.), Leipzig 1888.* — *Derselbe, Art. „Chartismus“ i. H. d. St. V. S. 741—745 (daselbst auch weitere Litteratur).* —

Art. „Chartism“ i. Dictionary of Political Economy (Bd. 1 S. 271—273), London 1894. — *H. Herkner, Die Arbeiterfrage (S. 26 f.), Berlin 1894.*
Carl Grünberg.

Collins, de, Jean-Guillaume-César-Alexandre-Hippolyte, geb. in Brüssel 24./XII. 1783, gest. in Paris 12./XI. 1859; s. Sozialismus.

C. Gr.

Collectivismus, französisches Lehnwort und noch jüngeren Ursprunges als das Wort Sozialismus. In dem von der französischen Akademie herausgegebenen Wörterbuche (1878) findet es sich nicht vor; ebensowenig in dem 1863 erschienenen 1. Bande von Littré's „Dictionnaire de la langue française“, sondern erst im Supplementbände zu diesem Werke von 1877. Geschaffen wurde es ca. 1850 durch den belgischen Sozialisten Collins, und seit dem Ende der 80er Jahre bürgerte es sich immer mehr erst in den Ländern französischer Zunge und in der Folge auch anderwärts ein.

Was den Begriff des Collectivismus anbetrifft, so definiert ihn Littré als „théorie sociale qui, supprimant la propriété individuelle, la remet toute entière entre les mains de l'Etat, de la Société“. Diese Definition faßt jedoch nur einige der als collectivistisch bezeichneten Theorien ins Auge. Man kann sich nämlich „den Collectivismus mehr oder weniger vollkommen angewandt denken, je nachdem man dem Staat nur das Grundeigentum überweist, . . . oder das Eigentum an den stehenden Kapitalien, oder auch das an den umlaufenden, so daß den einzelnen nur die Möglichkeit bliebe, Genußgüter als unmittelbares Produkt der Arbeit zu erwerben“ (Laveleye). Mit Recht wird daher auch der Begriff des Collectivismus allgemein als dem des Sozialismus gleichbedeutend gebraucht. S. Sozialismus und Kommunismus.
Carl Grünberg.

Die Commune in Paris.

1. Ursachen und Wesen der Commune. 2. Ihr Verlauf. 3. Ihre Verwaltung.

1. Ursachen und Wesen der Commune. Die Kapitulation von Sedan hatte die Proklamierung der Republik in Paris zur Folge (4./IX. 1870) sowie die Bildung einer provisorischen „Regierung der nationalen Verteidigung“. Diese vermochte jedoch den Siegeslauf der deutschen Heere ebensowenig aufzuhalten, wie die Belagerung von Paris und dessen schließliche Kapitulation (28./I. 1871). Während des darauf folgenden Waffenstillstandes erfolgten die Wahlen zur Nationalversammlung, die am 12./II. 1871 in Bordeaux zusammentrat. Bald kam es zwischen ihr und den Pariser Volksmassen zu Konflikten. Diese führten schließlich zum Aufstande der „Commune“ vom 18./III. 1871 und zum Bürgerkriege, der am 28./V. 1871 mit der blutigen Niederschlagung der Communards sein Ende fand.

Die Ursachen des Aufstandes waren mehrfacher Art.

Wie nach der Februarrevolution so hatte auch nach dem 4./IX. wieder die französische Bourgeoisie sich der Zügel der Regierung bemächtigt. Der politische Radikalismus und die sozialistischen Arbeitermassen von Paris, die das Empire gestürzt hatten, waren leer ausgegangen. Von vornherein war also zu erwarten, daß sie wie 1848 auch jetzt den Versuch machen würden, zur Herrschaft zu gelangen. Gleich nach Errichtung der Republik wurden auch in einigen Provinzstädten Putsche in diesem Sinne versucht. Ohne Erfolg. Die ungeheure Mehrheit Frankreichs stand diesen Bestrebungen feindselig oder verständnislos gegenüber. Sie war ja nicht einmal republikanisch. Die Republik hatten ausschließlich die Pariser Volksmassen ausgerufen. Die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Nationalversammlung wies denn auch eine antirepublikanische Majorität auf, und die Uneinigkeit über die Person des Prätendenten nur verhinderte die Restauration der Monarchie. Das Mittel, die bedrohte republikanische Staatsform zu verteidigen, bot sich den Parisern in ihrer durch die Belagerung geschaffenen militärischen Organisation: in der „Nationalgarde“. Den größten Zulauf hatte diese aus den Reihen der durch die Kriegsläufe arbeitslos Gewordenen gefunden: jeder Waffenfähige konnte sich einreihen lassen und erhielt dann einen Tagessold von 1,50 Frs.; die Verheirateten überdies einen Zuschuß von 75 Cent. für die Frau und von 25 Cent. für jedes Kind. Mit anderen Worten: die Nationalgarde war eine Versorgungsanstalt für den größten Teil der hauptstädtischen Bevölkerung, und zugleich hatte sie den Proletariatsmassen Waffen in die Hand gegeben und sie dieselben benutzen gelehrt. Ihr militärischer Nutzen während der Belagerung mag dahingestellt bleiben: sicher erschien sie jetzt, bei unmittelbar bevorstehendem Friedensschlusse der Nationalversammlung sowohl, wie der Regierung als überflüssig. Aber auch als ungerechtfertigte Belastung der Finanzen, als politische Gefahr, als Bedrohung der bürgerlichen Rechtsordnung. Begreift es sich so vollkommen, daß die Regierungskreise, da die Auflösung der Nationalgarde für den Augenblick unmöglich war, wenigstens einen Teil derselben abstoßen, den anderen aber strafferer Disziplin und ergebenen Führern unterstellen wollte, so ist auch andererseits das Widerstreben der Nationalgarde gegen beides erklärlich. Sie wollte die Republik verteidigen und vor Hunger geschützt bleiben. Denn es liegt auf der Hand, daß trotz Waffenstillstand und Friedenspräliminarien Handel und Wandel noch immer darniederlagen und alle Arbeitsgelegenheit fehlte. So war denn genug revolutionärer Zündstoff in Paris aufgehäuft. Die Nationalversammlung vermehrte noch die Span-

nung durch eine Reihe ungeschickter Maßregeln. Sie hob nicht nur das während des Krieges auf unbestimmte Zeit erlassene Wechselmoratorium unvermittelt auf, sondern lehnte es auch zugleich ab, auf die Frage einer Stundung der fälligen Mietzinsforderungen einzugehen (10./III. 1871). Das bedeutete eine schwere Schädigung, wenn nicht den wirtschaftlichen Ruin, unzähliger Arbeiter- und kleinbürgerlicher Existenzen. Daß ferner Nationalversammlung und Regierung ihren Sitz nach Versailles verlegten, war von ihrem Standpunkt aus ganz natürlich: sie wollten in Freiheit vor dem Terrorismus der hauptstädtischen Massen beraten und handeln können. Allein es verbitterte die letzteren noch mehr: es verletzte ihren Stolz als Hauptstädter und ließ sie neue Schritte gegen ihre Interessen und die Republik befürchten.

Hier ist nun der Punkt, wo sich das Schlagwort „Commune“ zu einer Thatsache zu verdichten beginnt.

Ein unklares Wort! Nationale Erinnerungen an die große Revolution und an die damalige *levée en masse* der französischen Gemeinden gegen die monarchische Invasion knüpfen sich daran. Daher „hatte man (die Commune) während der Belagerung als Waffe gegen den fremden Feind gefordert“. — Es faßte andererseits am kürzesten den Protest weiter Volkskreise gegen die Frankreich eigene übermäßig centralisierte Verwaltung zusammen und die Forderung eines größeren Maße von Selbstverwaltung für die Bezirke und Gemeinden. Sieht man genau zu, so entdeckt man diese seine politische Seite zu gutem Teil auch in dem feindseligen Verhalten der in der Nationalversammlung dominierenden Provinz gegen die alle vitalen Kräfte der Nation aufsaugende Hauptstadt. — Endlich bedeutet die „Commune“ die Verselbständigung aller Gemeinden einander gegenüber, also auch insbesondere der Städte gegenüber dem flachen Land — als der notwendigen Voraussetzung radikaler Reformen zu gunsten der Industriebevölkerung in absehbarer Zeit. Denn daß solche im centralistischen Staate mit seiner unvermeidlichen Majorisierung der großen Städte durch die kleinen (ländlichen und städtischen) Gemeinden unmöglich seien, hatte das Jahr 1848 zur Genüge gezeigt, und bewies auch die neueste Entwicklung der Dinge in der Versailler Nationalversammlung. So gelangt man denn zu der Idee einer neuen Form des politischen Gemeinlebens als Grundlage und Voraussetzung einer Neuordnung des Wirtschaftslebens im Interesse der besitzlosen, zunächst der städtisch-industriellen, Volksschichten — ein Gedanke, den Proudhon schon mit seinem Vorschlage einer „Föderalisierung“ d. h. Auflösung der Gesellschaft in autonome Körper angeregt hatte (s. „Anarchismus“).

Alles das muß man im Auge behalten, wenn

man die Entstehung der „Commune“ in Paris verstehen will. Paris reklamierte für sich die unabhängige Organisation und Leitung seiner politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse „innerhalb der Grenzen, welche die Erhaltung der nationalen Einheit forderte“, und wollte diese absolute Autonomie auch allen anderen Gemeinden Frankreichs eingeräumt wissen. Die Entscheidung, „ob die Commune etwas rein Politisches oder etwas Sozialistisches vorgestellt habe“, ist nach dem Gesagten und wenn man bedenkt, daß sie von den Pariser Kleinbürgern und Arbeitermassen ausging, leicht zu treffen. An sich nicht sozialistisch — weshalb sich ja auch die Internationale (s. d.) anfänglich von ihr fernhielt — überwog in ihr doch immer mehr der proletarische Charakter, der schließlich auch die Internationalisten mitriß.

Der äußere Verlauf war der folgende.

2. Ihr Verlauf. Schon am 3./III. 1871 war die Stiftung der „republikanischen Föderation der Nationalgarde“ erfolgt und ein provisorisches „Centralkomitee“ gewählt worden. Zweck des Bundes war: die Aufrechterhaltung der Republik und das Recht für die Nationalgarde, ihre Führer selbst zu wählen und abzusetzen. Am 15./III. konstituierte sich das Centralkomitee endgiltig. Als dann die Regierung am 18./III. — erfolglos — versuchte, sich der Kanonen der „Föderierten“ zu bemächtigen, brach die Insurrektion los. Die Regierungstruppen und Organe zogen sich nach Versailles zurück, das Centralkomitee setzte sich auf dem Stadthause fest, und es wurde die Commune ausgerufen. Am 26./III. fanden dann die Haupt- und am 16./IV. die Nachwahlen für den Munizipalrat statt, bei denen 160 000 communalistische gegen 60 000 gegnerische Stimmen abgegeben wurden. Unter den 78 Gewählten befanden sich 19 Internationalisten, die Majorität repräsentierte der kleinbürgerliche Radikalismus. Neben dem Munizipalrat bestand das Centralkomitee. Von einer planvollen Leitung und Regierungsorganisation war von Anfang an keine Rede. Die letztere ließen ja auch die Verhältnisse nicht zu, welche die Konzentrierung aller Kräfte zum Kampfe mit den Regierungstruppen notwendig machten. Allein auch die militärische Organisation ließ alles zu wünschen übrig, und so konnte denn über den schließlichen Untergang der Commune gar kein Zweifel obwalten. Am 2./IV. fand das erste Gefecht mit den Versailler Truppen statt. Am 21./V. drangen diese in die Stadt ein. Es kam zu einem 8-tägigen Straßenkampfe, der von beiden Seiten mit schonungsloser Grausamkeit geführt wurde. Unerhört war, auch im Vergleich mit 1848, die Rache der Sieger an den niedergeworfenen „Föderierten“. Nach den amtlichen Ermittlungen sollen ihrer 6500, nach

den Behauptungen der Communalisten 20 000 Männer, Weiber, Kinder in den Straßenkämpfen und unmittelbar nach denselben getötet worden sein, und über 13 000 wurden später kriegsgerichtlich verurteilt, darunter 7500 zur Deportation. Ihrerseits hatten sich auch die „Föderierten“ viele Unthaten zu schulden kommen lassen: die Ermordung der Generale Lecomte und Thomas, die Zerstörung der Vendôme-Säule, die Erschießung von 63 Geiseln, Brandstiftungen in größtem Umfange, die letzteren freilich meist erst zu einer Zeit, als bereits jede Autorität und Leitung innerhalb der Commune aufgehört hatte.

8. Ihre Verwaltung. Daß die Commune keine Zeit gehabt hatte, sich zu organisieren und auszuleben, erklärt auch das geringe Maß ihrer sozialpolitischen Thätigkeit. Abgesehen von einigen Maßnahmen transitorischen Charakters — Verlängerung des Wechselmatoriums, Erlassung der Mietzinse für die Zeit von Oktober 1870 bis Juli 1871, Suspension des Pfänderverkaufes in den Leihanstalten — wurde noch normiert: das Verbot von Lohnabzügen und von Nachtarbeit in den Bäckereien; die grundsätzliche Bevorzugung von Arbeitergenossenschaften bei kommunalen Submissionen; die Ueberlassung von verlassenen Etablissements an Arbeitergenossenschaften gegen Entschädigung der Eigentümer; die Gleichstellung unehelicher Kinder mit ehelichen.

Zum Schlusse möge noch die absolute Integrität der Communeregierung und ihrer Organe in Geldsachen registriert werden. Sie zeigte sich am besten darin, daß die 3 Milliarden der Bank von Frankreich von der Commune nicht ange-tastet wurden.

Litteratur.

Journal officiel de la République française (143 Nrn. bis 22./V. 1871 reichend), Paris. — *Enquête parlementaire sur l'insurrection du 18. Mars, Paris 1872.* — O. A. Dauban, *Le fond de la Société sous la Commune, Paris 1873.* — E. Dühring, *Kritische Geschichte d. Nationalökonomie u. d. Sozialismus*, (3. Aufl.) Berlin 1875, S. 577—586. — Lissagaray, *Histoire de la Commune de 1871, Bruxelles 1871* (deutsch: Stuttgart 1891 u. 1893). — Du Camp, *Les convulsions de Paris, 4 Bde., Paris 1878/79.* — G. Adler, *Art. „Commune“ i. H. d. St., Bd. 2, S. 890—74.* — A. D. Hepner, *Die Erschießung der Geiseln* (i. „Neue Zeit“, Jahrg. 10, Bd. 1). — Vgl. ferner die Litteraturangaben beim Art. Internationale.

Carl Grünberg.

Considerant, Prosper-Victor, geb. 12./X. 1808 zu Salins; s. Sozialismus. C. Gr.

Enfantin, Barthélemy-Prosper, geb. 8./II. 1796 in Paris, gest. 31./V. 1864 in Saint-Mandé s. Sozialismus. C. Gr.

Engels, Friedrich,

geb. zu Barmen am 28./XI. 1820 als Sohn eines Fabrikanten, widmete sich 1837 — ein Jahr vor seinem Abiturientenexamen — dem Kaufmannsstande, betrieb aber dabei sowohl während seiner Lehrzeit in Barmen und Bremen, als auch als Einjährig-Freiwilliger (1841/42) philosophische Studien, die er auch fortsetzte, nachdem er 1843 in das Geschäft seines Vaters in Manchester eingetreten war. In England, wo er bis 1844 blieb, trat er in Beziehungen zum Owenismus und Chartismus. Von 1845—46 lebte er abwechselnd in Brüssel mit Karl Marx, den er 1844 kennen gelernt hatte, und in Paris. Während der Revolutionszeit gründete er im Vereine mit Marx die „Neue Rheinische Zeitung“ in Köln und nahm auch im Juni und Juli 1849 an dem süddeutschen Aufstande als Adjutant des Willich'schen Freischarenkorps teil. Am 11./VII. 1849 trat er auf Schweizer Boden über, von wo er sich einige Monate später nach London begab. Seit 1850 war er wieder im väterlichen Geschäfte in Manchester thätig, anfänglich als Kommis, von 1864 an als Gesellschafter. 1869 zog er sich dauernd von dieser Beschäftigung zurück und lebte seither, gemeinsam mit Marx seine ganze Kraft der aufstrebenden sozialistischen Bewegung widmend, in London. Hier starb er am 5./VIII. 1895.

Schriften: Besonders hervorgehoben seien: Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie (i. d. „Deutsch-französischen Jahrbüchern“, hrsg. von Ruge und Marx, 1. u. 2. Lief.), Paris 1844 — wiederabgedruckt in „Neue Zeit“, Jahrg. 9, Bd. 1; Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig 1845, 2. Aufl. Stuttgart 1892; Zur Wohnungsfrage, 3 Hefte, Leipzig 1872, 2. Aufl. Zürich 1887; Herm. Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft, Leipzig 1878, 3. Aufl. 1894; daraus separat: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1.—3. Aufl. Zürich 1883, 4. Aufl. Berlin 1891; Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschlusse an Lewis H. Morgan's Forschungen, Zürich 1883, 6. Aufl. Stuttgart 1894; Ludwig Feuerbach und der Ausgang der deutschen klassischen Philosophie, Stuttgart 1888; Ueber den Bürgerkrieg in Frankreich (i. „Neue Zeit“, Jahrg. 9, Bd. 2; Die Einleitung zur Neuauflage von Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850, Berlin 1895. Die meisten dieser Schriften sind auch in viele fremde Sprachen übersetzt worden. — Gemeinsam mit Marx verfaßte Engels (anonym) das Manifest der kommunistischen Partei, London 1848, öfters neugedruckt und übersetzt. Gewalt und Oekonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reiches (ebenda). (Aus dem Nachlaß.) Ergänzung und Nachtrag zum dritten Buch des „Kapital“ (i. „Neue Zeit“, Jahrg. 14, Bd. 1. — Engels' letzte Arbeit. Außerdem hat er aus Marx' Nachlaß das 2. und 3. Buch des „Kapital“ herausgegeben und auch das Material zum 4. Buche zum Teil bearbeitet.

Litteratur: *Karl Kautsky im Oesterr. Arbeiterkalender für 1888, Brünn. — Art. Engels i. H. d. St., Bd. 3, S. 242 f. — Friedrich Engels zu seinem 70. Geburtstag (i. „Neue Zeit“, Jahrg. 9,*

Bd. 1) — Einiges über den jungen Engels (ebenda Jahrg. 14, Bd. 1). — Friedrich Engels. Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. Verlag des „Vorwärts“ 1895. — Die treffliche Studie von Werner Sombart, Friedrich Engels 1820—1895 (S.-A. aus d. „Zukunft“). Berlin 1895. — S. Sozialismus und Sozialdemokratie. Carl Grünberg.

Fichte, Johann Gottlieb,

geb. zu Rammenau in der Oberlausitz am 19./V. 1762, studierte, durch den Baron v. Miltz unterstützt, in Jena Theologie und Philosophie. Nach dem Tode seines Wohlthäters sah er sich gezwungen, erst in Zürich, dann in Königsberg Hauslehrer zu werden. 1794—1799 lehrte er in Jena, von wo er durch die Anklage wegen Atheismus vertrieben wurde. 1805 wurde er nach Erlangen und 1809 an die neugegründete Universität in Berlin berufen, wo er am 27./I. 1814 starb.

Schriften: Von diesen kommen hier hauptsächlich in Betracht: Grundlage des Naturrechtes nach Prinzipien der Wissenschaftslehre (abgedr. i. 3. Bde. der „Sämtlichen Werke“, Berlin 1845). — Der geschlossene Handelsstaat, 1800 (abgedr. ebenda).

Litteratur: *G. Schmoller, Johann Gottlieb Fichte (i. Jb. f. Nat., Bd. 5, S. 1—61), 1865 (wieder abgedr. i. „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften“, Leipzig 1888). — Zeller, J. G. Fichte als Politiker (i. Sybel's Histor. Zeitschrift, Bd. 4, S. 1 f.). — Karl Dietl, Art. Fichte i. H. d. St., Bd. 3, S. 411 f. — J. Jaurès, Les origines du socialisme allemand (i. „Revue socialiste“, Juni u. Juliheft 1892). — S. Sozialismus. C. Gr.*

Fourier, François Marie Charles,

geb. am 7./IV. 1772 in Besançon, entstammte einer angesehenen und wohlhabenden Kaufmannsfamilie. Schon frühzeitig (1781) verlor er seinen Vater, der ihm ein Vermögen von 80 000 Livres hinterließ. Von seiner Mutter, die ihm eine gute Erziehung angedeihen ließ, wider seinen Willen dem Kaufmannsstande zugeführt, machte er seine Lehrzeit in Lyon durch und nahm dann, 18-jährig, in einem Handlungshause in Rouen eine Stelle als Reisender an. Als solcher hatte er Gelegenheit, die meisten Städte Frankreichs zu besuchen und auch Deutschland, Holland und Belgien kennen zu lernen. Der Widerwille seiner Jugend gegen den Handel, „das edle Handwerk der Lüge“, wurde immer heftiger und steigerte sich schließlich zum Haß. Neue Nahrung wurde diesem zugeführt, als F. im Jahre 1799 auf Befehl seines Chefs in Marseille eine Schiffsladung Reis heimlich ins Meer versenken mußte, um hierdurch eine Preissteigerung zu erzielen. Trotzdem mußte er, um leben zu können — denn er hatte während der Revolution sein ererbtes Vermögen verloren — dem ihm aufgezwungenen Berufe treu und den größten Teil seines Lebens Handlungsgelhilfe, „sergent de boutique“, bleiben.

Dabei benützte er jedoch alle freie Zeit, um an seiner Weiterbildung zu arbeiten — besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Seit 1808 trat er mit einer Reihe von Schriften über eine Neuordnung der Gesellschaft hervor, durch die er sich einen Kreis begeisterter Schüler schuf. Er starb am 10./X. 1837 in Paris.

Schriften: *Oeuvres complètes*, 6 Bde., Paris 1841—1848. Hervorzuheben sind besonders: *Théorie des quatre mouvements*, Lyon (Leipzig) 1808; *Traité de l'association domestique et agricole*, 2 Bde., Besançon u. Paris (bildet u. d. T.: *Théorie de l'unité universelle* die Bde. 2—5 der *Oeuvres*); *Le nouveau monde industriel ou sociétaire*, Paris 1829.

Litteratur: *Abel Transon, Théorie socialitaire de Ch. Fourier, Paris 1832.* — *Mme Gatti née Zol de Gamond, Fourier et son système, Paris 1838.* — *A. L. Okuroa, Kritische Darstellung der Sozialtheorie Fourier's, Braunschweig 1840.* — *Charles Pellarin, Fourier, sa vie et sa théorie, Paris 1843.* — *Amédée Paget, Essai sur le système de Fourier et des principales objections qui y sont faites, Paris 1844.* — *Herm. Greulich, Carl Fourier, ein Volkserkanner, Zürich 1861 (S.-A. aus Jb. f. Sozialwissenschaft u. Sozialpol., Jahrg. 2).* — *A. Bebel, Ch. Fourier, sein Leben u. seine Theorie, Stuttgart 1888.* — *J. B. A. Godin, Charles Fourier et les expériences fouriéristes aux Etats Unis (i. „Revue socialiste“, Maiheft 1889), Paris.* — *Oh. Bonnier, Das Fourier'sche Prinzip der Anziehung (i. „Neue Zeit“, Jahrg. 10, Bd. 2).* — *Otto Warschauer, Fourier, seine Theorie und Schule, Leipzig 1893.* — *S. Sozialismus.* Carl Grünberg.

Gall, Ludwig, geb. 28./XII. 1794 zu Aldenhoven bei Jülich, gest. 31./I. 1863 in Trier; s. Sozialismus. C. Gr.

Godwin, William, geb. 3./III. 1756 in Wisbeach, Cambridgeshire, gest. 7./IV. 1836 in London; s. Anarchismus. C. Gr.

Herzen, Alexander, geb. 1812 in Moskau, gest. 21./I. 1870 in Paris; s. Sozialdemokratie. C. Gr.

Internationale Arbeiter-Association.

1. Ihre Gründung. 2. Ihr Wesen und ihre Entwicklung bis 1870. 3. Ihre Geschichte seit 1870 bis zu ihrer Auflösung 1876.

1. Ihre Gründung. Im Jahre 1862 fand in London eine Weltausstellung statt, die auch von einer Abordnung französischer Arbeiter besucht wurde. Der Gedanke hierzu war von einigen französischen Industriellen und Zeitungen ausgegangen, und Napoleon III. hatte seine Ansführung begünstigt. In London wurden die

„Brüder aus Frankreich“ von ihren englischen Genossen herzlich aufgenommen, und es fand ihnen zu Ehren am 5./VIII. ein internationales Arbeiterverbrüderungsfest statt. In den hierbei gehaltenen Reden wurde auch die Lohnfrage berührt und betont, daß zu deren gedeihlicher Lösung die Arbeiter der verschiedenen Länder sich nicht nur mit den Arbeitgebern, sondern auch untereinander verständigen müßten. Und weiter tauchte der Vorschlag auf, Arbeiterkomitees zu bilden, die „über die Fragen der internationalen Industrie in Gedankenaustausch treten“ sollten.

Vorläufig blieb es allerdings nur beim Reden. Denn jedem Versuch, zu Thaten überzugehen, stand in Frankreich das 1791 erlassene und dann in den Code pénal (Art. 415—16) übergegangene Koalitionsverbot entgegen. Hatte dasselbe ja auch 1850 die Handhabe zur Unterdrückung der 1849 angebahnten Föderation der französischen Arbeitervereinigungen geboten. Allein die in London ausgestreute Saat war auf fruchtbaren Boden gefallen und ging langsam auf; und nachdem den französischen Arbeitern die Koalitionsfreiheit gewährt worden war (Ges. v. 25./V. 1864), machte man sich auch an seine Verwirklichung.

Gefördert wurde dieselbe durch die Sympathien der Arbeiterschaft in England und Frankreich, sowie der europäischen Demokratie überhaupt für die 1863 ausgebrochene polnische Insurrektion gegen Rußland. Es kam mehrfach zu gemeinsamen politischen Demonstrationen, welche die Arbeiter der beiden Länder neuerdings einander näherten und zu einer Fortspinnung der 1862 angeknüpften Fäden führten, und schließlich am 28./IX. 1864 zu einem großen Meeting von „Arbeitern aller Nationen“ in St. Martins Hall in London, auf welchem außer Engländern und Franzosen auch Italiener, Schweizer, Belgier und Deutsche vertreten waren. Hierbei kam nicht nur der politische Zweck zur Sprache, der die Versammlung veranlaßt hatte, sondern auch allgemeine soziale Fragen. Das Ergebnis war der Beschluß: einen internationalen Arbeiterbund zu begründen, und die Einsetzung eines Komitees zur Abfassung eines Programm- und Statuententwurfs. So entstand „die Internationale“.

Dem Meeting hatte Prof. Beesly präsiert. Die geistige Leitung des Ganzen lag jedoch in den Händen von Karl Marx (s. d.). Keiner war auch hierzu mehr berufen als der Mitverfasser des „kommunistischen Manifestes“, der 1848 schon die Mahnung hatte ergehen lassen: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“

Wie bei der Grundsteinlegung so fiel Marx auch beim Ausbau der Internationale die Führung zu. Er hatte sie anfänglich gegen Joseph Mazzini zu verteidigen. Dieser, der nur geringes Verständnis für soziale Fragen besaß und

sein ganzes Leben in politischen Verschwörungsgesellschaften verbracht hatte, wollte auch die „internationale Arbeiterassoziation“ nach dem Muster einer solchen straff centralistisch organisiert wissen. Allein das vorbereitende Komitee lehnte seine Vorschläge ab und nahm das von Marx ausgearbeitete Programm („Inauguraladresse“) und Statut an, die auch beide später vom Genfer Kongreß (1866) sanktioniert wurden.

2. Ihr Wesen und ihre Entwicklung bis 1870. Als Zweck der Vereinigung enthält das Statut: die Schaffung eines Centralorgans für das planmäßige Zusammenwirken der in verschiedenen Ländern bestehenden und dasselbe Ziel, nämlich den Schutz, die Hebung und die vollständige Befreiung der Arbeiterklasse verfolgenden Arbeitergesellschaften. — Diese letzteren, die lokalen Arbeiterorganisationen der einzelnen Länder also, bilden — unbeschadet übrigens ihrer besonderen inneren Verfassung — „Sektionen“ des Bundes und sollen sich, soweit es die nationale Gesetzgebung gestattet, wenn möglich „zu nationalen, durch centrale Organe vertretenen Körperschaften zusammenschließen“, um einerseits „den Erfolg der Arbeiterbewegung in jedem Lande“ zu sichern und andererseits die „Nutzbarkeit des internationalen Generalrates“, des Exekutivorgans der Assoziation, zu erhöhen. — Als oberste, richtunggebende und Kontrollinstanz der letzteren erscheint der Jahreskongreß der — „zur bestimmten Zeit am bestimmten Ort ohne jede besondere Einladung“ zusammentretenden — Abgeordneten der einzelnen Sektionen. Er wählt auch den „Generalrat“ und bestimmt dessen Sitz. — Der Generalrat wieder vermittelt zwischen den einzelnen Sektionen, empfängt deren Berichte über die Verhältnisse in ihren Sprengeln, unterstützt ihre Thätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse, ergreift event. selbst die Initiative „zu Vorschlägen für die verschiedenen nationalen oder lokalen Gesellschaften“, veranlaßt nötigenfalls die gleichzeitige Erörterung von „Fragen von allgemeinem Interesse, die in einer Gesellschaft angeregt wurden“, sowie „gleichzeitige und gleichförmige Aktionen der assoziierten Gesellschaften“.

Eine detaillierte Angabe über die Mittel zur Erreichung des letzten Zieles der Vereinigung fehlt in den Statuten. Es wird nun gesagt, daß „die verschiedenen Branchen und Sektionen an den Orten ihres Domicils und soweit ihr Einfluß reicht, die Initiative nicht allein in Bezug auf allgemeine fortschrittliche Verbesserung des öffentlichen Lebens, sondern auch in Bezug auf die Gründung von Produktivassoziationen und anderen der Arbeiterklasse nützlichen Einrichtungen ergreifen sollen“. Nichts ist auch befreiflicher. Galt es ja vorläufig Angehörige der verschiedensten Richtungen zu gemeinsamem Thun zu vereinigen: Sozialisten aller Spielarten,

englische Gewerkvereiner, bürgerliche Sozialpolitiker und Philanthropen, Anarchisten. Man ging also allem Trennenden aus dem Wege, gelangte aber freilich infolgedessen nicht über allgemeine Redensarten hinaus, so daß jedenfalls eine Scheidung der Geister sich vollziehen mußte, sobald man zu schärferer Formulierung des Programms schritt.

Auf dem ersten (Genfer) Kongreß (3.—8./IX. 1866) war das noch nicht der Fall, sondern waltete noch die oben charakterisierte Tendenz vor. Man wich also z. B. bestimmter Stellungnahme der Religion, sowie einzelnen Plänen sozialer Reorganisation gegenüber aus und begnügte sich mit Beschlüssen zu gunsten des 8-Stundentages für Erwachsene und einer Beschränkung der Arbeitszeit für Kinder und jugendliche Arbeiter, sowie gegen die indirekten Steuern und die stehenden Heere. Immerhin aber wurde bereits bei aller Empfehlung der Gewerkvereine denselben angetragen, künftig nicht nur den unmittelbaren Uebergreifen des Kapitals entgegenzutreten, sondern „bewußt als Brennpunkte der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im großen Interesse ihrer vollständigen Emancipation“.

Radikaler zeigte sich der darauffolgende Kongreß in Lausanne (2.—8./IX. 1867). Es hängt dies einerseits mit dem treibenden Einflusse von Marx zusammen und andererseits mit einer Reihe äußerer Erfolge der Internationale in diesem Jahre, die sich in den nächstfolgenden noch steigern sollten. Dank der — übrigens mehr moralischen als materiellen — Unterstützung des Bundes wurde der Lohnkampf der Pariser Bronzearbeiter (Februar 1867) siegreich durchgeführt, und auch in England förderte sie wiederholt aus Lohnstreitigkeiten entsprungene Strikes dadurch, daß es ihr gelang, den Zuzug deutscher und belgischer Arbeiter fernzuhalten oder sogar wieder rückgängig zu machen. Mit der — objektiv freilich ganz unbegründeten oder doch sicher unverhältnismäßigen — Furcht der Unternehmer vor der Macht der Internationale wuchs natürlich auch das Vertrauen der Arbeiterschaft in dieselbe und ihr eigenes Kraftbewußtsein. Dieses zeigte sich in dem stärkeren Hervortreten der radikalen Strömungen innerhalb des Bundes, jenes in dem raschen Wachstum seiner Anhängerschaft, und Marx benutzte diese Entwicklung, um die Internationale mit den von ihm im „kommunistischen Manifest“ (s. Sozialdemokratie) niedergelegten Ideen zu erfüllen. In Lausanne kam es allerdings noch zu keinen entscheidenden Beschlüssen in dieser Richtung. Doch zeichnete sich bereits der Gegensatz zwischen ihr und der proudhonistischen Majorität in der Diskussion scharf ab, und einigte man sich auch auf eine Resolution gegen Verallgemeinerung der Gewerkvereine in „ihrer jetzigen Form“, da diese „die

Bildung eines sog. 4. Standes mit Zurücklassung eines ganz elenden 5. zur Folge haben“ würde. Auf dem Brüsseler Kongreß (6.—13./IX. 1868) drang dann der Kollektivismus siegreich vor. Auf Antrag des Belgiers César de Paepe (1841—19./XII. 1890) wurde eine Resolution gefaßt, welche die Verstaatlichung der Bergwerke und des landwirtschaftlich genutzten Bodens und deren vertragmäßige Ueberlassung an Arbeitergesellschaften, sowie die Uebernahme der Wälder und Verkehrsanstalten in Staatsbetrieb forderte. Allgemeiner und schärfer noch lautete der Beschluß des Baseler Kongresses (5.—11./IX. 1869): „daß die Gesellschaft das Recht besitzt, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen“, und „daß diese Umwandlung eine Notwendigkeit ist“.

3. Ihre Geschichte seit 1870 bis zu ihrer Auflösung 1876. Zu einer weiteren Entwicklung der prinzipiellen Stellungnahme der Internationale zur Privateigentumsordnung ist es nicht gekommen, und zwar aus äußeren Gründen. Der deutsch-französische Krieg vereitelte die Abhaltung des für 1870 erst nach Paris und dann nach Mainz einberufenen Kongresses. Im folgenden Jahre war ein solcher wegen der heftigen Verfolgungen unmöglich, denen die Internationale ausgesetzt war. Der Haager Kongreß (2.—7./IX. 1872) endlich führte thatsächlich zur Sprengung des Bundes.

Große materielle Machtmittel hat die Internationale nie besessen. Die Zahl ihrer Mitglieder war allerdings bedeutend, namentlich in den romanischen Ländern, ferner in England und in den Vereinigten Staaten — während sie in Deutschland 1000 nicht überschritten haben soll. Allein es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß sie nur eine geringe Minderheit der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern umfaßte. Auch die Geldmittel, über welche sie verfügte, konnten unter diesen Umständen nicht groß sein: die Sektionsmitglieder zahlten zur Deckung der fortlaufenden Ausgaben des Generalrates einen Jahresbeitrag von 50 Cent. an die allgemeine und bis zu 2 Frcs. an die Ortsgruppenkasse. Ihre Macht beruhte also hauptsächlich auf dem Eindrucke „der bisher unerhörten Thatsache der versuchten Vereinigung des europäischen und amerikanischen Proletariats“. Dieser Eindruck nun war ein gewaltiger — bei den Unternehmern und Regierungen sowohl, als auch bei dem Bunde selbst. Diesen erfüllte er mit einem objektiv ganz unberechtigten Kraftbewußtsein und jene mit einer übertriebenen Besorgnis, die ebenso unbegründet war. Daher auch die strenge Repression von seiten der Regierungen, die in Frankreich 1868 zur vollständigen Unterdrückung jeder offiziellen Organisation der Internationale gedieh und nach dem deutsch-französischen Kriege allerwärts außerordentlich zunahm.

Es hing dies auch mit der Haltung des Bundes gegenüber der Pariser Commune (s. d.) zusammen.

Auf dem Brüsseler Kongreß schon waren Protestresolutionen gegen den Krieg gefaßt und „den Arbeitern die Einstellung jeder Arbeit für den Fall, daß in ihren Ländern ein Krieg zum Ausbruch kommen sollte“, empfohlen worden. Demgemäß leitete auch die Internationale beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges eine allgemeine Bewegung gegen denselben ein (Adresse v. 23./VII. 1870). Nach dem Sturz des Empire protestierte sie (Adresse v. 9./IX. 1870) einerseits gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen und forderte — nicht ohne Erfolg — die deutschen Arbeiter zu Kundgebungen gegen dieselbe auf; andererseits warnte sie die französischen Arbeiter als vor einer „verzweifelten Thorheit“ vor „jedem Versuch, die neue (republikanische) Regierung zu stürzen, wo der Feind fast schon an die Thore von Paris pocht“. An dem Ausbruch des Pariser Communeaufstandes war sie also vollständig unschuldig. Nach dessen Niederwerfung jedoch solidarisierte sie sich mit demselben. Die Folge war ein Zurückgehen ihrer Anhängerschaft in England; das Gesetz v. 14./III. 1872 in Frankreich, das die Teilnahme an der Internationale mit Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, Geldbußen von 50—1000 Frcs. und (fakultativ) 5—10-jährigem Ehrverlust bedrohte; Verfolgungen der Internationalisten in Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn.

Zugleich sah sich der Bund nach außen hin kompromittiert und in seiner inneren Organisation gefährdet durch die anarchistischen Bestrebungen eines Teiles seiner Mitglieder unter Führung Bakunin's (s. Anarchismus), der seit 1869 der Internationale angehörte. Auf dem Haager Kongreß kam es zwischen dieser Gruppe und den „Autoritären“ unter Marx zu einer entscheidenden Auseinandersetzung, die mit dem Siege der letzteren endigte. Entgegen der anarchistischen Anschauung, daß „die Zerstörung jeder politischen Macht erste Aufgabe des Proletariats“ sei, resolvierte der Kongreß: „die Eroberung der politischen Macht ist die erste Pflicht des Proletariats“. Der Generalrat wurde nicht, wie es die Bakunin'sche Gruppe forderte, abgeschafft, bezw. in ein einfaches, den Verkehr zwischen autonomen Sektionen vermittelndes Korrespondenzbureau umgewandelt, sondern sein Machtkreis gegenüber den einzelnen Sektionen und sogar ganzen Föderationen erweitert: er sollte solche künftig suspendieren können. Endlich wurden Bakunin und Genossen aus dem Bunde ausgeschlossen und der Sitz des Generalrats aus London nach New-York verlegt.

Eine nicht unerhebliche Minderheit hatte auf dem Kongresse zu Bakunin gehalten. Sie

verließ ebenfalls die Internationale. Von New-York aus wurden ferner die jurassische, belgische, spanische und italienische Föderation ausgeschlossen oder nicht anerkannt. Kurz die Spaltung war da und nicht mehr zu überkleistern; damit auch das Ende der Internationale. Sie führte von da ab nur mehr ein Scheinleben, obschon noch einmal ein Kongreß zu Genf (8.—13./IX. 1873) zustande kam, und löste sich am 15./VII. 1876 auf. Auf der letzten Delegiertenversammlung waren nur mehr 14 amerikanische Sektionen vertreten gewesen.

Litteratur: „*Vorbote*“ hrsg. v. J. P. H. Becker, Genf, Jahrg. 1866/71. — W. Eichhoff, *Die internationale Arbeiterassoziation*, Berlin 1868. — *Der Bürgerkrieg in Frankreich. Adresse des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation* (3. deutsche Aufl. mit Einleitung v. Engels, Berlin 1891). — O. Testut, *L'Internationale* (3. Aufl.), Paris 1871 (deutsch u. d. T.: *Die Internationale, ihr Wesen und ihre Bestrebungen*, Leipzig 1872). — *Derselbe*, *Le livre bleu de l'Internationale. Rapports et documents officiels*, Paris 1872. — *Derselbe*, *L'Internationale et le Jacobinisme au ban de l'Europe*, 2 Bde., Paris 1872. — B. Malon, *L'Internationale* (i. d. „*Republique républicaine*“, Lyon 1872, Neudruck Paris 1895). — *Les séances officielles de l'Internationale à Paris* (4. Aufl.), Paris 1872. — L. Favre, *Histoire de l'Internationale*, 2 Bde., Paris 1879. — W. Lewis, *Gewerksvereine und Unternehmerverbände in Frankreich*, Leipzig 1879. — O. Gnocchi-Viviani, *L'Internationale nella Comune di Parigi*, Mailand 1879. — G. Adler, *Art. „Internationale“* H. d. St. IV, S. 591 f. — Engels, *Art. „Mars“* i. H. d. St. IV, S. 1132 f.; *Art. „Internationale Arbeiterassoziation“* in Stegmann und Hugo, *Handbuch des Sozialismus*. — E. Bernstein, *Am Gedenktage der Internationale* (i. d. „*Neuen Zeit*“ 12./II.). — *Derselbe*, *Die Landfrage auf den Kongressen der Internationale* (ebenda 13./I.). — *S. Sozialdemokratie und Sozialismus*.

Carl Grünberg.

Kommunismus, vom lat. *communitas*, gebildet aus *communis* = gemeinschaftlich. Das Wort wird in zweifacher Bedeutung gebraucht. Einerseits zur Bezeichnung von Gemeindeeigentumsformen — in erster Linie an Grund und Boden — die geschichtlich der Bildung des Sondereigentums vorausgegangen sind und sich nach derselben neben dem letzteren, immer mehr freilich vor ihm zurückweichend, vielfach bis in unsere Zeit hereinragend erhalten haben; sowie von freiwilligen Gemeinschaftsformen, die nicht grundsätzlicher Feindschaft gegen die Institution des Privateigentums als solche ihr Dasein verdanken, sondern lediglich aus den besonderen Verhältnissen derjenigen heraus, die sich zur Gemeinschaft zusammenschließen, erwachsen sind: so vor allem die klösterlichen Gemeinschaften. Andererseits aber faßt man unter den Begriff K. sämtliche Theorien und Bewegungen zusammen, deren Endziel die Beseitigung des Privateigentums überhaupt oder doch wenigstens der Sonderaneignung

Wörterbuch d. Volkswirtschaft.

gewisser Sachgüterkategorien und die Schaffung einer neuen Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftsordnung auf Grundlage des Gemeineigentums ist.

In diesem Sinne setzt der herrschende Sprachgebrauch die Begriffe K. und Sozialismus vollkommen gleich. — S. Sozialismus.

Carl Grünberg.

Lange, Friedrich Albert,

geb. am 28./IX. 1828 in Wald bei Solingen als Sohn des späteren Oberkonsistorialrates und Professors in Bonn, Dr. J. P. Lange, studierte 1847—51 in Zürich und Bonn Theologie, Philosophie und Philologie und habilitierte sich, nach 3-jähriger Thätigkeit als Gymnasialhilfslehrer in Köln (1853—55), als Privatdozent der Philosophie in Bonn. Seit dem Sommer 1858 wieder Gymnasiallehrer in Duisburg, entsagte er im Herbst 1862 seiner Stellung, um nicht, der ministeriellen Verfügung vom 16./I. 1862 gemäß, politischer Thätigkeit entsagen zu müssen, und widmete sich — erst in Duisburg, wo er auch den Posten eines Handelskammersekretärs bekleidete und seit 1865 Teilhaber einer Buchhandlung und einer von ihm geleiteten Druckerei war, und seit November 1866 in Winterthur (Schweiz) — der Journalistik. Seit 1869 gehörte er der philosophischen Fakultät in Zürich als Privatdozent und seit 1870 als ordentlicher Professor der Philosophie an. 1872 folgte er einem Rufe in gleicher Eigenschaft nach Marburg, wo er am 21./XI. 1875 starb.

Schriften: Hier seien nur hervorgehoben: *Die Arbeiterfrage*. Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, Duisburg 1865 (4. Aufl. Winterthur 1879); *Mills Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaft durch Carey*, Duisburg 1866; *Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart*, Iserlohn 1866 (5. Aufl. hrsg. und mit einem biographischen Vorwort und einer Einleitung versehen von Hermann Cohen, Leipzig 1896). Von diesem Werke ist auch eine französische Übersetzung von B. Pommerol (Paris 1877/79) und eine englische von Thomas (London 1878/79) erschienen.

Litteratur: H. Braun, *F. A. Lange als Sozialökonom*, Halle 1881. — O. A. Ellissen, *Friedrich Albert Lange. Eine Lebensbeschreibung*, Leipzig 1891; vgl. hierzu Ed. Bernstein, *Zur Würdigung Friedrich Albert Langes* (i. d. „*Neuen Zeit*“, Jg. 10, Bd. 2). — N. Reichesberg, *Friedrich Albert Lange als Nationalökonom*, Bern 1892. — Lippert, *Art. Lange* i. H. d. St. IV, S. 964 f. — P. Weissgrün, *Friedrich Albert Lange als Soziologe und Nationalökonom* (i. „*Deutsche Worte*“, Jg. 12, S. 358—67), Wien 1892.

C. Gr.

Lassalle, Ferdinand,

geb. am 11./IV. 1825 in Breslau, entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie. Bis zu seinem 15. Lebensjahre besuchte er das Gymnasium seiner

Vaterstadt, hierauf die Handelsschule in Leipzig und studierte seit 1842 in Breslau und Berlin Philologie und Philosophie. Nachdem er 1844 bis 1846 auf Reisen zugebracht hatte, die ihn auch nach Paris und zu Heinrich Heine führten, kehrte er nach Berlin zurück. Hier machte er die Bekanntschaft der in einen langwierigen Ehescheidungsprozeß verwickelten Gräfin Hatzfeld. Er machte ihre Sache zu der seinen, und es gelang ihm auch, nach achtjährigem Kampfe derselben zum Siege zu verhelfen. Das Revolutionsjahr 1848 traf ihn in Düsseldorf. Er schloß sich der demokratischen Partei an und beteiligte sich in Schrift und Wort eifrigst an der Bewegung. Da er nach der im November 1848 erfolgten Auflösung der Nationalversammlung das Volk zu bewaffnetem Widerstande und zur Steuerverweigerung aufforderte, wurde er erst wegen Aufreizung gegen die königliche Gewalt und, nachdem ihn die Geschworenen freigesprochen hatten, wegen Aufforderung zum Widerstand gegen Regierungsbeamte neuerlich vor dem Zuchtpolizeigerichte angeklagt und zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt. Nach Verbüßung derselben blieb er bis 1857 in Düsseldorf, um hierauf, nachdem ihm Alexander von Humboldt die königliche Erlaubnis hierzu erwirkt hatte, nach Berlin zu übersiedeln. Hier vollendete er sein schon zu Beginn der 40er Jahre geplantes Werk über „Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos“ (1857) und das historische Trauerspiel „Franz von Sickingen“ (1859). Während des französisch-italienisch-österreichischen Krieges (1859) und in der Konfliktsperiode (seit Ende 1861) trat er wiederholt publizistisch hervor und wurde infolge einer im Frühling 1862 im Oranienburger Handwerkervereine gehaltenen Rede wegen Aufreizung der besitzlosen Klassen zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt, die jedoch im Berufungswege in eine Geldstrafe umgewandelt wurde. Damit beginnt seine Laufbahn als sozialistischer Agitator im eminentesten Sinne des Wortes und als Organisator der deutschen Arbeiterschaft. Sie verlief überaus glänzend, endete aber rasch. Von den Aufregungen der Agitation und der vielen Prozesse, in die sie ihn verwickelt hatte, erschöpft, ging L. im Sommer 1864 in die Schweiz. Hier fiel er im Duell von der Kugel eines rumänischen Bojaren, Racovitza, und starb in Genf am 31./VII. 1864.

Schriften: Besonders hervorgehoben seien hier: System der erworbenen Rechte, eine Veröhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie, 2 Bde., Leipzig 1861, 2. Aufl. hrsg. von Lothar Bucher 1880; Ueber Verfassungswesen, ein Vortrag, gehalten in einem Berliner Bezirksverein, Berlin 1862, und Was nun? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen, Zürich 1863; Arbeiterprogramm: Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes, Berlin 1862; Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen, eine Verteidigungsrede vor dem Kgl. Kammergericht zu Berlin, Zürich 1863; Offenes Antwortschreiben an das Centralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Ar-

beiterkongresses zu Leipzig, Zürich 1863; Arbeiterlesebuch, Rede zu Frankfurt a/M. am 17. und 19./V. 1863, Frankfurt a/M. 1863; Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder: Kapital und Arbeit, Berlin 1864. — Es existieren auch drei Sammelausgaben: Reden und Schriften, neue Gesamtausgabe hrsg. im Auftrage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Ed. Bernstein, Berlin, Verlag des Vorwärts (beste und vollständigste Ausgabe), 1891; Ferd. Lassalle, Sämtliche Reden und Schriften, hrsg. von Georg Hotschick, New York 1882; Ferdinand Lassalle ausgewählte Reden und Schriften in 3 Bdn., Leipzig, K. F. Pfau, 1891/92 (sehr schlecht).

Litteratur: *G. Brandes, Ferdinand Lassalle, ein litterarisches Charakterbild, Berlin 1877, 2. Aufl., Leipzig 1888.* — *A. Aaberg, Ferdinand Lassalle, Biographie, Leipzig 1888.* — *E. v. Plener, Ferdinand Lassalle (a. d. allg. deutsch. Biographie, Leipzig 1884).* — *Ed. Bernstein, Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung in der Geschichte der Sozialdemokratie (i. d. oben citierten Gesamtausg. v. L.'s Schriften, hrsg. von der sozialdemokratischen Partei).* — *K. Diehl, Art. Lassalle i. H. d. St. IV, S. 965 ff.* — *Gustav Mayer, Lassalle als Sozialökonom, Berlin 1894 (vergl. dazu das Referat von E. i. „Neue Zeit“, Jahrg. 2, Bd. 2, S. 180—188).* — *L. M. Brandt, Ferdinand Lassalle's sozialökonomische Anschauungen und praktische Vorschläge, Jena 1895.* — *S. Sozialismus und Sozialdemokratie.*

Carl Grünberg.

Linguet, Simon-Nicolas-Henri, geb. 14./VII. 1736 in Reims, während der Schreckensherrschaft hingerichtet in Paris 27./VI. 1794; s. Sozialismus. C. Gr.

Mably, Gabriel, Bonnot de, geb. 1709 in Grenoble, gest. 23./IV. 1785; s. Sozialismus. C. Gr.

Malon, Benoît, geb. 1841 bei St. Etienne, gest. 13./IX. 1893; s. Sozialdemokratie. C. Gr.

Maréchal, Sylvain, geb. 15. VIII. 1750 in Paris, gest. ebenda 18./I. 1803; s. Sozialdemokratie. C. Gr.

Marx, Heinrich Karl,

geb. am 5./V. 1818 zu Trier, entstammte einer jüdischen Familie. Sein Vater, der Advokatanwalt und spätere Justizrat Heinrich M., trat erst 1824 zum Protestantismus über. Nach Beendigung seiner Gymnasialbildung in Trier studierte M. in Bonn und Berlin Rechtswissenschaft und Philosophie. Nach seiner Promotion zum Dr. phil. (1841) beabsichtigte er zunächst, sich an der Bonner Universität als Dozent zu habilitieren, gab jedoch diesen Plan bald auf, da sein Radikalismus sich mit der Reserve, welche eine

solche Stellung ihm auferlegt und die Regierung gefordert hätte, nicht verweigert. Er widmete sich daher litterarischer Thätigkeit — erst als Mitarbeiter der von der jungradikalen rheinischen Bourgeoisie begründeten und seit dem 1./I. 1842 in Köln erscheinenden „Rheinischen Zeitung“, und seit dem Oktober 1842 als deren Chefredakteur. Als solcher gab er dem Blatte eine so scharf oppositionelle Richtung, daß die Regierung das Weitererscheinen desselben vom 1./I. 1843 untersagte, und daß selbst M.'s Austritt aus der Redaktion die Unterdrückung der Zeitung nur um 3 Monate hinauszuschieben vermochte. — Im Herbst 1843 übersiedelte M., nachdem er seine Jugendfreundin Jenny von Westphalen geheiratet hatte, nach Paris, wo er zusammen mit Arnold Ruge die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ herausgab, von denen jedoch nur ein Heft erschien, da sich zwischen den Herausgebern grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten ergaben. M. warf sich um diese Zeit auf das Studium der politischen Oekonomie und der politischen und sozialen Bewegungen Frankreichs und vollzog seinen Uebergang zum Sozialismus. Aus dieser Zeit (September 1844) datiert auch sein persönliches Zusammenreffen mit Friedrich Engels und das fortan ununterbrochene Zusammenwirken beider. — Anfang 1845 übersiedelte M. nach Brüssel, da er infolge seiner publizistischen Thätigkeit über Reklamation der preußischen Regierung vom Ministerium Guizot aus Frankreich ausgewiesen worden war. Auch während seines Aufenthaltes in Brüssel, während dessen er aus dem preußischen Staatsverbände austrat, war er wissenschaftlich und journalistisch thätig. Hier arbeitete er auch zusammen mit Engels im Jänner 1848 das „Manifest der kommunistischen Partei“ aus — und zwar im Auftrage des „Bundes der Kommunisten“, dem beide seit dem Frühjahr 1847 angehörten. — Der Ausbruch der Februarrevolution brachte M., zugleich mit der Ausweisung aus Belgien, die Einladung von seiten der provisorischen Regierung in Paris zur Rückkehr nach Frankreich. Er folgte derselben, ging dann im April nach Köln und leitete hier vom 1./VI. 1848 bis 19./V. 1849 die „Neue Rheinische Zeitung“. Während dieser Zeit zweimal in Prozesse verwickelt (7. und 8./II. 1849), beidemal jedoch freigesprochen, wurde er nach Niederwerfung der Revolutionsbewegung ausgewiesen. Da auch in Frankreich seines Bleibens nicht mehr war, weil ihn die französische Regierung in der Bretagne internieren wollte, so begab er sich nach London. Hier starb er am 14./III. 1883.

Schriften: Hauptwerk: Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie, 3 Bde. in 4 T., Hamburg 1867/94 (Bd. 2—3 sind aus dem Nachlaß von Engels herausgegeben worden). Die beiden ersten Bände sind, ebenso wie andere Schriften Marx' wiederholt aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt worden. Ferner seien außer den bereits im Texte genannten Schriften noch hervorgehoben: *Misère de la philosophie, réponse à la philosophie de la misère de M. Proudhon*, Brüssel u. Paris 1847 (deutsch 2. Aufl. Stuttgart 1892); Der 18. Brumaire des Louis Napoleon, New York 1852 (3. Aufl. Hamburg 1889); Ent-

hüllungen über den Kölner Kommunistenprozeß, Basel 1852 (zuletzt Zürich 1885); Zur Kritik der politischen Oekonomie, 1. Heft 1859, Revolution und Kontre-Revolution in Deutschland, Stuttgart 1896 (Sammlung von Artikeln in der New Yorker „Daily Tribune“ von 1851/52, deutsch von Kautsky).

Litteratur: *Gust. Groß, Karl Marx, eine Studie*, Leipzig 1885. — *G. Adler, Die Grundlagen der Karl Marx'schen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft*, Tübingen 1887. — *P. Lafargue, Karl Marx, persönliche Erinnerungen* (i. „*Neue Zeit*“, Jahrg. 11 Bd. 1). — *Fr. Lafener, Erinnerungen eines Arbeiters an Karl Marx* (abenda). — *Arth. Mühlberger, Marx und Feuerbach* (i. „*Deutsche Worte*“, Wien 1893). — *Werner Bombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx* (i. *Arch. f. soc. Ges.*, Bd. 7, S. 555ff.). — *Achille Loria, L'opera postuma di Carlo Marx* (i. „*Nuova Antologia*“ v. 1./II. 1895). — *Pst. v. Struve, Zwei bisher unbekannte Aufsätze von Karl Marx aus den 40er Jahren* (i. „*Neue Zeit*“, Jahrg. 14 Bd. 2). — *G. Plechanow, Beiträge zur Geschichte des Materialismus: III. Marx, Stuttgart 1896, S. 154ff.* — *Ad. v. Wencostern, Marx, Leipzig 1896.* — *Hans Müller, Eine unbekannt Abhandlung v. K. Marx, mitgeteilt von* (i. d. „*Zeit*“ vom 6. u. 13./II. 1897) *Wien.* — *Liebknecht, Karl Marx zum Gedächtnis*, Nürnberg 1896. — *S. Internationale, Sozialdemokratie, Sozialismus.* Carl Grünberg.

Meslier, Jean, geb. 1664 zu Mazeray-en-Champagne, gest. 1729 (1733?) als Pfarrer im Dorfe Étrépy in der Champagne; s. Sozialismus. C. Gr.

Morus, Thomas,

(nach der Sitte der Zeit aus More latinisiert:), geb. am 7./II. 1478 als Sohn des Richters am Kings Bench, John More. Nachdem er seine erste Ausbildung in der St. Anthonschule in London und sodann am Hofe des Erzbischofs von Canterbury, John Morton, erhalten hatte, bezog er bereits 1492 oder 1493 die Universität Oxford, wo er sich eifrigst humanistischen Studien widmete. Später wandte er sich auf Wunsch seines Vaters der Jurisprudenz zu und wurde in der Folge als Rechtsanwalt zugelassen. Kaum 26-jährig, trat er in das Parlament von 1504/5. Hier zeichnete er sich durch seinen erfolgreichen Widerstand gegen die Geldforderungen Heinrichs VII. aus. Dies zog ihm den Zorn des Königs zu, so daß er sich bis zu dessen Tode (1509) dem öffentlichen Leben fernhielt. Nachher wirkte er eine Zeitlang als Untersheriff von London. Ueber Empfehlung des Lordkanzlers Kardinal Wolsey zog ihn Heinrich VIII. (1509—1547) an den Hof und wandte ihm sein volles Vertrauen zu. Rasch die Stufenleiter der Würden erklimmend, erreichte M. schließlich im Jahre 1529 die höchste. Er war der erste Lordkanzler, der nicht dem Priesterstande oder dem hohen Adel angehörte. Bald darauf aber trübte sich sein Verhältnis zum

Könige, und schon 1532 legte er sein Amt nieder. Gläubiger Katholik und treuer Anhänger des Papsttums und der kirchlichen Einheit, wollte er sich weder dazu verstehen, die Ehescheidung Heinrichs VIII. von Katharina von Aragonien und dessen Wiederverhehlung mit Anna Boleyn als rechtsgiltig anzuerkennen, noch war er von seiner Gegnerschaft gegen die vom Könige betriebene Kirchenspaltung abzubringen. Als diese tatsächlich eingetreten war, verweigerte er den durch die Parlamentsakte von 1534 geforderten Suprematseid. Der König ließ ihm hierauf den Hochverratsprozeß machen und ihn am 6./VII. 1536 im Tower hinrichten.

Schriften: Das Hauptwerk M.'s, das uns hier allein interessiert, ist die „Utopia“, deren erste Ausgabe 1516 in Löwen unter dem Titel erschien: *Libellus vere aureus nec minus salutaris quam festivus de optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia, auctore clarissimo viro Thoma Moro inclityae civitatis Londinensis et vicecomite cura M. Petri Aegidii Antusopiensis, et arte Theodorici Martini Alustensis, Typographi almae Louaniensis Academiae nunc primum editus*. Das Werk wurde noch in demselben Jahre in Antwerpen und bis 1520 weitere vier Male neu aufgelegt. Bereits 1524 erschien in Basel die erste — eine deutsche — Uebersetzung. Ihr folgten 1548 eine italienische von Doni (Venedig); 1550 eine französische von Jehan Leblond (Paris); 1551 eine englische von Ralph Robynson (London); 1636 eine spanische von D. Jerónimo Antonio de Medina y Porres (Cordova). Seither sind unzählige Ausgaben der „Utopia“ in allen Sprachen erschienen.

Litteratur: *Roper, The life and death of Sir Thomas More, London 1731 (neue Ausgabe 1822)*. — *Stapleton, Tres Thomae etc., Duaci 1588*. — *G. T. Rudhart, Th. Morus, Nürnberg 1829*. — *J. Mackintosh, The life of Sir Thomas Morus, 2. Ausg., London 1844*. — *K. Kautsky, Thomas Morus und seine Utopia, Stuttgart 1888*. — *J. H. Lupton, The Utopia of Sir Thomas More, Oxford 1895*. — *Ign. Em. Wessely, Thomas Morus, Utopia, übers. und mit sachl. Anm. vers. (Heft 11—13 der Sammlung gesellschaftswiss. Aufsätze), München 1896*. — *S. Sozialismus*.

Morelly. Ueber sein Leben ist nichts Näheres bekannt; s. Sozialismus.

Nationalwerkstätten.

Die englische Krise von 1847 hatte sich auch auf dem französischen Geldmarkte fühlbar gemacht. Verschärft wurde sie hier durch die hochgehende politische und soziale Bewegung, welche der Februarrevolution vorausging. Diese hinwiederum war natürlich ebenfalls von bedeutenden volkswirtschaftlichen Störungen begleitet, die eine Menge von Arbeitern brotlos machten. Die eben siegreiche demokratische Bewegung konnte dieselben nicht einfach ihrem Schicksale überlassen. Die Massen — bewaffnet,

noch im Vollgefühl des eben, hauptsächlich mit ihrer Hilfe, errungenen Sieges über das Juli-königtum, durch die jahrelange sozialistische Agitation unterwühlt — hätten es nicht gelitten. Auf einen Konflikt mit ihnen aber durfte es das eben erst etablierte neue Régime nicht ankommen lassen. Dazu waren die Verhältnisse noch zu labil und kannte man zu wenig die wahre Stimmung des Landes, über welche erst die Wahlen zur Nationalversammlung Licht verbreiten sollten. Deshalb hatte die provisorische Regierung, dem Drängen Louis Blanc's (s. d.) weichend, in der Proklamation vom 25./II. 1848 das „Recht auf Arbeit“ (s. d.) anerkannt. An eine Verwirklichung des letzteren hat sie jedoch niemals ernsthaft gedacht. Vielmehr verfolgte alles, was scheinbar in dieser Richtung geschah, nur den einen Zweck: bis zur Stabilisierung der neuen politischen Ordnung Zeit zu gewinnen. So vor allem die „Commission du gouvernement pour les travailleurs“ („Comm. du Luxembourg“). Sie sollte unter Blanc's Vorsitz Vorschläge über eine „Organisation der Arbeit“ ausarbeiten. Ein sehr geschickter Schachzug. Er brach der über Blanc's Initiative am 28./II. von den Massen erhobenen Forderung eines „Fortgeschrittsministeriums“, das zweifellos den Krystallisationspunkt zu einer proletarischen Kampforganisation abgegeben hätte, die Spitze ab und bannte Blanc's ehrgeizige Beweglichkeit in einen engen Kreis, wo sie für den Augenblick der provisorischen Regierung ganz ungefährlich war. Was aber viel wichtiger war: es lag nun auf der Hand, daß die „Organisation der Arbeit“ nicht angefaßt werden konnte, bevor die bezüglichen Kommissionsvorschläge vorlagen. Noch schärfer tritt das oben gekennzeichnete Bestreben der provisorischen Regierung in der Art der Begründung und Durchführung der sogenannten „Nationalwerkstätten“ („ateliers nationaux“) hervor.

Am 26./II. 1848 erging ein „Décret ordonnant l'établissement immédiat d'ateliers nationaux“ (das unter dem 27./IV. auch auf die Kolonien ausgedehnt wurde) und am 27./II. ein „Arrêté organisant des ateliers de terrassement“. Scheinbar ein Anfang zur Verwirklichung des „Rechtes auf Arbeit“, in Wirklichkeit aber lediglich eine Notstandsmaßregel, wie solche schon die große Revolution gekannt hatte (s. „Recht auf Arbeit“): die durch die Revolutionsereignisse unterbrochenen öffentlichen (Nivellierungs- und Straßenbau-) Arbeiten wurden wieder aufgenommen, und auch das Kriegsministerium ließ auf dem Marsfelde Erdarbeiten vornehmen. Alles in allem wurden so anfänglich gegen einen Tagelohn von 2 Frcs. 5—6000 Menschen beschäftigt.

Abgesehen davon, daß diese „ateliers“ offenbar unmöglich eine größere Arbeiterzahl dauernd zu beschäftigen vermochten, so konnten und wollten sich die gelehrten Pariser Arbeiter auch gar nicht zu Erdarbeiten verstehen. Sie forderten

berufsmäßige Beschäftigung, während die „ateliers“ auch nicht die Spur eines Ansatzes zu Handwerks- und industriellen Betrieben in wirklichen Werkstätten zeigten. Unter diesen Umständen und bei der jeden Tag mehr anschwellenden Arbeitslosigkeit sahen sich die Mairien der Pariser Arrondissements genötigt, denjenigen, die sich darüber ausweisen konnten, daß sie bei den Nationalwerkstätten keine Beschäftigung finden könnten, tägliche Geldunterstützungen von 1,50 Frs. zu gewähren. Die Feiern den erhielten also bloß 50 Cent. weniger als die Arbeitenden. So nahmen denn Unordnung und Widerspenstigkeit immer mehr überhand, und immer größer wurde die Verlegenheit der Regierung.

Da legte ein junger Chemiker, Emil Thomas, dem Minister des Innern Marie ein Projekt einer einheitlichen Organisation der Nationalwerkstätten mit halb militärischem Charakter vor. Es wurde acceptiert, und Thomas am 6./III. 1848 zum Direktor des mit Ministerialerlaß vom gleichen Tage geschaffenen Centralbüreaus für die Nationalwerkstätten des Seine-Departements ernannt. Am 8./III. 1848 erschien dann das neue Reglement für das hierarchisch gegliederte Arbeiterheer. Die unterste Gruppeneinheit desselben bildete die Escouade. Sie bestand einschließlich des Führers (Escouadier) aus 11 Mann. Je 5 Escouaden bildeten eine Brigade mit einem Brigadier an der Spitze (56 Mann); je 4 Brigaden eine Lieutenantance (225 Mann); je 4 Lieutenantanchen eine Compagnie (901 Mann). Je 3 Compagnien (2703 Mann) unterstanden einem Chef de service, die nach der Wichtigkeit des Bezirkes in verschiedener Zahl den Chefs d'arrondissement untergeordnet waren. Die Escouadiers und Brigadiers wurden von den Mannschaften gewählt, die übrigen Führer — meist Schüler der École centrale — ernannt. Voraussetzung der Zulassung zu den Nationalwerkstätten war, daß der Bewerber im Seinedepartement domiziliere und (in der Regel) über 16 Jahre alt sei. Der Lohn — der an Sonntagen ausfiel — betrug für die Arbeiter 2 Frs. für den Arbeits- und 1 Frc. für den Nichtarbeitstag; für die Escouadiers 2,50 resp. 1,50 Frs.; für die Brigadiers endlich unterschiedslos 3 Frs. Vervollständigt wurde diese Organisation durch eine solche zur Unterstützung kranker Arbeiter und ihrer Angehörigen, sowie durch ein Hilfsbüreau, in welchem bedürftige Familienväter Anweisungen auf Brot, Fleisch und Suppe erhielten (bons de secours en nature).

Die Regierung hatte Thomas' Vorschläge gut geheißt, weil es ihr darum zu thun war, ein augenblickliches Gegengewicht gegen das von Blanc ausgegebene Schlagwort „Organisation der Arbeit“ zu schaffen und den Einfluß Blanc's auf die Pariser Arbeitermassen zu brechen. In der That hatten die ateliers nationaux, wie Thomas sie einrichtete, nicht das

geringste mit den von Blanc propagierten „ateliers sociaux“ (s. „Sozialismus“) und ebenso wenig etwas mit den Produktivassoziationen zu thun, die seit dem März 1848 — zum Teil direkt unter Blanc's Patronanz — in Paris begründet wurden. Thomas wollte keineswegs den Boden der bürgerlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung verlassen. Er war kein revolutionär-sozialistischer, sondern ein demokratisch-fortschrittlicher Sozialpolitiker. Immerhin aber wuchs sich je länger je mehr die von ihm geschaffene Organisation zu einer unerträglichen Verlegenheit für die Regierung heraus. Mannigfache Umstände, die man freilich insgesamt auf die durch die Not der Zeiten hervorgerufene und täglich mehr gesteigerte Massenarbeitslosigkeit zurückführen kann, trugen hierzu bei.

Anfänglich war der Andrang zu den Nationalwerkstätten kein übermäßiger. Es wurde jedoch rasch anders: dank dem Umstande, daß auch die arbeitslose Zeit, und insbesondere, daß sie mit Geld entlohnt wurde. Wohl betrug der Tagelohn nur 1 Frc. Allein auch das genügte, einerseits um massenhaft arbeitsscheues Gesindel nach Paris zu locken, und andererseits, um Strikes zur Erzwingung höherer Lohnforderungen von seiten der Arbeiter privater Unternehmungen materiell zu ermöglichen. Die Staatskredite für die Nationalwerkstätten spielten so vielfach, natürlich ganz gegen die Absicht der Regierung und Thomas', die Rolle von Strikefonds. Am 14./III. waren nur 14 000 Arbeiter eingereicht, am 30./III. schon 40 000, am 19./V. gar 87 942 und kurz nachher 115 000 — darunter bloß ca. 15 Proz. ungelernete, der Rest gelernte Arbeiter der verschiedensten Branchen. Abgesehen davon, daß diese kolossalen Massen die Verwaltung der Nationalwerkstätten und die Erhaltung der Disciplin in denselben technisch außerordentlich erschwerten: so war es auch einfach unmöglich, sie irgendwie nutzbringend zu beschäftigen. Wohl sollte das Centralbüreau, dem Thomas vorstand, auch als Arbeitsvermittlungsamts dienen. Allein die private Unternehmerthätigkeit lag ja vollständig darnieder. Die Staatsingenieure aber, die den Nationalwerkstätten sehr abgeneigt waren, erklärten ebenfalls, denselben keine öffentlichen Arbeiten zuweisen zu können, trotzdem Thomas die Unrichtigkeit dieser Behauptung klar aufzeigte. Da gemeine Arbeit mangelte, so leuchtet um so mehr ein, daß — mit geringen Ausnahmen — von berufsmäßiger Beschäftigung der Eingereichten erst recht keine Rede sein konnte. Die Bildung der Brigaden (der Operationseinheit) erfolgte daher auch gar nicht nach Berufsfächern — wobei allerdings auch die Furcht mitwirkte, hierdurch Arbeiterkoalitionen zu erleichtern. Die Hauptbeschäftigung der Nationalwerkstätten blieb und mußte unter diesen Umständen bleiben das Erdaufwühlen und Bäumepflanzen auf den äußeren Boulevards. Dabei aber schollen die

Kosten, welche für die Pariser Nationalwerkstätten der Staat trug, immer mehr an: vom 9./III. bis zum 9./IV. betrugen sie 1240000 Frs., von da ab bis zum 23./VI. für jeden Wochentag durchschnittlich 200000 Frs.

Thomas sowohl, als auch die Regierung waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Zustände unhaltbar seien, und daß die Zahl der in die Nationalwerkstätten eingereihten Arbeiter verringert werden müsse. Ersterer beantragte deshalb die Ausweisung der nicht wenigstens seit 6 Monaten in Paris ansässigen Arbeiter; die Gewährung von Staatsvorschüssen an Gewerbetreibende, um durch die Belebung des privaten Unternehmungsgeistes den Unbeschäftigten Arbeitsgelegenheit zu verschaffen; die Inangriffnahme öffentlicher Bauten und namentlich die Herstellung von Arbeitervierteln; endlich die Schaffung von Fachwerkstätten und Syndikaten für die verbleibenden Arbeiter. Der Regierung genügte dies jedoch nicht. So ordnete sie denn unter dem 24./V. 1848 an: die Entlassung aller nicht wenigstens 6 Monate in Paris wohnhaften, sowie derjenigen zwischen 18—25 Jahre alten unverheirateten Arbeiter, die sich nicht in die Armee würden einstellen lassen wollen; die Bildung von Arbeiterbrigaden behufs ihrer Entsendung in die Departements, um dort unter der Leitung von Staatsingenieuren öffentliche Arbeiten auszuführen; Einführung des Stück-, statt des Zeitlohnes für die in den Nationalwerkstätten Verbleibenden. Zugleich wurde Thomas, der unheilvolle Folgen dieser Maßnahmen voraussagte, eine besondere Kommission vorgesezt und derselbe 2 Tage später (26./V.) in schroffster Weise abgesezt und unter polizeilicher Bedeckung nach Bordeaux gebracht. Seine Stelle übernahm der Staatsingenieur Lalanne. Zugleich trat auch in der Nationalversammlung, in der die sozialistische Partei eine verschwindende und überdies uneinige Minorität bildete, die Abneigung gegen die Nationalwerkstätten immer deutlicher hervor. Man wollte mit dieser Institution, in der man mit Recht eine Kampforganisation des besitzlosen Proletariats erblickte, endlich einmal aufgeräumt wissen. Zwar wurde am 20./VI. noch ein Kredit von 3 Millionen bewilligt, zugleich aber beschlossen, daß künftig derartige Kreditforderungen je 1 Million auf einmal nicht übersteigen dürften. Nun war für die Regierung auch der Augenblick zur Veröffentlichung des so lange zurückgehaltenen Erlasses vom 24./V. gekommen. Er erschien am 21./VI. Zugleich löste Lalanne das Krankenkassen- und Unterstützungsbüreau auf, wie er gleich nach seinem Amtsantritte schon allen persönlichen Verkehr mit den Arbeitern eingestellt und die von Thomas ins Leben gerufene Delegiertenversammlung der Nationalwerkstättenarbeiter unterdrückt hatte.

Alle diese Maßregeln brachten die in der

Pariser Arbeiterschaft herrschende Erregung zu gewaltsamem Ausbruch. Am 22./VI. kam es zu großen Protestdemonstrationen auf dem Pantheonplatze, und am Tage darauf griffen die Arbeiter zu den Waffen. Sie wurden in 4-tägigen Straßenkämpfen, in denen auf beiden Seiten entsetzliche Greuel verübt wurden, niedergeschlagen. Damit war das Schicksal der Nationalwerkstätten besiegelt. Das Dekret, das ihre Auflösung anordnete, erschien am 4./VII. 1848 im „Moniteur officiel“.

Litteratur.

E. Thomas, *Histoire des ateliers nationaux*, Paris 1848. — *Die Schriften L. Blanc's über die 1848er Revolution* (s. d.). — E. L. Regnault, *Histoire du gouvernement provisoire*, Paris 1850. — F. Lacombe, *Histoire de la bourgeoisie de Paris* (Bd. 3 S. 427 f.), Paris 1851. — Garnier-Pagès, *Histoire de la Révolution de 1848*, Paris 1862. — Sigm. Engländer, *Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen*, Hamburg 1864, Bd. 2 S. 263 f. — Ugo Rabbano, *Le società cooperative di produzione*, Mailand 1869 (S. 69 f.). — W. Lewis, Art. „Nationalwerkstätten“ i. H. d. St. Bd. 5 S. 9—12. — Rud. Singer (Sieghart), *Das Recht auf Arbeit*, Jena 1892, S. 41—49. — O. Warschauer, *Louis Blanc*, Berlin 1896. — E. Desjormandie, *Notes et souvenirs*. Juin 1848, Paris 1896. Carl Grünberg.

Necker, Jacques, geb. 30./IX. 1732 in Genf, gest. 9./IV. 1804; s. Sozialismus. C. Gr.

Owen, Robert,

geb. am 14./V. 1771 zu Newtown (Nord-Wales), gest. ebenda am 17./XI. 1858, entstammte einer, wenn auch nicht wohlhabenden, so doch auskömmlich lebenden Familie. Hart und erfahrungreich war seine Jugend. Mit 5 Jahren schon zum Schulbesuch verhalten, zeigte er sich so begabt, fleißig und anstellig, daß ihn der Lehrer als 7-jährigen schon zu seiner Aushilfe verwendete. Seit seinem 9. Lebensjahre war er Kaufmannslehrling; seit dem 14. als Kommis erst in London und dann in Manchester thätig; mit 19 Jahren Direktor einer großen Baumwollspinnerei; nicht lange hernach selbst an der Gründung einer solchen beteiligt; seit dem 1./I. 1800 als Kompagnon seines Schwiegervaters Dale an der Spitze der von diesem gemeinsam mit Richard Arkwright 1784 gegründeten Spinnerei in New-Lanark — zugleich während dieser ganzen Zeit alle ihm karg genug bemessenen freien Stunden unablässig zu seiner Weiterbildung benützend. In New-Lanark fand er eine körperlich, geistig und sittlich im höchsten Grade verwahrloste Arbeiterbevölkerung vor und entschloß sich sofort, helfend einzugreifen. Nicht nur eine Musterfabrik sollte in New-Lanark erstehen, sondern auch eine Mustergesellschaft im kleinen: die Erwachsenen sollen gebessert und in materiell günstige Lage gebracht, die Kinder rationell herangebildet werden. Dabei hatte jedoch O.

nicht nur mit der Thatsache der Verkommenheit seiner Arbeiter zu kämpfen, sondern auch mit ihrem natürlichen und durch den Ortspfarver, infolge der antikirchlichen Haltung O.'s geschürten Mißtrauen; nicht minder mit dem Unverständnis seiner Beamten und schließlich mit der Profit-sucht seiner Kompagnons. Allein er überwand alle Schwierigkeiten. Nach 12 Jahren war das große Werk vollendet. Von da ab entfaltete O., von einem stetig anwachsenden Kreise hingebungsvoller Schüler unterstützt, eine eifrige Agitation in Wort und Schrift für die Ausbreitung der von ihm in New-Lanark angewandten Prinzipien und zu gunsten einer wirksamen Fabrikgesetzgebung. Angeregt durch die schwere Wirtschaftskrise von 1815, empfahl er dann seit 1817 die Beschäftigung Arbeitsloser in großen staatlichen Etablissements auf kommunistischer Grundlage, um schließlich eine vollständige Neuordnung der Gesellschaft im Wege ihrer Auflösung in derartige Gemeinwesen zu befürworten. Im Jahre 1824 begannen O. und seine Anhänger eine Reihe praktischer Versuche in dieser Richtung — in Indiana (vornehmlich die Gemeinde New-Harmony) und anderwärts auf nordamerikanischem Boden, in Mexiko, in den Vereinigten Königreichen selbst. Alle diese Gründungen mißlangen ebenso wie die 1830—32 in London errichtete „National labour equitable exchange“. Das entmutigte jedoch O. keineswegs. Nach wie vor setzte er vielmehr seine Agitation im Interesse einer Reorganisation der Gesellschaft auf korporativer Grundlage fort und begründete zu diesem Zweck die „Association of all classes off all nations“ und eine Reihe von Zeitschriften, deren wichtigsten „The Crisis“ (1832—1834) und „The new moral World“ (1834—1846) sind. Seit 1846 erlosch die Bewegung, und O. trat von da ab kaum mehr öffentlich hervor.

Schriften: Aus der großen Zahl derselben seien besonders hervorgehoben: A new view of society, or essays on the formation of the human character, London 1812; Observations on the effects of the manufacturing system, London 1815; The book of the new moral world, containing the rational system of society, London 1820; Report to the county of Lanark (in 1820) of a plan for believing public distress and removing discontent etc., London 1832.

Litteratur: Owen, *The life of R. Owen, written by himself*, London 1857/58. — Will. Luc. Sargant, *Robert Owen, a biography; with an exposition of his social philosophy*. London 1860. — G. J. Holyoake, *Life and last days of Robert Owen*, London 1866. — Arth. J. Booth, *Robert Owen, the founder of socialism in England*, London 1869. — Lloyd Jones, *The life, times and labours of Robert Owen*, London 1890. — W. Liebknecht, *Robert Owen, sein Leben und sozialpolitisches Wirken*, Nürnberg 1892. — H. Herkner, *Art. „Owen“ i. H. d. St. Bd. 5 S. 81—84.* — S. Sozialismus. Carl Grünberg.

Plato

stammte aus edlem athenischem Geschlecht, das väterlicherseits von Kodrus, mütterlicherseits von

Solon sich herleitete. Er wurde der wahrscheinlichsten Annahme zufolge im Jahre 429 v. Chr. geboren — im Todesjahre Perikles' und im zweiten des für Athen und in seinen Folgewirkungen für ganz Hellas so verhängnisvollen peloponnesischen Krieges (431—404 v. Chr.). — Statt sich den Staatsgeschäften zu widmen, auf die ihn die Familientraditionen hinwiesen, wendete er sich im Alter von 20 Jahren unter Sokrates' Leitung der Philosophie zu. Nach des Meisters Tode (399) verließ er, der Reaktion gegen die Philosophie weichend, Athen, um weite Reisen zu machen, die ihn auch nach Kyrene, Aegypten und Kleinasien führten. In die Heimat zurückgekehrt, begab er sich nach kurzem Aufenthalte nach Großgriechenland (Unteritalien) und Sizilien. Hier vermittelte sein Schüler Dion der Jüngere Pl.'s Bekanntschaft mit seinem Schwestermanne, Dionys dem Älteren von Syrakus. Der fand jedoch Pl.'s Lehren „greisenhaft“ und gefährlich, behandelte ihn als Kriegsgefangenen und ließ ihn schließlich als Sklaven verkaufen. Von Freunden gelöst, kehrte Pl. nach Athen zurück, wo er einen Kreis von Jüngern um sich sammelte, denen er in Form mündlicher Unterhaltung, zuweilen auch in zusammenhängender Darstellung seine Lehren vortrug (Akademie). Diese Lebensweise, die er bis zu seinem Tode fortsetzte — er starb im Alter von 81 Jahren — unterbrach er nur mehr durch zwei Reisen nach Syrakus. Das erste Mal (367) leitete ihn die Hoffnung, mit Hilfe Dion's dessen inzwischen zur Herrschaft gelangten Neffen Dionys den Jüngeren für die Philosophie und die Umwandlung der Tyrannis in eine gesetzliche Monarchie zu gewinnen. Allein das Mißtrauen des Tyrannen wurde wach. Dion trachtete selbst nach der Gewalt, argwöhnte er. So wurde denn Dion verbannt, und Pl. mußte unverrichteter Dinge heimziehen. Sechs Jahre später (361) führte ihn der Wunsch, Dion mit seinem Neffen zu versöhnen, wieder an des letzteren Hof. Er erreichte jedoch nicht nur nicht sein Ziel, sondern entging auch nur mit knapper Not dem Tode, den ihm des Tyrannen Haß zgedacht hatte.

Schriften: Von denselben interessieren uns hier nur „Der Staat“ (πολιτεία ἢ περὶ δικαιοσύνης), der wahrscheinlich um 468 v. Chr. entstanden und uns in 10 Büchern überliefert ist. Die beste Uebersetzung ist die von Friedr. Schleiermacher (Philosophische Bibliothek, hrsg. von J. H. v. Kirchmann, Bd. 27). — S. Sozialismus. Carl Grünberg.

Proudhon, Pierre Joseph,

geb. am 15./I. 1809 in einer Vorstadt Besançons (à la Mouillière) als Sohn armer Eltern — der Vater war Küfer, die Mutter Köchin in einem Brauhause. Früh schon lernte er die Not kennen. Vom 7. bis zum 10. Jahre Kuhhirt, erhielt er dann durch Verwendung eines Freundes seines Vaters einen Freiplatz im Collège seiner Vaterstadt. Trotz der Armut der Eltern, die nicht nur die Anschaffung der nötigen Bücher für den Knaben erschwerte oder gar unmöglich machte, sondern auch diesen zwang, sich außerhalb der

Schulstunden nützlich zu machen, studierte er mit Auszeichnung und erhielt regelmäßig Preise. Mit 19 Jahren mußte er jedoch, da es seinen Eltern immer schlechter ging, das Collège verlassen, um sich selbständig durch das Leben zu schlagen. Durch zwei Jahre arbeitete er in einer Druckerei seiner Vaterstadt als Korrektor und Setzer. Dann begab er sich auf die Wanderschaft, während welcher er oft genug bitteren Mangel litt. 1832 nach Besançon zurückgekehrt, übernahm er hier — nach 4-jähriger Tätigkeit bei seinem alten Arbeitgeber — gemeinsam mit einem Freunde den selbständigen Betrieb einer kleinen Druckerei (1836). Allein die Geschäfte gingen schlecht. P.'s Teilhaber endete durch Selbstmord. Er selbst geriet in Schulden. Erst 1843 gelang es ihm, das Geschäft vollständig zu liquidieren. Mittlerweile war es ihm möglich geworden, nach Paris überzusiedeln — dank dem Suard'schen Stipendium von 1500 Frs. jährlich, das ihm die Akademie zu Besançon am 23./VIII. 1838 auf drei Jahre verliehen hatte. Nachdem er früher autodidaktisch Theologie und Sprachwissenschaften getrieben hatte, widmete er sich jetzt geschichtlichen, philosophischen und volkswirtschaftlichen Studien. Die Frucht derselben war zunächst außer einer Abhandlung „De la célébration du dimanche“ die berühmte Schrift: „Qu'est ce que la propriété? Recherches sur le principe du droit et du gouvernement“ (1841). Fortwährend mit der Not kämpfend, hatte P. ihre Veröffentlichung nur unter schweren Opfern ermöglicht. Ihr Erfolg war zunächst der: daß die Akademie zu Besançon, der er sie gewidmet hatte, die Widmung wegen des revolutionären Inhaltes des Buches zurückwies, den Autor zum Widerruf zu bringen versuchte, ja daran dachte, ihm das Stipendium zu entziehen; daß sich seine Freunde von ihm zurückzogen; daß schließlich die Regierung seine strafrechtliche Verfolgung erwog, die nur durch ein Gutachten des Nationalökonom Adolphe Blanqui, der den streng wissenschaftlichen Charakter von P.'s Arbeit betonte, abgewandt wurde. 1841 erschien die zweite, 1842 die dritte Schrift über das Eigentum. Die letztere verwickelte ihn in einen Prozeß wegen Angriffe auf Eigentum, Religion und öffentliche Sittlichkeit, sowie wegen Aufreizung gegen die Regierung, der jedoch mit seinem Freispruch endigte (3./II. 1842). Seine Schriften und sein Prozeß hatten P. bekannt gemacht. Leben konnte er davon nicht. Er wurde daher Sekretär eines Pariser Advokaten und dann (1843) Kommiss in einem Lyoner Kohlen- und Transportgeschäft. Diese Stelle gab er im Herbst 1847 auf, um wieder in Paris ausschließlich seinen Studien zu leben. Ein Jahr vorher waren seine „Contradictions économiques“ erschienen. — Nach der Februarrevolution entfaltete er eine rege publizistische Tätigkeit zu gunsten seiner sozialen Reformvorschläge, die er auch — am 4./VI. 1848 zum Deputierten des Seinedepartements gewählt — in der Nationalversammlung vertrat. Im Februar 1849 machte er mit der Begründung einer „Volksbank“ einen praktischen Versuch zu ihrer Verwirklichung. Derselbe scheiterte jedoch gleich zu Beginn, da P. im Juni 1849 zu einer 3-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. — Auch

in der Folge entfaltete er eine außerordentlich lebhaft schriftstellerische Tätigkeit, die ihn 1858 wieder in Konflikt mit der Staatsgewalt brachte. Seine Schrift „De la justice dans la Révolution et dans l'Eglise“ trug ihm die Verurteilung zu 3-jähriger Gefängnisstrafe ein. Um derselben zu entgehen, floh er nach Brüssel. Erst 1862 kehrte er nach Paris zurück, wo er auch, am 19./I. 1865, starb.

Schriften: Die wichtigsten wurden bereits im Texte genannt. Ein vollständiges Verzeichnis derselben (sowie auch der Uebersetzungen) s. bei Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus; 1868—76 erschienen in Paris die „Oeuvres complètes de P. J. Proudhon“ in 33 Bdn. — Die von P. begründeten Zeitungen waren: „Le Représentant du peuple“ (14./X. 1847 bis 21./VIII. 1848); „Le Peuple“ (September 1848 bis 13./VI. 1849 und wieder 15./VI. bis 13./X. 1850); „La Voix du peuple“ (20./IX. 1849 bis 14./V. 1850).

Litteratur: *Außer Oh. Aug. Sainte-Beuve, Proudhon, sa vie et sa correspondance 1838—1848, Paris 1872 (merst i. „Revue contemporaine“ v. 1865) und Arth. Mühlberger, Von und über Proudhon (s. „Die Wage“), Berlin 1878/79, seien nur noch genannt die beiden abschließenden Werke: K. Diehl, P. J. Proudhon, seine Lehre und sein Leben (3 Abt.), Jena 1886/96 (vgl. dazu E. Bernstein), Zwei neuere Werke über Proudhon, i. „Neue Zeit“ Jahrg. 11, Bd. 2; Proudhon als Politiker und Publizist, ebenda, Jahrg. 14, Bd. 2. — Arth. Desjardins, P. J. Proudhon, sa vie, ses oeuvres, ses doctrines (3 Bde.), Paris 1896. — S. Anarchismus u. Sozialismus.*

Carl Grünberg.

Recht auf Arbeit.

1. Begriff des Rechtes auf Arbeit. 2. Entwicklungsgeschichte des Rechtes auf Arbeit bis zur Februarrevolution 1848. 3. Das Recht auf Arbeit während und nach der Februarrevolution in Frankreich und auf außerfranzösischem Boden.

1. Begriff des Rechtes auf Arbeit. Soweit die schwankende Theorie und Praxis überhaupt eine feste Begriffsbeschreibung zulassen, kann man das „Recht auf Arbeit“ definieren als das „jedem arbeitsfähigen und arbeitslosen Staatsbürger zustehende Recht, von dem Staate oder den staatlichen Verbänden (Gemeinde, Bezirk, Land) die Verschaffung von (gemeiner oder Berufs-)Arbeit in einem die auskömmliche Existenz des Berechtigten sicherstellenden Ausmaße zu verlangen“ (Singer). Vor allem ist es also wohl zu unterscheiden von dem „Recht zu arbeiten“, welches als Ausfluß der Freiheit der Person im wirtschaftlichen Verkehre jedem Individuum die rechtliche (nicht immer freilich auch thatsächliche) Möglichkeit gewährt, sich vollständig ungehindert zu bethätigen und seine wirtschaftlichen Kräfte so zu verwerten, wie es ihm gut scheint: also auch nicht zu arbeiten oder zu arbeiten, trotzdem oder wenn sich

Arbeitsgelegenheit bietet. Fehlt eine solche, so erweist sich natürlich das „Recht zu arbeiten“ als ohne Inhalt. Durch seinen Charakter als vermögensrechtlicher Anspruch gegen die öffentlichen Körper unterscheidet sich ferner das „Recht auf Arbeit“ von dem „Recht auf Unterstützung“; durch seine Subsidiarität endlich von dem „Recht auf Existenz“. Weder Ausfluß öffentlicher Liberalität, noch in seiner Wirksamkeit durch Dürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Berechtigten bedingt wie das erstere, läßt es auch nicht eine Erfüllung in verletzenden Formen zu, wie die Armenunterstützung. Andererseits aber kann es der Berechtigte nur dann ausüben, wenn er unverschuldet bei Privatunternehmern keine Arbeit findet, während das Recht auf Existenz unmittelbar die Bedürfnisbefriedigung durch den Staat gegen Arbeitsleistung gewährleistet und überdies auch Arbeitsunfähigen zusteht.

Von vornherein ist klar, daß das „Recht auf Arbeit“ niemals und nirgends von Menschen gefordert werden wird, deren Bedürfnisbefriedigung durch arbeitsloses Einkommen gedeckt erscheint. Aber auch wo dies nicht zutrifft, wird natürlich keiner je Arbeit als Recht fordern, der — als Sklave oder Höriger — einem rechtlichen Arbeitszwange unterliegt. Ebenso wenig schließlich ein Freier, dem jederzeit eine hinreichende Arbeitsgelegenheit offen steht, sobald er nur arbeiten will. Das Problem des Rechtes auf Arbeit wird demnach erst dann auftauchen, wenn es freie Menschen gibt, die — ohne ein zur Deckung ihrer Bedürfnisse ausreichendes arbeitsloses Einkommen zu beziehen, also (allein oder zum Teile) auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen, dabei arbeitsfähig und arbeitswillig — keine Arbeit zu finden vermögen. Halten wir dies fest, so begreifen wir vollkommen, weshalb die Forderung des Rechtes auf Arbeit früheren Jahrhunderten unbekannt ist und erst zu Ende des 18. Jahrhunderts laut wird.

2. Entwicklungsgeschichte des Rechtes auf Arbeit bis zur Februarrevolution 1848. Ihren Untergrund bildet die unverschuldete Arbeitslosigkeit als dauernde Massenerscheinung. Zeiten primitiver Kultur aber ist eine solche so fremd, daß Nichtarbeiten und Nichtarbeiten-Wollen als gleichbedeutend und Arbeitslosigkeit mit schweren Strafen bedroht erscheint — so in Athen z. B. zu Drakons Zeiten mit dem Tode und von Solon noch mit Geldbußen, bei Rückfälligkeit aber mit Ehrlosigkeit (*ἀτιμία*¹⁾). Als in der antiken Welt die Sklavenarbeit überhand nahm, versuchte man allerdings dieser gegenüber die freie Arbeit konkurrenzfähig zu erhalten: Periander von Korinth soll etwa

um 600 v. Chr. auf eine gesetzliche Einschränkung des Sklavenbetriebes hingewirkt haben, und den gleichen Zweck verfolgten in Rom die licinisch-sextischen Gesetze (367—66 v. Chr.). Ferner wird von Maßnahmen berichtet, die unmittelbar darauf abzielten, besitz- und arbeitslosen Bürgern Arbeit zu schaffen: in Attika ordnet Pisistratus im 6. Jahrh. Notstandsbauten an; im perikleischen Zeitalter finden in großem Maßstabe Landverteilungen in eroberten Gebieten statt; Ähnliches erstreben auch die Gracchen in Rom und vor ihnen die licinisch-sextische Gesetzgebung. Je mehr jedoch mit dem Siege der Sklavenwirtschaft die Mißachtung der Arbeit alle Volkskreise erfaßt und durchdringt, desto mehr tritt — gefördert durch die fortschreitende Demokratisierung des Staates — in Gesetzgebung und Verwaltung der Gedanken: den besitzlosen Bürgern ihre Existenz durch Arbeit zu sichern, vor dem anderen zurück, ihnen ein arbeitsloses Dasein zu ermöglichen. Kurz, soweit überhaupt moderne Schlagworte für die Antike Anwendung leiden, kann man sagen: Griechenland und Rom hätten zwar nicht das Recht auf Arbeit, wohl aber bis zu einem gewissen Grade das Recht auf Existenz gekannt. Wohlgemerkt: praktisch nur — von einer bewußt theoretischen Erfassung oder gar Durchbildung des Begriffes ist keine Rede — und auch bloß zu Gunsten von Bürgern. Der Sklave mußte arbeiten.

Das ausgehende Altertum und das Mittelalter weisen eine Wiederkehr primitiver Kulturstufen auf. Bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh. sind die geschichtlichen Nationen Europas mit der Kolonisation ihrer Länder und mit der Nutzbarmachung der einfachsten Nahrungsquellen beschäftigt. Auf dem Lande herrscht Naturalwirtschaft. Nicht für den Markt wird produziert, sondern im wesentlichen für den unmittelbaren Verbrauch. Wohl ist das zumftmäßig organisierte Handwerk in den Städten auf den Verkauf seiner Erzeugnisse angewiesen. Da aber seine Produktion entweder auf Bestellung oder wenigstens für einen genau übersehbaren Bedarf erfolgt, so ist sie mit dem sicheren Absatze stabilisiert. Wo die Bevölkerungsbewegung eine den Bedarf von Landwirtschaft und Gewerbe überflügelnde Zunahme der Arbeitskräfte mit sich brachte, mochten diese erst weiterem Ausbau des Landes sich zuwenden und, als dieser vollendet war, auswandern — so aus Deutschland vornehmlich nach dem slavischen Osten und Südosten —, oder sie verfielen bei den damaligen strengen Gesetzen gegen Vagabondage und Diebstahl einfach dem Untergange. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß die große Sterblichkeit und die unaufhörlichen Kriege in jenen Zeiten nur ein sehr langsames Ansteigen der Bevölkerungsbewegung gestatteten oder diese häufig sogar rückläufig gestalteten.

1) Vergl. neuestens Angelo Mauri, *I cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V° e IV° a. C.*, Milano 1895.

In der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrh. vollzieht sich allmählich eine tiefgehende Wandlung in der europäischen Welt. Die Bevölkerung nimmt stetig zu. In gleichem Maße wächst auch der nationale und internationale Handel. In ungeahnter Weise erweitert sich im Zeitalter der Entdeckungen der allgemeine Gesichtskreis. Zu den alten treten neue Absatzkreise. Immer rascher folgen technische Erfindungen aufeinander. Die moderne Großindustrie zieht herauf. In England und Frankreich vollzieht sich dieser Prozeß zuerst. Diese Länder weisen auch damals schon Massen von Arbeitslosen auf: zunächst freilich nicht infolge, sondern trotz ihrer industriellen und kommerziellen Entwicklung.

Diese vollzieht sich nämlich noch im Rahmen der aus einer früheren Periode überkommenen Wirtschaftsverfassung. So sehr der — von Colbert in Frankreich in ein strenges, die ganze nationale Wirtschaft umfassendes System gebrachte — Merkantilismus auf die Förderung von Handel und Industrie bedacht sein mag: die alte gewerbliche Ordnung behält er bei. Dem freien Walten des Individuums in der Verfügung über sein Eigentum sowohl, als auch in der Verwertung seiner Arbeitskraft ist nach wie vor fast gar kein Spielraum gelassen — nur daß die Gebundenheit nicht mehr von autonomen Kreisen und Korporationen, sondern von einer immer mehr erstarkenden centralen Staatsgewalt ausgeht. So kommt es denn, daß die Ausdehnung der Produktion hinter der Bevölkerungszunahme zurückbleibt. Verschärft wird dieses Ergebnis durch die Zustände auf dem Lande — wengleich dieselben in England und Frankreich durchaus verschieden sind. Dort ist die alte ländliche Verfassung seit dem Beginne des 16. Jahrh. gesprengt. Ungezählte Bauernfamilien sind von der Scholle gelöst und in freie Lohnarbeiter verwandelt. Ihre Stellen aber werden, je mehr die Tuchproduktion zunimmt und damit auch die Schafzucht sich für den Grundherrschaften rentabler erweist als der Ackerbau, gelegt und in Weideland verwandelt. Ein Teil der so aus ihrer Nahrung gedrängten Bauern findet wohl in der Industrie Aufnahme, der andere aber vagabondiert. In Frankreich hinwiederum bleibt zwar die alte ländliche Verfassung aufrecht. Hier ist es aber der Druck der Grundherren und des Königtums, der eine der Bevölkerungszunahme entsprechende Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion hindert. In beiden Ländern herrscht Uebervölkerung und damit auch in großem Umfange Arbeitslosigkeit.

Man sucht auch ihr mit den alten, aus einer früheren Entwicklungsstufe stammenden Mitteln beizukommen: Auspeitschung, Gefängnis, Pranger, Galeere und Galgen sollen helfen. In England suchte man dem Uebel auch im Wege der Armengesetzgebung beizukommen. Das Elisabethinische Armengesetz von 1601 ordnete

nicht nur neu die Unterstützung arbeitsunfähiger Armer, sondern setzte auch fest: daß Kinder bis zum 21. bzw. 24. Lebensjahre als Lehrlinge unterzubringen, Erwachsene aber zu beschäftigen seien. Verpflichtet hierzu erschien das Kirchspiel. Das Recht auf die Armenunterstützung war — bis zum Heimatsgesetz Karls II. von 1662 — nicht an die Heimatberechtigung, sondern an den bloßen Aufenthalt im betreffenden Kirchspiel geknüpft. Die Kosten sollten durch eine von den Overseers zu erhebende Armensteuer gedeckt werden. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß diese Mittel nicht viel halfen. In Frankreich begnügte man sich ja überdies mit bloß brutaler Repression allein. Dabei traten die naturrechtlichen Gleichheitslehren immer mehr in den Vordergrund. Alle Menschen, heißt es, seien in gleicher Weise existenzberechtigt — wie im Naturzustande, so auch in der civilisierten Gesellschaft. Durch Arbeit nur, gewiß! Können aber denn jedes Individuum nach seinem Belieben arbeiten? Finde es sich nicht auf Schritt und Tritt gehindert? Durch Privilegien und Monopole; durch die gewerbliche Ordnung in der Stadt und die ländliche Verfassung außerhalb derselben; durch die staatliche Bevormundungspolitik! Sein naturrechtlicher Anspruch auf Existenz durch Arbeit werde so thatsächlich illusorisch. Man müsse ihm daher erst die Gelegenheit zur Verwirklichung dieses Anspruches verschaffen! Wie denn? Nun, durch Beseitigung aller der Verhältnisse, die ihm bisher im Wege standen. Jedem soll die rechtliche Möglichkeit werden, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben. So entsteht das Schlagwort von „droit de travailler“. Mit anderen Worten: der Widerspruch zwischen der Behandlung der Arbeitslosigkeit als Verbrechen und der Ueberzeugung, daß dieselbe Folge einer fehlerhaften Organisation der Volkswirtschaft sei, die eine dem wachsenden Bevölkerungsdrucke entsprechende Vergrößerung der Unterhaltsmittelherzeugung behindere, führt zu Reformbestrebungen, die auf eine Aenderung der Rechtsordnung und der technisch-wirtschaftlichen Organisation der Produktion abzielen. Das beste und einzige Mittel hierzu scheint den Reformern — in naturgemäßer Reaktion gegen das Bestehende — die Freiheit des Individuums. Zugleich und parallel mit den individualistischen Theorien auf wirtschaftlichem stürmt der Individualismus auch auf politischem Gebiete vorwärts. Der Sieg fällt ihm auf beiden Seiten zu, und es erliegen ihm mit der alten wirtschaftlichen Ordnung auch der ständische Staat und die ständische Gesellschaft.

In England ist dieser Umschwung langsam eingetreten und ohne gewaltsame Eruptionen. Weder hatte hier der Merkantilismus sich so extrem entwickelt wie in Frankreich, noch hatte

es, wie dieses, unter einem so hohen Drucke persönlichen Regiments des Königs und einseitigster Klassenbevorrechtigung zu leiden. In Frankreich aber räumte die Revolution in kürzester Zeit mit dem ancien régime in Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft auf. Schon 1789 wird die Feudalverfassung zertrümmert. Das Gesetz vom 2.—17./III. 1791 erklärt jedermann für frei, „de faire tel négoce ou d'exercer telle profession, art ou métier qu' (il) trouvera bon“. Und im Zusammenhange damit erfolgt mit Dekret vom 14.—27./IV. 1791 das Verbot von Koalitionen.

Gleich anfangs freilich zeigten sich bedeutensame Störungen, die man jedoch als durch den Uebergangszustand hervorgerufen und daher selbst als nur vorübergehend ansehen konnte. Das Jahr 1789 war ein Mißjahr gewesen. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit strömten große Arbeitermassen in den Städten und namentlich in Paris zusammen. Die unruhigen Zeitläufte lähmten Handel und Wandel. Kurz es wimmelt überall und besonders in der Hauptstadt von Arbeitslosen. Die Revolution muß für das hungernde Volk sorgen. So errichtet denn die Pariser Municipalität mit einem Kredit von 15. Millionen „ateliers publics“. Bei der Ausschlußberatung der Erklärung der Menschenrechte schlägt Target einen Artikel vor: „Le corps politique doit à chaque homme des moyens de subsistance: soit par la propriété, soit par le travail, soit par le secours de ses semblables“ (27./VII. 1789). In der Sitzung der Nationalversammlung vom 3./VIII. 1789 befürwortet Malouet die Errichtung von „bureaux de secours et de travail dans chaque paroisse des grandes villes“, und die Nationalversammlung beschließt auch nicht nur in diesem Sinne (Déc. vom 31./VIII. 1790), sondern nimmt auch in die Verfassung vom 3./IX. 1791 die Bestimmung auf: „Il sera créé et organisé un établissement général de secours publics pour... fournir du travail aux pauvres valides qui n'auront pu s'en procurer“. Die Verfassung von 1793 endlich geht scheinbar noch weiter, indem sie in Art. 21 bestimmt: „La société doit la subsistance aux citoyens malheureux, soit en leur procurant du travail, soit en assurant les moyens d'exister à ceux qui sont hors d'état de travailler“.

Dies alles jedoch — das darf man keinen Augenblick vergessen — enthält keine Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit“. Es handelt sich vielmehr in der ganzen französischen Revolution nur um transitorische Maßnahmen oder um solche einer staatlichen Armenpflege nach englischem Muster. Die Bezeichnung der geplanten oder wirklich errichteten öffentlichen Werkstätten als „ateliers (bureaux) de secours (de charité)“ allein schon zeigt es; und nicht minder die gesetzliche Anordnung, daß die von

denselben gezahlten Löhne hinter den ortsüblichen zurückzubleiben hätten. Auch anderwärts ist man um jene Zeit über das Zugeständnis von Armenunterstützung an Arbeitslose nicht hinausgekommen, und ist namentlich die vielberufene Bestimmung des allg. preuß. Landrechtes (II. T. Tit. 19) nicht anders zu verstehen. Ebensowenig schließlich wie die Praxis ist auch die Theorie — François Boissel (s. d.) etwa ausgenommen — während der französischen Revolution zur Anerkennung und Formulierung des „Rechtes auf Arbeit“ gelangt.

Der erste Theoretiker desselben gehört auch gar nicht Frankreich an, sondern war ein Deutscher: Fichte (s. d. und Sozialismus), der, von der gleichen Existenzberechtigung aller Menschen ausgehend, einerseits „das Lebenkönnen durch die Arbeit bedingt“ ansieht, andererseits aber die logische Ergänzung dieser Arbeitspflicht in der Verbindlichkeit des Staates findet, „Anstalten zu treffen“, damit auch wirklich „jedermann von seiner Arbeit solle leben können“. Und zwar derart, daß „keiner eher rechtlichen Anspruch auf die Hilfe des Staates haben solle, bis er nachgewiesen, daß er in seiner Sphäre alles Mögliche gethan, sich zu erhalten, und daß es ihm dennoch nicht möglich gewesen“. Man sieht: das Wesen des „Rechtes auf Arbeit“ ist bei Fichte klar umschrieben, wenn er auch das Schlagwort selbst noch nicht gekannt hat. Zweierlei aber ist dabei wohl zu beachten: Fichte selbst interessierte in erster Linie das „Recht auf Existenz“. Als ein Mittel zu dessen Verwirklichung, solange er nicht ein vollständiges System zu diesem Zwecke gefunden hat — den „geschlossenen Handelsstaat“ — erscheint ihm das Recht auf Arbeit. Daher auch die Formulierung desselben im Jahre 1797 (in den „Grundlagen des Naturrechts“), während es 1800 (im „Geschlossenen Handelsstaat“) zurücktritt. Zweitens aber ist Fichte zum „Recht auf Arbeit“ eher auf dem Wege logisch-naturrechtlicher Deduktion gelangt, denn der Abstraktion aus realen wirtschaftlichen Verhältnissen. Daher auch der geringe Widerhall, den er gefunden. Der Resonanzboden, dessen seine Forderung bedurfte, fehlte damals noch. Ihn schuf erst die industrielle Entwicklung des Kontinents seit der französischen Revolution. In Frankreich, wo sie am raschesten und intensivsten eingesetzt hatte, wurde denn auch zuerst die Forderung des „Rechtes auf Arbeit“ laut.

Fourier (s. d.) hat sie — ganz selbständig übrigens und ohne Zusammenhang mit seinen Vorläufern — ausgesprochen. Er hat auch das tönende Wort gefunden: droit au travail; in seiner „Théorie des quatre mouvements“ schon — 1808 —, um es später im „Traité de l'association domestique-agricole“ (1822) näher auszuführen und zu begründen.

Inzwischen hatte man Gelegenheit gehabt, die Wirkungen der freien Konkurrenz kennen zu lernen. Sie waren andere, als die Vertreter des Systems der natürlichen Freiheit gehofft hatten. Mit der Großindustrie kamen in regelmäßigen Zwischenräumen Krisen: 1811 und 1819 in Frankreich; 1815 in England. Sie sollten 1825, 1830 bis 31, 1837 und 1846 wiederkehren. Sie erzeugten Massenarbeitslosigkeit, wie man sie in einem solchen Umfange bis dahin gar nicht gekannt hatte. Nun hatte allerdings jedes Individuum das uneingeschränkte „Recht zu arbeiten“. Wie vielen aber und wie oft bot sich keine Gelegenheit, es auszuüben! Wie stand es nun mit dem so oft und so feierlich anerkannten „Recht auf Subsistenz“! Gewiß hatte man dasselbe stets durch die Arbeitspflicht für Arbeitsfähige gegeben und begrenzt gedacht. Allein an dem guten Willen, diese Pflicht zu erfüllen, fehlt es ja nicht. Wie ist dieser schmerzliche Widerspruch zu lösen?

Eben durch das „Recht auf Arbeit“ antworten Fourier und seine Schüler (s. Sozialismus). Die „Civilisation“ — Fichte sagt Staat und Rechtsordnung — kann das natürliche Recht aller im Naturzustande auf Mitbenützung der gegenständlichen Welt nicht ohne Aequivalent aufheben. Dieses Aequivalent aber sei eben das „Recht auf Arbeit“. Politische und andere „Menschenrechte“, über die man seit Jahrhunderten endlos schwatze, seien ohne dasselbe wertlos. „L'indigent ne peut pas se contenter de lire la Charte en place de diner“.

Praktische Vorschläge zur Verwirklichung des „Rechtes auf Arbeit“ innerhalb unserer Rechtsordnung hat Fourier nicht gemacht. Aus dem einfachen Grunde, weil er dieselbe nur in der von ihm vorgeschlagenen neuen Gesellschaftsordnung für möglich hielt. Wobei er freilich ganz übersah, daß in dieser letzteren keinem Arbeitsgelegenheit mangeln und daher auch niemand es nötig haben würde, Arbeit zu reklamieren.

Realistischer waren seine Schüler. Der bedeutendste unter ihnen, Considerant (s. Sozialismus) befürwortete in seiner Schrift „Théorie du droit de propriété et du droit au travail“ (1839) das „Recht auf Arbeit“ als logisch notwendige Ergänzung, sowie als unentbehrliche Rechtfertigung und Stütze des Privateigentums. Er bewegte sich also in denselben Gedankenbahnen wie Fichte. Diese Ansichten wurden von der Schule in den 30er Jahren emsig weiter gesponnen. Ihre Agitation traf mit der von Seite der Saint-Simonisten und Louis Blanc's unter dem Schlagworte: „Organisation der Arbeit“ betriebenen zusammen und bereitete den Boden vor, auf dem nach der Februarrevolution das „Recht auf Arbeit“ kurze Zeit eine weltgeschichtliche Rolle spielen sollte.

3. Das Recht auf Arbeit während und nach der Februarrevolution in Frankreich und auf außerfranzösischem Boden. Der Sturz des Julikönigtums war am 24./II. 1848 nur mit Hilfe der Pariser Arbeiterschaft möglich gewesen. Am nächsten Tage schon reklamierte denn auch diese einen Teil der Früchte des Sieges für sich. Mit Erfolg. Unter dem Drucke einer Massendemonstration Arbeitsloser vor dem Stadthause, wo die provisorische Regierung tagte, ließ sich diese durch ihr Mitglied Louis Blanc (s. d.) hinreißen, das „Recht auf Arbeit“ anzuerkennen. In der berühmten Proklamation vom 25./II. 1848 verpflichtete sie sich „... à garantir l'existence de l'ouvrier par le travail, ... à garantir du travail à tous les citoyens“. In — scheinbarer — Ausführung dieser Zusage wurden dann die „Nationalwerkstätten“ (s. d.) eingerichtet, nach den Wahlen zur Nationalversammlung jedoch, welche eine ungeheure antisozialistische Mehrheit ergeben hatten, wieder aufgelöst. Dies gab das Signal zur Pariser Arbeiterinsurrektion vom Juni 1848, die nach 4-tägigem Straßenkampfe (23.—26./VI.) blutig niedergeschlagen wurde. Damit war in Frankreich der Sozialismus für lange Zeit, das „Recht auf Arbeit“ endgiltig abgethan — trotzdem es in der Nationalversammlung noch bis zum November 1848 lange und erregte Diskussionen hierüber gab und diese auch noch eine Weile nachher publizistisch fortgesponnen wurden.

Außerhalb Frankreichs hat das „Recht auf Arbeit“ niemals und nirgends in weiteren Kreisen Anklang gefunden. In England hat nach der schweren Krise von 1815 Owen (s. d.) die Beschäftigung Arbeitsloser in großen staatlichen Etablissements vorgeschlagen, ohne jedoch eine ernsthafte Bewegung der öffentlichen Meinung in diesem Sinne hervorrufen zu können. In Deutschland finden wir in den 30er Jahren Ludwig Gall und Franz Stromeyer, beide unter fourieristischem Einflusse, als Vertreter des „Rechtes auf Arbeit“. Und als Nachhall auch nur der Ereignisse in Frankreich erscheint die Diskussion desselben 1848/49 in der preussischen Nationalversammlung, sowie im Frankfurter Parlament. Während es aber dort nur bei Gelegenheit einer Interpellation an das Ministerium über dessen Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit und Not der Berliner Arbeiter aufs Tapet kam und rasch wieder von der Tagesordnung verschwand, rief es in der Paulskirche lebhaft Debatten hervor. Bei der Beratung der „Grundrechte des deutschen Volkes“ beantragten nämlich die Abgeordneten Nauwerk und Ludwig Simon, nicht nur die Unverletzlichkeit des Eigentums, sondern auch das Recht auf Arbeit verfassungsmäßig festzulegen. Der Antrag wurde jedoch in der Sitzung vom 9./II. 1849 mit 317 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Die öffentliche Meinung hatte sich für die ganze Frage eben-

sowenig erwärmt, wie die Befürwortung des „Rechtes auf Arbeit“ durch Karl Marlo (Winkelblech) (s. d.) zu Beginn der 50er Jahre ihr Interesse erregte. Das „Recht auf Arbeit“ war wie anderwärts, so auch in Deutschland völlig verschollen.

In den 80er Jahren taucht es wieder auf, findet neuerdings publizistische Vertretung und rückt einen Augenblick in den Brennpunkt des allgemeinen Interesses, als es Fürst Bismarck in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 9./V. 1884 „unbedingt“ anerkennt. Zu praktischer Verwirklichung desselben hat der Alt-Reichskanzler jedoch nie etwas gethan, und so verstummte denn auch bald der anfänglich, unter dem Eindrucke seiner Rede, ebenso breite als seichte Strom der Erörterungen hierüber in Wort und Schrift.

In der jüngsten Zeit haben in der Schweiz die sozialdemokratische Partei und der Grütliverein die verfassungsmäßige Festlegung des „Rechtes auf Arbeit“ durchzusetzen versucht. Ihr Initiativbegehren in dieser Richtung wurde jedoch in der Volksabstimmung vom 3./VI. 1894 mit 308209 gegen 75880 Stimmen verworfen.

Litteratur.

Franz Stromejer, Organisation der Arbeit, Belle-Vue 1844/45. — Lamartine, Du droit au travail et de l'organisation du travail, Paris 1845 (hierzu Bastiat's „Journal des Economistes“ Bd. 10 (1845) S. 209—28). — L. Blanc, Le socialisme, droit au travail, Paris 1848. — Jos. Garnier, Le droit au travail à l'Assemblée nationale (Sammlung aller Pro- und Contra-Reden), Paris 1848. — Proudhon, Le droit au travail et le droit de propriété, Paris 1848. — Em. de Girardin, Le droit au travail au Luxembourg et à l'Assemblée nationale, 2 Bde., Paris 1849. — Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, 3 Bde., Kassel 1850/59. — Léon Faucher, Art. „Droit au travail“ (i. Dictionnaire de l'écon. pol.) 1854. — Fr. Stöpel, Die freie Gesellschaft, Chemnitz 1861. — Derselbe, Das Recht auf Arbeit, 1864. — K. Kautsky, Das Recht auf Arbeit (i. „Neue Zeit“ v. 1884 S. 299ff.). — A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Stuttgart 1866 (2. Aufl. 1891) S. 11 ff. — Prochownik, Das angebliche Recht auf Arbeit, Berlin 1891. — H. Herkner, Studien s. Fortbildung des Arbeitsverhältnisses (i. Arch. f. soz. Ges. Bd. 4 S. 589 ff.). — G. Adler, Art. „Recht auf Arbeit“ (i. H. d. St. Bd. 5 S. 362 ff.) und Art. „Arbeitslosigkeit“ (ebenda I. Suppl. Bd. S. 117 ff.); Art. „Droit au travail“ (i. Nouveau Dict. de l'écon. pol. I S. 746 ff.). — Jos. Chailley-Bert et Arth. Fontaine, Lois sociales; Recueil des textes de la législation sociale de la France, Paris 1895. — Rud. Singer (Sieghart), Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung, Jena 1895. — Vgl. ferner die Literaturangaben bei d. Art. Sozialismus und Nationalwerkstätten.

Carl Grünberg.

Rodbertus, Karl Johann,

geb. am 12./VIII. 1805 in Greifswald, studierte 1823—26 in Göttingen die Rechte, trat dann — erst als Auskulturator in Brandenburg, später als Referendar in Breslau — in den Justizdienst, verließ denselben jedoch bald wieder, um längere Reisen zu machen, von denen er 1834 zurückkehrte. Seit 1836 lebte er auf seinem 2 Jahre zuvor erworbenen Rittergute Jagetzow im pommerschen Kreise Demmin. 1841 zum Kreis- und Landschaftsdeputierten gewählt, beteiligte er sich an den Arbeiten einer Kommission zur Entwerfung neuer landschaftlicher Taxprinzipien und eines neuen landschaftlichen Reglements für die Provinz Pommern. 1847 entsandte ihn die Ritterschaft des Kreises Usedom-Wollin in den Provinziallandtag und in den Generallandschaftsrat der Provinz Pommern. Als Mitglied des zweiten vereinigten Landtages beteiligte er sich an den Kommissionsarbeiten zur Entwerfung des Wahlgesetzes für die preußische Nationalversammlung. Bei den nach allgemeinem Stimmrecht erfolgten Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung wurde er im Mai 1848 zum Abgeordneten gewählt, übernahm am 25./VI. das Portefeuille für Kultus und Unterricht im Ministerium Auerswald-Hansemann, demissionierte aber schon nach 2 Wochen. 1849 in 3 Wahlkreisen gewählt, nahm er das Berliner Mandat an. Nach Auflösung der zweiten Kammer und nach der Oktroyierung des Dreiklassenwahlgesetzes vertrat er die Abstinenz seiner — der demokratischen — Partei. Seither bis zu seinem am 6./XII. 1875 erfolgten Tode hat er sich am politischen Leben nicht mehr aktiv beteiligt, sondern ausschließlich sozialen Studien gelebt.

Schriften: Ein fast vollständiges Verzeichnis s. in dem unten cit. Art. von Diehl. Hervorzuheben sind hier vornehmlich: Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, Neubrandenburg 1842; (3) Soziale Briefe an v. Kirchmann, Berlin 1850/51 (Brief 2—3 auch sep. u. d. T.: Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin 1875); Offener Brief an das Komitee des deutschen Arbeitervereins zu Leipzig, Leipzig 1863; Der Normalarbeitstag, Berlin 1871. Aus dem litterarischen Nachlaß von Karl Rodbertus-Jagetzow, hrsg. v. H. Schuhmacher und Ad. Wagner: I. Briefe von F. Lassalle an Rodbertus, hrsg. v. Ad. Wagner und Theophil Kozak, Berlin 1878; II. Das Kapital, 4. sozialer Brief an v. Kirchmann, hrsg. und eingel. v. Kozak, Berlin 1884; III. Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Teil 2, nebst einem alt. Aufsatz über „die Forderungen der arbeitenden Klassen“ (1837) und ein Sendschreiben an den Londoner Arbeiterkongreß (1862), unter Mitwirk. v. Kozak hrsg. und eingel. v. A. Wagner, Berlin 1885; Hermann Wagener, Aus Rodbertus' Nachlaß, 1886.

Litteratur: *M. Schippel, Die Rodbertus'sche Grundrententheorie und die Werttheorie Ricardo's, 1882. — Theoph. Kozak, Rodbertus Jagetzow's sozialökonomische Ansichten, Jena 1882. — W. Lewis, Zur Kritik der Rodbertus'schen Theorien (i. Jahrb. f. Nat. N. F. Bd. 9 S. 462—76). — J. Adiches, Die Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterversicherung i. d. Jahren 1848 u. 1849 u. K. Rodbertus (i.*

Zeitschr. f. Staaten. Bd. 39). — *G. Adler, Rodbertus der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Leipzig 1883.* — *M. Wirth, Bismarck, Wagner, Rodbertus, Leipzig 1885.* — *S. Emelé, Der Sozialismus, Rodbertus-Jagetzow, das Manchesterium und der Staatssozialismus, Sigmaringen 1885.* — *Engels, Marx und Rodbertus* (i. „*Neue Zeit*“, Jahrg. 5). — *Derselbe i. d. Vorrede u. 2. Bd. v. Marx „Kapital“ S. VIII f.* — *Derselbe i. d. Vorrede u. (deutsch. Ausg. v.) Marx, Das Elend der Philosophie, S. VIII f.* — *O. A. Schramm, Rodbertus, Marx, Lassalle, München 1889.* — *H. Dietzel, Karl Rodbertus, Darstellung seines Lebens und seiner Lehre, 2 Th., Jena 1886/88.* — *O. Gerlach, Rodbertus-Jagetzow's Lehre von der heutigen Verteilung des Nationaleinkommens (i. d. Beilage u. Allg. Ztg., 1891).* — *Bukhopf, Karl Rodbertus' Theorie von den Handelskrisen, Leipzig 1892.* — *J. Mehring, Zur neueren Rodbertus-Literatur* (i. „*Neue Zeit*“, Jahrg. 12 Bd. 2). — *S. Sozialismus u. Litteratur daselbst sub. IX.*

Carl Grünberg.

Saint-Simon, Claude Henri de Rouvroy,

Graf von, geb. am 17./X. 1760, entstammte einem der vornehmsten Adelsgeschlechter Frankreichs — sein Großonkel war jener Herzog von S.-S., dem wir das berühmte Memoirenwerk über die Zeit Ludwig XIV. verdanken. Er selbst liebte es — freilich ohne wirklich hierzu berechtigt zu sein —, seine Abstammung auf die Grafen von Vermandois und dadurch mittelbar auf Karl den Gr. zurückzuführen. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung — auch d'Alembert soll sein Lehrer gewesen sein — und trat der Familientradition gemäß kaum 16-jährig (Jänner 1777) als Lieutenant in die Armee. Drei Jahre später finden wir ihn in Amerika wieder, wo er als Hauptmann erst unter Washington und später im Stabe Bouillé's an dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege teilnimmt. Das Jahr 1784 trifft ihn wieder in Frankreich, wo er 1788 zum Obersten vorrückt. Allein das Soldatenleben im Frieden behagte ihm nicht. Von Jugend auf von dem Drange nach großen Unternehmungen erfüllt, hatte er in Amerika noch den Plan einer Durchstechung des Isthmus von Panama gefaßt und eine Denkschrift hierüber dem Vizekönig von Mexiko überreicht, freilich ohne Erfolg. Das Garnisonleben in Metz liess ihm Zeit, sich wissenschaftlich weiter zu bilden und anderweitige Projekte auszuarbeiten. So schlug er u. a. 1788 der spanischen Regierung den Bau eines Kanals zwischen Madrid und dem Meere vor. Als die Revolution ausbrach, schloß sich ihr S.-S. mit Begeisterung an. In den Wirren der Zeit verlor er sein Vermögen. Durch Güter- und andere Spekulationen in Gemeinschaft mit dem preussischen Gesandten in London, Graf von Redern, erwarb er ein neues: bei der Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses (1797) entfiel auf seinen Teil eine Jahresrente von 35000 Frs. In wenigen Jahren aber war alles wieder verthan. Dann begann das Elend: kurze Zeit war er Schreiber in der Pariser Pfandleihanstalt mit einem Jahresgehälte von 1000 Frs.; 1806—10 unterstützte ihn ein ehemaliger Diener, Diard;

nach dessen Tode setzte ihm die Familie einen kleinen Jahresgehalt aus. Dieser reichte um so weniger, als er einen sehr unregelmäßigen Lebenswandel führte. Dabei war er fortwährend schriftstellerisch thätig und hatte einen Kreis von Schülern, unter ihnen viele der bedeutendsten Geister des modernen Frankreich, um sich gesammelt, die seine Ideen über die Notwendigkeit und Art einer Umgestaltung der Gesellschaftsordnung begeistert aufnahmen. Schließlich übermannte ihn die Verzweiflung. Er griff am 9. März 1823 zur Pistole, wurde aber bald wiederhergestellt. Freundlicher gestalteten sich, dank der Unterstützung des Bankiers Olinde Rodrigues, seine letzten Lebensjahre. Er starb in Paris am 19. Mai 1825.

Schriften: *Oeuvres de Saint-Simon, Précédées de fragments de l'histoire de sa vie écrite par lui-même, publiées en 1832 par Olinde Rodrigues, Paris 1841*; *Oeuvres de Saint-Simon et d'Enfantin, 47 Bde., Paris 1865—1878*. Hauptschriften: *L'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendants, 4 Bde., Paris 1817—18*. (Der 4. Bd. o. J.); *L'Organisateur, 2 Lief.* (das vollständige Werk besteht aus der 3. Aufl. der ersten und der zweiten Lief.), Paris 1819—20; *Du système industriel, 3 Teile, Paris 1821—22*; *Catéchisme des industriels, 4 Hefte, Paris 1823—24*; *Nouveau Christianisme, Paris 1825*. Ein großer Teil der unter dem Namen St.-Simon's veröffentlichten Werke rührt von seinen Schülern, so namentlich von Comte, Saint-Aubin, Thierry her.

Litteratur: *Aus der Masse der Schriften über Saint-Simon seien hier besonders hervorgehoben: Max Veit, Saint-Simon und der Saint-Simonismus, Leipzig 1884.* — *M. G. Hubbard, Saint-Simon, sa vie et ses travaux, Paris 1857.* — *Arch. J. Booth, Saint-Simon and Saint-Simonism, London, 1871.* — *Paul Janet, Saint-Simon et le Saint-Simonisme, Paris 1879.* — *O. Warschauer, Saint-Simon und der Saint-Simonismus, Leipzig 1892.* — *G. Adler, Art. Saint-Simon i. H. d. St. Bd. 5 S. 479 f.* — *Georges Weill, Saint-Simon et son oeuvre, Paris 1894.* — *Emile Faguet, Le comte de Saint-Simon (i. Revue des deux mondes Bd. 128), Paris 1894.* — *P. Weisengrün, Die sozialwissenschaftlichen Ideen Saint-Simon's, Basel 1895.* — *S. Sozialismus.*

Carl Grünberg.

Sozialdemokratie.

1. Begriff. 2. Die Sozialdemokratie in Frankreich. a) Babeuf und die Verschwörung der Gleichen (1795—96); b) Die Epoche von 1796—1834; c) Das Julikönigtum und die Februarrevolution (1834—1848); d) die Entwicklung unter der kaiserlichen Restauration und unter der dritten Republik. 3. Die Sozialdemokratie in Deutschland: a) Die Zeit vor 1863; b) Ferdinand Lassalle und die Begründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereines“; c) die Entwicklung

nach Lassalle's Tode bis zur Begründung der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ (1864—75); d) Die sozialistische Arbeiterpartei unter dem Ausnahmegesetz (1878—90); e) Die „sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands“ seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes. 4. Die Sozialdemokratie in den übrigen Ländern. a) Die Schweiz, b) Oesterreich-Ungarn. c) Belgien. d) Holland. e) Die skandinavischen Länder. f) Italien. g) Spanien-Portugal. h) Die Balkanländer. i) Rußland. k) England. l) Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Anhang: Internationale Kongresse. — Nachtrag.

1. Begriff. Als „sozialdemokratisch“ bezeichnen wir alle politischen Parteien, mit sozialistischem Programm, d. h. mit dem Ziele einer Neuordnung der Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf sozialistischer Grundlage, nach vorhergegangener Erringung der Staatsgewalt. Die Sozialdemokratie ist angewandter Sozialismus, wie umgekehrt eine Anwendung des letzteren auf anderer als demokratischer Grundlage begrifflich ausgeschlossen ist.

Selbstverständlich kann die Sozialdemokratie nicht vor dem Sozialismus da sein, d. h. vor der Durchführung der Gleichheit vor dem Gesetze, die ihrerseits in den besitzlosen Volksklassen das Bewußtsein von dem Gegensatze zwischen der abstrakten Rechtsgleichheit und der materiellen Ungleichheit auf wirtschaftlichem Gebiete erweckt. Damit es aber aus diesem Bewußtsein heraus zu einer dauernden Massenorganisation mit dem Ziele der Verwirklichung auch der wirtschaftlichen Gleichheit komme, ist, neben der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, einerseits eine gewisse technisch-ökonomische Entwicklung der Produktionsweise — der Großbetrieb — und andererseits die Einräumung politischer Rechte — Vereins- und Versammlungs-, Petitions-, Wahlrecht — ohne Rücksicht auf Besitz und Bildung notwendig. Denn nur der Großbetrieb bringt die Arbeiter automatisch einander nahe, während er sie zugleich wirtschaftlich drückt und durch die übermächtige Konkurrenz ihre Reihen fortwährend auf Kosten der Kleinbetriebe verstärkt; und nur die politische Freiheit giebt ihnen die Möglichkeit, auf gesetzlichem Wege sich ihrem Ziele zu nähern.

2. Die Sozialdemokratie in Frankreich.

a) Babeuf und die Verschwörung der Gleichen (1795—96). Da der Sozialismus zuerst in Frankreich entsteht, so begegnen wir auch naturgemäß der ersten sozialdemokratischen Bewegung auf französischem Boden. Sie knüpft sich an den Namen Babeuf (s. d. und Sozialismus), obgleich vor ihm schon am 23./IV. 1793 Boissel (s. Sozialismus) im Jakobinerklub einen sozialistischen Entwurf der Menschenrechte vertreten hatte, freilich ohne damit den geringsten Anklang zu finden.

Erbitterter Gegner der durch die Thermidorereignisse (27.—28./VII. 1794) und den Sturz Robespierre's angebahnten Contrerevolution und wegen seiner Angriffe auf die Männer des Thermidor und der Verherrlichung der Schreckensherrschaft im „Journal de la liberté de la Presse“ (später: „Le Tribun du peuple“) verhaftet (8./II. 1795) gelangte Babeuf im Gefängnisse zu der Ueberzeugung: daß der Kommunismus das einzige Mittel sei zur Verwirklichung der durch die Revolution proklamierten Gleichheit und des in der Verfassung von 1793 als Ziel jeder Gesellschaftsordnung gewährleisteteten „bonheur commun“. Zugleich fand er dort gleich gesinnte Genossen, auf die er großen Einfluß gewann, und mit denen im Verein er nach seiner Freilassung (26./X. 1795) eine heftige Agitation in Wort und Schrift zur Wiederherstellung der eben beseitigten Verfassung von 1793, sowie zur Verbreitung seiner kommunistischen Ideen entfaltete. Durch die wachsende Zahl seiner Anhängerschaft, die in der „Société du Panthéon“ ihren Mittelpunkt und im „Tribun du peuple“ ein täglich einflußreicheres Organ besaß, beunruhigt, erließ die Direktorialregierung am 11./XII. 1795 neuerdings einen Verhaftbefehl gegen Babeuf, dessen Ausführung sich jedoch dieser zu entziehen wußte, und ordnete am 27./II. 1796 die Schließung des Pantheonklubs an. So aus der öffentlichen Agitation gedrängt, gründeten nun die „Gleichen“, wie Babeuf und seine Anhänger sich nannten, Ende März 1796 ein geheimes siebengliedriges „Insurrektionskomitee der öffentlichen Wohlfahrt“, dem auch der materialistische Schriftsteller Sylvain Maréchal (s. d.) angehörte. Zweck der Verschwörung war, sich durch einen bewaffneten Aufstand der Hauptstadt zu bemächtigen, das Direktorium zu stürzen, die Verfassung von 1793 wiederherzustellen und neben der politischen auch die wirtschaftliche Gleichheit zu verwirklichen. Allein der Plan wurde von einem der Teilnehmer, einem Hauptmann Grisel, verraten, die Verschworenen unmittelbar vor der Ausführung verhaftet (10./V. 1796), mit Rücksicht darauf, daß sich unter ihnen der Deputierte Drouet befand, vor den Staatsgerichtshof (haute cour) gewiesen und in Vendôme prozessiert. Babeuf und ein zweites Mitglied des Insurrektionskomitees, Darthé, bestiegen hier am 27./V. 1797 das Schaffot. 7 andere Angeklagte (von 65 im ganzen) — darunter der nachmalige Geschichtschreiber der Verschwörung, Buonarotti — wurden zur Deportation verurteilt, die übrigen freigesprochen. Maréchal, der Verfasser des übrigens erst während des Prozesses bekannt gewordenen „Manifeste des Égaux“, hatte das Glück, von der Verfolgung verschont zu bleiben.

Die Mittel, über welche das Insurrektionskomitee verfügt hatte, waren lächerlich gering gewesen und nicht minder die Zahl der Affi-

liierten. Sie soll 17 000 betragen haben, wobei noch in Betracht kommt, daß bei derartigen Gelegenheiten viele erst dann wirklich mitthun, wenn alles gut abgelaufen ist. Trotzdem wird die Hoffnung der Handvoll „Gleichen“, sich der Staatsgewalt bemächtigen und die gesellschaftlichen Grundlagen verschieben zu können, psychologisch verständlicher, wenn man einerseits den häufigen Erfolg politischer Handstreichs und die Herrschaft terroristischer Minoritäten seit 1789 in Betracht zieht und andererseits die dem Jakobinertum eigene Ueberzeugung: daß man, im Besitze der Staatsgewalt, nur zu dekretieren brauche, um die Welt beliebig umzugestalten. So fest wurzelte dieser jakobinische Geist, und so lebendig wirkte die Erinnerung an die große Revolution, daß die französische Sozialdemokratie auch späterhin noch und bis in die neueste Zeit hinein nach dem gleichen Rezept handelte, wie Babeuf und die „Gleichen“.

b) Die Epoche von 1796—1834. Vorläufig freilich verschwand mit den letzteren jede kommunistische Regung von der Bildfläche. Das Kaisertum bot für solche keinen Raum. Die bourbonische Restauration aber einigte, indem sie die Errungenschaften der Revolution in Frage stellen zu wollen schien, nochmals den tiers État zu gemeinsamem Kampfe wider sich. Von besonderen proletarischen Bestrebungen konnte in dieser Zeit keine Rede sein, weshalb auch Fourierismus und St. Simonismus in den Massen fast gar keinen Widerhall zu erwecken vermochten. Aber auch nach der Julirevolution noch gehen die bürgerliche reine Demokratie und das Proletariat eine Zeitlang zusammen. Allerdings waren sie „nicht Eins, aber doch vereinigt“, und zwar in dem Ziele der Herstellung der Republik, als einer Staatsform, die „nicht bloß an sich berechtigt, sondern zu gleich imstande sei, allen Uebeln und Beschwerden für immer abzuhelpfen“. Wo wir daher in dieser Zeit einer Arbeiterbewegung begegnen, finden wir sie im Dienste des Republikanismus. Dies gilt ebenso von den beiden Krystallisationspunkten der republikanischen Agitation zwischen 1830 und 1834: der „Société des amis du peuple“ und der „Société des droits de l'homme“, wie von den wiederholten, in diese Zeit fallenden republikanischen Emeuten.

c) Die Epoche des Julikönigtums und die Februarrevolution (1834—48). Wandel hierin brachte erst die strenge, vom weitaus größten Teile der öffentlichen Meinung gebilligte Repression der Regierung gegen den Republikanismus nach dem Lyon-Pariser Aufstande vom April 1834. Sie drängte nämlich die republikanische Agitation aus der Öffentlichkeit in geheime Gesellschaften. In diesen aber gewannen allmählich — vermöge ihrer gegen früher demokratischeren Organisation — die

proletarischen Interessen und Aspirationen die Oberhand. Ihr Ziel ward nicht mehr die Republik allein, sondern auch die Ausdehnung des Egalitätsprinzips auf das wirtschaftliche Gebiet. So langte die Entwicklung wieder auf demselben Punkt an, wie zur Zeit, als die „Gleichen“ sich verschworen hatten, und Babeuf's Lehren feierten ihre Auferstehung.

Veröffentlicht hatte sie Babeuf's einstiger Genosse Buonarotti schon 1828. Jetzt aber erst fanden sie Widerhall. So entstand der „Babouvismus“. Die Führung desselben mit Babeuf's Zielen und seiner Taktik übernahmen Barbès (s. d.) und Blanqui (s. d.). Sie gründeten die „Société des familles“ und nach deren polizeilicher Sprengung (1835) die „Société des saisons“, verbreiteten aufrührerische Blätter, in denen sie zur sozialen Revolution und zum politischen Mord aufforderten, und versuchten schließlich, mit ca. 850 Genossen, am 12./IV. 1839 eine ähnliche Erhebung, wie die „Gleichen“ im Mai 1796. Die Aufständischen wurden jedoch mit Leichtigkeit niedergeschlagen, nachdem sie sich bereits des Pariser Stadthauses bemächtigt hatten, und Barbès und Blanqui erst zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslänglichem Gefängnisse begnadigt, aus dem sie die Februarrevolution befreite.

Neben dieser geheimen, einer gewaltsamen Verwirklichung einer kommunistischen Ordnung zustrebenden Strömung ergoß sich zwischen 1830 und 1848 über Frankreich auch eine ganze Flut von Systemen und Projekten, die das gleiche Ziel, ganz oder zum Teil, direkt oder indirekt auf friedlichem Wege erreichen wollten (s. „Sozialismus“). Die ganze geistige Atmosphäre wurde so mit sozialistischen Ideen und Schlagworten erfüllt, welche die Arbeitermassen trotz oder wegen ihrer Unklarheit hypnotisierten und weit über Frankreichs Grenzen hinaus widerhallten. Als aber die Februarrevolution Gelegenheit zu ihrer Verwirklichung zu bieten schien, da zeigte sich nicht nur die ungeheure Mehrheit des Landes allen sozialistischen Experimenten durchaus abgeneigt, sondern auch vollständigste Zerrahrenheit und Unklarheit über den einzuschlagenden Weg unter den Sozialisten selbst. Wenig nützte daher diesen, daß zwei ihrer Männer, Louis Blanc (s. d.) und Albert ouvrier (der Mechaniker Alexandre Martin [27./IV. 1815—1896]) in der provisorischen Regierung saßen, daß die letztere am 25./II. 1848 feierlichst das „Recht auf Arbeit“ (s. d.) anerkannte, daß im Luxembourg unter Blanc's Vorsitz eine Kommission über die „Organisation der Arbeit“ beriet. Noch war sie zu keinem Ende gekommen, als schon das allgemeine Stimmrecht eine ungeheure anti-sozialistische Mehrheit in die Nationalversammlung entsendet hatte, die den entschiedensten Willen kundgab, keinerlei Nachgiebigkeit gegen

den Sozialismus zu zeigen und mit allem aufzuräumen, was an denselben erinnerte. Nun glaubten die ewigen Verschwörer, Barbès und Blanqui, ihre Zeit gekommen. Sie versuchten einen Handstreich gegen die Nationalversammlung (15./V. 1848). Derselbe mißglückte jedoch, und sie wurden wieder eingekerkert. Nach diesem Vorspiel kam es dann in den Tagen des 23. bis 26./VI. 1848 infolge der Schließung der Nationalwerkstätten (s. d.) zu einer entscheidenden Schlacht zwischen dem Pariser Proletariat und der Bourgeoisie. Die letztere siegte, wie es nicht anders möglich war, und der Sozialismus in Frankreich wurde für lange Zeit hinaus vernichtet — wie viele damals glaubten: für immer. Er hatte sich ohnmächtig oder jedenfalls unvorbereitet gezeigt, mit einem praktischen Regierungsprogramm auf wirtschaftlichem Gebiete hervorzutreten, seine tapfersten Streiter waren auf den Barrikaden gefallen, die Führer tot, im Kerker oder im Exil. Und so schien denn der Historiker des Sozialismus, Reybaud, vollkommen im Rechte, wenn er 1856 schrieb: „En affirmant que le socialisme est éteint, . . . il n'y a pas à craindre de démenti ni du temps, ni des événements: parler de lui, c'est presque prononcer une oraison funèbre“¹⁾.

d) Die Entwicklung unter der kaiserlichen Restauration und unter der dritten Republik. In der That ist bis 1860 in Frankreich keine Spur einer sozialdemokratischen Bewegung merkbar — nicht nur infolge der Nachwirkung der 1848er Ereignisse und des starken Druckes der napoleonischen Regierung, sondern auch infolge mannigfacher Maßnahmen der letzteren zur Förderung der materiellen Wohlfahrt der Arbeiterklasse. Auf die Dauer hielt das alles jedoch nicht vor, und seit 1863 tritt wieder innerhalb der republikanischen Partei eine selbständige Arbeiterbewegung mit einem besonderen wirtschaftlichen Programm hervor. Gefördert wird dieselbe außerordentlich durch die 1864 begründete „Internationale“ (s. d.), um aber dann neuerdings infolge der Kämpfe um die Pariser „Commune“ (s. d.) in ähnlicher Weise niedergeworfen zu werden, wie in den Tagen des Junius 1848.

Diesmal aber waren die Nachwirkungen der Niederlage minder nachhaltig. Schon 1876 regte sich die französische Sozialdemokratie wieder, und 1879 gründete Jules Guesde (geb. 11./XI. 1845), unterstützt von Benoît Malon (s. d.), Paul Brousse und Paul Lafargue, unter Anlehnung an das Programm der deutschen Sozialdemokratie, eine kollektivistische Arbeiterpartei. Bald kam es jedoch zu Zwistigkeiten innerhalb derselben, die im Herbst 1882 mit der Hinausdrängung Guesde's durch Malon und

Brousse endigten. Es gab also nunmehr, von der wenig wichtigen blanquistischen Fraktion abgesehen, eine kollektivistische (marxistische) Partei mit Guesde an der Spitze und eine zweite unter Brousse — denn Malon schied seit 1883 aus der politischen Agitation aus —, die man wegen ihrer gemäßigten und den realen Machtverhältnissen angepaßten Opportunitäts politik als „Possibilisten“ bezeichnete. Auch diese hat sich 1890 infolge persönlicher Reibungen zwischen Brousse und einem zweiten ihrer Führer, Allemane, gespalten: in „Broussisten“ und „Allemanisten“. Trotzdem befindet sich die französische Sozialdemokratie — gefördert durch die parlamentarische Korruption, die großen Finanzskandale der letzten Jahre, die im Verhältnis zu Deutschland wenig entwickelte Arbeiterschutzgesetzgebung und den Widerstand der französischen Bourgeoisie gegen soziale und Steuerreformen — in aufsteigender Bewegung. Ihre Fortschritte verdeutlicht klar die Thatsache: daß bei den Kammerwahlen 1881: 60 000, 1885: 30 000, 1889: über 176 000, 1893 endlich rund 589 000 Stimmen für sozialistische Kandidaten abgegeben wurden; daß die gegenwärtige Kammer 49 sozialistische Abgeordnete zählt; daß bei den im Mai 1896 stattgefundenen Gemeinderatswahlen sich ein Anwachsen der sozialistischen Stimmen gegen 1892 um mehr als das Doppelte gezeigt hat. Insbesondere ist es der marxistische „Parti ouvrier“, dessen Anhang rasch zunimmt und der berufen scheint, in nicht allzu ferner Zeit die übrigen Fraktionen aufzusaugen — dank namentlich seinem Munizipalprogramm und seinem den Interessen und Bedürfnissen der in Frankreich so zahlreichen kleinbäuerlichen Bevölkerung angepaßten Agrarprogramm. Dieses letztere wurde auf den Kongressen von Marseille (1892) und Nantes (1894) beschlossen und bewegt sich, in Verleugnung allerdings der marxistischen Schablone, ganz auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung.

Seine Forderungen sind: Bildung bäuerlicher Wirtschaftsgenossenschaften aller Art; Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen durch die hierbei staatlich subventionierten Gemeinden, die dieselben dann gratis den Kleinbauern zur Verfügung stellen; Abschaffung des gesetzlichen Pfandrechts des Verpächters auf die Ernte und Feststellung eines unpfindbaren Bestandes an Werkzeugen, Vieh, Saatkorn etc.; Herabsetzung des Zinsfußes; schiedsrichterliche Kommissionen zur Herabsetzung übermäßiger Pachtschillinge und der bei Beendigung der Pacht den Pächtern gebührenden Meliorationsentschädigungen; Ausdehnung und Unentgeltlichkeit des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts und Errichtung landwirtschaftlicher Versuchsstationen, wie überhaupt Vorbereitung zu allgemeinen landwirtschaftlichen Meliorationen und zur Hebung der Landwirtschaft; billige Transporttarife für Dünger, sowie für landwirtschaftliche Maschinen und Produkte; Freiheit der Jagd und des Fischfangs; Ent-

1) Dictionnaire de l'économie politique, II. S. 629.

schädigung der Familien einberufener Reservisten während der Dienstzeit; kostenfreie ärztliche Behandlung und Lieferung der Medikamente zum Kostenpreis; Revision des veralteten Grundsteuerkatasters und — bis zur Einführung der progressiven Einkommensteuer auf Einkommen von über 3000 Frs. — Grundsteuererlaß für alle direkt wirtschaftenden Bauern; Aufhebung der Uebertragungsgebühren für Grundbesitz im Werte bis 5000 Frs.

2. Die Sozialdemokratie in Deutschland.

a) Die Zeit vor 1863. Vor Beginn der 60er Jahre hat in Deutschland eine ernsthaft zu nehmende, selbständige proletarische Bewegung mit sozialistischem Charakter nicht existiert — was sich leicht aus seiner im Vergleich mit Frankreich sehr rückständigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung erklärt. Was uns vorher an sozialistischen Ideen und an Arbeiterbewegungen auf deutschem Boden und unter Deutschen, die — als politische Flüchtlinge, wandernde Handwerksgelesen u. s. w. — dauernd oder zeitweilig im Auslande leben, entgegentritt, ist nichts als der getreue Reflex der jeweiligen Entwicklungen und Geschehnisse in Frankreich. Solange hier bürgerliche und soziale Demokratie vereinigt sind, finden wir sie auch in den damaligen deutschen Verbindungen ungetrennt: in der 1834 von Georg Büchner (17./X. 1813 — 19./II. 1837) in Gießen gegründeten „Gesellschaft der Menschenrechte“; in Paris erst im öffentlichen „Deutschen Volksverein“ (1832) und nach dessen polizeilicher Auflösung im (Geheim-)„Bunde der Geächteten“; auf schweizerischem Boden schließlich 1833—36 in dem Geheimbunde „das junge Deutschland“. Und als der französische Republikanismus sich in eine bürgerliche und in eine proletarische Fraktion spaltet, vollzieht sich der gleiche Prozeß auch innerhalb des „Bundes der Geächteten“. Es kommt zur Sezession eines Teiles der Mitglieder, die den kommunistischen (Geheim-)„Bund der Gerechten“ bilden (1836), dessen Centralleitung nach dem blanquistischen Aufstande vom 12./V. 1839 nach London verlegt wurde, und für den in der Schweiz erst Weitling (s. Sozialismus) und nach dessen Ausweisung (1843) August Becker (gest. 1875) eifrigst Propaganda machten.

Nach dem 1847 erfolgten Eintritt von Marx und Engels (s. d.) in den „Bund der Gerechten“ wandelte sich dieser aus einer Verschwörer-gesellschaft nach französischem Muster unter dem neuen Namen „Bund der Kommunisten“ in einen Verein revolutionärer Propaganda um, dessen Programm in dem von Marx und Engels ausgearbeiteten „kommunistischen Manifest“ niedergelegt war. Als Ziel erscheint in demselben der Kommunismus, als Mittel zu dessen Herbeiführung die Eroberung der politischen Herrschaft durch das Proletariat, um „der Bourgeoisie

nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu centralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren“. Als Uebergangsmaßregeln zur Herbeiführung der neuen Wirtschaftsordnung durch die Diktatur des Proletariats werden folgende „despotische Eingriffe in das Eigentumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse“ empfohlen:

„Expropriation des Grundeigentums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben; starke Progressivsteuer; Abschaffung des Erbrechts; Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen; Centralisation des Kredits in den Händen des Staates durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol; Centralisation des Transportwesens in den Händen des Staates; Vermehrung der Nationalfabriken, Produktionsinstrumente, Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plane; gleicher Arbeitszwang für alle; Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau; Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmähliche Beseitigung des Unterschieds von Stadt und Land; öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder, Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form, Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Produktion etc.“

So wichtig das „kommunistische Manifest“ für die weitere Entwicklung der Sozialdemokratie weit über Deutschland hinaus ist: in der Revolution von 1848/49 hat es noch keine Rolle gespielt. Denn noch wirkten mit unverminderter Stärke die Faktoren, die bis dahin in Deutschland einer Ausbreitung sozialistischer Ideen in den Massen entgegenstanden hatten. Wir finden daher im Revolutionsjahr einerseits die Häupter des Kommunistenbundes, Marx und Engels, an der Seite der Demokratie, und andererseits, daß die unabhängig von ihnen durch den Berliner Schriftsetzer Stephan Born (geb. 28./XII. 1824, jetzt Prof. d. franz. Sprache an der Baseler Universität) ins Leben gerufene „Arbeiterverbrüderung“ einen ausschließlich fachgewerblichen und kleinbürgerlich-radikalen Charakter aufwies. — Auch nach der Niederwerfung der Revolution blieben die vom „Kommunistenbunde“ von London aus unternommenen Versuche einer kommunistischen Propaganda in Deutschland unfruchtbar, und schließlich löste sich auch diese Geheimgesellschaft auf (1853).

10 Jahre später erst kam es zu einer selbständigen sozialistischen Arbeiterbewegung.

b) Ferdinand Lassalle und die Begründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“. Die Veranlassung hierzu bot die an Ferdinand Lassalle (s. d.) im Februar 1863 von dem Centralkomitee zur Be-

rufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses in Leipzig ergangene Aufforderung, ein politisch-soziales Arbeiterprogramm zu entwerfen. Lassalle kam dieser Aufforderung in dem „Offenen Antwortschreiben“ (1./III. 1863) nach, und dieses führte sodann in einer von 10 Städten beschickten Delegiertenversammlung zu Leipzig (23./V. 1863) zur Bildung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, zu dessen erstem Präsidenten auf 5 Jahre Lassalle gewählt wurde. Die innere Verfassung des Vereins war ganz auf die Persönlichkeit des letzteren zugeschnitten: streng centralistisch mit fast diktatorischen Machtbefugnissen des Präsidenten. Das Statut enthielt zunächst nur ein politisches Ziel: „die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts . . . auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung“, als das einzige Mittel, „eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze“ herbeizuführen. Von einer statutarischen Formulierung des wirtschaftlichen Zieles: Errichtung von Produktivassoziationen mit Staatshilfe wurde zunächst abgesehen. Sie erfolgte erst auf der Berliner Generalversammlung vom 24./V. 1872.

c) Die Entwicklung nach Lassalle's Tode bis zur Begründung der „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ (1864—75). Lassalle's Agitation fand großen Widerhall — namentlich in der Rheinprovinz —, und der Arbeiterverein zählte am Ende des ersten Jahres ca. 3000 Mitglieder. Nach Lassalle's Tode (21./VIII. 1864) ging die Leitung des Vereins an Bernhard Becker (gest. 1882) über. Es kam zu Streitigkeiten innerhalb der Partei, die einen Niedergang derselben zur Folge hatten, von dem sie sich erst erholte, nachdem Wilhelm Hasenklever (19./IV. 1837—3./VII. 1889) die Leitung übernommen hatte. Zugleich hatte sie mit den marxistischen Anhängern der „Internationale“ (s. d.) zu kämpfen.

Die letzteren besaßen einen rührigen und geschickten Führer in Wilh. Liebknecht (geb. 29./III. 1826). Diesem gelang es das einflußreichste Ausschußmitglied des „Verbandes deutscher Arbeitervereine“, Aug. Bebel (geb. 22./II. 1840) und durch ihn den Verband selbst zu gewinnen, so daß schließlich auf dem Eisenacher Kongreß (7./VIII. 1869) die Gründung der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ erfolgen konnte, die sich vollständig auf den Boden des internationalen Sozialismus stellte. Das „Eisenacher Programm“ begnügt sich daher auch, unter Ablehnung jedes Details über die anzustrebende Wirtschaftsordnung, deren kommunistische Grundlage hervorzuheben und

überdies eine Reihe von radikalen politischen und sozialpolitischen Forderungen für den Tag aufzustellen.

Zugleich schritten die neue Partei sowohl, wie der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ zu fachgewerblicher Organisation der Arbeiterschaft. Der Erfolg aller dieser Bestrebungen war: daß bei den Reichstagswahlen vom 10./I. 1874 beide Fraktionen — in fast gleicher Stärke — begünstigt durch das allgemeine Wahlrecht, 351 081 Stimmen erzielten und 9 Kandidaten durchbrachten. Unter dem Eindrucke dieses unerwarteten Anwachsens der sozialistischen Bewegung begann eine Aera gerichtlicher und administrativer Verfolgung gegen dieselbe, welche die beiden bisher einander bekämpfenden „Lassalleaner“ und „Eisenacher“ zu engerem Zusammenschlusse und nach der gerichtlichen Auflösung ihrer beiden Parteiorganisationen im Frühling 1875 zu vollständiger Vereinigung auf dem Kongreß zu Gotha (22.—27./V. 1875) zwangen.

So entstand die „sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“.

In ihrem — übrigens von Marx selbst, wegen der geringen Zugeständnisse an die Lassalleaner, heftig angegriffenen — Programm, das bis zum Erfurter Kongreß (Oktober 1891) un geändert blieb, trat in allem Wesentlichen siegreich der Marxismus hervor, und nur „um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen“, nicht um dieser Lösung selbst willen, wird noch „die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes gefordert“. Ferner erscheinen „als Grundlage des Staates“ postuliert:

Das allgemeine, gleiche, direkte Wahl- und Stimmrecht in Staat und Gemeinde für alle über 20-jährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes mit obligatorischer und geheimer Abstimmung; direkte Gesetzgebung und Rechtsprechung, sowie Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk; das Milizsystem; absolute Preß-, Vereins-, Versammlungs- und Gewissensfreiheit; allgemeine, gleiche und unentgeltliche Volkserziehung durch den Staat; unentgeltliche Rechtspflege.

Forderungen „innerhalb der heutigen Gesellschaft“ sind — wesentlich mit dem Eisenacher Programm übereintimmend —:

Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im obigen Sinne, sowie die unbeschränkte Koalitionsfreiheit; Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer für Staat und Gemeinde; Einführung eines Normalarbeitstages, Verbot der Sonntags-, Kinder- und aller ungesunden und die Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit; ausgedehnte Fabrikgesetzgebung zum Schutze der Arbeiter; Regelung der Gefängnisarbeit; volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

d) Die sozialistische Arbeiterpartei unter dem Ausnahmegesetz (1878—90). Die Erfolge der geeinigten Partei bei den Reichstagswahlen vom 10./I. 1877 — sie erzielte 486 843 Stimmen —, sowie die mit Unrecht ihrer Agitation zugeschriebenen Attentate von Hödel und Nobiling auf den deutschen Kaiser (11./V. resp. 2./VI. 1878) führten zur Reichstagsauflösung und zum Erlaß des „Sozialistengesetzes“ (Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21./X. 1878). Dasselbe wurde mit äußerster Strenge gehandhabt und legte in der That anfänglich alle Agitation lahm. Bald aber sammelte sich die Partei wieder. Der Mittelpunkt der Organisation wurde ins Ausland verlegt, die Propaganda im Rahmen von scheinbar harmlosen Vergnügungsvereinen fortgesetzt, seit 1881 auch in den Fachvereinen, und auf dem Kongreß zu Wyden (Schweiz) (20.—23./VIII. 1880) einstimmig beschlossen: fortan mit „allen“, nicht bloß „mit gesetzlichen Mitteln“, wie es im Gothaer Programm hieß, den Parteizielen zuzustreben. In den nächsten Jahren wurden noch zwei weitere Kongresse abgehalten: zu Kopenhagen (29./III. — 2./IV. 1883) und zu St. Gallen (2.—6./X. 1887). Und wie wenig der neugeschaffenen Organisation gegenüber das Ausnahmegesetz nützte, zeigte sich schon bei den Wahlen von 1881. Es wurden bei derselben 311 961 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. 1884 stieg die Zahl der letzteren auf 549 990, 1887 auf 763 128 und 1890 auf 1 427 298. Die Folge war, daß die Regierung im Herbst 1890 auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes verzichtete.

e) Die „sozialdemokratische Partei Deutschlands“ seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes. In demselben Jahre änderte die Partei auf dem Parteitage zu Halle a. S. (12.—18./X. 1890) ihren Namen in „sozialdemokratische Partei Deutschlands“ ab und schritt im nächstfolgenden Jahre auf dem Erfurter Parteitage (14.—20./X. 1891) zur Revision des Gothaer Programmes im Sinne einer vollständigen Ausmerzung alles dessen, was an die Lassalle'schen Schlagworte von ehernem Lohngesetz und Produktivgenossenschaften erinnerte, und zu schärfster Betonung der marxistischen Grundsätze. Daneben trat aber auch klarer und bestimmter als früher die sozialreformatorische Richtung hervor, welche in folgenden auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung anzustrebenden Forderungen zum Ausdruck gelangt:

„I. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage: a) Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages; b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen

Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt, Nachtarbeit erheischen; d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter; e) Verbot des Trucksystems. II. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe; Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern; durchgreifende gewerbliche Hygiene. III. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen. IV. Sicherstellung des Koalitionsrechts. V. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.“

Endlich wurden nicht nur die politischen Postulate des Gothaer Programms schärfer formuliert und namentlich in dem Sinne einer vollständigen Gleichstellung der beiden Geschlechter in rechtlicher Beziehung ausgedehnt, sondern auch durch eine Reihe anderer ergänzt, welche auch von den bürgerlichen Parteien vertreten werden: Entschädigung unschuldig Verurteilter, Abschaffung der Todesstrafe, Berufung in Strafsachen, Erbschaftsteuer u. a. m.

Die Wahlen von 1893 haben der Partei 1 786 000 Stimmen, d. h. gegen 1890 einen Zuwachs von 25 Proz. gebracht. Parallel mit diesem Anschwellen ihrer Reihen vollzieht sich innerhalb der deutschen Sozialdemokratie eine höchst bedeutungsvolle Entwicklung, zu deren Erfassung und Verständnis folgende Momente festzuhalten sind: Ihren ungeheuren Anhang kann sich die Partei nur durch praktische Thätigkeit erhalten und nicht bloß durch den Hinweis auf den künftigen sozialistischen Staat, „von dem man nicht weiß, wann er kommen wird“ (Bebel). Und nur so auch kann sie hoffen, ihren Anhang zu erweitern. Denn so großen Massen ist höchstens für ganz kurze Zeit, niemals aber dauernd der Gedanke zu suggerieren, daß sie bloß Zukunftsdünger seien und zu sein haben. — So sicher es ferner scheint, daß die Partei ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat, so ist es doch auch zweifellos, daß ihre Weiterentwicklung in der zum größten Teil bereits vollendeten Gewinnung des industriellen Proletariats ihre natürliche Grenze finden muß, wenn sie fortfährt, eine bloß industrielle Partei zu bleiben. Es gilt also auch die ländliche (kleinbäuerliche und Arbeiter-) Bevölkerung zu gewinnen. Beim Nachdenken über die Mittel hierzu aber tritt, neben der Erkenntnis von der schon erwähnten Notwendigkeit praktischer Thätigkeit, auch der Zweifel an der Anwendbarkeit der marxistischen Schablone auch für die landwirtschaftliche Produktion hervor. Und damit ist auch der Weg zur Durchlöcherung dieser Schablone besritten. So erklärt sich die stärkere Betonung der Notwendigkeit eines Ausbaues der Arbeiterschutzgesetzgebung und ihrer Ausdehnung auf die

ländlichen Arbeiter in und seit dem Erfurter Programm, und so auch die Niedersetzung eines Agrarausschusses durch den Frankfurter Parteitag (21.—27./X. 1894) mit der Aufgabe: „ein besonderes agrarpolitisches Programm aufzustellen, das die dem Bauern wie dem Landarbeiter besonders nützlichen nächsten Forderungen des Erfurter Programms in einer dem Verständnis der ländlichen Bevölkerung angemessenen Darstellung erläutert und ergänzt.“

Auf dem Breslauer Parteitage (6.—12./X. 1895) hat auch der Ausschuß seine Anträge vorgelegt. Sie beziehen sich — ebenso wie das Agrarprogramm des „Parti ouvrier“ von Nantes (s. oben) und von diesem nur unterschieden durch größere Detaillierung und durch die Berücksichtigung der Besonderheiten in der deutschen und namentlich ostelbischen ländlichen Verfassung — teils auf den „Bauern-“, teils auf den „Landarbeiter-schutz“. Jener „soll den Bauern als Steuerzahler, als Schuldner, als Landwirt vor Nachteilen bewahren“, dieser „das Koalitions- und Vereinigungsrecht des ländlichen Arbeiters schaffen, ihn auf eine Stufe mit den gewerblichen Arbeitern stellen und durch eigene sozialpolitische Schutzgesetze ihn vor der zügellosen Ausbeutung bewahren“. Die auf den Bauernschutz bezüglichen Anträge wurden nun zwar — unter Hinweis auf ihre privateigentumserhaltende Tendenz und ihre Unvereinbarkeit mit der marxistischen Doktrin — mit 158 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Zugleich aber wurde anerkannt: „daß die Landwirtschaft ihre eigentümlichen, von denen der Industrie verschiedenen Gesetze hat“, und der Parteivorstand beauftragt, „das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium unterziehen . . . und die Ergebnisse . . . veröffentlichten“ zu lassen.

Dieser Differenzierungsprozeß in der Stellungnahme zu den verschiedenen Produktionszweigen und die Ausgestaltung des Parteiprogrammes in der Richtung positiver Reformthätigkeit im Rahmen der herrschenden Wirtschaftsordnung wird — bei aller Betonung des Vergesellschaftungsprinzips — zweifellos in der nächsten Zeit erhebliche Fortschritte machen. Der Anhang der Partei dürfte hierdurch weiterhin eine bedeutende Zunahme erfahren — zugleich aber auch in weit höherem Maße als bisher von moderaten Elementen durchsetzt werden. Die deutsche Sozialdemokratie wird und muß dann in ihrer inneren Struktur eine Wandlung erfahren und allmählich aus einer sozialrevolutionären eine radikal-sozialreformatorische Partei werden. Die Opposition der von mancher Seite in ihrer Stärke gar zu überschätzten „Jungen“ oder „unabhängigen Sozialisten“, die immer mehr zum Anarchismus hinübersteuern, wird daran nichts ändern. Alles das freilich nur, wenn der natürliche Entwicklungsprozeß ungestört durch Ausnahmegesetze vor sich gehen kann.

4. Die Sozialdemokratie in den übrigen Ländern. a) Die Schweiz. Zu Ende der 30er Jahre bereits, also sehr früh und jedenfalls nicht später als in Deutschland, dafür aber um so intensiver, hat die sozialrevolutionäre Agitation in der Eidgenossenschaft begonnen — in bemerkenswertem Gegensatz zu Deutschland jedoch, ohne bisher auch nur in annähernd ähnlichem Maße die Arbeiterschaft ergriffen zu haben. Es hängt dies offenbar mit dem schweizerischen Nationalcharakter zusammen, der, gleich dem englischen nüchtern-praktisch, vor allem absehbar erreichbare Ziele anstrebt; dann aber auch mit der föderalistischen Verfassung und mit der stetigen Weiterentwicklung des Landes in freiheitlichem und sozialreformatorischem Sinne; nicht zum wenigsten schließlich mit der Erschwerung der Agitation durch die mangelnde Konzentration der schweizerischen Industrie infolge ihrer Abhängigkeit von der über das ganze Land verteilten Wasserkraft. Demgemäß finden wir denn auch, daß die kommunistische sowohl, als auch die anarchistische Bewegung in der Schweiz während der 40er Jahre keinen autochthonen Charakter trugen, sondern in erster Linie von Immigranten aus Deutschland ausgingen: vor allem von Weitling (s. d.) und Wilhelm Marr. Nach der Begründung der „Internationale“ war es wieder ein Deutscher, Johann Philipp Becker (1809 — XII. 1886), der für die Ausbreitung derselben in der deutschen Schweiz rastlos thätig war. Daneben entstand allerdings auch eine romanische Föderation, die aber dann in das anarchistische Lager Bakunin's abschwenkte. Auf die Weiterentwicklung der schweizerischen sozialistischen Organisationen nach der Sprengung der Internationale einzugehen, bietet wenig Interesse. So sei denn nur festgehalten, daß sich erst am 15./I. 1889 die „sozialdemokratische Partei der Schweiz“ bilden konnte, und daß dieselbe nur langsame Fortschritte aufzuweisen hat. Jedenfalls repräsentiert nicht sie die bedeutendste Organisation der schweizerischen Arbeiterschaft, sondern der 1838 begründete und nur aus Schweizer Bürgern bestehende „Grütliverein“, der (nach dem „Hdb. d. Sozialismus“ S. 311) 1894 über 15 000 Mitglieder zählte, und aus dessen Programm nachfolgende Punkte hervorgehoben sein mögen: Obligatorischer und unentgeltlicher Volksschulunterricht, sowie Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; sehr ausgedehnte Arbeiterschutzgesetzgebung (u. a. auch gesetzliche Feststellung eines für gleiche Arbeit ohne Unterschied des Geschlechtes gleichen Minimallohnes); Unentgeltlichkeit der Rechtspflege; progressive Einkommen- und Erbschaftssteuern; Unentgeltlichkeit der Krankenpflege, Uebnahme der Beerdigungskosten durch Staat und Gemeinde; Verstaatlichung des Versicherungs-, Eisenbahn- und Bankwesens; Monopolisierung des Tabak-, Zünd-

hölzchen- und Getreidehandels; Studium der Bodenbesitzreform.

b) Oesterreich-Ungarn. Von einer planmäßig organisierten Arbeiterbewegung auf gesetzlichem Boden konnte in Oesterreich erst nach Erlassung der beiden Gesetze vom 15./XI. 1867 über das Vereins- und Versammlungsrecht die Rede sein. Aber auch da waren ihr zunächst sehr enge Grenzen gezogen. Aus mehrfachen Gründen. Die ackerbaureibende Bevölkerung blieb ihr natürlich vollständig unzugänglich. Die Großindustrie war in wenigen Kronländern nur, und auch in diesen nur stellenweise und nicht gleichmäßig verteilt, zu erheblicher Ausdehnung gediehen. Die slavische Arbeiterschaft stand, soweit sie nicht in völlige Apathie versunken war, ganz unter dem Banne des Nationalitätshaders. Endlich fehlte den Arbeitern auch die Koalitionsfreiheit, die erst durch das Gesetz vom 7./IV. 1870 gewährt wurde. All das bewirkte, daß die Lassalle'sche Agitation auf österreichischem Boden kaum einen Widerhall fand, und daß, wo es nach 1867 zu einer sozialistischen Bewegung kam, dieselbe fast gänzlich auf die deutsche und da zumeist wieder auf die Wiener Arbeiterschaft beschränkt blieb. Dazu kam, daß die Regierung in energischer Weise die Bewegung als staatsgefährlich mit allen Mitteln niederhielt — namentlich nach dem Eisenacher Kongreß (s. oben), an dem auch zahlreiche Wiener Delegierte teilgenommen hatten. Zwar trat unter dem Ministerium Hohenwart, in dem auch Schöffle als Handelsminister saß (Februar—Oktober 1871), eine Aenderung in der Politik der Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung ein. Sie hielt jedoch nur so lange vor, bis wieder das liberale Ministerium Auerperg (1871—79) ans Ruder kam, d. h. etwa ein halbes Jahr. Dies im Vereine mit der damals absoluten Aussichtslosigkeit der Bestrebungen zu gunsten einer Wahlrechtserweiterung, sowie den Folgen des „Krachs“ hielt zwar die Ausbreitung der Arbeiterbewegung auf, führte aber auch andererseits jene Elemente, die an ihr beteiligt blieben, dem Anarchismus zu und machte sie für die Lehre von der Propaganda der That empfänglich. Die Folge war: eine Reihe terroristischer Attentate, die Verhängung des „Ausnahmestandes“ über Wien (31./I. 1884), die Hinrichtung einiger anarchistischer Verbrecher, die Ausweisung fast aller führenden Elemente der Arbeiterschaft aus Wien und damit die schließliche Lahmlegung nicht nur der anarchistischen, sondern überhaupt jeder Arbeiterbewegung. Erst seit dem Jahre 1886 kam die letztere wieder in lebhafteren Fluß. Die von Victor Adler, dem auch jetzt noch führenden Kopfe der österreichischen Sozialdemokratie, im Dezember 1886 begründete Wochenschrift „Gleichheit“ bahnte zunächst eine Annäherung und Zusammenfassung aller versprengten Ele-

mente der Bewegung an und leitete dieselbe allmählich in das marxistische Fahrwasser. Auf dem Parteitage zu Hainfeld (30.—31./XII. 1888 und 1./I. 1889) kam dieser Prozeß mit der Begründung der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs“ und mit der Annahme einer „Prinzipienklärung“ zum Abschlusse, die sich in allen wesentlichen Punkten mit dem Programm der deutschen Sozialdemokratie deckt. Innerhalb der Gesamtpartei und auf der gleichen Basis, aber mit autonomer Organisation hat sich auf dem Parteitage zu Budweis (1893) die tschecho-slavische Sozialdemokratie konstituiert. — An einem sicheren Maßstabe zur Beurteilung der ziffermäßigen Stärke und der Fortschritte der österreichischen Sozialdemokratie hat es bis jetzt, mit Rücksicht auf die Abhängigkeit des Stimmrechtes von einem Census von 5 fl., gefehlt. Inzwischen ist jedoch durch die im Sommer 1896 votierte Wahlreform den bisher bestehenden vier Wählerkurien eine fünfte des allgemeinen Wahlrechtes angegliedert worden, die bereits bei den nächsten Reichsratswahlen — d. h. spätestens im Frühjahr 1897 — mitwählen wird. Bis dahin ist man auf Schätzungen auf Basis der sozialdemokratischen Presse, sowie der Gewerkschaftsbewegung angewiesen. Nach den letzten offiziellen Parteiberichten¹⁾ nun setzt sich die erstere aus 65 politischen, gewerkschaftlichen und sonstigen Blättern mit 229 000 Exemplaren (gegen 55 mit 179 000 Exemplaren im Jahre 1895) zusammen, während die letztere Ende 1895 zur Bildung von ca. 750 Gewerkschaftsvereinen mit einem Mitgliederstande von etwa 90 000 gediehen war, was gegen 1893 einen über 100-proz. Zuwachs repräsentiert. — In der letzten Zeit machten sich, ebenfalls von Deutschland aus genährt, hier und da Versuche zur Bildung einer Partei der „unabhängigen Sozialisten“, die mit dem Anarchismus liebäugeln, bemerkbar — ohne jedoch zu nennenswerter Bedeutung gelangen zu können.

Wie sich aus der vorstehenden Skizze ergibt, kann die österreichische Sozialdemokratie sich nicht entfernt mit der deutschen messen. Immerhin aber repräsentiert sie bereits einen gewissen Machtfaktor, dessen Gewicht für das gesamtstaatliche Leben freilich — trotz der zweifellos zu erwartenden Fortschritte der Bewegung — dauernd dadurch abgeschwächt wird, daß er in seiner Wirksamkeit nur auf wenige Kronländer beschränkt ist.

In einem viel höheren Maße noch gilt dies für Ungarn, weil die wirtschaftliche Ent-

1) Berichte der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs“ und der „tschecho-slavischen Sozialdemokratie“ an den internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London 1896 (i. d. Wiener „Arbeiterzeitung“ vom 24. und 28./VII. 1896).

wicklung hier eine noch viel rückständigere ist. Soweit in Ungarn von einer industriellen Arbeiterbewegung in sozialistischem Sinne die Rede ist, beschränkt sie sich fast ganz auf die Hauptstadt. Dagegen zeigt sich — was jedenfalls viel bedeutungsvoller und ernsthafter ist — seit 1891 in einigen Teilen des Landes mit Riesengrundbesitz auf der einen und landlosem Arbeiterproletariat auf der anderen Seite, eine agrarsozialistische Bewegung, die, wenn nicht rechtzeitig durch Agrarreformen eingedämmt, leicht große Dimensionen annehmen könnte. — Aehnlich liegen die Dinge auch in Kroatien, wo sich im Herbst 1894 die sozialdemokratische Partei auf Grund eines dem Hainfelder (s. oben) nachgebildeten Programms konstituiert hat und, wie es scheint, auch in der bäuerlichen Bevölkerung nicht ohne Erfolg agitiert¹⁾. Vgl. den Nachtrag am Schluß des Artikels.

c) Belgien. Einen sehr bedeutenden Machtfaktor repräsentiert die Sozialdemokratie in Belgien, dem Musterlande des manchesterlichen Liberalismus. Ihre Anfänge reichen hier in die zweite Hälfte der 50er Jahre zurück, obschon der „Verband der Genter Arbeiter“, zu dem sich die ersten wenige Jahre zuvor in Gent begründeten Vereine der Weber und der Metallarbeiter 1860 zusammengeschlossen hatten, keinen eigentlich sozialistischen Charakter trug. Er löste sich übrigens auch nach kurzem Bestande auf: in erster Linie infolge der durch den nordamerikanischen Secessionskrieg in der Genter Baumwollindustrie gezeitigten Krise. Erst 1867 kam die Arbeiterbewegung wieder in Fluß. Bald gewann sie, unter dem Einflusse der „Internationale“ (s. d.) eine ungeahnte Ausdehnung. Die belgischen Sektionen und Föderationen der „Internationale“, die unter einem „Centralrat“ standen, der direkt mit dem Londoner „Generalrat“ verkehrte, schlossen sich in den Kämpfen zwischen dem letzteren und Bakunin diesem an und beteiligten sich auch 1873/76 an den autonomistisch-anarchistischen Kongressen in Genf, Brüssel und Bern. Nach dem vollständigen Untergange der „Internationale“ fielen die meisten Arbeiterverbände wieder auseinander, und die sozialistische Bewegung schien durch mehrere Jahre vollständig erloschen. Seit dem Jahre 1880 nahm sie jedoch einen neuen Aufschwung, und 5 Jahre später kam es in Brüssel zur Bildung der „Arbeiterpartei“. In dieser verschmolzen die inzwischen entstandene flamländische Sozialistenpartei und der Verband der Arbeitervereine und demokratischen Föderationen, .. die sich vor Allem die Wahrung von Berufsinteressen

angelegen sein ließen oder Unterstützungszwecke verfolgten“. Ihr Programm stimmt grundsätzlich mit dem der deutschen Sozialdemokratie überein. Zugleich aber hat sie auch in hohem Maße den Gedanken der Selbsthilfe und der freien Assoziation aufgenommen. Auf der sehr intensiven Pflege und geradezu musterhaften Leitung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aller Art, sowie von Hilfs- und Unterstützungsvereinen auf Gegenseitigkeit beruht auch der zähe und schwer lösbare, weil auf der Gemeinsamkeit besonderer wirtschaftlicher und Besitzesinteressen basierte Zusammenhang der Mitglieder innerhalb der einzelnen Organisationen und in weiterer Folge der Gesamtpartei — ein Zusammenhang, wie ihn politische Interessen allein niemals schaffen, und der auch der Arbeiterschaft Befriedigung ihrer unmittelbaren Bedürfnisse des Tages bietet. Dies ist auch — abgesehen von allem anderen und namentlich von den schlimmer als anderwärts, weil zu absolut freier Entwicklung gelangten Auswüchsen unserer Produktionsweise — mit ein Hauptgrund des raschen und bis jetzt unaufhörlichen Aufschwunges der belgischen Sozialdemokratie. Dieser wird am besten durch die Ergebnisse der Parlamentswahlen in den Jahren 1894 und 1896 gekennzeichnet. Am 14./X. 1894 fand die erste Wahl nach allgemeinem — wenn auch nicht gleichen, sondern durch ein Pluralvotum des Besitzes und der Bildung in konservativem Sinne abgeschwächten — Stimmrecht statt. Bei derselben vereinigte die Arbeiterpartei über 300 000, d. h. $\frac{1}{6}$ aller Stimmen auf ihre Kandidaten, von denen sie auch 29 (von 150 Abgeordneten) durchbrachte. Bei der teilweisen Parlamentserneuerung im Juni 1896 gewann sie zwar kein neues Mandat, hatte aber einen Zuwachs von 113 000 Stimmen zu verzeichnen, so daß mit der Möglichkeit einer sozialistischen Parlamentsmajorität in nicht allzuferner Zeit ernsthaft gerechnet werden muß.

d) Holland. Von Belgien aus wurde der Sozialismus schon 1868 auch nach Holland getragen. Auch hier entwickelte sich die Bewegung im Anschlusse an die „Internationale“ und parallel zu deren Aufschwung; und auch hier fand sie mit derselben ihr zeitweiliges Ende. Seit 1878 kam sie, insbesondere durch die Agitation Domela Nieuwenhuis' wieder in Fluß. Da in Holland das Wahlrecht an einen hohen Census geknüpft ist, so fehlt es an einem genauen Maßstab für die Fortschritte der Partei. Jedenfalls aber steht fest, daß dieselben nur sehr unbedeutend sind. Es hängt dies vor Allem mit der geringen Entwicklung der Großindustrie zusammen. Dann aber auch mit den Streitigkeiten innerhalb der Partei über die einzuhaltende Taktik, die im Dezember 1893 zu offener Spaltung führten. Während nämlich die Mi-

1) Bericht des kroat. Delegierten auf dem Londoner internationalen Kongreß von 1896 (i. d. Wiener „Arbeiterzeitung“ v. 23./VIII. 1893).

norität ihre Kraft auf die Erlangung einer Wahlrechtserweiterung verwenden will, perhorresziert die radikale Majorität mit Domela Nieuwenhuis an der Spitze den politischen Kampf als zu langwierig. Das Programm der holländischen Sozialdemokratie stimmt übrigens ebenfalls mit dem der deutschen überein.

e) Die skandinavischen Länder. Unter allen skandinavischen Ländern hat zuerst Dänemark eine sozialistische Bewegung aufzuweisen gehabt: nämlich bereits 1871. Die beginnende Agitation, die nicht unbedeutende Erfolge erzielt haben soll und auch nach Norwegen hinübergreifen zu wollen schien, wurde jedoch schon im nächsten Jahre einerseits durch energische Repression seitens der Regierung und andererseits durch Zwistigkeiten innerhalb der jungen Partei selbst für lange Zeit hinaus lahm gelegt. Ueberdies absorbierte der Kampf zwischen dem antiparlamentarischen Ministerium Estrup und der liberalen Parlamentsmehrheit alles politische Interesse auch der Arbeiterschaft. Erst in den 80er Jahren setzte, zweifellos auch mit unter dem Eindrucke des 1883 in Kopenhagen abgehaltenen Kongresses der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation wieder lebhafter ein — um dieselbe Zeit, als auch in Schweden und Norwegen eine sozialistische Klassenbewegung innerhalb der Arbeiterschaft sich bemerkbar machte. Den größten Aufschwung hat die Sozialdemokratie bisher in Dänemark zu verzeichnen gehabt. Wohl liegt auch hier ihre eigentliche Stärke in der industriellen Arbeiterschaft insbesondere der Hauptstadt. Es ist ihr aber auch bereits gelungen, in erheblichem Maße unter den ländlichen Arbeitern festen Fuß zu fassen. Neben ihrer politischen Organisation, die Mitte 1893 ca. 150 Vereine mit rund 17 000 Mitgliedern (darunter 5000 der Landbevölkerung angehörigen) zählte, verfügte sie um dieselbe Zeit auch über etwa 400 Gewerkvereine mit 35 000 Mitgliedern. — Von weitaus geringerem Belange ist die Bewegung in Schweden. Ihr Hauptziel ist zunächst die Erlangung des allgemeinen Wahlrechts. Hierbei wird sie auch von den Liberalen unterstützt. 1892 wurde der Beschluß gefaßt, einen „Volksreichstag“ nach allgemeinem Stimmrecht zu wählen, dessen einzige Aufgabe die Beratung der Mittel zur Erreichung des allgemeinen Stimmrechtes bilden sollte. Bei den betreffenden Wahlen (Ende 1892) siegte in Stockholm die sozialdemokratische Liste mit 12 000 gegen 9000 liberale Stimmen, was wohl als Maßstab für die Stärke der Sozialdemokratie in der Hauptstadt dienen kann. Ueber den Umfang der Bewegung außerhalb der letzteren fehlt es an jedem zuverlässigen Maßstabe. Doch soll dieselbe auch unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung Eingang gefunden haben. — In Norwegen spielt die Sozialdemokratie kaum eine selb-

ständige Rolle. Sie soll dort 1893 aus 56 Vereinen mit fast 9000 Mitgliedern bestanden haben.

f) Italien. Von einer lebhafteren sozialdemokratischen Bewegung ist in Italien erst seit etwa einem Jahrzehnte die Rede, seitdem nämlich „die gesamte italienische Volkswirtschaft aus dem Stadium kleinbürgerlicher gewerblicher Produktionsverhältnisse, agrikoler Selbstgenügsamkeit herausgetreten und in die Wechselfälle des Weltmarktes hereingezogen worden“ ist (Sombart). Gewiß, es hat auch vorher schon an Hungerrevolten in verschiedenen Teilen der Halbinsel nicht gefehlt. Solche kommen ja auch gegenwärtig nicht gar selten vor. Im Jahre 1893 haben sie in Sicilien sogar riesenhafte Dimensionen angenommen. Allein derartige Verzweiflungsausbrüche einer auf das Aeußerste verelendeten Masse haben mit dem Sozialismus nichts zu thun. Ebenso wenig sind diesem die radikal demokratischen Organisationen Mazzinischer Observanz, wie solche schon seit 1848 auch unter der Arbeiterbevölkerung begründet wurden, zuzuzählen. Nicht viel hat endlich der Anschluß einiger Arbeitergesellschaften an die „Internationale“ zu bedeuten gehabt. Ganz abgesehen davon, daß von einer Einigkeit innerhalb der italienischen Föderationen und Sektionen nicht viel zu merken war und dieselben schließlich dem Anarchismus zufließen. Dagegen sind die Bestrebungen zur Begründung einer unabhängigen politischen Arbeiterpartei mit sozialistischem Programm seit der Mitte der 80er Jahre ernsthafter zu nehmen. Sie führten auch schließlich auf dem Kongreß zu Genua (14.—15./VIII. 1892) zur Begründung der italienischen Arbeiterpartei („Partito dei lavoratori italiani“), die auf dem nächstfolgenden Kongreß zu Reggio nell'Emilia (8.—10./IX. 1893) den Namen „Partito socialista dei lavoratori italiani“ annahm. Ihr Programm hat zwar einen unbedingten sozialistischen, keineswegs jedoch einen marxistischen Charakter. Nicht der evolutionistische, sondern der „vulgärsozialistische“ Standpunkt kommt in ihm zum Ausdruck: „Das Proletariat wird ausgebeutet, das ist vor Gott und Menschen Unrecht; darum muß der Zustand geändert werden durch Beseitigung des Mittels der Ausbeutung, des Privateigentums an Produktionsmitteln“ (Sombart). — Ein sicheres Urteil über die Stärke der Partei fehlt. Nach dem in Reggio erstatteten Rechenschaftsberichte sollen sich ihr bis zur Berichtszeit 294 Vereine mit ca. 110 000 Mitgliedern angeschlossen haben. Politisch bedeutet sie jedenfalls, auch wenn es ihr gelingen sollte, sich die proletarische Landbevölkerung anzugliedern, nicht viel, so lange das allgemeine Stimmrecht fehlt.

g) Spanien - Portugal. Ähnlich wie in Italien vor den 80er Jahren lagen und liegen noch heute die Verhältnisse auf der

pyrenäischen Halbinsel. Die Zurückgebliebenheit der wirtschaftlichen Entwicklung, die Konfinierung der vorhandenen Großindustrie in wenigen Centren, die Unbildung und Verelendung der Massen, die Lebhaftigkeit der politischen Parteikämpfe haben eine kräftige und zielbewußt organisierte Arbeiterbewegung auf sozialistischer Basis bisher weder in Spanien, noch in Portugal aufkommen lassen, sondern höchstens, gefördert noch durch das romanische Temperament, einen günstigen Boden für den Anarchismus vorbereitet. In der That spielte dieser hier schon zur Zeit der „Internationale“ die Hauptrolle, und er scheint in Spanien auch heute noch dem Sozialismus ernsthaft den Rang streitig zu machen. Seit 1874 waren übrigens beide sozialrevolutionären Richtungen gleich harter Repression ausgesetzt. Die sozialistische Propaganda begann erst wieder im Jahre 1878, und zwar mit der Bildung eines geheimen Verbandes. Im Jahre 1882 konstituierte sich jedoch die sozialistische Arbeiterpartei offen. Ihr Programm beruht seit dem Kongreß von Barcelona (23.—25. VIII. 1888) im wesentlichen auf marxistischer Grundlage. Ihre wirkliche Stärke zu beurteilen, ist unmöglich. Nach Iglesias soll sie 1892 über 4 Wochenblätter verfügt haben.

h) Die Balkanstaaten (Bulgarien, Griechenland, Serbien, Rumänien). Bei der Rückständigkeit ihrer industriellen Entwicklung ist es nur selbstverständlich, daß in sämtlichen Balkanländern der Sozialismus es zu keiner irgendwie in Betracht kommenden Bedeutung bringen konnte. Allerdings existiert seit 1891 eine „bulgarische sozialistische Partei“. Ansätze zu sozialistischer Propaganda sind seit 1876 auch in Griechenland bemerkbar. Hier aber wie in Bulgarien handelt es sich um einen Sozialismus von Angehörigen der besitzlichen und gebildeten Bourgeoisie (Professoren und Studenten) oder eingewanderter fremdländischer Arbeiter. Das Volk selbst hat die sozialistische Bewegung nicht ergriffen. Das Gleiche gilt von Serbien und Rumänien. Dagegen ist es jedoch möglich und sogar wahrscheinlich, daß der erst 1864 (Ges. v. 14./26./VIII.) vom gutsherrlichen Nexus befreite rumänische Bauer sich in erheblichem Maße agrarsozialistischen Agitationen zugänglich erweise, falls nicht durch energische Agrarreformen seinem Elende und seiner Ausbeutung durch die Großgrundbesitzer Maß und Ziel gesetzt werden. Was er begehren wird, wird jedoch kaum der Kollektivismus sein, sondern eine „loi agraire“, d. h. eine Zuteilung von Grund und Boden, wie solche seit 1864 wiederholt schon vorgekommen sind.

i) Rußland. In Rußland hat es niemals an revolutionären Umtrieben gefehlt. Eine sozialistische Bewegung im westeuropäischen Sinne hat jedoch bis in die jüngste Zeit hinein nicht

existiert. Wohl aber scheint eine solche, wie der Massenausstand der Petersburger Arbeiter im Frühjahr 1896 zeigt, im Entstehen begriffen. Diese drei Thatsachen werden sehr leicht erklärlich, wenn man einen Blick auf die besondere russische Entwicklung wirft. Bis zum Jahre 1861 war die ungeheuerste Mehrheit der Bevölkerung leibeigen. Menschen aber, denen der Personencharakter fehlt, können unmöglich zum Sozialismus gelangen. Von vorneherein also war diesem virtuell nur eine kleine Minorität zugänglich. Aus dieser wieder waren natürlich das Bürgertum, der Beamtenstand und der Klerus als Gesamtheiten auszuscheiden, während eine industrielle Arbeiterschaft, bei der bis in die neueste Zeit sehr geringen industriellen Entwicklung Rußlands, überhaupt nicht vorhanden war. Blieben also tatsächlich nur einzelne Angehörige der besitzlichen und gebildeten Klassen, die, mit westeuropäischen Ideen bekannt und — Mangels einer eigenen nationalen Bildung — unter dem ausschließlichen Einflusse der deutschen und französischen, einerseits sich durch die politische Ordnung ihres Vaterlandes bedrückt fühlten und andererseits Adepten der sozialistischen Systeme Saint-Simon's, Fourier's, Proudhon's etc. wurden. Hält man dies fest, so begreift man einerseits die Rußland eigene Verquickung politisch-liberaler und sozialrevolutionärer Ideen und Bestrebungen und andererseits, daß diese auf einen kleinen Kreis der (adeligen und bürgerlichen) Intelligenz beschränkt blieben. Jene Verquickung beruhte auf der Sucht: was man in Europa auf einmal kennen lernte, was sich aber dort in zeitlicher Aufeinanderfolge entwickelt hatte, für Rußland mit einem Schlage zu rezipieren und gleichzeitig und nebeneinander durchzuführen — die Beseitigung der Despotie und die politische Freiheit auf der einen, den Neuaufbau der Gesellschaft überhaupt auf der anderen Seite. Man fand aber weder für das Eine noch für das Andere einen Keimboden in den Massen, während gleichzeitig auch ein Teil der Intelligenz, der mit den politischen Bestrebungen der Revolutionäre sympathisiert hätte, sich durch ihre sozialistischen abgestoßen fühlte. So blieben denn die sozialistischen Ideen von vorneherein auf einen Kreis von jungen Leuten — Studenten, Seminaristen etc. — beschränkt, die, ohne jede Fühlung mit den Massen und ohne jedes Verständnis für die historische Unmöglichkeit ihrer Ziele, diesen doch mit allen Mitteln zustrebten: anfangs friedlich, später auf dem Wege des Terrorismus und der nihilistischen Attentate. Man kann diese Bewegung nennen, wie man will, und auch den Mut, die Ausdauer, die Selbstaufopferung der russischen Revolutionäre anstaunen oder bewundern: mit der Sozialdemokratie hatte das alles nichts zu thun. Vollkommen verständlich ist es andererseits, daß die

russische Regierung den Revolutionären aller Spielarten mit eiserner und grausamster Energie entgegentrat, und daß ihr schließlich in dem Kampfe gegen eine Gruppe von einigen tausend Menschen der Sieg zufiel. Auf die Details der Bewegung komme ich im Artikel „Anarchismus“ näher zurück (s. d.). Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß mit der fortschreitenden industriellen Entwicklung des Landes sich natürlich immer mehr ein industrielles Proletariat herausbildet, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dasselbe allmählich zum Bewußtsein seiner besonderen Interessen und damit auch zu einer besonderen Organisation gelangen wird. Bei den Machtmitteln des Absolutismus in Rußland und bei der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Zahl der Industriearbeiter wird aber der Sozialismus in Rußland jedenfalls noch sehr lange Zeit brauchen, um ein wirklicher Machtfaktor zu werden.

k) England. Ein ganz anderes Bild als auf dem Festlande bietet die Arbeiterbewegung in England, dem klassischen Lande des Industrialismus. Eine sozialdemokratische Partei im kontinentalen und insbesondere im deutschen Sinne hat hier nie existiert und existiert auch heute nicht, oder repräsentiert wenigstens keinen ernsthaften Machtfaktor. Bis in die Mitte der 40er Jahre hat wohl der Owenismus eine gewisse Rolle gespielt. Es ist aber festzuhalten, daß derselbe die kommunistische Neuordnung der Gesellschaft nicht auf politischem, sondern auf dem Wege der freien Assoziation anstrebte, und um diese hervorzurufen, nicht so sehr an die Tiefen der Demokratie als an die Förderung von Oben appellierte. Was kommunistisch war am Owenismus, ist bald der Vergessenheit anheimgefallen, was sich aber von ihm auf englischem Boden erhalten hat, hat mit Kommunismus nichts zu thun. Daß auch der Chartismus (s. d.) keine sozialistische, sondern eine rein politische Bewegung war, ist an anderer Stelle gezeigt worden. Nach dem Zusammenbruche desselben ist dann ein Menschenalter hindurch von einer revolutionären Arbeiterbewegung innerhalb der englischen Arbeiterschaft nichts zu merken. Und erst 1883 ist — zugleich mit der größtenteils aus Angehörigen der Mittelklasse bestehenden „Fabian Society“ — die „Social Democratic Federation“ gegründet worden, deren Stärke aber von Anfang an „in dem Eifer der Führer, nicht in der Zahl der Mitglieder“ lag. Von ihr zweigte sich 1885 die „Socialist League“ ab, und 1893 wurde die „Independent Labour Party“ begründet. Diese und die „Social-Democratic Federation“ haben aber bei den Parlamentswahlen im Herbst 1895 zusammen kaum 50 000 Stimmen auf ihre Kandidaten zu vereinigen vermocht.

Zur Erklärung dieses geringen Erfolges genügt sicherlich nicht der Hinweis auf das Fehlen

des allgemeinen Wahlrechts, und ebensowenig auf die Freiheit, die der sozialistischen Bewegung im Gegensatz zu den meisten festländischen Staaten eingeräumt ist — obschon andererseits diese beiden Faktoren auch nicht übersehen werden dürfen. Vielmehr kommt in erster Linie in Betracht, daß der Engländer „so nahe oder so fern die große Alles umstürzende Revolution . . . praktische Maßregeln sehen, das Wie und Wo wissen, von der Realität der ihm versprochenen oder empfohlenen Maßregeln überzeugt sein (will), ehe er sich einer „Bewegung anschließt, oder ihr seine Stimme giebt“ (Bernstein, i. „Neue Zeit“ v. 9./X. 1895 S. 79). Praktische Reformforderungen zu Gunsten der Arbeiter vertreten aber nicht nur die Sozialisten, sondern mehr oder weniger sämtliche bürgerliche Parteien und unter diesen zumeist die Radikalen. So die industrielle Arbeiterschaft. — Was aber die in England sehr starke Bodenverstaatlichungsbewegung betrifft, so wird dieselbe zweifellos an Intensität verlieren, wenn es gelingt, der Konzentration des Grundbesitzes in wenigen Händen ein Ende zu machen und wieder einen selbständigen Mittel- und Kleingrundbesitzerstand zu schaffen.

l) Vereinigte Staaten. Ähnlich wie in England und in der Schweiz liegen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier war von jeher der klassische Boden für allerhand soziale Experimente und für die Begründung utopistisch- oder religiös-kommunistischer Gemeinwesen. Von einer starken sozialdemokratischen Bewegung — denn die eben erwähnten Gebilde haben ja mit einer solchen nichts zu thun — ist jedoch bis heute keine Rede gewesen. Wohl ist das nordamerikanische Wirtschaftsleben in seiner Struktur in nichts mehr von dem Westeuropas verschieden. Der amerikanische Arbeiter ist auch zu radikaler Kritik desselben sehr geneigt. Von dem Boden des Bestehenden ist er aber doch nur sehr schwer fortzulocken. Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, so gewaltige Dimensionen sie bereits angenommen hat, ist deshalb kaum aus dem Rahmen gewerkschaftlicher und sozialreformatischer Bestrebungen herausgetreten. Insbesondere gilt dies von den zwei größten Arbeiterverbänden: dem Orden der Arbeitsritter („Knights of Labor“) und der Amerikanischen Arbeiterföderation („The American Federation of Labor“). Jener, anfänglich (1869—78) ein Geheimbund nach Art der Freimaurer, hat seit 1878 immer mehr den Schleier, der über seine Organisation gebreitet war, gelüftet. Diese ist 1886 aus der 5 Jahre zuvor begründeten „Federation of organized Trades and Labor Unions of the United States and Canada“ hervorgegangen. Beide Verbände haben es zeitweilig auf je über 600 000 Mitglieder ge-

bracht und die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten in außerordentlicher Weise beeinflusst. Neben ihnen und ähnlichen Organisationen war und ist noch gegenwärtig für Parteien prinzipieller Negation der herrschenden Gesellschaftsordnung kein breiter Raum. Soweit aber solche in Frage kommen, hat zweifellos der Anarchismus das Übergewicht über den Sozialismus. Dieser wie jener rekrutieren sich übrigens zumeist aus Eingewanderten und unter diesen wieder hauptsächlich aus Deutschen. Dies galt in den 60er Jahren, als es namentlich der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ war, der sich der „Internationale“ anschloß und ihr den Boden in Nordamerika zu ebnen suchte, und es gilt auch gegenwärtig noch von der 1877 begründeten „Sozialistischen Arbeiterpartei“. Im Jahre 1883 z. B. betrug „die Zahl (ihrer) Mitglieder . . . höchstens 2000 . . ., von denen mindestens 1800 in Deutschland geboren waren“.

m) Anhang: Internationale Kongresse. Mit der Sprengung der „Internationale“ war nicht auch der Gedanke, der ihren Gründern vorgeschwebt hatte, verloren gegangen: daß die Arbeiterinteressen überall solidarisch seien, und daß es daher zu ihrer einheitlichen und energischen Wahrung eines internationalen Zusammenschlusses aller Arbeiterorganisationen bedürfe. Er wurde vielmehr um so lebendiger, je höher die sozialistische Flut stieg. Das Mittel zur seiner Durchführung aber, nachdem einmal die alte Form, in der sie zuerst versucht worden, zerbrochen war, schien in „internationalen Kongressen“ gefunden. Derartige „Weltkongresse“ und Konferenzen mit dem Zwecke, eine Verständigung der Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern anzubahnen, fanden seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre nacheinander in Gent (3./IX. 1877), Chur (2.—4./X. 1881), Paris (1883 und 23.—30./VIII. 1886) statt, ohne jedoch eine erheblichere Bedeutung beanspruchen zu können. Anders seit 1889. In diesem Jahre (14.—20./VII.) tagte in Paris, von den französischen Marxisten, Blanquisten und Gewerkschaften einberufen, ein „internationaler Arbeiterkongreß“, auf dem (mit Ausnahme Griechenlands und Serbiens) sämtliche europäische Länder, ferner die Vereinigten Staaten und Argentinien durch zusammen 395 Delegierte vertreten waren. Neben diesem Kongreß, auf dem der Marxismus dominierte, tagte gleichzeitig ein von den französischen „Possibilisten“ (s. oben) einberufener, der aber ohne Bedeutung war. Seither haben unter steigender Teilnahme aus allen Ländern noch statt gefunden: der „internationale Arbeiterkongreß“ zu Brüssel (16. bis 22./VIII. 1891), der „internationale sozialistische Arbeiterkongreß“ in Zürich (6.—12./VIII. 1893) und der „internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß“ in London (27./VII.

—1./VIII. 1896). An dem letzteren nahmen ca. 700 Delegierte gegen 350 resp. 440 auf den beiden vorhergehenden Versammlungen teil. Schon in Brüssel war beschlossen worden: daß die Anerkennung des politischen Kampfes neben dem wirtschaftlichen die Voraussetzung für die Teilnahme am Kongreß bilde, daß demnach die Anarchisten von demselben auszuschließen seien, weil sie „weder auf dem Standpunkte der Organisation der Arbeiter, noch auf dem des gesetzgeberischen Eingreifens des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse“ sich befänden. Dieser Beschluß, an dem auch in Zürich und London festgehalten wurde, hat auf diesen Kongressen zu tumultuarischen Debatten geführt, die aber jedesmal mit dem Ausschlusse der Anarchisten endigten. — Auf sämtlichen Kongressen bildete die Arbeiterschutzgesetzgebung den Hauptgegenstand der Beratung. Im Zusammenhange damit hatte auch der Pariser Kongreß eine Weltdemonstration zu gunsten des Achtstundentages durch Feier des 1./V. 1890 beschlossen. In Brüssel wurde nun dieser Beschluß ergänzt, wie folgt:

„Um dem ersten Mai seinen bestimmten ökonomischen Charakter der Forderung des Achtstundentages und der Bekundung des Klassenkampfes zu wahren, beschließt der Kongreß: Der 1. Mai ist ein gemeinsamer Demonstrationstag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen. Dieser Demonstrationstag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“

Und in Zürich:

„Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten und von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird.“
„Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag soll zugleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiterklasse sein, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, der zum Frieden innerhalb jedes Volkes, wie zum internationalen Frieden führt.“

Dieser letzte Passus deutet auch schon die Stellung der Kongresse zum Militarismus und zum Kriege an. In Paris war die Volkabewaffnung und die Abschaffung der stehenden Heere beschlossen worden. In Zürich wurde — entgegen der Forderung Domela Nieuwenhuis' auf allgemeine Arbeitseinstellung und Dienstverweigerung im Kriegsfall — bloß resolviert: die Arbeitervertreter in den Parlamenten hätten gegen jedes Kriegsbudget zu stimmen und für die allgemeine Abrüstung einzutreten. — Was die Taktik anbetrifft, so wurde die Wahl derselben — unter Festhaltung des revolutionären Zieles des ökonomischen und politischen Kampfes der

Sozialdemokratie — jeder Nationalität nach den besonderen Verhältnissen ihres Landes überlassen. Doch soll „in keinem Fall die politische Aktion als Vorwand für Kompromisse und Allianzen dienen, die eine Schädigung (der) Prinzipien oder (der) Selbständigkeit bedeuten.“

Der nächste Kongreß soll im Jahre 1899 in Deutschland, für den Fall der Unmöglichkeit seiner Abhaltung aber 1900 in Paris stattfinden.

Nachtrag zu 4b. (Oesterreich-Ungarn). Die allgemeinen Reichsratswahlen im März 1897 haben die österreichische Sozialdemokratie als viel stärker erwiesen, als man hätte vermuten können. Es gelang ihr, 14 von den 72 Mandaten der neugeschaffenen V. Kurie (mit allgemeinem, gleichem und teilweise [in Niederösterreich, Graz, Prag, Brünn, Triest, Lemberg und Krakau] auch direktem Wahlrecht) zu erringen und in zahlreichen Wahlkreisen — übrigens auch der Landgemeinden- und der Städtekurie — bedeutende Minoritäten zu erzielen. Beachtenswerter aber als dieser Erfolg ist die Zahl der auf sozialdemokratische Kandidaturen vereinigten Stimmen. Sie betrug in den 15 Wahlkreisen mit direkter Wahl, deren die Sozialdemokratie nur 4 eroberte, 223 679 von 607 131 abgegebenen Stimmen. Für die restlichen 57 Wahlkreise mit indirekter Wahl läßt sie sich natürlich nicht feststellen. Immerhin aber dürfte sie im ganzen mit 600 000 nicht zu hoch gegriffen sein.

Litteratur.

Allgemeines. Rud. Meyer, *Der Emanzipationskampf des vierten Standes*, 2 Bde., Berlin 1874/75 (2. Aufl. 1892). — Abbt Winterer, *Der Sozialismus in den letzten drei Jahren (a. d. Französischen)*, Köln 1882. — Derselbe, *Die soziale Gefahr und der Sozialismus während der letzten zwei Jahre in Europa und Amerika (a. d. Französischen)*, Mainz 1885. — Derselbe, *Le socialisme international, Coup d'oeil sur le mouvement socialiste de 1885 à 1890*, Paris 1890. — (Anonym) *Sozialismus und Anarchismus in Europa und Nordamerika während der Jahre 1888—86*, Berlin 1887. — *Protokoll des internat. Arbeiterkongresses zu Paris v. 1889*, Nürnberg 1890 (die Kongressprotokolle v. 1891 [Brüssel], 1893 [Zürich] u. 1896 [London] enthalten keine Berichte über die einzelnen Länder). — G. Adler, *Art. Sozialdemokratie (i. H. d. St. Bd. 5 S. 707—741)*. — W. Sombart, *Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert*, Jena 1896 (vgl. dazu K. Diehl i. Preuss. Jb. v. 15./II. 1897, S. 319—347). — *Die Neue Zeit*, *Revue d. geist. u. öffentl. Lebens*, Stuttgart seit 1888. — *La Revue socialiste*, Paris seit 1885 (hat eine ständige Rubrik: *Le mouvement social [en France et à l'étranger]*). — *Revue internationale de Sociologie*, Paris seit 1898 (hat ebenfalls eine ständige Rubrik: *Mouvement social*). — Vgl. ferner die Litteraturangaben bei d. Art. Internationale u. Sozialismus (VIII).

Frankreich. *Gisquet, Mémoires*, 5 Bde., Brüssel 1841. — Max, *Die Volkslitteratur der*

französischen Demokratie seit 1838, Leipzig 1847 (2. Aufl. 1850). — A. Chau, *Les conspirateurs; Les sociétés secrètes etc.*, Paris 1850. — B. Malon, *Exposé des écoles socialistes françaises*, Paris 1872. — Derselbe, *Zahlreiche Artikel in der von ihm redigierten „Revue socialiste“*, Paris seit 1885. — K. Hildebrand, *Geschichte Frankreichs von 1880—48*, 2 Bde., Gotha 1877. — W. Lewis, *Gewerkevereine und Unternehmerverbände in Frankreich*, Leipzig 1879. — (Anonym) *Die Entstehung der Arbeiterpartei Frankreichs (i. Neue Zeit Jahrg. 2)*. — „*La Revue socialiste*“, ständige Monatsrubrik: *Le mouvement social*, seit 1885. — Mermeix, *La France socialiste*, Paris 1886. — Bén. Malon, *Blanqui socialiste (i. Rev. socialiste, Feb.—März 1889)*. — Zetkin, *Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Commune*, Berlin 1889. — P. Lafargue, *Die sozialistische Bewegung in Frankreich von 1876—90 (i. Neue Zeit, Jahrg. 8)*. — Derselbe, *Der Klassenkampf in Frankreich (ebenda Jahrg. 12 Bd. 2)*. — Derselbe, *Die politischen Parteien in Frankreich und die letzten Wahlen (ebenda Jahrg. 12 Bd. 1)*. — Ok. Bonnier, *Die französischen Sozialisten in der Kammer (ebenda)*. — M. v. d. Osten, *Die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich (i. Jb. f. Ges. u. Verw.)*, Leipzig 1891. — A. Delon, *La question sociale devant les Corps Élus (i. Revue socialiste, seit März 1892)*. — Fr. Engels, *Die Bauernfrage in Frankreich und in Deutschland (i. Neue Zeit, Jahrg. 13 Bd. 1)*. — Vgl. ferner die Litteraturangaben bei den Art. Cabot, Commune, Fourier, Internationals, Saint-Simon, Sozialismus (VII u. VIII), Christlicher Sozialismus

Deutschland. (Anonym) *Die Geschichte der sozialdemokratischen Partei in Deutschland seit d. Tode Ferd. Lassalle's*, Berlin 1865. — (Anonym) *Der Leipziger Hochverratsprozess*, Leipzig 1872 (2., v. Liebkecht eingeleit. Ausg. Berlin 1894). — Ad. Held, *Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart*, Leipzig 1873. — Frs. Mehring, *Die deutsche Sozialdemokratie*, Bremen 1877 (3. Aufl. 1879). — H. v. Scheel, *Unsere sozialpolitischen Parteien*, Leipzig 1878. — G. Adler, *Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland*, Breslau 1885. — H. Schlüter, *Beiträge zur sozialen Geschichte des Jahres 1848 (i. d. Neue Zeit, Jahrg. 3)*. — Reinh. Rugg, *Aus Briefen an Johann Philipp Becker (ebenda Jahrg. 6)*. — (Anonym) *Nach zehn Jahren, Materialien u. Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes*, London 1889. — J. Bourdeau, *Le parti de la démocratie sociale en Allemagne (i. d. „Revue des deux mondes“ v. 15./III. u. 1./IV. 1891)*. — G. Adler, *Die Entwicklung des sozialistischen Programms in Deutschland, 1863—1890 (i. Jb. f. Nat., 3. F. Bd. 1, S. 210 ff.)*. — Ad. Wagner, *Das neue sozialdemokratische Programm*, Berlin 1892. — H. Müller, *Der Klassenkampf in der deutschen Sozialdemokratie*, Zürich 1892. — H. Braun, *Zur Lage der deutschen Sozialdemokratie (i. Arch. f. soz. Ges. Bd. 6 S. 506 ff.)*. — Verschiedene Artikel von Bebel, David, Kautsky, Parvus (i. Neue Zeit, Jahrg. 13 u. 14). — E. Zimmermann-Hirschfeld, *Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (i. d. Neuen freien Presse v. 15. u. 16./IX. 1896)*, Wien 1896. — H. Herkner, *Die sozialdemokratische Krisis (i. d.*

Harden'schen Zukunft v. 8./XII. 1894). Berlin — L. Brentano, *Sozialpolitik und Umsturzvorlage* (ebenda v. 2./III. 1895). — R. Luxemburg, *Neue Strömungen in der polnisch-sozialistischen Bewegung in Deutschland und Oesterreich* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 14 Bd. 2). — S. Häcker, *Der Sozialismus in Polen* (ebenda). — *Verhandlungen der Parteitage*. — Vgl. ferner die *Litteraturangaben bei d. Art. Engels, Internationale, Lassalle, Marx, Sozialismus (VIII), Christlicher Sozialismus*.

Schweiz. Amédée Hennocquin, *Le communisme et la jeune Allemagne en Suisse*, Paris 1850. — Greulich, *Die soziale Bewegung in der Schweiz* (i. *Jb. f. Sozialw. u. Sozialpolitik*), Zürich 1879/80. — Frs. Berghoff-Iaing, *Die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz*, Leipzig 1895.

Oesterreich-Ungarn. H. Oberwinder, *Die Arbeiterbewegung in Oesterreich*, Wien 1875. — Joh. Most, *Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Oesterreich* (i. d. „*Neuen Gesellschaft*“, Jahrg. 1), Zürich 1877. — Sigm. Politzer, *Zur Geschichte der ungarländischen Arbeiterbewegung* (ebenda). — (Anonym) *Die sozialistische Bewegung in Oesterreich* (i. *Jb. f. Sozialw. u. Sozialpolitik*), Zürich 1879/80. — B. Malon, *Le socialisme en Hongrie* (i. d. *Revue socialiste*, März 1889). — K. Grünberg, *Der österr. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Arbeiterkammern* (i. *Jb. f. Nat. N. F.* Bd. 30 S. 393 ff.). — K. Kautsky, *Die Arbeiterbewegung in Oesterreich* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 8). — E. Berner, *Das Proletariat in Oesterreich* (ebenda Jahrg. 10, Bd. 2). — W. Ellenbogen, *Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht u. die politische Parteien in Oesterreich* (ebenda Jahrg. 12, Bd. 1). — V. Adler, *Die Lage in Oesterreich u. der sozialdemokratische Parteitag* (ebenda Jahrg. 12, Bd. 2). — K. Leutkner, *Das Wesen der österreich. Wahlrechtsbewegung* (ebenda Jahrg. 13, Bd. 1). — J. Deutsch, *Agrarsozialismus in Ungarn* (i. d. *Wiener Wochenchr.* „*Die Zeit*“ v. 2./V. 1896). — H. Schwicker, *Agrarsozialismus in Ungarn* (i. d. „*Oesterr.-Ungar. Revue*“ Bd. 20), Wien 1896. — E. R. J. Krejosi, *Der ungar. Feldarbeiterkongress* i. „*Soziale Praxis*“ v. 18./II. 1897. Berlin. — *Verhandlungen der Parteitage der österreichischen Sozialdemokraten* von 1889, 1891, 1892, 1894, 1896.

Belgien und Holland. O. de Paepse, *Die sozialistische Bewegung in den Niederlanden* (i. *Jb. f. Sozialw. u. Sozialpol.*), Zürich 1879/80. — F. Domela Nieuwenhuis, *Die sozialistische Bewegung in Holland* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 11, Bd. 1). — Derselbe, *César de Puype* (ebenda). — E. Vandervelde, *Die sozialistische Genossenschaftsbewegung in Belgien* (i. *Arch. f. sos. Ges.*, Bd. 6 S. 308 ff.). — Derselbe, *Die Arbeiterpartei Belgiens* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 13, Bd. 1). — H. van Roij, *Der jüngste holländische Parteitag* (ebenda Jahrg. 13, Bd. 1). — H. Polak, *Artikelserie* (i. *Neue Zeit*: *Die Krisis in der sozialistischen Bewegung in Holland*, Jahrg. 12, Bd. 2; *Die politische Lage in Holland*, ebenda; *Die Arbeitervereine in Holland*, Jahrg. 13, Bd. 1). — Riuzzi, *Die Wahlen in Belgien* (ebenda Jahrg. 13, Bd. 1). — E. Vinck, *Artikelserie* (ebenda: *Die Entwicklung der belgischen Arbeiterpartei*; *Die Gemeinderats-*

wahlen in Belgien, Jahrg. 14, Bd. 1; *Die Parlamentswahlen in Belgien*, Jahrg. 14, Bd. 2).

Dieskandinavischen Länder. Rud. Meyer, *Der Sozialismus in Dänemark*, Berlin 1874. — (Anonym) *Die sozialistische Bewegung in Dänemark, Schweden und Norwegen* (i. *Jb. f. Sozialw. u. Sozialpol.*), Zürich 1879/80. — Otto Smith, *Die schwedische Arbeiterbewegung von 1883 etc*, Tübingen 1886. — *Die Sozialdemokratie in Schweden u. Norwegen* (i. d. *Oesterr. Monatschr. f. christl. Sozialref.* v. 1888), Wien. — H. Martens, *Sozialdemokratie und Sozialpolitik in den skandinavischen Reichen* (i. *Jb. f. Ges. u. Verw.*, Bd. 15). — O. Martinet, *Le socialisme en Danemark*, Paris 1893. — Hjalmar Branting, *Die Arbeiterbewegung in Schweden* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 11, Bd. 1).

Italien. G. Boccardo, *Il socialismo e l'Italia* (i. *Giornale degli Economisti*, Nov. u. Dez. 1878). — B. Malon, *Die soziale Lage in Italien* (i. d. *Zukunft*), Berlin 1878. — Alf. M. Storace, *Il socialismo e l'Italia*, Neapel 1879. — O. Gnocco-Viani, *Die soziale Bewegung in Italien* (i. *Jb. f. Sozialw. u. Sozialpol.*), Zürich 1879/80. — Derselbe, *Le mouvement social en Italie* (i. *La Revue socialiste* v. 1880), Lyon. — O. F. Ferraris, *Ueber die Gewerkschaften in Italien* (deutsch v. Ekeberg i. *Jb. f. Ges. u. Verw.*, Bd. 5). — Ol. Jannet, *Les faits économiques et le mouvement social en Italie*, Paris 1889. — W. Sombart, *Der gegenwärtige Stand der italienischen Arbeiterbewegung* (i. *Sozialpol. Centralbl.* No. 39 v. 1892), Berlin. — Derselbe, *Der neue Kongress der sozialistischen Arbeiterpartei Italiens* (ebenda No. 52 v. 1893). — Derselbe, *Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats* (i. *Arch. f. sos. Ges.*, Bd. 6, S. 177 ff.; Bd. 8, S. 575 ff.). — *Ueber die Bewegung in Sicilien*: (Anonym) *Die Arbeiterbewegung in Sicilien* (i. d. *Beilage z. Allgem. Ztg.*, No. 249 v. 1893). — Ad. Rossi, *Die Bewegung in Sicilien* (deutsch v. Leop. Jacoby), Stuttgart 1894. — Nap. Colajanni, *In Sicilia*, Rom 1894. — Ippol. Santangelo-Spoto, *Le socialisme en Sicilie* (i. *La Reforme sociale*, Febr. 1894), Paris. — Combes de Lestrade, *La Sicile sous la monarchie de Savoie*, Paris 1894. — A. di San Giuliano, *Le condizioni presenti della Sicilia*, Milano 1894.

Spanien und Portugal. J. Sanchez-Ruano, *El socialismo en España*, Madrid 1865. — Ed. Perez Pujol, *La cuestion social en Valencia*, Valencia 1872. — (Anonym) *Sozialistische Bewegung in Spanien* (i. *Jb. f. Sozialw. u. Sozialpolitik*), Zürich 1880. — (José Mesa) *Die soziale Bewegung in Spanien* (ebenda). — (Anonym u.) Olivero Martins, *8 Aufsätze über Portugal* (ebenda). — B. Malon, *Le socialisme en Espagne* (i. d. *Revue socialiste*, Mai 1889). — Derselbe, *Le socialisme en Portugal* (ebenda Sept. 1889). — E. Bach, *Der Sozialismus in Spanien* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 7). — Derselbe, *Das Aktionsprogramm der spanischen Sozialdemokratie* (ebenda Jahrg. 9 Bd. 1). — P. Iglesias, *Die sozialistische Arbeiterpartei in Spanien* (ebenda Jahrg. 10 Bd. 1).

Die Balkanstaaten (Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Serbien). *Costa, Die soziale Bewegung in Griechenland* (i. *Jb. f. Sozialo. u. Sozialpol.*). — *P. Axelrod, Die soziale Bewegung in Rumänien* (ebenda). — *Theodorowitsch, Die soziale Bewegung in Serbien* (ebenda). — *Derselbe, Le mouvement social en Serbie* (i. *La Revue socialiste* v. 1880), Lyon. — *Const. Millé, Le mouvement socialiste en Roumanie* (i. *Revue socialiste*, Okt. 1887). — *B. Malon, Le socialisme en Roumanie* (ebenda Juli 1889).

Rußland. (*Hersen*) *Vom anderen Ufer*, Hamburg 1850. — (*Derselbe*) *Du développement des idées révolutionnaires en Russie*, London 1853. — (*Teilw. anonym, teilw. v. Axelrod, Dragomanow, Lawroff u. Pawlik*) *Artikelserie i. Jb. f. Sozialo. u. Sozialpol.*, Zürich 1879/80. — *A. Blumenthal, Le mouvement social en Russie* (i. *La Revue socialiste* v. 1880). — (*Anonym*) *Von Nikolaus I. zu Alexander III.*, Leipzig 1881. — *Serg. Stepniak, La Russia sottoterranea*, Mailand 1882 (deutsch v. Trautner, Bern 1884). — *Alph. Thun, Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rußland*, Leipzig 1883. — *Greg. Kupczanko, Der russische Nihilismus*, Leipzig 1884. — *K. Oldenberg, Der russische Nihilismus*, Leipzig 1888. — *P. Lawroff, Le socialisme en Russie* (i. *d. Revue socialiste*, Sept. 1889). — *B. Kritschewsky, Die russische revolutionäre Bewegung einst und jetzt* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 9, Bd. 1). — *G. Plechanow, Die sozialpolitischen Zustände Rußlands im Jahre 1890* (ebenda Jahrg. 9, Bd. 2). — *Winiarski, Der Sozialismus in Russisch-Polen* (ebenda Jahrg. 10, Bd. 1). — *P. Axelrod, Das politische Erwachen der russischen Arbeiter* (ebenda Jahrg. 10, Bd. 2). — *J. Bourdeau, Le socialisme allemand et le nihilisme russe*, Paris 1892.

England. (*Anonym*) *English socialism and communistic associations* (i. *Edinburgh Review*, No. 189 v. 1851). — *Sketchley, Les Owenistes et les coopérateurs en Angleterre* (i. *La Revue socialiste* v. 1880), Paris. — *Derselbe, Die soziale Bewegung in Großbritannien* (i. *Jb. f. Sozialo. u. Sozialpol.* 1879/80), Zürich. — *H. M. Hyndman, The historical basis of socialism in England*, London 1883. — (*Anonym*) *Socialism in England* (i. *d. Quarterly Review*, Okt. 1883). — *Engels, England 1845 und 1885* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 3). — *O. Ockney, Der gegenwärtige Stand der englischen Arbeiterbewegung* (ebenda Jahrg. 8). — *Ed. Bernstein, Artikelserie* (ebenda, u. zwar: *Briefe aus England, seit Jahrg. 9, Bd. 1; Der Trade Unions-Kongress von Norwich, Jahrg. 12, Bd. 2, und Der Trade Unions-Kongress von Cardiff, Jahrg. 13, Bd. 2; Die Arbeiter und der Wahlkampf in England, Jahrg. 13, Bd. 1; Englische Parteientwickelungen, Jahrg. 12, Bd. 1 u. Jahrg. 14, Bd. 1; Aus früheren Kämpfen, Jahrg. 14, Bd. 2*). — (*Anonym*) *Aus den Erinnerungen eines Owenitischen Agitators* (ebenda Jahrg. 10, Bd. 2). — *M. H. Mallock, Il socialismo nelle pubblicazioni della „Fabian Society“* (i. *Giornale degli Economisti*, Juni 1894), Rom. — *L. Brentano, Entwicklung und Geist der englischen Arbeiterorganisationen* (i. *Arch. f. soz. Ges.*, Bd. 8 S. 75 ff.). — *B. Karpeles, Die Aussichten des Sozialismus in England*

(i. *Deutsche Worte* v. 1896), Wien. — *Vergl. ferner die Literaturangaben bei den Art. Chartismus, Owen.*

Vereinigte Staaten. *H. Semler, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus in Nordamerika*, Leipzig 1880. — *L. v. Stein, Der amerikanische Sozialismus und Kommunismus* (i. *Nord u. Süd*, Okt.—Nov. 1880). — *Rich. Ely, Recent American socialism*, Baltimore 1885. — *Derselbe, The labour movement in America*, New York 1886. — *P. Hubert-Vallerou, Le socialisme aux Etats-Unis* (i. *Journal des Economistes*, Febr. 1886). — *Lawr. Gronlund, Le socialisme aux Etats-Unis* (i. *d. Rev. d'écon. polit.* v. 1887, S. 106 ff.), Paris. — *Cognetti de Martini, Il socialismo negli Stati Uniti*, Turin 1887. — *Edward u. Eleanor Marx-Aveling, The labour movement in America*, London 1888. — *Ph. Rappaport, Ueber die Arbeiterbewegung in Amerika* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 7). — *A. Sartorius von Waltershausen, Der moderne Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, Berlin 1890. — *A. Holinsky, Le communisme en Amérique* (i. *d. Revue socialiste* v. 1890/91). — *F. A. Sorge, Artikelserie u. d. T.: Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten; Aus den Vereinigten Staaten; Briefe aus Amerika* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 9, Bd. 1—2; Jahrg. 10, Bd. 1—2; Jahrg. 11, Bd. 2; Jahrg. 13, Bd. 1—2; Jahrg. 14, Bd. 1—2). — *St. Jousselin, Les chevaliers du travail* (i. *d. Revue socialiste*, Jan. u. Mai 1893). — *Ad. Heppner, Die Aussichten des Sozialismus in Amerika* (i. *Neue Zeit*, Jahrg. 12, Bd. 1). Carl Grünberg.

Sozialismus u. Kommunismus.

I. Einleitung. 1. Genesis des Wortes Sozialismus. 2. Seine Begriffsabgrenzung. 3. Der ursprüngliche Kommunismus. 4. Allgemeines über Genesis und Alter des Sozialismus. II. Geschichtliche Entwicklung. 1. Altertum. a) Griechenland. b) Rom. c) Judäa. d) Das Christentum. 2. Mittelalter. 3. Utopien und eigentumsfeindliche Lehren bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1516—1789). 4. Der Sozialismus während der französischen Revolution (1789—1800). 5. Die Entwicklung des Sozialismus im 19. Jahrh. a) Saint-Simon und der Saint-Simonismus. b) Fourier, die Ecole sociale und verwandte Theorien. c) Louis Blanc. 6. Der wissenschaftliche Sozialismus. a) Rodbertus. b) Lassalle. c) Der Agrarsozialismus. d) Der Marxismus. III. Schlußbetrachtungen. — Litteratur.

I. Einleitung.

1. Genesis des Wortes Sozialismus. Das Wort Sozialismus — aus dem latein. socialis, Adject. von socius = Genosse, gebildet — ist ziemlich jungen Datums, und seine erste Anwendung in dem Sinne, in dem wir es heute gebrauchen, reicht keinesfalls hinter das Jahr

1837 zurück¹⁾. Dieselbe wird gewöhnlich dem Verfasser der „Études sur les réformateurs ou socialistes modernes“ (1840), Louis Reybaud, zugeschrieben. Andererseits hat Pierre Leroux in seinem Werke: „La grève de Samarez“ (1863) das Prioritätsrecht für sich in Anspruch genommen. Thatsächlich stammt jedoch das Wort, wie bereits d'Eichthal²⁾ aufmerksam gemacht hat, aus dem Englischen. Seit 1837 nannten sich nämlich die Anhänger Owen's — und zwar wahrscheinlich, um dem Odium zu entgehen, welches sich in dem bibelgläubigen England an die Bezeichnung „Owenisten“ infolge der antichristlichen Schriften und Agitationen mehrerer unter denselben und Owen's selbst heftete — „Socialisten“ und sprachen fortan von „Socialism“ statt „Owenism“³⁾. Ihnen hat dann Reybaud, wie er übrigens selbst hervorgehoben hat⁴⁾, die beiden Worte entlehnt, und durch ihn sind sie dann jedenfalls auf dem Kontinent vulgarisiert worden.

1) Nach Georges Weill (L'école Saint-Simonienne, Paris 1896, S. 309) kommt es bereits, und zwar nur dieses eine Mal, im Saint-Simonistischen „Globe“ vom 13./II. 1832 vor. In einer Besprechung von Victor Hugo's „Feuilles d'Automne“ aus der Feder Joncière's bemerkt dieser, nachdem er den rein subjektiven (purement personnel) Charakter der Dichtung gekennzeichnet hat: „Nous ne voulons pas sacrifier la personnalité au socialisme, pas plus que le socialisme à la personnalité“. Der Sinn des Wortes „socialisme“ ist hier offenbar ein anderer, als wir ihm beizulegen pflegen.

2) Art. „Socialisme“ im „Nouveau Dictionnaire de l'économie politique“, Bd. 2, S. 816 (Paris 1892).

3) Im 3. Bde. der „The new moral World“, der vom 29./X. 1836—21./X. 1837 reicht, kommt bloß zuerst das Wort „Socialist“ vor. Das Wort „Socialism“ tritt erst im 4. Bde. (28./X. 1837—20./X. 1838) und von da ab immer häufiger auf. Im 4. Bde. findet sich auch bereits im Index das Schlagwort: „Socialism alias Owenism“ und u. a. (S. 217—219 und 225—227) ein „Sketch of the history of socialism“. Diese Skizze war übrigens, wie aus einer redaktionellen Vorbemerkung hervorgeht, zuerst und zwar kurz vorher im „The Shepherd“ erschienen — einer Zeitschrift, von der Stammhammer (Bibliographie des Sozialismus) behauptet, daß sie bloß bis zum 22./VIII. 1835 erschienen sei, die aber jedenfalls nach dem Gesagten eine Neue Folge erlebt hat.

4) In der Vorrede zu der im Texte cit. ersten Ausgabe seiner „Études“ S. VI heißt es: „Les hommes que nous avons nommés „socialistes“, en empruntant ce mot à l'Angleterre. . .“ In den Vorreden zu den späteren Ausgaben kommt dieser Passus nicht mehr vor. Ebenso wenig im Art. „Socialiste, Socialisme“ im „Dictionnaire de l'économie politique“ (1854). Hier bemerkt R. in Bezug auf die Genesis des Wortes S., nur mehr ziemlich zweideutig, es sei ihm „die traurige Ehre“ zugefallen, „de l'introduire dans notre langue“.

2. Begriffsabgrenzung des Sozialismus.

Was den Begriff des Sozialismus anbelangt, den der herrschende Sprachgebrauch regelmäßig mit dem des Kommunismus identifiziert, so versteht man darunter jene Theorien und jene Massenbewegungen zu deren Durchsetzung, die in bewußtem Gegensatze zum Sonder(Privat-)eigentum als der überlieferten Grundlage unserer herrschenden Gesellschafts-Wirtschafts- und Rechtsordnung den Neuaufbau der letzteren auf Basis des Gemein(Kollektiv-)eigentums fordern und anstreben.

Diese Forderung eignet sämtlichen sozialistischen Doktrinen, und sie bildet das Kriterium für die Zugehörigkeit eines Systems gesellschaftlicher Reform zum Sozialismus. In welchem Umfange die Beseitigung des Privateigentums Platz zu greifen habe, darüber gehen jedoch die Ansichten der verschiedenen sozialistischen Denker oft sehr weit auseinander, wie ja auch der philosophische Ausgangspunkt für ihre Postulate nicht bei Allen der gleiche ist. Dies ist jedoch für den Begriff „Sozialismus“ ebenso gleichgültig, wie der Umstand, daß manche sozialistische Systeme über jene „Forderung einer gründlichen Umgestaltung unseres überlieferten Vermögensrechtes“ hinaus auch eine Neuordnung des Geschlechtslebens, Abschaffung der Religion u. s. w. bezwecken.

Es ist vielfach versucht worden, die Begriffe „Sozialismus“ und „Kommunismus“ dogmatisch auseinanderzuhalten und zwischen ihnen eine deutliche Grenzlinie zu ziehen — ohne daß dies jedoch gelungen wäre. So definiert Stein als Sozialismus „diejenigen Theorien, welche durch die Arbeit allein (statt wie bisher durch den Kapitalbesitz) die Verteilung der Güter, damit die Ordnung der Gesellschaft und die Gleichheit aller individuellen Entwicklung bedingen lassen wollen“; als Kommunismus aber diejenigen Ansichten, „welche durch eine absolute Aufhebung des persönlichen Eigentums die absolute Gleichheit erreichen wollen“. Eine Einteilung, die inhaltlich mit der in „Sozialismus im engeren Sinne“, welcher das Privateigentum bloß an den Produktionsmitteln beseitigt wissen will, und in „Kommunismus“ als der weitergehenden Richtung desselben Oberbegriffes: Sozialismus, zusammenfällt, dogmatisch aber wertlos ist, da ihr nicht ein prinzipieller Unterschied — ein solcher existiert ja nicht —, sondern nur das Maß, in dem das gleiche Prinzip zur Anwendung gelangen soll, zu Grunde gelegt erscheint. — Direkt verwirrend ist die Unterscheidung von „halbem“ und „ganzem Kommunismus“ als den allein prinzipiell das Privateigentum — sei es bloß an Produktionsmitteln, sei es auch an Genußgütern — negierenden Theorien und „Sozialismus im engeren Sinne“, als denjenigen Doktrinen, welche die Institution des Privateigentums an sich unberührt lassen und nur deren Auswüchse im In-

teresse der breiten Volksschichten beschnitten sehen wollen. — Am bedeutsamsten und gewiß geeignet, in wohlthätiger Weise die Geschichtsschreibung der Nationalökonomie und des Sozialismus zur Aneignung „des heute leider so selten gewordenen Gutes einer philosophischen Bildung“ zu zwingen, ist wohl der Vorschlag Dietzel's: den philosophischen Ausgangspunkt, „die ethischen Grundnormen“ der in Frage kommenden Systeme zum Kriterium ihrer Zugehörigkeit zum Sozialismus oder Kommunismus zu nehmen. Als „Sozialisten“ seien danach anzusehen die Vertreter des „Sozialprinzipes“, die, von der Souveränität der Gesellschaft ausgehend und im Individuum nur ein dienendes Mittel für die Zwecke der letzteren erblickend, zum Kollektivismus hindrängen. Als „Kommunisten“ hingegen diejenigen, die zu der gleichen Forderung auf dem Wege des „Individualprinzipes“ gelangen: der Auffassung also, daß das — jedem anderen als gleichwertig gedachte — Individuum oberster Zweck, die gesellschaftliche Organisation aber nur dienendes Mittel sei. Gegen eine derartige Kategorisierung, bei welcher das sämtlichen sozialistischen Theorien gemeinsame praktische Ziel um dessen ethischer Motivation willen in den Hintergrund gerückt wird, spricht jedoch nicht nur die fast unüberwindliche Schwierigkeit ihrer Handhabung, sondern vornehmlich auch der Umstand, daß wohl keine Theorie des sozialen Seinsollens rein und ausschließlich auf dem Individual- oder auf dem Sozialprinzip aufgebaut ist.

Aus dem Wesen des Sozialismus als einer privateigentumsfeindlichen Richtung folgt natürlich, daß seine Existenz durch das Vorhandensein des Privateigentums bedingt ist. Von selbst scheiden daher aus unserer Betrachtung ebensowohl die Gemeinwirtschaftsformen aus, die in der geschichtlichen Folge der Entwicklung des Sondereigentums vorausgegangen sind, wie auch ihre in Zeiten der Privateigentumsordnung hineinragenden Reste.

Sicherlich ist es „geschichtlich falsch, wenn man das Privateigentum für etwas allgemein Menschliches hält, zu allen Zeiten vorhanden, ohne welches der Staat unmöglich sei“ (Röschner). Dasselbe ist vielmehr eine historische Kategorie, indem es erst auf einer bereits ziemlich weit fortgeschrittenen Stufe der Zivilisation und unter dem Drucke der Bevölkerungszunahme entsteht, die gebieterisch nach Steigerung der Produktion und ihrer technischen Vervollkommnung drängt.

3. Der ursprüngliche Kommunismus. Ursprünglich trägt die auf die Versorgung mit Sachgütern zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung gerichtete Thätigkeit der Menschen einen rein okkupatorischen Charakter. Sie nehmen, was die Natur bietet. Diese aber bietet Allen

mehr als genug, da die Zahl der Menschen sehr gering und die Skala ihrer Bedürfnisse noch höchst unentwickelt ist. Dies gilt in gleicher Weise, ob wir uns den primitiven Menschen im Zustande roher Isolierung, oder — was jedenfalls schon einen bedeutenden Fortschritt repräsentiert — zu größeren oder kleineren Gruppen vereinigt denken. Zur Gruppierung aber drängt naturnotwendig die intellektuelle und physische Schwäche und Schutzbedürftigkeit der einzelnen gegenüber ihres Gleichen, Tieren, Naturgewalten. So kommt es denn zu gemeinsamer Erwerbung des Lebensunterhaltes — im Wege der Jagd oder Fischerei — zu gemeinsamem Wohnen und zu gemeinsamer Verteidigung der Person, der Wohnstätte, der Jagd- und Fischgründe. — Diesen Zustand, der eine soziale und wirtschaftliche Differenzierung offenbar ausschließt, kann man wohl mit Zachariä als „negativen Kommunismus“ bezeichnen. Er ist eine Folge der Tatsache, daß einerseits die auf dieser Kulturstufe notwendigen Sachgüter ihrer Natur nach einer individuellen Verknüpfung mit einzelnen Personen widerstreben, oder daß sie andererseits absolut oder wenigstens relativ — wenn man bloß eine bestimmte Gruppe und den ihr zur Verfügung stehenden Nahrungsspielraum ins Auge faßt — noch keinen wirtschaftlichen Charakter tragen, d. h. den vorhandenen Bedarf übersteigen. Eine individuelle Aneignung ist daher unmöglich oder unnötig — so lange der Jagd- oder Fischgrund festgehalten wird; und das geschieht durch die Gruppe und für sie. Von eigentlicher planmäßiger Wirtschaft ist unter derartigen Verhältnissen keine Rede. Ebensowenig von Kapitalsansammlung. Eine individuelle Verknüpfung von Gegenständen der äußeren Natur mit einzelnen Personen findet nur in geringstem Maße, etwa bei selbst gefertigten Waffen, rohen Schmucksachen und ähnlichen Gütern, also nur bei Dingen des persönlichsten Gebrauches statt. Nicht einmal Sklaverei ist auf dieser Entwicklungsstufe noch möglich. — Einen positiveren Charakter, weil in ausgesprochenere Weise auch das Gebiet der Gütererzeugung erfassend, trägt die Gemeinwirtschaft, nachdem die Menschen unter dem Drucke der Bevölkerungszunahme zum Hirtenleben übergegangen sind. — Die inneren Bedingungen der Weidewirtschaft schließen jedes Sondereigentum aus, nicht mehr aber auch jede soziale Ungleichheit. Denn mit ihr ist — schon wegen der fortgeschrittenen Arbeitsteilung — die Sklaverei ganz wohl vereinbar. — Auch der Uebergang zum Ackerbau — infolge des im Verhältnisse zu den vorhandenen Weideflächen allzustarken Anwachsens des Produktionskapitals, Vieh, und wohl auch parallel damit der Menschenzahl — vollzieht sich in gemeinwirtschaftlicher Form deshalb schon, weil er nicht durch Einzelne, sondern jedenfalls durch die ganze

Gruppe erfolgt. An die Stelle der ursprünglichen Gemeinsamkeit des Besitzes, mit gemeinsamer Bestellung des Ackerlandes und Verteilung des gemeinsam erzielten Ertrages unter die der Gruppe angehörigen Häuser, tritt bald — in der Regel durch die infolge des Bevölkerungsdrukkes geforderte intensivere Kultur — erst vorübergehende und dann allmählich dauernde Sondernutzung am Ackerlande. — So ist die Entwicklung beim Privateigentum an Grund und Boden angelangt, nachdem sie jedenfalls viel früher schon den gleichen Kreislauf in Bezug auf bewegliche Sachgüter vollendet hatte.

Ist uns durch das Gesagte klar geworden, daß der primitive Kommunismus, welcher Form immer, unmöglich mit dem identifiziert werden kann, noch darf, was sich als bewußter und daher notwendig geschichtlich späterer Gegensatz zur Privateigentumsordnung darstellt, so bietet es uns auch noch ein anderes Ergebnis. Dieses nämlich: daß der ursprüngliche Kommunismus ebensowenig die Durchführbarkeit kollektivistischer Bestrebungen zu erweisen vermag, wie umgekehrt seine Ablösung durch das Sondereigentum ihre Undurchführbarkeit. Er kann überhaupt nicht als kritischer Maßstab in dieser Frage dienen. Wenn die Sozialisten den Einwand: der Kommunismus widerspreche der menschlichen Natur, durch den Hinweis darauf siegreich entkräften zu können glauben, daß derselbe „an der Wiege der Menschheit“ gestanden habe, so haben sie ebenso Unrecht, wie ihre Gegner. Jene übersehen, daß das Gemeineigentum mit organischer Notwendigkeit dem Sondereigentum gewichen ist. Diese: daß das letztere eine historische Kategorie ist, und daß der primitive Kommunismus keineswegs mit den höheren Formen der Gemeinwirtschaft zusammengeworfen werden darf, welche der moderne Sozialismus anstrebt oder sich selbstthätig aus der herrschenden Wirtschaftsordnung heraus entwickeln lassen will. Beide aber sprechen durchaus unhistorisch von „der menschlichen Natur“, als ob diese etwas Normales und Bleibendes und nicht vielmehr von den historischen Entwicklungsbedingungen Abhängiges und mit ihnen Wandelbares wäre.

4. Allgemeines über Genesis und Alter des Sozialismus. Treten wir nunmehr der oft erörterten Frage nach der Genesis und dem Alter der sozialistischen Theorien und Bestrebungen näher, so stoßen wir wieder auf zwei diametral entgegengesetzte Ansichten. Für die einen ist der Sozialismus — mit Recht — eine durchaus moderne Erscheinung, und sie führen sie auf den in den Massen zu lebendigem Bewußtsein gelangten Widerspruch zwischen dem mit der französischen Revolution siegreichen Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetze und der Fortdauer ihrer wirtschaftlichen, durch eine schrankenlose

Konkurrenz ins Maßlose gesteigerten Ungleichheit zurück. Andere wiederum erblicken in jedem Tadel der Uebelstände des Privateigentums und in jeder Empfehlung seiner Abschaffung und Ersetzung durch Gemeineigentum auch schon Sozialismus. Es beruht dies — abgesehen von dem nächsten Zwecke: die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Sozialismus durch den Hinweis auf das Alter der ihm zu Grunde liegenden Gedankenreihen zu bekräftigen — vornehmlich auf rein individualistischer Geschichtsauffassung, die auf Kosten und unter Nichtbeachtung des Massenmomentes im modernen Sozialismus die Verfasser von Weltverbesserungsplänen in den Vordergrund stellt.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, daß diese zweite Anschauung unrichtig ist, und daß bis zur Wende des 18. Jahrhunderts von Sozialismus nicht gesprochen werden kann, weil seine wirtschaftlichen und rechtsphilosophischen Voraussetzungen erst um diese Zeit zur Reife gelangt sind.

II. Geschichtliche Entwicklung.

4. Altertum. Wenden wir uns nunmehr zunächst der Betrachtung der Antike zu, so kann uns hierbei außer Hellas und Rom, deren Kultur allein — unmittelbar — die Grundlage für die unsere abgegeben hat, nur noch Judäa interessieren, dessen religiöse Entwicklung für die unsere bestimmend geworden ist.

a) Griechenland. Ebenso wie bei allen übrigen Völkern tritt uns auch in der griechischen Sage und Dichtung das „goldene Zeitalter“ entgegen, in dem die Menschen glücklich und zu Frieden in Gütergemeinschaft lebten, die Gerechtigkeit allein regierte, Gesetz und Strafe, wie jeglicher Frevel oder Bedrückung des Schwachen durch den Starken unbekannt waren. Man hat diese Legende auf den Fabelsinn des Volkes an sich und seine Lust am Märchen zurückgeführt, oder als zu didaktischen Zwecken: Stärkung des Rechts- und Gerechtigkeitsgefühles, eronnen angesehen. Laveleye erblickt in ihr die Erinnerung an eine der Sondereigentumsordnung vorausgegangene Stufe des Gemeineigentums, und Malon gar einen Protest des Volkes, der Leidenden und Unterdrückten, gegen die Ersetzung des Kollektiveigentums durch das private. Wie immer man aber die Sage auch auslegen mag: als Zurücksehnen der Einrichtungen einer idealisierten Vergangenheit, oder als Herbeiwünschen einer schöneren Zukunft an Stelle der harten Gegenwart — praktische Konsequenzen haben die Völker hieraus ebensowenig jemals gezogen, wie aus anderen ihrer zu Märchen verdichteten Träume. Das Gleiche gilt von den uns in der griechischen Litteratur seit dem 5. Jahrh. v. Chr. schon so zahlreich entgegen-

tretenden und vielfach auch — z. B. von Aristophanes — parodierten idealisierenden Darstellungen der Zustände in dem „Lykurgischen“ Sparta und von der noch älteren Idealisierung der „Naturvölker“. Nicht zum ersten Male begegnet uns schon damals die Sehnsucht nach einem einfachen, allein tugendhaften „Naturzustande“ aus einer hochentwickelten Kultur heraus. Und wie man im vorigen Jahrhundert mit Rührung von dem guten und durch die Zivilisation noch unverdorbenen Irokesen sprach, so begeisterte man sich in Griechenland an Erzählungen von den fromm und gerecht in Güter- und Weibergemeinschaft lebenden Skythen und an anderen gleichgearteten ethnographischen Schilderungen.

Nebenbei nur sei bemerkt, daß weder in Sparta, noch in Kreta eine bewußt gegen das Privateigentum geschaffene wirtschaftliche Organisation existiert hat. Hier wie dort gab es vielmehr Privateigentum, individualistischen Betrieb und große Besitzdifferenzen. Hier wie dort erscheinen die gemeinsamen Bürgermahlzeiten (Syssitien) als „Bestandteil der Wehrverfassung“, als „Organisationen des reinen Kriegerstaates, welche die Waffenbrüderschaften des Kriegszustandes zu Tischgenossenschaften des Friedensstandes macht“ (Szanto). Und wenn anders als in Sparta, wo jeder Bürger seinen Beitrag zu den Syssitien leisten muß, die Kosten derselben in Kreta von Staatswegen bestritten werden, so ist das keine höhere Form der Konsumtionsgemeinschaft als die moderne Auspeisung der militärischen Mannschaft in den Kasernen.

Darauf kommt es aber bei der Beurteilung des Charakters der griechischen Staatsromane seit dem 5. Jahrh. v. Chr. gar nicht an, sondern darauf, ob in ihnen eine sozialistische Tendenz zum Ausdrucke kommt? Diese Frage aber muß aus demselben Grunde verneint werden, wie in betreff der Sage vom „goldenen Zeitalter“. Aus dieser wie aus jenen spricht höchstens Unbehagen über die harten Bedingungen des Lebens, aber weder eine klare und scharf umrissene Anschauung von dem kommunistischen Ideal, noch eine Vorstellung über den Weg zu demselben.

Ein Blick auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Hellas' und auf die angeblich kommunistischen Staatsideale einiger seiner Philosophen wird zeigen, daß das Gesagte für die letzteren ebenso gilt, wie für das volkstümliche Denken¹⁾.

Im 7. und teilweise schon im 8. Jahrh. v. Chr. — auf die ältere Zeit kann hier nicht eingegangen werden — war das Königtum gestürzt

oder doch wenigstens so sehr beschränkt worden, daß es nur mehr ein Scheindasein führte. An seine Stelle trat die Adelherrschaft und damit eine an sich neue Art der Handhabung der höchsten Gewalt. Dieselbe wird nämlich nicht mehr bloß thatsächlich — wie ja auch früher wohl oft genug —, sondern prinzipiell zu Gunsten der herrschenden Klassen, die den großen Grundbesitz repräsentierten, und gegen die breiten Schichten des Volkes ausgebeutet. Der König war durch sein eigenes Interesse, und weil er einer Stütze gegen die immer bedrohlicher anwachsende Adelsmacht bedurfte, gezwungen gewesen, allen Teilen der Bevölkerung seinen Schutz gleichmäßig angedeihen zu lassen, oder dies doch wenigstens zu versuchen. Jetzt aber wurden nicht nur alle einträglichen Ämter dem Adel reserviert, sondern derselbe stellte auch sonst auf alle Weise seine politische Bevorrechtung in den Dienst seiner wirtschaftlichen Interessen. — Verschärft und immer unleidlicher wurden diese Verhältnisse, die Hesiod (*Ἔργα*, Vers 174 f.) bereits die Klage entriessen: „Möchte ich doch nicht unter solchen Leuten leben, sondern früher schon gestorben oder später geboren sein“, durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts. — Um diese Zeit war das gesamte Hellas noch ein im wesentlichen ackerbaureichendes Land, dessen gewerblicher Betrieb, wenn auch technisch bereits ziemlich entwickelt, doch vorwiegend bloß der Befriedigung des häuslichen oder höchstens des lokalen Bedarfes diente, während der griechische Markt, ebensowie der Seehandel, vom Orient beherrscht wurde. — Anders begann es zu werden, als der zunehmende Bevölkerungsdruck eine koloniale Expansion hervorrief und in Unteritalien und Sicilien, an der thrakischen Südküste und rings um die Propontis in großer Zahl griechische Ansiedlungen erstanden. Denn in diesen, sowie bald auch in ihren Hinterländern eröffneten sich ungeheure Absatzgebiete für industrielle Erzeugnisse, deren Versorgung erst mit Massen- und in der Folge auch mit feineren Artikeln das Mutterland in immer stärkerem Umfange und in immer siegreicherer Konkurrenz gegen den Orient übernahm. Die Folge war ein rasches Aufblühen der Industrie, in welcher nun der in der Heimat verbleibende und nicht mehr von Ackerbau ernährte Bevölkerungsüberschuß Beschäftigung finden konnte, des Handels, der Städte als industrieller und kommerzieller Mittelpunkte; die Einführung eines geregelter Maß-, Münz- und Gewichtsystems und das allmähliche Eindringen der Geld- an Stelle der Naturalwirtschaft. — Dem Adel brachte diese Entwicklung zunächst und in den Gebieten, die ihnen rein oder doch vorwiegend agrarischen Charakter beihielten, auch dauernd nicht nur keinen Schaden, sondern sogar sehr bedeutende Vorteile. Nach zwei Rich-

1) Zur nachfolgenden Darstellung vergl. bes. Julius Beloch, Griechische Geschichte, Bd. 1, Straßburg 1893, und Eduard Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 2, Stuttgart 1893.

tungen hin. Einerseits repräsentierte er fortan nicht mehr allein den Großgrundbesitz, sondern in fast ausschließlicher Weise auch den Großhandel, der ihm Gelegenheit gab, große Reichtümer anzuhäufen. Dann aber rief die neue Gestaltung der Dinge innerhalb des freien Bauernstandes eine absteigende Klassenbewegung hervor und bot dem Adel so die Möglichkeit, denselben in ein immer strafferer Abhängigkeitsverhältnis von sich zu bringen. Da nämlich das Prinzip des gleichen Erbrechtes herrschte und mit dem Tode eines mehrfach bekindeten bäuerlichen Wirtes Naturalteilung der Stelle eintrat, so kam es zu weitgehender Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes und damit notwendig zum wirtschaftlichen Niedergange der Zwergwirte. Wohl predigte ihnen schon Hesiod die Notwendigkeit rationelleren Betriebes. Allein der Uebergang zu einem solchen vollzieht sich — von allen anderen Momenten abgesehen — nicht von einem Tage auf den anderen, und jedenfalls erfordert er Kapitalinvestitionen. Hierzu fehlten den Bauern die Mittel. So gerieten sie denn, mochten sie sich auch in normalen Jahren noch kümmerlich durchschlagen, bei jedem Miswachs oder Unglücksfall in Not. Und dann fanden sie nicht mehr wie in alter Zeit willige und billige, ja unentgeltliche Unterstützung seitens des reichen Grundherrn. Denn dieser produziert nun für den Markt und ist bei der stets wachsenden Bevölkerung des Absatzes seiner Produkte sicher. Er läßt sich also seine Hilfe, wenn er sie gewährt, bezahlen. Mit anderen Worten: der Bauer muß Schulden machen und Zinsen zahlen. Und da der Zinsfuß bei dem verhältnismäßig noch immer geringen Kapitalreichtum jener Zeit und der durch den industriellen Aufschwung gesteigerten Nachfrage sehr hoch war, — „18 Proz. galten zu Solons Zeit in Athen als ein mäßiger Satz“ — so bedeutete die Aufnahme eines Darlehens fast immer den Ruin des bäuerlichen Schuldners. Umsomehr als die Rechtspflege ganz in den Händen des Adels — der Gläubigerklasse also — lag und das Schuldrecht, auch nachdem die herrschende Klasse die Kodifizierung des Gewohnheitsrechtes hatte zugestehen müssen, von furchtbarer Härte war.

In einem großen Teile Griechenlands ist der Bauer dem Drucke dieser Verhältnisse erlegen und in die Leibeigenschaft herabgedrückt worden — so in Thessalien (Penesten). Einen gleichen Verlauf hätten die Dinge zweifellos auch anderwärts genommen, wenn die Massen sich nicht dagegen gewehrt hätten. Es ist sehr bemerkenswert, daß dies, so weit man die Entwicklung klar zur übersehen vermag, nur in den Gebieten der Fall war, die bereits ihren rein agrarischen Charakter verloren hatten. Hier kam es in der zweiten Hälfte des 7. und im 6. Jahrhundert zu schweren politischen Kämpfen,

die alle zu Ungunsten des, wie jede Oligarchie, innerlich zerklüfteten Adels ausfielen. Die Führerschaft des Volkes in denselben übernahm die Tyrannis, oder — wie wir heute sagen würden — die plebiscitäre Diktatur. Ein Versuch friedlicher sozialer und politischer Reform scheint, soweit unsere Kenntnis reicht, nur in Attika gemacht worden zu sein. Er knüpft sich an den Namen Solon's, der, zwischen den extremen Parteien und ihren Forderungen vermittelnd, einerseits den bedrückten Bauernstand durch Aufhebung der persönlichen Haftbarkeit der Schuldner mit rückwirkender Kraft, sowie der bestehenden (staatlichen und privaten) Schuldverhältnisse (Seisachthie) entlastete, andererseits aber weitergehenden Bestrebungen, so namentlich auf Neuverteilung des Grundes und Bodens, energisch entgegentrat¹⁾. Er befriedigte freilich so keine Partei. Auch in Attika wurde daher die Diktatur unvermeidlich. Hier wie anderwärts hatte sie erst eine weitgehende Beschränkung und dauernd die Aufhebung der Adelsvorrechte zur Folge. Hier wie anderwärts wurde fortan die politische Berechtigung nicht mehr an die Angehörigkeit zu einem durch die Geburt gegebenen Stand geknüpft, sondern an den Besitz; und zwar zunächst, entsprechend dem noch immer vorwiegend agrarischen Charakter des Landes, an den Grundbesitz. Vorerst schien damit freilich wenig geändert. Waren ja Großgrundbesitz und Adel identisch. Allein jeder konnte nun durch Glück, Fleiß und Tüchtigkeit in die bevorrechtete Klasse aufsteigen, wie umgekehrt aus den entgegengesetzten Gründen aus ihr herausfallen.

Daß der Adel die neue Gestaltung der Dinge nicht gutwillig hinnahm, versteht sich von selbst. Es gelang ihm auch verhältnismäßig bald wieder, die Tyrannis zu stürzen. Mehr aber nicht. Eine Restauration der Vergangenheit erwies sich als unmöglich. Ein immer lebhafterer demokratischer Zug kam in die Verfassungen, bald fielen infolge des glänzenden Aufschwunges von Handel und Industrie im 6. Jahrhundert und der großen Kapitalsansammlungen in den Händen der Industriellen auch die Vorrechte des unbeweglichen gegenüber dem beweglichen Besitze, und die allgemeine Losung ward: *χρήματ' ἀνὴρ!* Was der Mann hat, das gilt er!

Es ist hier nicht der Ort, die in den nächsten zwei Jahrhunderten in diesen Geleisen weiter schreitende wirtschaftliche und politische Entwicklung in den griechischen Industriestaaten auch nur flüchtig zu schildern. Begnügen wir uns also damit ihre hauptsächlichsten Resultate festzuhalten. Sie sind zweierlei Art:

1) Vergl. hierzu G. Adler, Solon und die Bauernbefreiung in Attika (i. Vierteljahrschr. f. Staats- und Volkswirtschaft, IV, S. 107 ff.),

Einerseits wird das ganze griechische Wirtschaftsleben immer mehr von der Sklaverei durchsetzt. Der Aufschwung der gewerblichen Tätigkeit war anfänglich zu lebhaft, als daß das Angebot an freien arbeitenden Händen der Nachfrage nach solchen genügt hätte. Man begann also mit dem Importe unfreier Hilfskräfte. Aber dies aus einem anderen Grunde noch. Gerade die industrielle Entwicklung verursachte und erhielt eine lebhaft Nachfrage nach Geld, d. h. einen hohen Zinsfuß. Ganz abgesehen von ihrer natürlichen Profitwut war also die Industrie deshalb schon auf große Produktivität d. h. auf hohe Preise und niedere Löhne angewiesen. Wie hätte aber dieses Ziel besser erreicht werden können als gerade durch Sklavenarbeit? Ließ sich ja keine andere so rücksichtslos ausbeuten! So finden wir denn auch beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges (429 v. Chr.) in Attika etwa 100 000 Sklaven, d. h. eine der freien Bevölkerung etwa gleichkommende Zahl. Und ähnlich stand es in den übrigen Industriebezirken des europäischen Griechenland. — Die Folgen waren freilich verhängnisvoll genug. — Vor allem wirkte die Zunahme der Sklavenwirtschaft bestimmend auf die Gedanken über das Verhältnis der Freien und Unfreien zur Arbeit und zu einander ein und führte schließlich zur Verachtung aller Arbeitszweige, in denen der freie mit Sklaven oder Freigelassenen zu konkurrieren hatte, d. h. aller gewerblichen Tätigkeit. Der Höhergestellte sah verächtlich auf den „Banauen“ herab. Ja, die Sklaverei wurde so am Ende zur notwendigen Folie der freien Persönlichkeit und ein Merkmal dieser: die Freiheit vom Arbeitszwange. Das war jedoch das geringere Uebel, und schließlich verhält es sich ja bis zu einem gewissen Grade auch in unserer modernen Gesellschaft nicht anders: die Verachtung der Arbeit reichte nicht über den Kreis derjenigen hinaus, die auch ohne Arbeit leben konnten¹⁾. Allein die Sklaverei engte zugleich direkt den Nahrungsspielraum der besitzlosen Freien ein. Und zwar nicht nur dadurch, daß sie die Löhne drückte, sondern dadurch auch, daß sie den Freien vielfach — trotz der anfänglichen Bemühungen der Gesetzgebung: der Verwendung unfreier auf Kosten der freien Arbeit Schranken zu ziehen — überhaupt den Zugang zur Arbeitsgelegenheit verschloß. Nur so erklärt es sich, daß im peloponnesischen Kriege Zehntausende sich nur einen Sold von 3 Obolen zu dem ebenso anstrengenden als gefährlichen Ruderdienste auf den Kriegsgaleeren drängten, und daß das griechische Landsknechtum in aller Herren Länder seine Knochen zum Markte trug.

1) Vergl. neuestens bes. Angelo Mauri, *I cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V° e VI° a. C.*, Mailand 1895.

Nicht minder wichtig als dieses Ergebnis der wirtschaftlichen ist dasjenige der politischen Entwicklung. Die fortschreitende Demokratisierung der Gesellschaft hatte auch den Besitzlosen politische Rechte und damit die Möglichkeit gebracht, dieselben zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile auszunützen. Vornehmlich in Athen, dem Vororte der Demokratie. Diese Tatsache im Zusammenhange mit der oben skizzierten und mit der bedeutenden Bevölkerungsdichtigkeit der industriellen Gebiete genügt, um die Zuspitzung der sozialen Gegensätze seit dem 5. und noch mehr im 4. und 3. Jahrhundert und das stärkere Hervortreten wirtschaftlicher Interessen in den politischen Kämpfen jener Zeit zu erklären. Es mag allerdings zu bedeutenden Vermögensansammlungen in den Händen einzelner, wohl auch zu einer gewissen Absplitterung des Mittelstandes gekommen sein. Daß dies in einem so bedeutenden Umfange geschehen sei, um eine, sicherlich nach mehr als einer Richtung übertriebene, Heranziehung moderner Parallelen — wie wir ihr namentlich neuestens bei Pöhlmann begegnen — zu rechtfertigen, läßt sich kaum beweisen. Richtig aber ist, daß die zu einem maßgebenden politischen Faktor gewordenen besitzlosen Massen, wie dies jede Klasse von jeher gethan hat, ihre politische Machtstellung auf Kosten der Besitzenden wirtschaftlich nutzbar zu machen suchten. Es war dies übrigens auch logisch folgerichtig. Entbehrten sie ja sonst der materiellen Möglichkeit zur Ausübung ihrer Souveränitätsrechte, z. B. als Richter zu fungieren, wozu sich — nebenbei gesagt — die Besitzenden ebenso ungerne hergaben, wie heutzutage zum Geschworenendienste.

So kommt es denn zur Aussetzung eines Richtersolds; zu Getreidespenden; zur Ausführung öffentlicher Notstandsbauten, um den Arbeitslosen Verdienst zu schaffen; zur Erhaltung der durch den Krieg verwaisten Bürgerkinder auf Staatskosten und Zahlung von (sehr geringen) Staatspensionen an arbeitsunfähige Bürger; zu Landverteilungen (Kleruchien) schließlich in eroberten Gebieten — sei es unter Anlegung eines Militärpostens, aus vorwiegend militärischen Rücksichten also, sei es aus rein sozialpolitischen Gründen, um einem Teile der Bevölkerung ein Einkommen zu schaffen, das häufig genug in Athen in Form einer Pachtrente verzehrt wurde. Zum großen Teile also Dinge, die in unserem modernen Staate ebenfalls vorkommen, oder sich längst von selbst verstehen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß es auch an weitergehenden Bestrebungen nicht gefehlt hat. Allgemeiner Schulderlaß und Neuverteilung des Grundes und Bodens sind eine nicht gar seltene Forderung. Aber wenn es auch zu ihrer — nicht häufigen — Verwirklichung kommt, so bedeutet das offenbar keineswegs

einen Angriff auf das Eigentumsprinzip, sondern nur auf einzelne Eigentümer, an deren Stelle sich eben andere setzen wollen. Dieses „ôte-toi d'ici, que je m'y mette“ entspricht ganz dem Lebensprinzip der antiken Gesellschaft: der Gewalt. Mehr läßt sich m. E. kaum behaupten, gewiß aber nicht beweisen.

Zu einem Teile demselben Gedankenkreise, zu einem anderen jener Mißachtung niederer Arbeit und dem Bestreben, die Bürger vor derselben zu bewahren, entsprungen sind die uns aus der Mitte des 5. Jahrhunderts überlieferten Meinungen Phaleas' von Chalkedon. Er hat „die Ausgleichung der Vermögensunterschiede als wünschenswert bezeichnet und dahin abzielende Vorschläge, die freilich nur das unbewegliche Vermögen ins Auge faßten, geäußert. Auch die Verstaatlichung der gesamten gewerblichen Arbeit, d. h. ihre Verrichtung durch Staatsklaven, bildet einen Teil seines Programms,“¹⁾ das demnach recht inkohärent gewesen zu sein scheint.

Wohl begreiflich ist es, daß diese Geltendmachung wirtschaftlicher Interessen gegen die Besitzenden diese ebenso aufbrachte, wie umgekehrt früher die Ausnützung der Staatsgewalt durch sie die Besitzlosen und wirtschaftlich Schwachen zu energischem Widerstande gereizt hatte. Diese und jene beanspruchten für sich das Recht, was sie an den Anderen tadelten, selbst zu thun. Und mit Recht definiert Aristoteles in seiner kühlen Weise „Oligarchie“ und „Demokratie“ als Regierungsformen, deren erste den Reichen, die zweite aber den Armen zum Vorteile geübt wird. (Polit. III. 1279 b 17 ff. u. bes. 34 ff.) Ohne weiteres leuchtet es ferner ein, daß die neuen Strömungen im Staats- und Gesellschaftsleben, weil gegen Althergebrachtes gerichtet, von Vielen, manchmal unbewußt, als an und für sich usurpatorisch angesehen wurden und als besonders geeignet, nicht nur das alte, sondern das Staatsgefüge überhaupt zu lockern. Jedenfalls schien auch objektiver Betrachtung, mit Recht, bei der Identifizierung von individuellem und Klasseninteresse mit dem gemeinen Wesen die Idee des letzteren selbst verloren zu gehen. Wie diese Wirkungen so zog daher das in jener Zeit bereits so hoch entwickelte Denken auch ihre Ursachen in den Kreis seiner kritischen Betrachtung, und ernsthaftester Erwägung wert mußte insbesondere das Problem erscheinen: wie Staats- und Gesellschaftsleben so geordnet werden könnten, daß die Uebelstände, an denen beide litten, beseitigt und deren Wiederkehr verhindert würde.

Die berühmteste Schrift, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, ist der „Staat“ von

Plato (s. d.), welchen man auf Grund derselben — sehr mit Unrecht — zum ersten Theoretiker des Sozialismus gestempelt hat.

Wenn wir an den „Staat“ herantreten, so haben wir folgendes festzuhalten: Sicherlich konnte Plato der zu seiner Zeit in stärkerem Maße als je zuvor hervortretende Gegensatz zwischen Armut und Reichtum nicht entgehen. Umso weniger, als derselbe ja aufgehört hatte, ein bloß gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor zu sein, und auch das politische Leben in entscheidender Weise beeinflusste. Plato hat auch — und er steht ja in dieser Beziehung nicht allein da — an der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Zeit sowohl, wie an den individualistischen Grundlagen derselben: dem Privateigentum und dem freien Wettbewerb, herbe Kritik geübt und gegen ungemessene Handelspekulationen, gegen Wucher- und Zinsgeschäfte etc. geeifert. Was ihn aber innerlich wirklich beschäftigte, waren gar nicht wirtschaftliche, sondern politische Probleme: die Frage nämlich nach dem Wesen des Staates und den Mitteln, dasselbe auf Erden am vollkommensten zur Verwirklichung zu bringen.

Der Staat nun ist nach der antiken Auffassung, die ja über die Idee des Kriegerstaates in gewisser Beziehung niemals hinausgekommen ist, die umfassendste, sich selbst genügende menschliche Gemeinschaft, innerhalb deren für eine gesonderte Rechts- und Interessenssphäre ihrer unselbständigen Glieder: der einzelnen Bürger, kein Raum bleibt. Sein Zweck aber ist nach Plato die Verwirklichung der Sittlichkeit, oder was dasselbe ist: der Gerechtigkeit. Daher nennt auch Plato sein Werk: πολιτεία ἢ περί δικαίου („der Staat oder über das Gerechte“).

Für die Begünstigung einzelner auf Kosten und zum Schaden der anderen ist in diesem Staat offenbar kein Raum. Er soll nicht eine Summe von einander bekämpfenden Menschen darstellen, sondern ihre Einheit. Und was er anstrebt, ist: „daß nicht eine Klasse vor allen glücklich sei, sondern möglichst der ganze Staat“. — Zur Bildung resp. Manifestierung dieses seines Willens, sowie zu dessen Durchführung — zur Gesetzgebung und Verwaltung — bedarf der Staat menschlicher Organe. Wie aber diese bestimmen und ganz und gar ihrer Aufgabe dienstbar machen? — Daß nicht sämtliche Klassen der Bürger zur thätigen Anteilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung berufen sein können, ergibt sich für Plato zunächst aus technischen Gründen: die Thätigkeit im Dienste des Staates fordert, wie jede andere auch, nicht nur eine besondere Veranlagung, sondern auch die systematische Ausbildung derselben. Sie kann und darf nicht Nebengeschäft von Jedermann sein; und am wenigsten — und hier bricht die Mißachtung des Griechen der höheren Klassen und des Patriziers aus altem Geschlecht,

1) Theodor Gomperz, Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. Leipzig 1896, S. 329 f, 464.

aber auch des Sokraters gegen die Banausen und gegen die Massenherrschaft durch — von Leuten, die in Sorge für die Bedürfnisse des Leibes „knechtischen“ Beschäftigungen hingegeben sind. Dann aber kommt es darauf an, die berufstätigen Gemeinschaftsorgane zur richtigen Erkenntnis und Erfüllung ihrer Pflichten zu bringen. Ihr ehrlicher Wille allein — diesen vorausgesetzt — genügt nicht. Denn wenn sie, wie das ja thatsächlich in Oligarchien und Demokratien geschieht, durch das Loos bestimmt oder gewählt werden, so sind sie von vorneherein, mehr oder weniger bewußt, psychologisch von Klassenanschauungen abhängig und von Klasseninteressen beherrscht. Wozu noch kommt, daß bei den herrschenden politischen Zuständen mit ihren Parteikämpfen die Dauer der Beamtung ausschließlich durch diejenige der Parteiherrschaft bedingt ist. Der von der Partei in seine Stellung gebrachte und in derselben erhaltene Beamte ist infolgedessen mit Herz und Kopf bei seiner Klasse und bei seiner Partei, und sein eigenes Interesse schon verbietet es ihm, der Allgemeinheit allein zu dienen und nur ihr Wohl im Auge zu behalten. — Abhilfe ist da nur möglich, wenn die Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane einerseits die notwendigen Kenntnisse und Tüchtigkeit für ihre Aufgabe mitbringen, und andererseits aus dem sozialen und wirtschaftlichen Kampfe herausgehoben werden: durch Schaffung also eines unabhängigen und von der Gemeinschaft besoldeten Berufsbeamtenstandes, dem auch die bewaffnete Macht angegliedert werden muß, weil es sich ja sonst dem Ansturm der Klassen und Parteien gegenüber nicht zu halten vermöchte. — So sondert sich denn die Bürgerschaft in zwei Gruppen: die „Hüter“ (φύλακες) und die wirtschaftenden Leute (γένοις χρηματιστικόν). — Werden aber die „Hüter“ ihrer Aufgabe getreu bleiben und wird nicht vielmehr, nachdem alle Gewalt in ihre Hände gegeben worden, das Uebel, das vermieden werden soll: die Klassenherrschaft, in furchtbarer Gestalt wiederkehren? Genügt ihre Organisation als besonderer Berufsstand, um auch ihre innere Befreiung von allen materiellen Sonderinteressen zu sichern? Muß nicht vielmehr auch ihre ganze Lebensordnung umgestaltet und auf eine neue Grundlage gerückt werden? — Diesen Erwägungen entspringt zunächst die Forderung Plato's nach Beseitigung des Privateigentums für die Hüterklasse. Es soll nicht eine Besoldung der einzelnen Hüter, sondern ihrer Gesamtheit als solcher stattfinden, und zwar nur mit den notwendigen Verbrauchsgütern; derart also, daß „zwar nichts mangelt, aber auch nichts überflüssig sei“. Und nicht nur der Bezug des Soldes soll gemeinsam sein, sondern auch die Konsumtion desselben. Kein Privathaushalt also, sondern gemeinsame Speisehäuser und Magazine; keine

Wohnungen, zu denen der Zutritt verschlossen wäre; kein Geld; kein überflüssiger Luxus oder gar Schmuck aus edlen Metallen!

Auf diese Weise scheint jedoch Plato die Selbsttaucht der „Hüter“ nur an einer Wurzel getroffen. Noch bleibt ihrer Bethätigung und für die Gefahr einer Zersetzung der Hüterklasse in feindliche Interessengruppen ein weites Feld offen, solange, durch die Ehe geschaffen, Sonderbeziehungen von Person zu Person fortbestehen. Die Ehe muß also ebenfalls fallen, und in ihrem Gefolge aller familiäre Zusammenhang. Im Prinzip sollen die Frauen „allen Männern gemeinsam sein und keine mit keinem in besonderer Gemeinschaft leben“. Und ebenso sollen auch die Kinder Gemeingut sein und ihre Eltern ebensowenig kennen, wie diese sie. — So werden, hofft Plato, in Verbindung mit einer rein staatlichen Erziehung, zum Zwecke systematischer Disziplinierung der „Hüter“ von zartester Kindheit an und höchster Steigerung ihrer Religiosität, in denselben alle Quellen der Eigensucht verstopft werden und jegliches, bisher notwendig individualistisches Denken und Fühlen sich in Sympathie und Wohlwollen für die Gemeinschaft und deren Mitglieder wandeln. — So ist denn eine Klasse gewonnen, die, losgelöst von allen persönlichen Interessen, nur die des Staates im Auge behält. Durch sorgfältige Auswahl und eine Reihe von Prüfungen werden aus ihrer Mitte diejenigen bestimmt, die mit 35 Jahren in die höheren Aemter eintreten, um nach 15-jähriger bewährter praktischer Thätigkeit dem „letzten Ziele zugeführt“ zu werden. Sie erhalten dann die Muße, sich ganz dem Nachdenken über das wahre Wesen der Dinge zu versenken und, wenn sie die Reihe trifft, „der Mühseligkeit der Staatsgeschäfte sich zu unterziehen“, die absolute Macht: alles staatliche und individuelle Leben nach ihrer Einsicht in das „an sich Gute“ zu gestalten. Ob die Zahl dieser zur Ausübung der höchsten Gewalt berufenen „Philosophen“, die — wie man sieht — keineswegs „Träumer“, sondern geschulte Praktiker und zugleich Weise sind, groß oder klein ist, erachtet Plato für gleichgültig. Und in der That wäre unter solchen Voraussetzungen die Staatsform etwas ganz Nebensächliches. Worauf es aber ankommt, ist: daß das Vorhandensein solcher Philosophen und damit die Fortdauer des Staates selbst gesichert und nicht dem Zufalle überlassen bleibe. — Um die Gefahr einer nicht genügenden Reproduktion von Elitemenschen auszuweichen, entschließt sich Plato zur staatlichen Regelung des Geschlechtsverkehrs. Seine „Weibergemeinschaft“ ist demnach etwas durchaus anderes als die sog. „freie Liebe“. Der Ausschluß bleibender Verbindungen von Mann und Weib soll vielmehr auch dazu dienen, mit Hilfe einer Reihe künstlicher, ausschließlich durch züchterische Rücksichten diktiert Veranstaltungen die vorüber-

gehende und zeitlich beschränkte Paarung der „Besten . . . mit den Besten und umgekehrt der Schlechtesten nur mit den Schlechtesten“ herbeizuführen. Rücksichtslose Ausschließung der Gebrechlichen und sonst Untüchtigen oder aus nicht autorisierten Verbindungen stammenden Kinder aus der Hüterklasse geht Hand in Hand mit diesen Anordnungen über das Geschlechtsleben, die zugleich auch dem weiteren Zwecke dienen, die Bevölkerungsbewegung innerhalb der Hüterklasse zu regulieren.

Auf die Struktur dieses Organisationsplanes und die Art der Erhaltung der „Hüter“ waren, neben den schon angeführten Momenten, auch gewisse Einrichtungen Spartas mit ihren weitgehenden Eingriffen in die individuelle Lebenssphäre von bedeutendem Einflusse. Auch sonst und vor Plato bereits tritt ja die Forderung auf, den Kriegerstand in Bezug auf seinen Lebensunterhalt unabhängig und sicher zu stellen. So bei Hippodamos von Milet (in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts), der ein Drittel alles Grundes und Bodens der Privatwirtschaft der Ackerbauer und Handwerker belassen, den Rest aber — wohl unter Heranziehung der produzierenden Klassen zu seiner Bebauung (?) — zu gleichen Teilen gottesdienstlichen Zwecken und für die Erhaltung des Kriegerstandes gewidmet wissen wollte. Doch das ist nebensächlich. Worauf es ankommt, ist: festzuhalten, daß die Hüterklasse in Plato's Vernunftstaat keine Produktions-, sondern lediglich eine Genußgemeinschaft ist. Die Herbeischaffung der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sachgüter obliegt dem von der Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung ausgeschlossenen produzierenden Teile der Bürgerschaft, über deren Lebensordnung Plato so gut wie gar nichts sagt. Man hat daraus gefolgert: er habe sich um das Wohl dieser zahlreichsten Klasse des Staates gar nicht gekümmert, ja ihre Funktionen nicht einmal einer genauen Erwägung für würdig gehalten, sondern sie nur „als Postament für die Darstellung der idealen Figuren von Krieger und Philosoph . . . als Mittel zur künstlichen Züchtung von Uebermenschen“ angesehen. Diese bis vor kurzem allgemein herrschende Auffassung verträgt sich nun allerdings, wie Pöhlmann jüngst treffend dargelegt hat, durchaus nicht mit der Grundidee des platonischen Staates. Denn das Ziel desselben — mag er auch formell als aristokratisch-oligarchisch erscheinen — ist das Wohl aller Klassen, und die Institution der Hüter ist nur ein Mittel zu dessen Erreichung. Andererseits aber steht fest, daß wir nicht wissen, wie sich Plato den wirtschaftlichen Ausbau seines Staates, die Produktionsordnung und die Regelung der Güterverteilung gedacht habe. Seine Anweisung: die Regierenden sollten sorgfältig darüber wachen, „daß nicht etwa unbemerkt in den Staat sich

einschleiche die Armut und der Reichtum“, ist doch zu vag. Tritt in ihr auch seine — wie so vieler anderer antiker Denker — Abneigung gegen übermäßige Vermögensunterschiede hervor; ja mag sie sogar Gütergleichheit intendieren: so schließt ja doch die letztere Individualeigentum nicht nur nicht aus, sondern setzt es sogar voraus. Und nichts spricht daher für die Pöhlmann'sche Schlußfolgerung: daß Plato auch „. . . in Beziehung auf die wirtschaftende Gesellschaft . . . als letztes und höchstes Ideal der volle und ganze Kommunismus, d. h. das gemeinsame Eigentum nicht bloß an den Produktionsmitteln, sondern auch an dem Genußvermögen, die gemeinsame Wirtschaft sowohl bei der Güterproduktion, als auch im Haushalt“ vorgeschwebt habe. Niemals hat sich das Altertum wissenschaftlich mit der Frage der Güterproduktion befaßt. Im Gegenteile, „die alten Philosophen haben ihre Schüler den Reichtum vielmehr verachten als hervorzubringen gelehrt“. Sie sind auch infolgedessen niemals zur Idee einer Produktionsgemeinschaft durchgedrungen. Ja ihr ganzes Denken über wirtschaftliche Verhältnisse ist niemals zur scharfen Bestimmtheit des wissenschaftlichen Bewußtseins gelangt, wie es ja auch niemals selbständig, sondern nur als ein Teil der Philosophie auftritt.

Plato selbst hat ebensowenig wie sonst irgend jemand — Einzelne, Parteien oder Klassen — je den Versuch gemacht, seine Theorie in praktische Wirklichkeit umzusetzen. Ja, er hat später sein Staatsideal abgeschwächt und in einer zweiten Schrift: „Die Gesetze“, nicht nur das Privateigentum selbst, sondern auch Besitzungleichheit zugelassen, jedoch unter Ausschluß der „Armut“, sowie allzu großer Vermögensanhäufungen in einer Hand.

Auch sonst begegnen wir in Griechenland nirgends einem Versuche, die privatwirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft durch eine kommunistische zu ersetzen. Daß die, in Hellas übrigens seltenen und verhältnismäßig bedeutungslosen, Aufstände Unfreier nicht hierher zu rechnen sind, wird sich aus der Darstellung der römischen Sklavenkriege (s. unten) ergeben.

b) Rom. Auch in der römischen Gesellschaft hat es nicht an tiefgehenden Gegensätzen gefehlt. Häufig genug auch haben sie zu gewaltsamen Ausbrüchen geführt. Niemals aber ist es in Rom zu kommunistischen Bewegungen gekommen: weder in der Theorie, die immer nur ein Abklatsch griechischen Denkens war, noch in der Praxis. Und auf vollständiger Verkenennung nur der Thatsachen und des Begriffes „Kommunismus“ beruht es, wenn so oft das Gegenteil behauptet wird.

Klar ist dies zunächst in Betreff der schweren und langwierigen politischen und sozialen Kämpfe, die mit dem Sturze des Königtums (510 v. Chr.) ihren Anfang nehmen. Dieselben bieten uns,

im Vergleich mit Griechenland, weder ihrer Struktur, noch ihrem Ausgange nach wesentlich Neues. Wie dort, so war auch in Rom auf die königliche die Herrschaft des großgrundbesitzlichen Geburtsadels, der Patrizier, gefolgt, und sie wurde auch hier nicht anders gehandhabt, als dort. Im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten aber errang die politisch-rechtlose Masse der Bürgerschaft, die Plebejer, die Schaffung einer für alle gleichen Gesetzgebung, die allgemeine und gleiche Aemterfähigkeit und die Aufhebung der Gesetze gegen die Mischehen zwischen beiden Ständen. Die licinisch-sex-tischen Gesetze (367 und 366) vollenden den Sieg der Plebejer und die endgiltige Niederlage der alten Aristokratie, und in fortschreitender Entwicklung bildet sich Rom zur vollständigen Demokratie aus.

Es leuchtet ein, daß diese politischen Kämpfe wesentlich von den reichen Plebejern ausgegangen sind, andererseits aber nur mit Hilfe der Massen geführt und siegreich beendet werden konnten. Und ferner, daß man diese mit der Aussicht auf Zulassung zu den höchsten Staatsämtern oder auf die Gewinnung des Kon-nubiums mit der Geburtsaristokratie nicht mit-reißen konnte, sondern daß ihnen anderweitige Vorteile geboten werden mußten. Und in der That lag, was sie erstrebten, auf wirtschaftlichem Gebiete.

Es fragt sich daher, ob nicht etwa diese Bestrebungen einen revolutionär-kommunistischen Charakter trugen. Zur Beurteilung dieser Frage ist ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung erforderlich.

Daß in Rom sehr früh schon und noch vor dem Beginne der Republik eine bedeutende wirtschaftliche Differenzierung eingetreten war, beweist zur Genüge die Stellung der großgrundbesitzlichen Ritter in der servianischen Verfassung. Großgrundbesitzer und Bauern unterschieden sich aber nur durch die Größe ihres Landbesitzes und nicht auch durch die Art, wie dieser bewirtschaftet wurde. Eine Großwirtschaft existierte nicht, sondern nur Mittel- und Kleinbetrieb. Die großen Güter wurden ganz oder größtenteils an Freie oder Freigelassene — mitunter auch an Sklaven — meist gegen einen Teil des Fruchtertrages auf beliebigen Widerruf zur Bewirtschaftung ausgethan (Bitt-pächter). Notwendig spielte dabei die unfreie Arbeit nur eine geringe Rolle — nicht anders als in dem, übrigens wenig noch entwickelten und zunftmäßig organisierten, städtischen Gewerbe. Zunächst, weil der Bedarf an Sklaven nur gering war. Die Güter der selbständigen Bauern reichten gerade zu deren und ihrer Familien Unterhalt hin, und zu ihrer Bewirtschaftung genügte die Arbeitskraft der Familienmitglieder. Wenn also Sklaven gehalten wurden, so geschah es hauptsächlich deshalb, weil die

häufigen Kriege die Anwesenheit der kriegstüchtigen Männer im Felde und deren Ersatz im Hause notwendig machten. Aber auch auf den großen Gütern überwog weitaus die Zahl der freien Bittpächter — denn der Zufluß an Sklaven war trotz der Kriege, die mit der Unterwerfung der italischen Völkerschaften endigten, verhältnismäßig sehr schwach. Die Römer zogen es vor, die unterworfenen Stämme zu politisch dienstbaren Bundesgenossen und Freunden zu machen und sie sich zu assimilieren, statt sie im ganzen zu knechten. Sklavenimport aus anderen Gebieten aber kam in älterer Zeit, bei der geringen Verbindung Roms mit der außeritalischen Welt, kaum vor. — Während also auf der einen Seite der bäuerliche Betrieb Sklavenwirtschaft in größerem Maßstabe überflüssig und unmöglich machte, hielt andererseits der geringe Sklavenzufluß den bäuerlichen Betrieb aufrecht. Jedes dieser beiden Momente war so zugleich Wirkung und Wechselursache des anderen, und jede Gleichgewichtsänderung in diesem Zusammenhange mußte daher einestheils die Entwicklung der Sklaverei fördern und anderenteils den bäuerlichen Betrieb zersetzen. — Die dem letzteren ungünstige Entwicklung begann zunächst beim Großgrundbesitz. Es wirkten hierbei mit: das Muster der karthagischen Plantagenwirtschaft auf Sizilien; vielleicht auch das Aufkommen des Weizenbaues; jedenfalls das infolge der Kriege in Unteritalien und Sizilien (seit 282) reichlichere Zuströmen von Kriegsgefangenen, denen sich bald auch durch den Handel herbeigeschaffte Sklaven zugesellten. So trat denn allmählich an Stelle der alten „vervielfältigten Kleinwirtschaft“ auf dem Großgrundbesitz eine centralisierte Großwirtschaft. Sie begann — und sie konnte ja nicht anders, wollte sie sich die notwendige räumliche Unterlage schaffen — mit der Vernichtung des Bittbesitzes. Die Bittpächter wurden gelegt und fanden fortan nicht einmal als Lohnarbeiter Verwendung: nicht nur weil die Sklavenarbeit viel billiger war, sondern auch weil bei ihrer Verwendung keine Betriebsstörung zu befürchten war, während der Freie zum Kriegsdienst abberufen werden konnte. Bei der Legung der Bittpächter allein blieb die entstehende Großwirtschaft jedoch nicht stehen. Sie strebte vielmehr, dem Expansionsbedürfnis jeder kapitalistischen Produktionsform gemäß, nach fortwährender Erweiterung. Diese aber war nur auf zwei Wegen erreichbar, die beide beschritten wurden: durch Aufsaugung der selbständigen bäuerlichen Betriebe und durch Occupation der Staatsländereien (ager publicus). — Schon zu Beginn der Republik finden wir den Adel im ausschließlichen Besitze der letzteren. Er benützte seine herrschende Stellung, um sich auch den für ihre Nutznießung an den Staat zu zahlenden Abgaben zu entziehen, so

daß schließlich eine Unterscheidung zwischen Staats- und Privatland kaum möglich war. Dem Mittel- und Kleingrundbesitz gingen hierdurch nicht nur die gemeinen Bürgernutzungen verloren, sondern seine Steuerlast stieg auch infolge der Nichteinhebung der Domanalgefälle. Schließlich gerieten auch die Landauslegungen ins Stocken, die früher für das sich stetig mehrende Proletariat eine sichere Abzugsquelle gebildet hatten. — Zu diesen mittelbaren Nachteilen für den freien Bauernstand gesellten sich aber noch unmittelbar vernichtend: die fortwährenden und teilweise unglücklichen Kriege mit ihren unerschwinglichen Kriegssteuern und Fronen. Während die Hausväter und ihre kriegstüchtigen Söhne im Felde weilten, verfiel daheim die Wirtschaft. So gerieten denn die Bauern in Schulden und wurden vom Wucher aufgezehrt. Schließlich kamen sie um Haus und Hof oder fielen gar in Schuldknechtschaft.

Alles das muß man im Auge behalten, um zu verstehen, was im Streite gegen das Patriziat den breiten Schichten der Plebejer Kampfbjekt war und als Siegespreis vorschwebte: Mitgenuß am Gemeindeland, Minderung des Steuerdruckes und der Kriegslasten, Arbeitsgelegenheit, Schutz vor Bewucherung und gegen willkürliche Handhabung des überaus strengen Schuldrechts, Schuldverlaß oder wenigstens Herabsetzung der wucherischen Schuldforderungen. Die Auswanderung der Plebejer auf den heiligen Berg im Jahre 494 soll Abhilfe gegen die drückende Schuldnöte bringen und das (erste) Ackergesetz des Sp. Cass. Viscellinus (486) Verteilung eines Teiles wenigstens der Domanialländereien an bedürftige Plebejer. Im Jahre 459 wird der Mons Aventinus an die ärmeren Bürger zu Bauplätzen verteilt und im Vejentischen Kriege (406—396) den zum ersten Male auch Winters über im Felde weilenden Bürgern Sold aus der Staatskasse gezahlt, nachdem ein halbes Jahrhundert vorher (451—449) die Aufschreibung des Gewohnheitsrechtes (Zwölfafelgesetze) erzwungen worden war. Am weitesten gingen die licinisch-sextischen Gesetze (367 und 366). Sie bezweckten nicht nur eine teilweise Schuldentlastung, sondern auch die Einschränkung des Adels in der ausschließlichen Nutzung des Gemeindelandes. Aber sie versuchten auch noch überdies, dem Ueberhandnehmen der Sklaverei dadurch entgegenzuwirken, daß sie die Gutsbesitzer verpflichteten, unter ihren Feldarbeitern eine zur Zahl der Ackersklaven in gewissem Verhältnisse stehende Anzahl freier Arbeiter zu beschäftigen.

Alle diese gesetzgeberischen Bemühungen, dem wirtschaftlichen Niedergange des Bauernstandes zu steuern, erwiesen sich freilich als vergeblich. Die Früchte des Sieges über die Patrizier fielen fast ausschließlich den reichen plebejischen Familien zu. Bald wuchs sich aus diesen, im Vereine mit dem Geburtsadel und

den Ritters, der Geldaristokratie, eine fest zusammenhaltende Geldoligarchie heraus, die sich durch das erfolgreiche Streben nach dem Alleinbesitze aller Aemter und Ausschließung aller „neuen Mäuer“ von denselben kennzeichnet und schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts alle Kreise des privaten und öffentlichen Lebens mit der ihr eigenen und in der römischen Gemütsverfassung sich wiederfindenden Härte durchdringt und beherrscht. Wohl schafft die Ausbreitung der Herrschaft Roms über Italien, zu deren Sicherung viele und große Kolonien gegründet werden mußten, dem landwirtschaftlichen Proletariat ferne von der Heimat neue Bauernstellen und den Zurückbleibenden Erleichterung. Dann aber wiederholte sich die Entwicklung, wie sie für den römischen Bauernstand stattgefunden hatte, für den italischen überhaupt und führte zu dessen Ersetzung durch Großbetrieb mit Sklaven und in weiterer Folge zur Verdrängung des Ackerbaues durch Viehwirtschaft auf ungeheuer ausgedehnten Lati-fundien. Hierbei haben nicht nur die punischen Kriege, sondern auch eine Reihe von anderen, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch künstlich durch eine verfehlte Gesetzgebung hervorgerufenen Ursachen mitgewirkt: vornehmlich die durch keine Regierungsmaßnahmen behinderte Herabdrückung der italischen Kornpreise durch die überseeische Konkurrenz, sowie dadurch, daß die Regierung, um den römischen Pöbel füttern zu können, ausländisches Getreide zu Spottpreisen auf den hauptstädtischen Markt warf; dann die gesetzliche Ausschließung der senatorischen Häuser von der Spekulation, wodurch dieselben gezwungen wurden, ihre Kapitalien vorzugsweise in Grund und Boden anzulegen, d. h. die überschuldeten Bauern zu legen und deren Stellen zu großen Komplexen zusammenzuschlagen. Das Sklavenmaterial war leicht und billig zu bekommen, seitdem Rom die ganze Welt brandschatzte und knechtete. Und was der Krieg nicht lieferte, das beschafften Sklavenhandel und Menschenjagd, systematisch betrieben in allen Mittelmeerländern, zumal aber in Vorderasien.

Das Streben, den Grundbesitz als die erste Bedingung der Staatsangehörigkeit und als Grundlage des Staates zu erhalten, hatte die römische Kolonisation Italiens herbeigeführt. Es darf daher nicht wunder nehmen, wenn einsichtige patriotische Männer dasselbe auch angesichts der eben skizzierten Entwicklung festhielten. Nichts anderes ist der Sinn der Reformvorschläge des Tib. Sempronius Gracchus. Im Jahre 133 beantragte er — zweifellos mit unter dem Eindrucke des damals gerade ausgebrochenen Sklavenaufstandes in Sizilien — und setzte durch: die Wiederbelebung des längst vergessenen licinischen Ackergesetzes. Die dem römischen Volke durch den Tod des Königs

Attalus III. von Pergamus zugefallene Erbschaft sollte zur Anschaffung des Inventars für die auf den frei werdenden Staatsländereien anzusetzenden An siedler verwendet werden. Allein der Reformator büßte sein Beginnen mit dem Tode. Und nicht besser erging es seinem Bruder Gaius, als dieser 10 Jahre später in die Fußstapfen des Ermordeten trat. Der einzige Erfolg der „gracchischen Unruhen“ war, daß nach ihrer Beilegung den Optimaten nicht nur Gelegenheit zum Rückkauf der eingebüßten Ländereien gegeben, sondern daß sogar im Jahre 111 durch Volksbeschluß das occupierte Domanialland in zinsfreies Eigentum der Nutznießer umgewandelt wurde.

Der gracchische Versuch war der letzte, im Wege vernünftiger Reform der immer mehr überhandnehmenden Massenverarmung zu steuern und die Grundlage, auf der Roms Macht erbliht war, einen kräftigen Bauernstand, wiederherzustellen. Er scheiterte nicht nur an der Eigensucht der herrschenden Klassen, sondern ebensowohl auch an der Verkommenheit der beherrschten. Denn damals schon galt zum großen Teil von ihnen das bittere Wort Juvenals:

„ Qui dabat olim

Imperium, fasces, legiones, omnia, nunc se
Continet atque duas tantum res anxius optat,
Panem et circenses.“ (Sat. 10, 81.)

Wie in Hellas, so hatte auch in Rom die Sklavenwirtschaft die freie Arbeit in Stadt und Land verdrängt und in Mißachtung gebracht. Freilich war noch eine Reihe von Erwerbszweigen übrig geblieben, welche die Sklavenarbeit nicht erfaßt hatte, die Geldaristokratie aber aus konventioneller Scheu ebenfalls nicht betrieb. Allein auch auf diesem Gebiete begegnete der ärmere Bürger, selbst wenn er über das nötige Betriebskapital verfügte, übermächtiger Konkurrenz: einesteils der Freigelassenen, die gegen Ende der Republik die römische Gesellschaft überfluteten und sich auf die Geldmittel ihrer Patrone stützen konnten; und anderenteils der massenhaft eingewanderten Schutzverwandten und Fremden, deren größere Geschicklichkeit und Geschäftskennntnis ihnen unbedingt den Sieg verbürgte. Und während die Schätze der Welt nach Rom strömten und die herrschende Oligarchie sich immer mehr bereicherte, griff der Pauperismus stetig um sich, und vertiefte sich unüberbrückbar der Abgrund zwischen Reich und Arm.

Ebensowenig aber wie früher, begegnen wir auch jetzt kommunistischen Bewegungen und dem Eigentum an sich feindlichen Tendenzen. Früher und bis zu den Gracchen hatte man von Zeit zu Zeit den Anlauf zu sozialen Reformen genommen, die sich immer an das Bestehende angelehnt und die Entlastung der Hauptstadt von den verarmten Massen bezweckt hatten. Das war nun endgiltig abgethan. Aber

die Menge mußte doch und wollte leben. Sie bildete ein stets gährendes Element der Unzufriedenheit und eine bedrohliche Gefahr für die Herrschaft der Reichen, wie für den Staat selbst. Nicht nur vermöge ihrer Zahl, sondern auch durch ihre politische Berechtigung. Sie wußte dies auch und nützte es aus. Um sie bei guter Laune zu erhalten und sich ihrer Ruhe zu versichern, mußte der Staat stets auf ihre Unterhaltung bedacht sein und für billige Nahrung sorgen oder diese gar umsonst spenden. Und den gleichen Weg mußte beschreiten, wer eine Rolle im öffentlichen Leben spielen wollte — aus Ehrgeiz, um sich finanziell zu rangieren, oder um zu den alten neue Reichtümer zu gewinnen. Denn die Aemter vergab und öffnete damit auch die Bahn zur Ausbeutung der Provinzen die Menge in der Hauptstadt. So gewann sie ihren Anteil an der Beute einer Welt. Sie wollte erkaufte sein, und sie wurde erkaufte. Der Kaufpreis wurde immer höher, die Spenden immer größer und prächtiger die Spiele. Am Schlusse bezahlten es ja doch die Provinzialen. Wie sollten unter solchen Verhältnissen Ehrgefühl und die Liebe zur Freiheit sich erhalten? Immer klarer wurde es, daß ein Ehrgeiziger nur ernsthaft zu wollen brauchte, um die feilen Massen und mit ihnen die Alleinherrschaft zu erkaufen.

Es gab deren mehrere. Es bildeten sich Parteien, die sich — von den Kämpfen zwischen Marius und Sulla bis zum Sturze der Republik durch mehr als ein halbes Jahrhundert (88—31) — mit Feuer und Schwert verfolgten. Der Proskriptionen und Vermögenskonfiskationen war kein Ende. Denn die siegreichen Führer bedurften der Güter der Unterlegenen zur Belohnung ihrer Anhänger. Ungeheure Vermögensverschiebungen fanden in dieser Zeit statt. Es kämpften Besitzende untereinander oder Besitzlose gegen sie — immer jedoch nur in der Absicht, im Falle des Sieges an die Stelle des Besiegten zu treten. So, wenn Catilina für den Fall seiner Wahl zum Konsul seinen Anhängern die Tilgung der Schuldbücher und die Aechtung der Reichen versprach (66—62 v. Chr.); wenn der selbst tief verschuldete Prätor M. Coelius Rufus die Schuldner ermächtigte, geborgtes Geld in sechs Fristen und ohne Zinsen zurückzuzahlen (48 v. Chr.); wenn ein Jahr darauf der Tribun P. Cornelius Dolabella ein Gesetz über den Erlaß der Schulden und eines Teiles der Hausmiete beantragte. Das Prinzip des Privateigentums selbst aber wurde von keiner Seite angegriffen.

Wie von den inneren Kämpfen der freien Gesellschaft, so gilt dies auch von dem Ansturm der Sklaven gegen dieselbe.

Rechtlich war die Stellung des Sklaven in Rom zu allen Zeiten die gleiche gewesen. Er galt als Sache. Und unbegrenzt wie die Herr-

schaft über die gegenständliche Welt war auch die Macht des Herrn über den in seinem Eigentum stehenden Menschen. Thatsächlich freilich gestaltete sich die Lage der Unfreien zu verschiedenen Zeiten und je nach der Art ihrer Verwendung und Stellung zur Person des Herrn verschieden. In der ältesten Zeit waren sie als Gehilfen des Bauers auch dessen Hausgenossen und wurden als solche behandelt. Nicht anders war es auch später in betreff derjenigen, welche dem Herrn persönlich nahe standen und Einfluß auf ihn zu gewinnen wußten, die besonderen Luxuszwecken gewidmet waren oder schließlich höhere Stellungen in den Handels- und Gewerbeunternehmungen ihrer Herren bekleideten. Zwischen den ungeheuerlich angewachsenen Sklavenmassen auf den Gütern, in den Fabriken und Bergwerken aber und ihren Besitzern fehlte jeder menschliche und unmittelbare persönliche Zusammenhang. Sie sanken zu bloßen Tieren, zu Arbeitsmaschinen herab und wurden auch dementsprechend behandelt und in rücksichtslosester Weise ausgebeutet. Auf den großen Gütern verrichteten sie, nicht selten mit dem Eisen gestempelt, mit Fußschellen an den Beinen, schlecht genährt und mangelhaft bekleidet, unter der Zucht umbarmherziger Aufseher, tagsüber die Feldarbeiten, um abends in den gemeinschaftlichen, oft unterirdischen Zwinger gesperrt zu werden. Da man in der republikanischen Zeit noch nicht daran dachte, Sklaven zu züchten, weil sie billiger und in schon arbeitsfähigem Zustande auf dem Markte in beliebigen Mengen zu haben waren, so fehlte ihnen auch der Schein nur von Familie, und keine andere Hoffnung winkte ihnen, diesem Zustande zu entrinnen, als der Tod.

Wie groß die Zahl der Sklaven in Italien gewesen ist, läßt sich nicht genau übersehen. Beloch¹⁾ veranschlagt sie — wohl nach unten zu stark übertreibend — für das erste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung für den peninsularen Teil Italiens auf etwa 1 $\frac{1}{2}$ Mill. und für Sizilien, das Musterland der Plantagenwirtschaft, auf 400,000, so daß die unfreie Bevölkerung dort der freien ungefähr gleich kam, hier aber sie bedeutend überwog. Eine wie gefährliche Spannung dies erzeugen mußte, liegt auf der Hand. Sie wurde noch dadurch gesteigert, daß die meisten Sklaven, welche den Boden bearbeiteten, Kriegsgefangene und daher waffengeübt waren, und daß in ihnen mit der Erinnerung an die Freiheit die Sehnsucht nach ihr lebendig bleiben mußte. Rotteten sie sich zusammen und ergriffen sie die Waffen, so bildeten sie eine furchtbare Macht.

Die Herren, sowie die Regierung waren sich darüber auch keineswegs im Unklaren. Da aber

die Profitwut eine milde Behandlung der Sklaven und jeden Versuch, menschliche Beziehungen zwischen ihnen und dem Gute oder der Person des Herrn zu knüpfen, verbot, so galt es, die Gefahr auf andere Weise zu beschwören. Spaltungen innerhalb der Sklavenschaft wurden daher eher befördert, als hintangehalten. Sklaven gleicher Nationalität wurden möglichst wenig zusammengebracht. Immer wurden sie strengstens überwacht. So jeder einzelne Sklavenbesitzer. Die Regierung ihrerseits war bestrebt, durch Polizeimaßregeln den dem Leben und dem Eigentum der Bürger durch das Sklavenproletariat drohenden Gefahren zu steuern. Das alles konnte freilich nicht verhindern, daß es seit dem Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. bald da, bald dort zu Sklavenunruhen kam, und daß sich die Sklavenverschwörungen häuften: 198 im Herzen von Latium, 196 in Etrurien, 185 in Apulien. Schließlich folgten einander seit 143 v. Chr. in regelmäßigen Abständen von je drei Jahrzehnten die zwei sizilischen Sklavenkriege und der große Fekterkrieg, welche den Staat fast an den Rand des Abgrundes trieben.

An dem ersten sizilischen Aufstande (143[?] — 132 v. Chr.) sollen 200 000 Mann teilgenommen haben. In kleineren Verhältnissen hielt sich der zweite (103—99 v. Chr.). Immerhin aber haben, so wird berichtet, trotzdem die Führer nur die tüchtigsten Mannschaften einreihen, in der Entscheidungsschlacht 40 000 Sklaven mitgekämpft. Wie auswärtige Kriege mußte der Senat diese Empörungen behandeln und konsularische Heere zu ihrer Dämpfung entsenden, die nach so mancher Niederlage erst und mit schwerer Mühe nur gelang. Um so größer war die Gefahr, als die Bewegung auch auf das Festland hinüberzügelte und in Latium, ja selbst in Rom Sklavenverschwörungen zu Tage traten. Tausende von Sklaven waren in diesen Kämpfen zu Grunde gegangen, Tausende fielen der Rache der Sieger zum Opfer. Wie wenig sie das aber geschreckt hatte, und wie sehr ein Funke nur genügte, um die Flammen der Empörung wieder hell aufzulodern zu lassen, zeigte sich, als im Jahre 73 v. Chr. eine Gladiatorenbande aus Capua entlieft und sich auf dem Vesuv festsetzte. Von allen Seiten strömten ihr Sklavenhaufen zu. Bald war sie zu einem mächtigen Heere angewachsen, das unter seinem Führer Spartacus nach einander vier römische Heere schlug, Rom selbst bedrohte und unter Aufgebot aller Kräfte nur niedergeschlagen wurde.

Und die Ziele dieser Bewegungen und so gewaltigen Kraftanstrengungen?

Freiheit und Rache! Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Frei wollten die Sklaven werden und ihren Herren dasselbe Schicksal bereiten, das sie erdulden mußten. Von Kommunismus auch nicht die entfernteste Spur, nicht einmal von Beseitigung der Sklaverei!

1) Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1886 S. 416 ff., 299 f.

Die spätere Zeit hat keine Sklavenaufstände als Massenbewegungen gesehen. Aus dem Grunde schon, weil in der Kaiserzeit eine Rückbildung der Sklavenwirtschaft und des Großbetriebes eintrat und allmählich, auf dem Lande, Schollenpflichtigkeit und wieder „vervielfältigste Kleinwirtschaft“ eintraten. Dann aber auch, weil — zweifellos und ohne die moralischen Faktoren, die hierbei mit gewirkt haben, zu unterschätzen, im Zusammenhange mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung — in Sitte und Recht sich eine auf Anerkennung des Menschen im Sklaven gerichtete Bewegung immer lebendiger geltend machte, die, mächtig gefördert durch das Christentum, erst eine mildere Behandlung der Unfreien zur Folge hatte und im weiteren Verlaufe mit die Auflösung des Institutes der Sklaverei wenigstens als Eckstein der Arbeitsverfassung, herbeiführen half.

c) Judäa. In einer sehr frühen Periode schon der jüdischen Geschichte begegnen wir dem Individual Eigentum und in dessen Gefolge bald auch derselben wirtschaftlichen Ungleichheit der Volksgenossen und dem gleichen Gegensatz zwischen reich und arm, wie bei allen anderen Völkern. Wohl sind uns — ob historisch begründet oder utopistisch, bleibe dahingestellt — eine Reihe von Rechtsanschauungen und Vorschriften zu gunsten der Armen überliefert: der Arbeiter war nicht schutzlos, und sein Tagelohn mußte ihm vor Sonnenuntergang ausbezahlt werden. Die Sklaverei hat niemals in Israel so feste Wurzeln geschlagen und die wirtschaftliche Bedeutung erlangt wie anderwärts. Sie erfaßte auch, in der Regel, nicht die ganze Lebenszeit des Unfreien, sondern war zeitlich begrenzt. Der Sabbat war ein allen ohne Unterschied gemeinsamer Ruhetag. Auch die Erde selbst hatte ihre sabbatliche Zeit: je das 7. Jahr blieb der Boden unbestellt, und was er freiwillig trug, gehörte den Armen. Auch sonst sollten Ernte und Weinlese so gehalten werden, daß etwas für Arme und Fremde übrig bliebe. Das verzinsliche Darlehen war als wucherisch verboten, und harte Behandlung des Schuldners durch den Gläubiger wurde als unsittlich gebrandmarkt. Das alles zeugt nun gewiß von einem lebhaften Gefühle sozialer Interessensolidarität, das vorteilhaftest von den griechisch-römischen Anschauungen über die wirtschaftlichen Beziehungen der Volksgenossen zu einander und der Herren zu ihren Knechten absticht. Zugleich beweist es aber auch, daß die wirtschaftliche Entwicklung eine den breiten Volksschichten sehr ungünstige gewesen war, und daß sie ununterbrochen in gleichem Sinne anhielt.

Seit dem 9. Jahrh. v. Chr. bereits machte sich auch eine lebhafte Reaktion dagegen geltend. Sie verkörperte sich in den Propheten. Was

aber diese Volksmänner, erfüllt vom Ideal der Gerechtigkeit und von leidenschaftlicher Trauer über die zunehmende Verarmung der Massen, in flammenden Worten geißelten, war nicht das Sondereigentum an sich, sondern nur dessen Auswüchse. Diese erschienen ihnen als unsittlich, ungerecht, gottlos und geeignet, die Strafe Gottes und den Untergang der nationalen Selbständigkeit unvermeidlich heraufzubeschwören. Was sie verlangten, war daher auch nicht die Aufhebung der Privateigentumsordnung, sondern die Herstellung einer mäßigen Gleichheit im Besitze, bei der jeder wohl bestehen könne, und ein starkes soziales Pflichtbewußtsein in den Einzelnen, um dieses wirtschaftliche Gleichgewicht vor Störungen zu bewahren, oder doch solche möglichst wenig fühlbar zu gestalten. Es ist deshalb auch ganz verfehlt, sie als „Sozialisten oder Anarchisten“ zu bezeichnen, wie dies Rénan¹⁾ u. a. thun.

Wie für die Zeit vor der ersten Gefangenschaft (586—538 v. Chr.), so gilt das Gesagte auch für jene nach dem Wiederaufbau des jüdischen Staates. Nur daß sich, seitdem dieser unter makedonisch-griechische Herrschaft geraten ist (seit 332 v. Chr.) und noch mehr, seitdem Rom ihn zinspflichtig gemacht hat (63 v. Chr.), zu dem alten sozialen und wirtschaftlichen Gegensatz zwischen arm und reich auch ein national-politischer und religiöser gesellt. Während in den Massen unauslöschlich der Haß gegen die Fremdherrschaft fortglühte und ungebrochen die Anhänglichkeit an nationale und religiöse Eigenart fortlebte, hatten sich die oberen Schichten zum größten Teil mit den gegebenen Verhältnissen abgefunden und hellenische Kultur in sich aufgenommen. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich. Hatten ja die Reichen allein bei den Kämpfen gegen die fremden Eroberer etwas zu verlieren und allein auch die Mittel zu Luxus und Lebensgenuß, die Hellas und Rom sie kennen lehrten! Es entwickelte sich so ein kultureller Gegensatz auch zwischen der Menge und den herrschenden Klassen, der die ganze Welt- und Lebensauffassung dieser wie jener auf das stärkste beeinflusste. Rücksichtsloser gebrauchte der von den heimischen Sittlichkeits- und Rechtsanschauungen losgelöste Reiche seine wirtschaftliche Uebermacht und forderte dadurch wie durch seine Gleichgiltigkeit in religiösen und nationalen Fragen verstärkten Haß hervor. Um so zäher hielt dagegen der Arme an allen alten Traditionen fest. So kam es, daß das Volk schließlich die Begriffe: reich und Hochmut, Bedrückung der Schwachen, Abfall von der reinen Gotteslehre, nationale Abtrünnigkeit, kurz Frevel gegen Gott und Menschen identi-

1) Histoire du peuple d'Israël, II. Aufl., Paris 1887, Bd. 1 S. 3.

fizierte. Und umgekehrt auch, daß ihm der Arme als das reine Gegenteil davon erschien: als die Verkörperung von Heiligkeit, Güte, Demut und Gottesfurcht. Gehörten ja auch die meisten Rabbinen den niederen Klassen an und mußten sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren¹⁾. Daher denn auch im Gegensatz zu Hellas und Rom die große Wertschätzung der Arbeit bei den Juden. Während Plato in der Person des Sokrates sich auf das verächtlichste über die „knechtische“ Beschäftigung, die der Sorge um die Bedürfnisse des Leibes entspringt, äußert und auch Cicero erklärt, daß sich in die Sklaverei verkauft, wer für Lohn arbeitet, stellen die meisten Rabbinen Gelehrsamkeit und Handwerk gleich, und kommt auch — wie bereits betont — dieses ordentliche Tagelöhnerarbeit häufig genug mit dem Gesetzesstudium verbunden vor. Denn „das Studium der Lehre, mit welchem keine Arbeit verbunden ist, geht schließlich zu Grunde“. Und vollkommen begrifflich ist es daher auch, wenn die Forderung aufgestellt wird, daß jedem Arbeiter sein gerechter Lohn gebühre, und dass, wer diesen vorenthält, einem Mörder gleichgehalten wird.

So schlug das Ideal der Gerechtigkeit immer tiefere Wurzeln im Volke. Als gerecht aber galt, wer das gerade Gegenteil von dem war und that, was man den Reichen vorwarf: keinen bedrückte, die Schwachen beschützte, die Armen kleidete und nährte, allen im Gesetze dem Besitze auferlegten sozialen Verpflichtungen nachkam. Es bemühten sich auch viele, diesem Ideale ganz nachzuleben, und am schärfsten kam dieses Bestreben in dem Orden der Essäer, oder wie sie bei Philo und Josephus heißen, der Essener, zum Ausdrucke.

Die Zahl derselben betrug nach Josephus etwa 4000. „Sie wohnen — berichtet dieser — in Dörfern und meiden die Städte wegen der Lasterhaftigkeit derer, die darin wohnen. Ein Teil von ihnen beschäftigt sich mit Ackerbau, ein anderer mit den Handwerken. Sie helfen und unterstützen sich gegenseitig. Sie sammeln niemals Gold und Silber und denken nicht daran, Grundstücke zu erwerben, um sich deren Ertrag anzueignen. Sie verlangen nur so viel, als zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse unumgänglich notwendig ist. Sie sind fast die einzigen Menschen, die aus Neigung und freiem Antriebe ohne Privateigentum leben. Sie haben keine Vorstellung von Märkten, Läden, Faktoreien. Unter ihnen giebt es keine Sklaven. Sie sind alle frei, alle gleich. Sie verwerfen die Herrschaft als ungerecht und ruchlos, weil sie an

dem Naturgesetz frevelt, dem zufolge alle Menschen nicht allein dem Namen nach, sondern auch in der That leibliche Brüder sind. ... Keiner von ihnen besitzt ein Haus, das nicht thatsächlich allen gehörte. Die Vorräte, die sich in demselben befinden, gehören allen. Essen und Kleidung ist allen gemeinsam... Von dem allem, was sie den Tag über durch ihre Arbeit verdient haben, behalten sie nichts für sich. Sie legen alles in die gemeinschaftliche Kasse und lassen es auf diese Weise allen zu gute kommen. Dadurch erleichtern sie den Arbeitsunfähigen ihr Unglück. Die Schwachen, die Kranken und deren Verpfleger lassen sie nicht im Stiche...“ Waren nun aber auch die Essäer, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht und auch anderweitig zur Genüge bestätigt wird¹⁾, thatsächlich Kommunisten, so ist doch andererseits festzuhalten, daß ihnen der Kommunismus nicht Selbstzweck, sondern nur eines unter vielen anderen Mitteln zum Zwecke war. Dieser ist aber überhaupt nicht weltlicher Art. Er besteht vielmehr darin, „sich den höchsten Betrachtungen und den beseligendsten Tugenden frei von allen irdischen Leidenschaften und Begierden vollkommen hinzugeben...“ Daher — neben größter Sauberkeit an Körper und Kleidung — die außerordentlich gesteigerte Enthaltensamkeit der Essäer und ihre Scheu vor jedem feineren Lebensgenuß; daher langjährige Prüfungen als Voraussetzung der Aufnahme in den Orden, daher schließlich auch ihr Kommunismus, „damit kein Ordensglied auf Erwerb irdischen Besitzes seinen Sinn lege und keiner durch Armut sich gedrückt fühle“. Kurz es handelte sich um einen religiösen Orden, nicht aber um eine Organisation, die Anspruch erhebt und sich fähig glaubt, Vorbild und Grundlage einer allgemeinen Neuordnung der Gesellschaft zu sein. Am besten geht dies aus der regelmäßigen Ehelosigkeit der Essäer hervor, so daß sich die Verbrüderung fast ausschließlich durch angenommene Kinder und freiwilligen Beitritt neuer Mitglieder ergänzen mußte.

d) Das Christentum. Alles das muß man sich vor Augen halten, wenn man das Urchristentum und dessen angeblich kommunistischen Charakter würdigen will.

Der Meister selbst war unter dem arbeitenden Volke geboren. Solange er auf Erden weilte, ist er arm und niedrig geblieben. Desgleichen seine Jünger. So ist denn auch zuerst „das Evangelium den Armen verkündet worden“. Die Heilsbotschaft aber bewegt sich, soweit sie soziale und wirtschaftliche Verhältnisse streift, ganz in dem Gedankenkreise, der seit langer

1) Vergl. Seligmann Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud, Berlin 1878 und Franz Delitzsch, Handwerkerleben zur Zeit Jesu, fünf Vorträge, 2. Aufl., Erlangen 1875,

1) Vergl. besonders J. M. Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten, Leipzig 1857, Abt. I, S. 209—214.

Zeit das jüdische Volk beherrschte und in den Essern seine konsequentesten Vertreter gefunden hatte. Christus lehrte die Gleichheit der Menschen und die Pflicht, sich gegenseitig zu lieben und zu unterstützen und in den Beziehungen zu seinen Mitmenschen niemals die Gerechtigkeit außer Augen zu lassen. „Wir sind alle Kinder Gottes. Es ist kein Unterschied mehr zwischen Sklaven und Freien...“ „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. „Einer trage des anderen Lasten, so werdet ihr das Gesetz erfüllen.“ „Willst Du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen.“ „Der Ackermann, der den Acker baut, soll am meisten der Früchte genießen.“ Auch Jesus erscheint Geiz d. h. Anhänglichkeit an den Reichtum, und da dieser mit jenem sich stets vereinigt findet, auch der Reichtum als „Wurzel alles Uebels“ verwerflich. „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mamon.“ „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr geht, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes kommt“. So feindselig aber auch einerseits ihre Stellung einer gewissen Kategorie von Eigentümern gegenüber (den „Reichen“) war, so findet sich doch andererseits in der Lehre des Meisters selbst wie der Apostel ebensowenig die Spur einer dem Eigentum an sich feindseligen Tendenz, wie bei den alten Propheten. Es kann auch gar nicht anders sein. Soweit sich das Evangelium mit der Eigentumsfrage befaßt, geschieht dies ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, daß das Haften an irdischen Dingen und die Sorge um den Leib von der Beschäftigung mit dem abhält, was allein Wert und Bestand hat — Gott —, und zur Sünde verleitet. „Ihr sollt nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit; so wird euch solches alles zufallen.“ Kurz die Lehre Christi enthält zwar Normen über die Art, wie man seinen Besitz nutzen soll, aber gar keine über die Güterproduktion. Diese hat sie weder neu, noch überhaupt ordnen wollen, und es fehlte ihr auch, ihrem ganzen Wesen nach, die Fähigkeit hierzu. Dementsprechend gestaltete sich auch das Leben in den ersten Christengemeinden.

Ueber jene in Jerusalem berichtet die Apostelgeschichte: „Die Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele; auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie seine wären, sondern es war ihnen alles gemein. Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte; denn wie viele ihrer waren, die da Aecker oder Häuser hatten, verkauften sie dieselben und brachten das Geld des verkauften Gutes, und legten es zu der Apostel Füßen; und man gab einem jeglichem, was ihm not war“ (Kap. 4, 32. 34. 35).

Was jeder gab, das spendete er freiwillig,

d. h. unbeeinflusst durch äußeren Zwang, so gewaltig auch der religiös-moralische sich geltend machte. Und Ananias und Sapphira, die einen Teil ihres Gutes der Gemeinde vorenthielten, wurden von Gott nicht dafür mit dem Tode bestraft, sondern weil sie gelogen hatten. Mit anderen Worten: in den christlichen Urgemeinden existierte tatsächlich ein Kommunismus des Genusses, der aber keineswegs organisatorisch bezweckt war, sondern sich seinem Wesen nach als durch religiösen Enthusiasmus außerordentlich gesteigertes Almosenspenden darstellt. Immer hatte er die individualistische Sachgüterproduktion zur Voraussetzung. Aber auch neben dieser konnte er sich nur kurze Zeit erhalten. So lange nämlich, als die ersten Christen die Botschaft von dem Reiche Gottes fleischlich auffaßten und dem Wiedererscheinen Christi zur Begründung desselben auf Erden froher Hoffnung voll entgegen sahen. So lange auch nur konnte die Forderung unbedingter Hingabe an die Heilsbotschaft, die in dem Ausspruche: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht Vater und Mutter, Weib und Kinder, Brüder und Schwestern, auch dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein“, zum Ausdruck kommt, in größerem Umfange einen Widerhall wecken und zu einer gewissen Erschütterung des Familienzusammenhanges führen, die ihrerseits wieder eine der Voraussetzungen für die Teilung alles dessen, was man besaß, mit bedürftigen Glaubensgenossen bildete.

Auch muß man bedenken, daß die bezeichneten scheinkommunistischen Gestaltungen zunächst in einem Kreise von Menschen auftraten, die wenig oder nichts besaßen. Fand ja das Christentum ursprünglich nur innerhalb des — freien und unfreien — Proletariates Verbreitung, während es bei den gebildeten und besitzenden Klassen erst auf Verachtung und dann auf heftigen Widerstand stieß. Als dies anders wurde, hatte auch der Haß gegen den Reichtum seine Schärfe verloren. Wohl haben die Kirchenväter noch bis tief in das 4. Jahrh. hinein nach dem Beispiele des Stifters und der Apostel den Reichtum verworfen und Askese gepredigt. Der heil. Johannes Chrysostomus (347—407) noch hat das Leben in den Urgemeinden den Gläubigen eifrigst als allein nachahmenswert empfohlen und namentlich auf die propagandistische Kraft desselben hingewiesen. Allein er selbst konnte sich nicht der Wahrnehmung verschließen, daß „sich die Leute vor diesem Zustand mehr als vor einem Sprung ins unendliche Meer fürchten“. Und wie sehr der alte Geist sich gewandelt hatte, zeigt sich darin, daß an der Grenzscheide schon zwischen dem 2. und 3. Jahrh. der heilig. Clemens von Alexandrien (gest. zwischen 217 und 220) die Frage aufwarf: „Wie könnte man Caritas üben, wenn

niemand die Mittel hierzu besäße?“ Die Parabel von Lazarus und dem Reichen wird fortan nur auf den schlechten Reichen bezogen. Die alte Vermutung aber, daß der Reiche auch schlecht sei, wird erst abgeschwächt und dann überhaupt aufgegeben. Die Kirche verlangt, seitdem sie nicht mehr bloß die religiöse Organisation der Armen, sondern der Gesamtheit repräsentiert, nicht mehr völligen Verzicht auf Reichtum, sondern nur, daß der Reiche sich als Haushalter Gottes zu Gunsten der Armen betrachte und dementprechend handle. Am prägnantesten kommt dies in dem Ausspruche des heil. Augustinus zum Ausdruck: „Superflua divitum necessaria sunt pauperum“. Seinen Ueberfluß hat jeder Gläubige der Kirche für die Armen zu übergeben. Dies geschah auch vielfach, und es wurde so der Grund gelegt zu dem unermeßlichen Besitz, der der Kirche seit dem ausgehenden Altertum und durch das ganze Mittelalter ihre großartige Armenpflege möglich machte.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis: Als unvergänglichen Gewinn und als Grundlage alles weiteren Fortschrittes hat das Christentum der Welt den Gedanken der Gleichheit aller Menschen gebracht. Ihrer Gleichheit allerdings nur vor Gott, d. h. ihrer sittlichen Bestimmung nach, die aber auch auf Erden nicht ohne tiefstgehenden Einfluß bleiben konnte, noch blieb. Die Reflexwirkung dieses Gleichheitsgedankens ist die dem Altertum unbekannt Achtung vor der Arbeit, der außerordentliche Nachdruck, mit dem die Pflichten der Liebe, des Mitleids, der Vergebung allen Menschen gegenüber und der Wohlthätigkeit gegen die Armen gepredigt wurden, und eine Summe von aus diesen Pflichten fließenden Verhaltensmaßregeln sozialen und wirtschaftlichen Inhaltes, deren Verwirklichung und Anwendung auf die alltäglichen Handlungen der Menschen sich die Kirche zur Aufgabe stellt. Den Niederschlag ihrer dahin abzielenden Bemühungen finden wir im *Corpus juris canonici*: Geiz und Habsucht erscheinen als die ärgsten Laster; im Gegensatz zu Ackerbau und Handwerk wird der Handel, da er fast immer zu Betrug führe, bemäkelt; jede Ausnützung fremder Unwissenheit und Notlage oder der Marktkonjunkturen, um einen Gewinn oder einen den wahren Wert einer Ware übersteigenden Preis zu erzielen, ist ebenso verboten, wie das Zinsnehmen; die Armenpflege ist nicht dem freien Belieben überlassen, sondern erscheint als gesetzliche Pflicht. Trotzdem aber auch nach Ansicht der Kanonisten „der gemeinsame Besitz der Dinge am lieblichsten ist“ (*dulcissima rerum possessio communis*), darf man keinen Augenblick außer acht lassen, daß auch sie, ebensowenig wie das Urchristentum und die Kirchenväter eine neue Produktionsweise und am allerwenigsten eine solche auf kommunisti-

scher Basis begründen wollten. Sie kümmerten sich ja gar nicht um die Produktion. Wie hätte es auch anders sein können, da das Christentum in seinem sittlichen Ideal stets produktionsfeindlich gewesen und geblieben ist. Es konnte daher auch niemals zu einer „volkswirtschaftlichen Theorie“ gelangen. Die oben angeführten kanonischen Vorschriften, die Roscher (*Geach. d. Nat. S. 5*) als Ausfluß einer solchen ansieht, sind — wie bereits betont — ausschließlich durch Rücksichten auf die geistige Wohlfahrt diktiert und tragen sozusagen einen Kompromißcharakter, da sie für diejenigen bestimmt sind, die nicht die Kraft haben, den ganzen rauhen Weg zum Ideal zu wandeln und vollständige Askese zu üben. Denn „Armut, Cölibat und Einsamkeit sind die drei großen überirdischen Tugenden der Heiligen“. Ein so großes Maß der Entsagung, einen so vollständigen Verzicht auf irdische Freuden kann man von den Massen gar nicht fordern. Wer freiwillig sie übt, erwirbt Himmelslohn. Auf Erden aber muß er, da die notwendigsten Bedürfnisse des Leibes doch auch irgendwie befriedigt werden wollen, den Lebensunterhalt sich individuell erarbeiten, erbetteln, oder sich mit Gleichgesinnten zu einer Genossenschaft zusammenschließen, die jedem aus dem von den Mitgliedern zusammengeschossenen Gemeingut die physische Existenz garantiert. Im letzteren Falle findet nicht notwendig bloß Gemeingenuß statt. Es kann auch zur *Gemeinproduktion* kommen. Trotzdem aber kann man diese kommunistischen Gebilde ebensowenig als Vertreter des Gedankens des Kommunismus, d. h. einer kommunistischen *Gesellschaftsorganisation* bezeichnen, als die Essäer. Auch diese christlichen Ordens- und Klostersgemeinschaften — denn um solche handelt es sich — wollen nicht die Welt reformieren, sondern einer Elite von Menschen die materielle Möglichkeit bieten, sich aus der Welt zu entfernen und ihren Versuchungen aus dem Wege zu gehen. Ihr Kommunismus ist dem persönlichen Bedürfnis einer gesteigerten Religiosität ihrer Mitglieder entsprungen, daher nicht Zweck, sondern nur Mittel. Auch sie halten prinzipiell auf das strengste an dem asketischen Grundgedanken fest, dem sie ihre Entstehung verdanken: wenn sie produzieren, so soll die Produktion, wie das Genußrecht der Mitglieder selbst, für welche dieselbe stattfindet, auf das kärglichste Maß beschränkt bleiben, und soweit sie dasselbe übersteigt, den Armen zu gute kommen. Bezwecken sie aber bloß gemeinschaftliche Konsumtion von individualwirtschaftlich erzeugten Sachgütern (Bettelorden), so geht ihnen natürlich um so eher jeder kommunistische Charakter im eigentlichen Sinne dieses Wortes ab.

2. **Mittelalter.** Darüber hinaus ist die europäische Menschheit während des ganzen Mittel-

alters und bis tief in die neue Zeit hinein nicht gekommen.

Nicht daß es während dieser langen Periode an sozialen Kämpfen gefehlt hätte! Sie waren, im Gegenteil, häufig und heftig. Soweit sie aber unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Verhältnisse und deren Ordnung betrafen, war und blieb ihnen ihr Ziel entweder durch das urchristliche, asketisch-mystische Ideal gesteckt, oder durch das Bestreben, — unbeschadet des Privateigentums — allzu große Verschiedenheiten im Besitze und die hieraus resultierenden Uebelstände zu beseitigen.

Wiederholt flackert in der Christenheit, als Reaktion gegen die Entartung und Verweltlichung der Kirche, der evangelische Geist wieder auf. Innerhalb der Kirche selbst oder außerhalb derselben; in Harmonie mit der kirchlichen Autorität oder in Opposition zu ihr. Seit der Mitte des 12. Jahrh., namentlich hören die Versuche nicht auf, die Kirche zu ihrer früheren Einfachheit zurückzuführen und sie ihrem eigentlichen Berufe: der Lehre und Verbreitung des Gotteswortes wiederzugeben. Es kommt aus dieser Stimmung heraus zu vielfachen Reformen; zu Versuchen, die alte strenge Klosterzucht wiederherzustellen; zu neuen Ordensbildungen: so vor allem der Franziskaner durch den heil. Franciscus von Assisi (1181[1182]—1226) und der Dominikaner; dann aber auch dazu, daß Laien selbst zu Predigern des Wortes werden. Ein Teil derselben befindet sich dabei auf demselben dogmatischen Boden wie die kirchliche Autorität. Durandus, ursprünglich Anhänger des Petrus Waldus, gründet im Jahre 1209 in Lyon als Gegengewicht zu den von dem letzteren inspirierten „pauvres de Lyon“ die Vereinigung der „katholischen Armen“. An der Wende des 12. zum 13. Jahrh. organisieren sich in den Niederlanden und verbreiten sich von da aus rasch über Deutschland, Frankreich und England die „Begharden“ und „Beghinen“. Am Ende des 13. Jahrh. bildet Gerhard Groot von Deventer ebenfalls in den Niederlanden die Genossenschaft der „Brüder des gemeinsamen Lebens“. Daneben aber wuchern eine Menge ketzerischer Gestaltungen, deren Geist mitunter auch auf die rechtgläubigen Vereinigungen hinübergreift, und die vielfach, da sie mit Feuer und Schwert von der weltlichen und geistlichen Gewalt verfolgt werden, auch ihrerseits zu Feuer und Schwert greifen. Im Jahre 1173 kehrt sich Petrus Waldus, ein reicher Lyoner Kaufmann, vom weltlichen Leben ab, verteilt sein Hab und Gut unter die Armen und sammelt Gefährten, die ebenfalls in freiwilliger Armut leben und sich dem Dienste der Elenden und Bedrückten weihen. Der Hauptsitz dieser neuen Sekte, der „Katharer“, die sich nach ihrem Stifter oder wenigstens hervorragendsten Organisator auch

„Waldenser“ nannten, war Südfrankreich. Es existierten aber auch anderwärts in Frankreich, dann in Norditalien, Deutschland und Böhmen Waldensergemeinden. Zu großer Verbreitung gelangt, wurden sie nach mehr als 25-jährigen Kämpfen (Albigenserkriege 1208—1235) schließlich von Ludwig XI. dem Heiligen ausgerottet oder versprengt. — In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., um 1260, gründete Gerardo Segarelli aus Alzano, einem Dorfe bei Parma, die Sekte der „Paterener“ oder „Apostelbrüder“, deren Lehren ebenfalls, durch Sendboten, in Spanien, Frankreich und Deutschland Anhänger fanden. Als Segarelli um das Jahr 1300 den Feuertod erlitt, übernahm Dolcino die Führung der Sekte. Unterstützt von aufständischen Bauern trotzte von 1304—1307 in Piemont der staatlichen und kirchlichen Gewalt. Endlich erlag er. Seine Anhänger wurden vernichtet, er selbst verbrannt. — Zu Ende des 13. Jahrh. fanden die in Nordfrankreich entstandenen pantheistisch-anarchistischen Lehren der „Brüder und Schwestern des freien Geistes“ große Verbreitung. Die neue Vereinigung verschmolz zum großen Teile mit den „Begharden“, soweit diese nicht auf päpstlichem Boden verharrten und sich den Franziskanern angeschlossen hatten. Sie haben auch in Böhmen Eingang gefunden und sind hier im ersten Viertel des 15. Jahrh., während der Hussitenkriege, als eine Abzweigung der „Taboriten“ unter dem Namen „Adamiten“ oder „Nikolaiten“ durch kurze Zeit stärker hervorgetreten, um jedoch sehr bald von den Hussiten selbst unter Žiska's Führung vernichtet zu werden (1421). — Nichts anderes als das Leben der Schrift gemäß einrichten, wollten auch die „böhmischen Brüder“, deren Gründung auf die Zusammenfassung versprengter taboritischer Elemente durch Peter Chelčický (geb. um 1390) zurückgeführt wird, und die in einem Jünger Chelčický's, Bruder Gregor, um 1457 ihren eigentlichen Organisator fanden. Ihr evangelischer Kommunismus hielt aber sehr kurze Zeit nur an und wurde bereits im Jahre 1491 ausdrücklich fallen gelassen. — Einen durchaus analogen Charakter mit den „Brüdern und Schwestern des freien Geistes“ wiesen auch die Wiedertäufer auf, die, namentlich seitdem sie im Jahre 1534 unter dem Einflusse apokalyptisch-chiliasmischer Vorstellungen und höchst gesteigerten religiösen Wahnwitzes einen Versuch gewaltsamer Aufrichtung des Gottesreiches in Münster gemacht hatten, überall Gegenstand grausamster und blutigster Verfolgung wurden. Nur in Mähren, wo sie seit 1526 Eingang gefunden hatten („mährische Brüder“), wurden sie bis in das erste Viertel des 17. Jahrh. hinein von den Landständen wirksam geschützt. Hier richteten sie denn auch ihre „Gemeinschaft“ ein, die nach

den verdienstvollen Untersuchungen J. Loserth's zweifellos die Produktion sowohl, als auch die Konsumtion umfaßte. Ihr Geist aber war kein anderer, als der in den klösterlichen (Gemeinschaften) lebte. Auch ihre Basis war eine religiöse. Auch sie wurde ausschließlich von asketischen Motiven getragen und hielt sich nur, solange diese wirksam blieben — etwa bis 1590. Ferner aber darf man, wenn man ihre Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Kommunismus richtig würdigen will, nicht übersehen, daß die mährischen Wiedertäufer, entsprechend ihrer religiösen Basis, „zu keiner Zeit den Versuch gemacht haben, ihre . . . Einrichtungen . . . über den Kreis ihrer Sekte hinaus auszudehnen oder für den Kommunismus bei den „Kindern der Welt“ Propaganda zu machen“. Nach der Schlacht am weißen Berge aus Mähren vertrieben (1622), wandten sie sich nach Ungarn, wo sie im Jahre 1685 auch die letzten Reste ihrer kommunistischen Verfassung aufgaben und allmählich ihrer Mehrheit nach wieder in den Katholizismus aufgingen.

Alle diese Bewegungen waren in erster Linie religiösen Motiven entsprungen, wenn auch auf ihre Entstehung, ihre Struktur und ihren Verlauf wirtschaftliche, politische und allgemein gesellschaftliche Verhältnisse mit einwirkten. Daneben hat es aber auch, wie schon betont, bis zum ersten Viertel des 16. Jahrh. — und auch späterhin — namentlich in England — nicht an Kämpfen gefehlt, bei denen es gerade umgekehrt lag: die also, obschon religiös beeinflusst, direkt und nicht auf dem Umwege über die christliche Caritas, sowie um des irdischen Wohles und nicht um des Seelenheils willen, eine bessere Ordnung der wirtschaftlichen Zustände, des Staates und der Gesellschaft zum Ziele hatten. Um nur einige derselben mit demokratischem Charakter — von den anderen ist selbstverständlich abzusehen — zu nennen: 1358 steht der französische Bauer — Jacques Bonhomme nennen ihn spottweise die Grundherren — auf. 1381 folgt der englische seinem Beispiel. 1525 kommt der große deutsche Bauernkrieg zum Ausbruch. Wie auf dem flachen Lande Grundherr und Bauer, so stehen in den Städten patrizische Geschlechter und Handwerker, zünftige Gesellen und Meister einander gegenüber. All das ist, im Grunde genommen, in nichts verschieden von den Kämpfen der Patrizier und Plebejer und von den Aufständen unfreier Arbeiter im Altertum — bis auf ein Argument, wenn ich mich so ausdrücken darf, einer der Parteien. Die sich bedrückt und ausgebeutet fühlen und dagegen aufbäumen, berufen sich, je mehr die kirchenreformatorischen Bestrebungen anschwellen, immer lauter auf die göttliche Gerechtigkeit. Ein ungeheurer gedanklicher und zuletzt auch praktischer Fortschritt! Nicht nur im Vergleich mit der Antike

übrigens, sondern auch mit der alten Auffassung des Christentums. Wohl hatte diese jeden verpflichtet, den göttlichen Geboten gemäß zu leben und zu handeln. Diese Pflicht bestand aber nur Gott gegenüber; in dem Sinne nämlich, daß nur ihm verantwortlich sei, wer sie vernachlässige. Den Mitmenschen erwuchs aus ihr kein Recht. Gerade dies aber wird, namentlich in deutschen Bauernkriege, nachdrücklichst gefordert. Die Artikel der aufständischen Bauern sind durch Citate aus der Schrift belegt und von der Erklärung begleitet: daß einerseits, was „mit dem wort gots für unziemlich“, fallen gelassen werden, andererseits aber, „ob sich in der schrift mit der warheit mer artickel erfunden, die wider got und beschwernus des nächsten weren“, vorbehalten würde¹⁾. Deshalb hat auch Luther, der „nur beständig in der göttlichen Weltökonomie blieb, wo von keinem Recht die Rede war“ (Grün), die Bauern preisgegeben. Jedenfalls aber ist festzuhalten, daß auch diese Kategorie sozialer Kämpfe und Bestrebungen absolut keinen kommunistischen Gehalt hatte — so revolutionär im übrigen ihre Ziele und die in ihnen gebrauchten Mittel gewesen sein mögen.

3. Utopien und eigentumsfeindliche Lehren bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1516—1789). Zum ersten Male tritt uns die Auffassung des Kommunismus als Ideal menschheitlicher Ordnung überhaupt und nicht mehr bloß für eine der Leitung des Staates gewidmete Klasse oder für einen engen, durch gesteigertes religiöses Empfinden bestimmten Kreis von Individuen, demgemäß daher auch, wie wir sehen werden, mit einer gegen früher neuen Begründung, zu Beginn des 16. Jahrhunderts entgegen. Ihr erster Vertreter war Thomas Morus (s. d.) in seiner berühmten Schrift „Utopia“.

Für zahlreiche Nachahmer — bis in die jüngste Zeit hinein²⁾ — vorbildlich, hat Morus in der Utopia den Typus des „Staatsromans“ geschaffen, d. h. solcher Darstellungen erdichteter Staatswesen, in denen der Verfasser sein Ideal einer Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als verwirklicht voraussetzt und dasselbe mit den realen Verhältnissen in Parallele bringt.

Die Einkleidung der Fabel ist bei ihm die folgende: Auf einer Gesandtschaft in Flandern

1) Fr. L. Baumann, Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Kempten 1896, S. 136.

2) Es seien aus dieser genannt: Edw. Bellamy, Looking Backward, 2000—1887, London 1888 (deutsch v. G. v. Giżycki u. d. T.: Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887, Leipzig 1890); und Theodor Hertzka, Freiland. Ein soziales Zukunftsbild, 1.—3. Aufl., Leipzig 1890.

trifft Morus mit einem weitgereisten Portugiesen, Raphael Hytloedäus, zusammen. Sie geraten in ein Gespräch über englische Zustände, die der Portugiese abfällig beurteilt. Namentlich findet er die Behandlung des Diebstahls als todeswürdiges Verbrechen ungerecht und unnützlich, solange nicht die Quellen verstopft würden, aus denen er fließe: die Not, welche die Menschen zum Verbrechen dränge. Dieses Ziel sei aber einzig und allein durch radikale Umgestaltung der Grundlagen der herrschenden Ordnung der Dinge zu erreichen: durch Beseitigung des Privateigentums, sowie des Geldes und durch Uebergang zum Gemeineigentum. — Morus bezweifelt die Allheilkraft des letzteren und wendet ein: es würde nur Trägheit aller und Spekulation eines jeden auf die Arbeit der anderen zeitigen und infolgedessen zu einem gegenseitigen Vernichtungskriege der Menschen untereinander führen. Dem begegnet jedoch Hytloedäus mit dem Argumente persönlicher Erfahrung. Er habe fünf Jahre in dem kommunistisch eingerichteten Gemeinwesen Utopia (Nirgendheim) gelebt und sei nur deshalb nach Europa zurückgekehrt, „um es hier bekannt zu machen“. — Utopia, berichtet er dann, ist eine Insel auf der südlichen Halbkugel. Sie zählt als Mittelpunkte der gewerblichen Produktion 54 nicht mehr als je eine Tagereise von einander entfernte, in allen wesentlichen Einrichtungen, sowie in Sprache, Sitten und Gesetzen ganz gleiche Städte. Diese werden von je 6000 „Familien“ bewohnt, welche soweit als möglich aus Verwandten zusammengesetzt sind, mindestens 10, höchstens aber 16 Erwachsene zählen und von dem jeweils Ältesten geleitet werden. Derjenige Teil der Bevölkerung, welcher der Landwirtschaft obliegt, ist in Familien aus 40, je zur Hälfte männlichen und weiblichen Personen und zwei Sklaven, mit einem „Hausvater“ und einer „Hausmutter“ an der Spitze, auf Maierhöfe verteilt. Je 30 städtische Familien wählen alljährlich einen „Syphogranten“, deren 10 einem ebenfalls gewählten, aber im Gegensatz zu ihnen nach Ablauf seines Amtsjahres wieder wählbaren „Traniboren“ unterstehen. Aus der Wahl durch diese endlich geht der Stadtfürst hervor, dessen Amt lebenslänglich ist, „außer wenn er in den Verdacht gerät, nach der Alleinherrschaft zu streben“. Alle 3 Tage versammeln sich die Traniboren beim Fürsten, um über öffentliche Angelegenheiten zu beraten und „private Streitigkeiten, wie sie mitunter, wenn auch selten, vorkommen“, zu entscheiden. Diesen Sitzungen wohnen zwei, und zwar jedesmal andere, Syphogranten bei. Die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Insel werden vom Senat geleitet, der alljährlich in der Hauptstadt zusammentritt. Er besteht aus den weisesten Männern, deren jede Stadt drei abordnet. — Die Produktion sowohl als auch die Konsumtion sind kommunistisch

organisiert. Privateigentum giebt es nicht. Für alle Bewohner, ohne Unterschied des Geschlechtes — mit alleiniger Ausnahme der Leiter des Gemeinwesens und derjenigen, die auf Empfehlung der Priester vom Volke die Erlaubnis erhalten, sich ausschließlich und ständig dem Studium zu widmen — besteht Arbeitspflicht. Dieselbe ist jedoch auf 6 Stunden begrenzt. 8 Stunden sind der Nachtruhe gewidmet. Den Rest seiner Zeit kann jeder nach Belieben verwenden. Landwirtschaft müssen sämtliche Bewohner treiben, daneben aber auch ein Handwerk erlernen — in der Regel das väterliche —, wobei die mühsameren den Männern als den körperlich Stärkeren obliegen. Der Wechsel in der Widmung der Einzelnen zu landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion findet derart statt, daß jährlich — nach zweijährigem Aufenthalt auf dem Lande — 20 Personen aus jeder Ackerbaufamilie in die Stadt zurückkehren und durch Stadtleute ersetzt werden. Niedere Arbeiten werden teils von solchen verrichtet, die sie aus religiöser Begeisterung übernehmen, teils von Sklaven (Sträflingen, Kriegsgefangenen, vom Auslande erkauften todeswürdigen Verbrechern) — und ausländischen Lohnarbeitern. Die Produkte werden von den einzelnen Familien in die in jeder Stadt befindlichen Staatsmagazine gebracht, aus denen die einzelnen Haushaltungen — natürlich unentgeltlich, weil ja nur als ihren rechtmäßigen Anteil an der Gesamtproduktion — ihren Bedarf beziehen. Die Mahlzeiten werden in den Städten in großen Palästen syphograntienweise eingenommen. Produktion und Distribution sind jedoch nicht bloß für die einzelne Stadt mit ihrem Gebiete kommunistisch geregelt, sondern auch für das ganze Staatsgebiet und die gesamte Nation. Der Senat untersucht, ob und in welchem Umfange etwa eine Ausgleichung der Produktvorräte notwendig ist, und nimmt dann dieselbe vor; und zwar selbstverständlich wieder „ohne irgend welche Entschädigung für die Städte, die von ihrem Ueberfluß an andere abgeben“. Der Produktionsüberschuß wird durch 2 Jahre in den staatlichen Magazinen aufbewahrt. Was nicht im Lande selbst konsumiert werden kann, wird teils an die Armen des Auslandes verschenkt, teils dorthin verkauft. Der Gelderlös dient in Kriegsfällen zur Söldneranwerbung. — Die Ehe ist monogamisch, ihre Lösung, sowie die Eingehung eines zweiten Ehebündnisses möglich, obschon gewissen Einschränkungen unterworfen. Die Bevölkerungsvermehrung unterliegt keiner staatlichen Regulierung, wohl aber ihre Verteilung: d. h. es greift, wenn nötig, von Staatswegen eine Ausgleichung der Menschenzahl von Familie zu Familie und von einer Stadt zur anderen Platz. Absoluter Uebervölkerung wird durch Kolonien Gründungen begegnet. — Die Jugend zu erziehen und die Sitten der Bevölkerung zu überwachen,

ist Aufgabe der Priester. Wie die anderen Beamten werden auch sie vom Volke gewählt. Im übrigen ist die Religion Privatsache.

Der Einfluß Plato's auf das More'sche Staatsideal ist unverkennbar. Dabei aber weist dasselbe doch eine Reihe ganz neuer und selbständiger Züge auf, die Ergebnis der allgemeineuropäischen Entwicklung und der englischen insbesondere, wie sie in More's Geist sich spiegelten, es scharf vom platonischen Staate nicht nur, sondern auch von den mittelalterlich-christlichen Gemeineigentumsbildungen unterscheiden. So, um nur die markantesten anzudeuten: die Idee des modernen Staates; dessen demokratische Verfassung; die trotz aller Einschränkungen durch das gemeine Wesen sehr weitgehende Selbständigkeit der Familie und der prinzipielle Aufbau derselben auf Einehe mit Mannesherrschaft und Gewalt des Haushaltungsvorstandes über die Mitglieder seiner Haushaltung; die Ausdehnung der kommunistischen Organisation auf sämtliche Staatsbewohner statt auf die herrschende Klasse oder eine Gruppe von Elitemenschen allein, weshalb auch notwendigerweise der Hauptnachdruck auf der Ordnung der Produktion und nicht mehr der Konsumtion liegt; endlich die Anpreisung des Kommunismus als des besten Mittels, allen Menschen ruhigsten und ausgedehntesten Lebensgenuß zu verschaffen, und nicht mehr zur Erreichung — in erster Linie wenigstens — politischer und sittlich-religiöser Ziele: Zurücktreten des asketischen Momentes also vor der Anerkennung des Lebensgenusses als etwas an und für sich Berechtigtes.

Durch all das, sowie durch die leidenschaftlichste Kritik der Privateigentumsordnung ist die „Utopia“ von allergrößter Bedeutung und bildet einen weitragenden Markstein in der Geschichte derselben. Davor tritt vollständig der Streit darüber zurück, durch welche Motive sich Morus bei der Abfassung seiner Schrift habe leiten lassen: ob es sich ihm um eine phantastische Gedankenspielerei, um eine gelehrte Modernisierung Plato's, um kommunistische Propaganda schlechtweg oder wenigstens darum gehandelt habe: durch den Kontrast aus der Gegenüberstellung idealer Zustände die Mängel und die Reformbedürftigkeit der wirklichen in seinem Vaterlande um so greller hervortreten zu lassen? Uebrigens hat er sich m. E. selbst genügend über seine Stellung zu dem von ihm geschilderten Ideal ausgesprochen. „Interea“, führt er aus, „quemadmodum haud possum omnibus assentiri quae dicta sunt alioquin ab homine citra controversiam eruditissimo simul et rerum humanarum peritissimo, ita facile confiteor permulta esse in Utopiensium republica, quae in nostris civitatibus optarim verius quam sperarim.“ Es ist ihm also ernst um

sein Ideal gewesen. Aber nur in Nirgendheim, darüber giebt er sich keiner Täuschung hin, ist es verwirklicht. Und daß es sich je auch in der realen Welt praktisch umsetzen ließe, wagt er nicht einmal zu hoffen. Uebrigens schrieb er lateinisch: also von vornherein bloß für den sehr engen Kreis der Gebildeten. Außerhalb desselben hat auch die „Utopia“ gerade in England, dessen Zuständen sie größtenteils ihre kritischen Argumente entlehnte, anfänglich offenbar kein Interesse erregt. Denn mehr als ein Menschenalter verging, bevor ihr ein Uebersetzer erstand — nachdem Deutschland, Italien und Frankreich vorangegangen waren.

Unter More's Nachahmern sei aus dem 17. Jahrhundert besonders Campanella (s. d.) genannt, der — abgesehen von den Eindrücken aus dem besonderen nationalen, politischen und sozialen Milieu, in dem er, der süditalienische Mönch, lebte — viel mehr als More unter dem Einflusse Plato's und antiker Ideen überhaupt, zugleich aber auch des Katholicismus und seiner streng centralisierten Kirchenverfassung stand. Um dies klar zu machen, genügt der Hinweis auf einige charakteristische Eigentümlichkeiten seiner Utopie: „des Sonnenstaates“. Vor allem fällt dieser — ein merkwürdiger Rückschritt More gegenüber — mit der Stadt, der πόλις, zusammen. In ihm herrscht ferner eine streng hierarchische Ordnung. Alle — geistliche und weltliche — Gewalt ruht in den Händen eines auf Grund allumfassenden Wissens gewählten „Metaphysikers“, der sie, unterstützt von einem ebenfalls-aus Wahlen hervorgegangenen Dreierkollegium, absolut ausübt, ihr aber freiwillig entsagt, wenn ein im Wissen Vollkommenerer sich findet. Familie und Ehe sind vollständig beseitigt. Der Geschlechtsverkehr ist im Interesse bester Menschenartung behördlich reguliert. Der Kommunismus ist nicht nur auf dem Gebiete der Produktion, sondern auch der Konsumtion streng durchgeführt. Bei der letzteren wird — unterschiedslos für beide Geschlechter, da auch die Frauen waffendienstpflichtig sind — auf die Entwicklung der körperlichen Tüchtigkeit besonderes Gewicht gelegt.

Die späteren Utopisten variieren alle das gleiche Thema, die einen mit mehr, die anderen mit weniger Phantasie und Witz. Gewiß sind auch die Details, mit denen sie ihre Schilderungen kommunistischer Gemeinwesen ausschmücken, von oft nicht geringem kulturhistorischen Interesse. Denn es spiegeln sich in ihnen — freilich häufig zur Fratze verzerrt — die jeweiligen Aenderungen der Produktionstechnik, die Erweiterung des geographischen und ethnographischen Kenntnisgebietes, die Fortschritte in den Naturwissenschaften. Von größerer und absoluter Bedeutung ist jedoch einerseits die Tatsache, daß die Zahl der Staatsromane seit dem

17. Jahrhundert stetig zunimmt, und dann die Art ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung.

Abgesehen von den bereits erwähnten wären — nach Ländern geordnet — hauptsächlich folgende zu nennen:

In England: Gerard Winstanley, *The law of freedom in a platform or true magistracy restored* (London 1651/52); James Harrington (1611—1677), *Oceana* (London 1656); (Simon Berington) *The memoirs of sigr. Gaudentio di Lucca* (London 1737).

In Italien: Antonio Francesco Doni, *Mondi celestii, terrestri ed infernali degli academici pellegrini* (o. O. 1552/53).

In Frankreich: (Gabriel Foigny) *La terre australe connue*, bekannter unter dem Titel einer späteren Umarbeitung: *Les aventures de Jacques Sadeur* (Vannes 1676); Denis Vairasse d'Alais, *Histoire des Sévarambes* (Paris 1677/79), zuerst — 1675 — in London englisch erschienen u. d. T.: *The history of Sevarits or Sevarambi*; Fénelon (1651—1715), *Télémaque* (1699); Claude Gilbert, *L'histoire de l'île de Caléjava ou de l'île des hommes raisonnables, avec le parallèle de leur morale et du christianisme* (Dijon 1700); Tyssot de Patot, *Voyages et aventures de Jacques Massé* (Bordeaux 1710); André Michel de Ramsay (1686—1743), *Les voyages de Cyrus* (London u. Paris 1727); *Desfontaines, Le nouveau Gulliver* (Paris 1730); Terasson, *Séthos, Histoire ou vie tirée des monuments* (Paris 1731); Perneti, *Repos de Cyrus* (Paris 1732); Stanislaus Leszczynsky, *Entretien d'un Européen avec un insulaire du royaume de Dumocala* (Paris 1752); Morelly, *Naufrage des îles flottantes ou Basiliade du célèbre Pilpai, poème héroïque* (Messine [Paris] 1753); *La république des philosophes, ou l'histoire des Ajaoiens* (Genf 1768) — de Fontenelle zugeschrieben, nach Lichtenberger (a. a. O. S. 373, Anm. 1) jedoch mit Unrecht; Nicolas Edme Restif de la Bretonne (1734—1806), *La découverte australe par un homme volant ou le Dédale français* (Leipzig 1782 [?]), mit einem Anhang zum 3. Bde. u. d. T.: *„Lettres d'un singe“*; Jean Pechmeja (1741—1785), *Téléphe* (Paris 1784).

Es entfallen also auf das 16. Jahrhundert: 2, auf das 17.: 6, auf das 18.: 12 Utopien; nach Ländern aber, auf England 4, auf Italien 2, auf Frankreich 14. Noch bezeichnender ist es, daß von den letzteren 11 aus dem 18. Jahrhundert stammen, die übrigen aber erst aus dem letzten Viertel des 17.

All das ist kein Zufall. Es hängt vielmehr auf das innigste mit den Aenderungen in der Struktur des Staats- und Wirtschaftslebens des gesamten Europas, sowie Englands und Frankreichs insbesondere zusammen, die seit dem 16. Jahrhundert immer schärfer hervortreten.

Seit der Wende des Mittelalters sind — auf der pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich und in England bereits auf nationaler, in Deutschland auf territorialer Grundlage — starke zentrale Staatsgewalten herangewachsen, die in unaufhörlichem Kampfe mit Adel, Städten, geistlichen und weltlichen Korporationen, Provinzen siegreich deren Macht brechen und an sich ziehen. An Stelle der alten feudalen Militärverfassung treten Söldnerheere. Die alte grundherrliche Verwaltung wird durch einen besoldeten Beamtenstand ersetzt. Hand in Hand mit dieser politischen Centralisation vollzieht sich, als materielle Voraussetzung für die Möglichkeit ihrer Durchführung, auch eine engere Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte innerhalb des Staatsgebietes, sowie die Ordnung und Pflege derselben durch die Machtmittel des Staates. Die Volkswirtschaft ist entstanden und eine staatliche Volkswirtschaftspolitik, deren Ziel die Schaffung einer nach außen abgeschlossenen Staatswirtschaft ist, „welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch nationale Arbeit zu befriedigen imstande sei und durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volkes in den Dienst des Ganzen stelle“ (Bücher). Man pflegt das System der zu diesem Zwecke angewendeten ordnenden, fördernden und erzieherischen Maßregeln als „Merkantilismus“ zu bezeichnen. Sie bewegen sich in Stadt und Land noch grundsätzlich im Rahmen der aus dem Mittelalter überkommenen gebundenen Ordnung. Allein dieselbe erweist sich je länger, je mehr ebenso als schwere Fessel der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, wie andererseits die ständische Gliederung in Staat und Gesellschaft, welche das absolute Fürstentum, als es sich die mittelalterlichen Sondergewalten unterwarf, ebenfalls unangetastet gelassen hatte, immer unerträglicher wird. Die Bevölkerung nimmt stetig zu. Die Entdeckung Amerikas und der Seewege nach Ostindien steigern Handel und Verkehr in ungeahnter Weise und lenken sie in neue Bahnen. Man beginnt nicht mehr für den nationalen Bedarf allein, sondern für den Absatz auf dem Weltmarkte zu produzieren. Es entsteht die arbeitsteilige Massenproduktion in Manufakturen und Fabriken. Mit ihnen bildet sich der freie Lohnarbeiterstand heraus. Die Großindustrie zieht heraus und fördert technische Erfindungen, wie sie ihrerseits wieder durch diese Förderung erfährt. Es erstarbt und gelangt zu immer größerer Bedeutung das bewegliche Kapital. Es erstarbt und arbeitet sich das Bürgertum empor. Während es aber wirtschaftlich immer ausschlaggebender wird, ist seine politische Bedeutung gleich Null. Es nimmt dies nicht schweigend hin, sondern beginnt den Staats- und Gesellschaftszustand, der es zu gunsten einer privilegierten Minorität zu poli-

tischer Bedeutungslosigkeit verurteilt, immer bitterer zu kritisieren. Seine Kritik wendet sich aber ebensowohl auch gegen die ökonomische Struktur der Gesellschaft. Das System staatlicher Bevormundung des gesamten wirtschaftlichen Lebens mit seiner Zurückdrängung des Individuums und dessen Einengung in der Verfügung über sein Vermögen und seine Arbeitskraft wird als produktionsfeindlich und gegenüber dem stetig wachsenden Bevölkerungsdrucke technisch zurückgeblieben angegriffen. Aus dem Gegensatz zu ihm erwächst die prinzipielle Abneigung gegen staatliche Eingriffe auf ökonomischem Gebiete und in die individuelle Tätigkeitssphäre, sowie das Postulat der absoluten Freiheit beider: der Individualismus. Aus dem Gegensatz zur gesellschaftlichen und politischen Ungleichheit und zu der Bevorrechtigung einzelner durch Geburt oder privilegierten (Grund-) Besitz ausgezeichneten Stände entwickelt sich die Liebe zur Gleichheit und das Postulat der Volkssouveränität. Was diesen beiden Forderungen widerspricht, wird als wider natürlich verworfen und demgemäß die Herstellung der durch künstliche Eingriffe aus ihrem Geleise gebrachten natürlichen Ordnung verlangt. Der Naturzustand, eine den Legisten seit langer Zeit bekannte Fiktion, wird zum kritischen Maßstabe des historisch Gewordenen und der Mensch in ihm der Ausgangspunkt aller Betrachtungen über das soziale Seinsollen. Dieses Ideal aber wird wie alle menschlichen Ideale gebildet: durch Potenzierung dessen, was man als gut ansieht, und durch Negation des als Uebel Empfundnen. Es wirken dabei konstitutiv mit: das Sichhinwegsehen aus einer hochentwickelten, überfeinerten Kultur; das durch technische Fortschritte gesteigerte allgemein-menschheitliche Kraftgefühl; die durch die Renaissance zu neuem Leben erwachten antiken Ideen über Staat und Gesellschaft; die durch fortwährende Erweiterung des naturwissenschaftlichen, geographischen, ethnographischen Wissensgebietes hervorgerufene Zweifelsucht, die sich zunächst rein philosophisch-kritisch gegen die alte Theologie und deren offizielle Vertretung, die Kirche, kehrt, dann aber dieselben auch als konservative Mächte bekämpft; der innigere Kontakt der europäischen Kulturnationen, der zur Kenntnis ihrer gegenseitigen Einrichtungen, sowie zu deren Vergleichung führt und dadurch dem herrschenden kritischen Geiste neue Nahrung zuführt; schließlich, und nicht zum wenigsten natürlich, gerade die ganze historische Entwicklung, an deren kritischer Zerfaserung man so emsig arbeitet. Eine wirkliche Klarheit über dasjenige, was angestrebt wird, kann selbstverständlich nur über die negativen Bestandteile des Ideals bestehen: über dasjenige also, was nicht sein soll, und was man abgeschafft wissen will. Wie sich die Dinge dann positiv gestalten

werden, darüber denkt man kaum nach. Die es thun — der Zahl und der geistigen Bedeutung nach eine kleine Minorität — sind gerade unsere Utopisten und eigentumsfeindlichen Theoretiker, die das prinzipielle Gegenteil des Bestehenden zur Grundlage ihrer politischen und ökonomischen Träume machen. Die anderen beschäftigen sich nicht weiter mit den Details der künftigen besseren Ordnung. Wozu auch? Wenn es wahr ist (und man glaubt dies zuversichtlich), daß ebenso wie die gegenständliche Welt auch der Mensch und die sozialen Gebilde Naturgesetzen unterworfen sind, deren freies und ungestörtes Walten die beste, weil naturgemäße Ordnung verbürgt: so braucht man, um die letztere mit organischer Notwendigkeit eintreten zu sehen, bloß alle gegen sie im Laufe der Jahrhunderte künstlich aufgeführten Dämme niederzureißen.

Fragen wir nun, wie sich die Periode, deren materielle und geistige Elemente eben flüchtig angedeutet wurden, zum Privateigentumsprinzip verhalten hat, so ist darauf zu erwidern: im allgemeinen und in ihren führenden Geistern positiv. Es konnte auch nicht anders sein, weil den letzteren das Eigentum ein Reflex der menschlichen Persönlichkeit ist. Da die im Naturzustande als gleichgedachten Individuen in Bezug auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft, als der Voraussetzung ihrer Daseinsberechtigung, keinem fremden Willen unterstehen, so kann dies auch in betreff des Arbeitsergebnisses nicht der Fall sein. Weil keiner ein Anrecht auf das Produkt fremder Arbeit hat, ist jeder Alleineigentümer desjenigen, was er selbst erarbeitet hat. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß in einer Zeit, die alles kritisierte und alles auf seine innere Berechtigung prüfte, auch das Sondereigentum Gegenstand der Prüfung, Anfeindung und Verwerfung wurde — sei es nun, daß man, dem Charakter der Zeit entsprechend, bei der Verneinung stehen blieb, sei es, daß man den Kommunismus als Ideal aufstellte, oder schließlich gar auch praktische Vorschläge zu dessen Verwirklichung machte.

Den frühesten Ansätzen zu der angedeuteten Entwicklung begegnen wir in England. Dort zuerst wird das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis gesprengt und der Bauer von der Scholle gelöst, entsteht in großem Maßstabe ein freier Lohnarbeiterstand, beginnt die Großindustrie sich zu entfalten. Dort begegnen wir auch dem ersten kommunistischen Staatsroman, und seine tiefere Begründung entlehnt derselbe dem ökonomischen Notstande, von dem die beginnende wirtschaftliche Umwälzung begleitet ist. Zu höchster Entwicklung gelangt aber der für die Zeit zwischen dem 16. und dem Ausgange des 18. Jahrhunderts charakteristische kritisch-revolutionäre Geist auf französischem Boden, wo die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Mißstände größer sind als irgend anderswo und doch

das Königtum mit allen seinen ungeheuren Machtmitteln nicht den mindesten guten Willen zeigt, reformierend einzugreifen. Im Gegenteil, es thut — durch unnütze und schließlich bloß mehr unglückliche Kriege, elende Finanzgebarung, unerhörte Maitressen- und Günstlingswirtschaft etc. — alles, um das Uebel immer unerträglicher zu gestalten. Und wie wir denn in Frankreich den revolutionären Geist teilweise schon unter Ludwig XIV., unwiderstehlich aber seit dessen Tode, anschwellen sehen, so finden wir hier auch die meisten Denker, die, einmal ins Kritisieren gekommen, auch vor dem Privateigentum nicht Halt machen.

Der großen Zahl französischer Staatsromane ist bereits gedacht worden. Der bedeutendste unter denselben — im übrigen aber eine echte, rechte Utopie — ist die „Basiliade“ von Morelly (s. d.). Die in demselben entwickelten Anschauungen hat Morelly später in dem — lange Zeit, und noch von Babeuf z. B., Diderot zugeschriebenen — „Code de la nature, ou le véritable esprit de ses lois de tout temps négligé ou méconnu“ (partout, chez le vrai sage, 1755) systematisch zusammengefaßt — einem Buche, das auf die erste sozialdemokratische Bewegung in Frankreich (1795—1796) von geradezu bestimmendem Einflusse war und auch unmittelbar nach seinem Erscheinen schon größte Beachtung gefunden hatte. So bezeichnet es z. B. der Minister des Aeußeren unter Ludwig XV., der ebenfalls kommunistischen Anschauungen zugänglich gewesene Marquis D'Argenson — „Sekretär des Staates von Plato“ nannte ihn deshalb der Herzog von Richélieu —, als das „Buch der Bücher“ und stellte es weit über Montesquieu's „Geist der Gesetze“. Es zerfällt in 4 Teile. Die ersten drei („Défauts des principes généraux de la politique et de la morale; défauts particuliers de la politique; défauts particuliers de la morale vulgaire“) sind der Kritik in der uns bereits sattsam bekannten Weise gewidmet. Im letzten: „Modèle de législation conforme aux intentions de la nature“, werden in einer lebhaft an More's „Utopia“ gemahnenden Art Mittel zur Beseitigung der herrschenden Uebelstände, zur Verwirklichung des gleichen Rechtes aller auf Existenz und zur Entwicklung altruistischer Gefühle und aller Tugenden unter den Menschen angegeben. Dieses Werk wird häufig, als über den Rahmen einer bloßen Utopie hinausgehend, angeführt. Mit Unrecht. Es unterscheidet sich von einer solchen nur durch die Form: systematische Anordnung der empfohlenen Maßregeln in Paragraphen statt in einer Erzählung. Bezeichnend hierfür ist, daß Morelly selbst in dem Vorworte zu dem eben erwähnten 4. Teile seines „Code“ sich über die Anwendbarkeit desselben, wie folgt, äußert: „Je donne cette esquisse des lois par forme d'appendice et comme un hors d'oeuvre, puisqu'il n'est

malheureusement que trop vrai, qu'il serait comme impossible de nos jours, de former une pareille république.“

Es fehlt aber auch außer den Utopisten nicht an eigentumsfeindlichen Theoretikern vor der Revolution.

Jean Jacques Rousseau kann man ihnen gewiß nicht zuzählen — trotz der berühmten Stelle im „Traité sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes“, in der er den ersten Eigentümer als eigentlichen Begründer der Civilisation, d. h. der Ungleichheit, (denn beides ist ihm gleichbedeutend) denunziert. Praktische Konsequenzen irgendwelcher Art hat er hieraus nicht gezogen, und sein Ideal ist vielmehr eine mäßige Besitzgleichheit. Dagegen gehört Mably (s. d.) zweifellos zu denjenigen, denen es mit der Kritik der Privateigentumsordnung ernst ist. In seinen gegen die Physiokraten gerichteten „Doutes proposés aux philosophes économistes sur l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques“ (Paris 1768), sowie in seinem Werke „De la législation ou principes des lois“ (Amsterdam 1776) führt er alle Uebel, an denen die Menschheit leidet, auf die durch das Privateigentum wachgerufene Habsucht zurück. Denn sie allein trägt die Schuld an der Besitzungleichheit, der Teilung der Interessen, dem Wettbewerb, den vielen unnützen Gesetzen, der Spaltung der Gesellschaft in zwei einander feindliche Klassen.

Merkwürdiger noch ist der Publizist Linguet (s. d.) und dessen „Théorie des lois civiles“ (2 Bde. London [Paris] 1767). Zwar anerkennt auch er, mit Rousseau, das Sondereigentum als unumgängliche Voraussetzung aller menschlichen Gesellschaft und Civilisation — jedoch ebenfalls in einem anderen Sinne als die Physiokraten. Ihm ist es nicht eine Institution, die aus dem Begriffe der freien menschlichen Persönlichkeit fließt und daher ihre Berechtigung in sich selbst trägt — er negiert überhaupt die Freiheit —, sondern es erscheint ihm als Ergebnis von Habsucht und Gewaltthätigkeit. Unvermeidlich schafft es, seinem Wesen nach, Ungleichheit der Lebensbedingungen unter den Menschen, zugleich aber zu seinem Schutze die bestehenden politischen und sozialen Einrichtungen. Denn keine andere Grundlage und keinen anderen Zweck haben die Gesetze. Sie sind einfach „Schutzmaßregeln zu gunsten der Besitzenden gegen die Besitzlosen“. Und „so hart es klingt, so ist es doch darum nicht minder gewiß, daß sie gewissermaßen eine Verschwörung gegen den zahlreichsten Teil des Menschengeschlechtes darstellen“. Unter diesen Umständen bedeutet die Aufhebung der Sklaverei keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt. Die Freiheit „ist eine der unheilvollsten Plagen, welche die Raffinertheit der modernen Zeit hervorgebracht hat“. Scheinbar nur hat der Reiche dabei verloren. Der Gewinn des Armen aber beschränkt

sich darauf, „daß er jeden Augenblick von der Furcht vor dem Hungertode gepeinigt wird. Diesem Unglück waren doch wenigstens seine Vorgänger im Elende nicht ausgesetzt. „Die Sklaven waren weniger als Menschen? Wohl! Aber sie waren doch etwas. Der Lohnarbeiter dagegen ist nichts, rein gar nichts!“ Denn der Sklave erhielt selbst dann Nahrung, wenn er nicht arbeitete. Aber was wird aus dem freien Arbeiter, der für seine Arbeit oft schlecht bezahlt wird, wenn er nicht arbeitet? . . . Wen kostet es was, wenn er vor Hunger stirbt? Wer ist endlich bei der Erhaltung seines Lebens interessiert? . . . Wenn man seiner bedarf, so dingt man ihn für den möglich billigsten Preis. Der kärgliche Lohn, den man ihm verspricht, wiegt kaum die Kosten des Unterhaltes für den Tag auf, den er als Gegenleistung prästiert. Wächter spornen und treiben ihn zu rascher Arbeitsverrichtung an, weil man fürchtet, er werde in der Hoffnung auf längere Beschäftigung, sich nicht genug anstrengen . . . Ist die Arbeit zu Ende, so entläßt man ihn, ohne sich darum zu kümmern, ob sein kärglicher, schwer erarbeiteter Lohn ihm seine Erhaltung auch dann ermöglicht, wenn er am nächsten Tag beschäftigungslos bleibt“. Hat er Streit mit einem, der reicher ist, so erhält er vor Gericht Unrecht. Zwingt ihn der Hunger zum Bettel, so verfällt er dem Strafgesetz. Denn er hat „das Verbrechen begangen, einen Magen zu haben und kein Geld“. Kurz er ist der Paria. Dabei kommen die Tagelöhner auf die Welt, wachsen heran und werden erzogen für den Dienst der Besitzenden, ohne diesen die geringsten Kosten zu verursachen, gerade wie das Wild, das sie auf ihren Gütern erlegen . . . Die Reichen brauchen nur auf den Boden zu stampfen, so springen Legionen arbeitsamer Menschen heraus, die sich um die Ehre streiten, ihnen dienstbar zu sein. Verschwindet einer aus der Schar der Lohnsklaven, die ihnen ihre Paläste bauen, oder ihre Gärten bestellen, so entsteht doch keine Lücke: ganz von selbst nimmt sofort ein anderer den freigewordenen Platz ein . . . Die Leichtigkeit, mit der die Arbeiter ersetzt werden können, vermehrt ebenso die Unempfindlichkeit der Reichen ihnen gegenüber, wie die Entfernung, in der sie von deren letzten leben!!

In ähnlicher Weise, wie Linguet unterwirft auch der berühmte Finanzminister Ludwig XVI. (Necker, s. d.), das Privateigentum schärfster Kritik. In mehreren seiner Schriften, hauptsächlich aber in der Abhandlung: „Sur la législation et le commerce des grains“ (1775) wirft er die Frage nach den Gründen des Elends der arbeitenden Volksschichten auf und beantwortet sie folgendermaßen: Nicht durch Steuerdruck und auch nicht durch die von den Physiokraten angegriffene Behinderung des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte ist dieses Elend zu erklären, sondern einzig und allein durch die That-

sache des Vorhandenseins des Privateigentums und die hierdurch bedingte Abhängigkeit der auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen Besitzlosen von den Besitzenden. „Das Volk ist durch die Eigentumsgesetze verdammt, immer nur das Allernotwendigste als Gegenleistung für seine Arbeit zu bekommen“. Dieses Minimum ist allerdings infolge der klimatischen Verschiedenheiten örtlich verschieden. „Allenthalben aber hat man ausgerechnet, wie viel das Volk unbedingt zu seinem Unterhalt braucht . . . Daher kommt es denn auch, daß . . . (es) von einem Ende der Welt bis zum anderen desselben Looses teilhaftig geworden ist. In den gemäßigten Landstrichen von Europa hat es Brot, weil es ohne dieses Nahrungsmittel nicht leben kann. In den Ländern, wo das letztere durch Gemüse und Früchte zum Teil ersetzt werden kann, muß es sich mit diesen begnügen. In den Himmelstrichen, wo eine gute Kleidung zur Erhaltung nötig ist, wird es nach Verhältnis seines Nahrungs- und Kleidungsbedarfes entlohnt. Im Süden ist diese Vorsicht unnütz, daher ist es dort mit Lumpen bedeckt, ohne deshalb hinsichtlich der Nahrungsmittel besser zu fahren . . .“ Jede Steuererleichterung würde daher, auch wenn sie zu Gunsten der arbeitenden Klassen beabsichtigt wäre, doch wieder nur den Besitzenden zu gute kommen, indem sie eine ihrem Betrage gleichkommende Lohnherabsetzung zur Folge hätte. Unterstützt wird diese Eigensucht der Besitzenden durch die Geldwirtschaft. Denn dank derselben „brauchen sie nicht weiter zu untersuchen, ob der Arbeiter mit dem ihm in Geld ausbezahlten Lohn auch auskommen kann“. — Dabei aber suchen sie die Lebensmittel so teuer als möglich zu verkaufen. Dadurch vergrößern sie ihre Macht noch mehr. Der Arbeiter „muß heute arbeiten, wenn er nicht morgen verhungern will, und in diesem Interessenstreit zwischen Eigentümer und (ihm), setzt er sein und seiner Familie Leben ein, jener aber nicht mehr als eine Verzögerung in dem Anwachsen seines Luxus“. Wobei noch zu bemerken ist, daß beides: Sinken der Löhne und Steigen der Lebensmittelpreise, d. h. Machtanwachs für die Besitzenden und noch größere wirtschaftliche Abhängigkeit der Besitzlosen, durch eine aufsteigende Bevölkerungsbewegung eine weitere Verschärfung erfährt. — Dieser Zustand aber ist unvermeidlich, ebenso wie seine immer entschiedeneren Weiterentwicklung: einerseits „weil der Kleinbesitz eher die Tendenz zur Konzentrierung (à se rassembler) zeigt, als zur Teilung“; andererseits „weil der unaufhörlich anschwellende Sachgütervorrat, der neu nach Bethätigung ringenden Arbeit ständig Konkurrenz macht.“ — Man beruft sich immer auf den wachsenden Geldumlauf, die zunehmende Thesaurierung, kurz auf den „Nationalreichtum“. Der ist aber keineswegs identisch mit Volkswohl, sondern vielmehr auf dessen Kosten er-

kauft. Er ist eine Folge der Macht, welche die übergroße Besitzungleichheit den Reichen verleiht, an das Ausland Produkte zu verkaufen, die ihren Landsleuten hätten Nutzen bringen können. Kurz, betrachtet man die Gesellschaft, schließt Necker, so drängt sich der Gedanke auf: daß alle bürgerlichen Einrichtungen zum Besten der Eigentümer geschaffen worden sind. . . „Eine kleine Anzahl von Menschen, möchte man sagen, hat sich in die Erde geteilt und hinterher Gesetze gemacht, um sich gegen die Masse zu einigen und zu schützen, wie man im Walde einen Verhau zur Verteidigung gegen wilde Tiere errichtet . . . Für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger aber hat man fast nichts gethan. Was kümmern uns eure Eigentumsgesetze, könnten sie sagen? Wir besitzen nichts! Was gehen uns eure Prozeßgesetze an? Wir haben nichts zu verteidigen! Was sollen uns eure Freiheitsgesetze? Arbeiten wir nicht morgen, so verhungern wir!“ Und wenn man sich den Beschränkungen des Kornhandels gegenüber auf die Heiligkeit des Eigentumsrechtes beruft, so ist darauf zu erwidern: „Das erbliche Sondereigentum beruht auf Satzung der Menschen um ihres Glückes willen und durch dieses bedingt“; und: „es giebt Freiheiten, die zur Knechtung der Massen führen, und hinwiederum Freiheitsbeschränkungen, die allein es ihnen ermöglichen, ihre Arme zu regen und von ihren Kräften Gebrauch zu machen.

Als vierter im Bunde sei Brissot de Warville (s. d.) genannt. In seiner Schrift „Recherches philosophiques sur le droit de propriété et sur le vol, considéré dans la nature et dans la société“ (1780) geht er von dem Satze aus: daß im Naturzustande weder Eigentum, noch Diebstahl existieren, der letztere daher auch im Gesellschaftszustande nicht so streng bestraft werden dürfe, wie Verbrechen gegen das Naturrecht. Dabei gelangt er zu folgenden Erwägungen. Die Menschen sind denselben Gesetzen unterworfen, wie die übrige organische Welt. Diese aber wird vom Selbsterhaltungstribe beherrscht. Allen ist daher im Naturzustande der gleiche Anspruch auf Bedürfnisbefriedigung gegeben und damit auch auf die Aneignung der hierzu notwendigen Güter. Diese letztere findet aber in dem natürlichen Bedürfnis (nach Nahrung, freier Betätigung seiner Organe und daher auch Liebe, „die zu reglementieren absurd ist,“) nicht nur ihre Rechtfertigung, sondern auch ihr Maß und ihre zeitliche Grenze. Sie — dem Umfange und der Dauer nach — weiter ausdehnen zu wollen, ist, ein naturwidriger Mißbrauch der freilich im Gesellschaftszustande herrschend geworden ist. Denn nichts anderes ist das Privateigentum, welches, durch die Habsucht der Reichen geschaffen, den einen Ueberfluß gewährt und die anderen vom Notwendigsten ausschließt. „Stolzer Mensch! Vor deiner Thüre sterben Unglückliche

Hungers und Du, übersättigt von Vergnügungen, hältst Dich für einen Eigentümer! Wie sehr bist Du im Irrtum! Der Wein in Deinen Kellern, die Vorräte in Deinem Hause, Dein Gold, Alles gehört jenen. Sie können darüber verfügen . . . Wer aus Not den Ueberfluß eines anderen stiehlt, begeht kein Verbrechen, sondern macht nur von einem Rechte Gebrauch, das ihm die Natur gewährt hat . . . Der Hunger, das ist sein Rechtstitel!“

Man sieht, soweit es auf die Kritik der Privateigentumsordnung und auf Deklamationen gegen dieselbe ankommt, hat das 18. Jahrh. dem modernen Sozialismus kaum etwas übrig gelassen. Was dieser aus Eigenem hinzufügen konnte, ist weniger prinzipieller als thatsächlicher Natur: den Hinweis nämlich auf die Gräuelpredigten der mittlerweile zu voller Entfaltung gelangten kapitalistischen Produktionsweise. Fragen wir nun aber, welche Folgerungen die Mably, die Linguet, die Necker, die Brissot aus ihrer Kritik gezogen haben, so lautet die Antwort: entweder gar keine oder jedenfalls keine sozialistischen. Vielleicht „sind die Menschen bereits zu verdorben“, meint Mably, „um noch weise Politik machen zu können“. Und am meisten scheint ihm dieser Zweifel für Frankreich berechtigt. — Wer die Civilisation will, schließt Linguet wieder mit resigniertem Pessimismus, muß sich auch mit ihrer Voraussetzung, dem Privateigentum, und damit abfinden, daß die Ueberzahl zu Gunsten einer begünstigten Minderheit erdrückt wird. „Ein Sturm hat die Gesellschaftsordnung geschaffen? Wer möchte aber die Gefahren des Wirbelwindes auf sich nehmen, der notwendig wäre, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen?“ Was wäre schließlich auch dabei gewonnen, da jeder geordnete Gesellschaftszustand Ungleichheit und Elend in sich schließt? Dem Weisen bleibt also nichts übrig, als den Reichen Menschlichkeit zu predigen und sie an die Pflichten zu erinnern, die der Reichtum ihnen auferlegt; den Armen aber immer von neuem das traurige Wort zu wiederholen: „Leide und stirb in deinen Ketten! So will es dein Geschick. Die Gesellschaft lebt von der Zerstörung der Freiheit, wie die fleischfressenden Bestien von den übrigen Tieren. . .“ — Auch Necker sieht die Institution des Privateigentums als unvermeidlich an. Ja, er verwahrt sich sogar ausdrücklich gegen etwaige staatliche Maßregeln zur Herbeiführung eines Systems der Besitzgleichheit. Dabei hält er es aber für notwendig und empfiehlt — in seiner Schrift über den Kornhandel sowohl, als auch in derjenigen: „De l'importance des finances de la France“ (Paris 1784) und „De l'importance des opinions religieuses“ (London 1788) — ein Eingreifen der staatlichen Autorität zum Schutze der arbeitenden Volksklassen: hauptsächlich durch ein gerechtes Steuersystem, durch Regelung des Kornhandels

und durch Unterstützung in Zeiten der Hungersnot. — Was endlich Brissot de Warville betrifft, so gelangt er zum Schlusse: „Verteidigen und beschützen wir also (!) das Privateigentum, nur behaupten wir nicht, daß es naturrechtlich begründet sei; und schlagen wir nicht daraufhin der Natur ins Antlitz, indem wir diejenigen mißhandeln, die sich gegen das Eigentumsrecht vergehen!“ Kurz, es ist ihm ausschließlich um ein Plaidoyer zu gunsten einer Abmilderung der Strafgesetze gegen den Diebstahl zu thun, das er dem Zeitgeschmacke gemäß in das Gewand einer Kritik der gesellschaftlichen Grundlagen kleidet. Zwischen seinen Schlußfolgerungen und seinen Prämissen waltet übrigens — wie Lichtenberger mit Recht aufzeigt — kein so großer Widerspruch ob, als es den Anschein hat. Denn ebenso wie Rousseau sind auch ihm Natur- und Gesellschaftszustand zwei ganz verschiedene Größen, die von ganz abweichenden Gesetzen beherrscht sind.

Neben diesen Theoretikern, die über die bloße Negation nicht hinauskommen, und den Utopisten giebt es aber, wie bereits angedeutet wurde, auch schon im vorrevolutionären Frankreich zwei kommunistische Denker, die zu konkreten Vorschlägen, wie der Kommunismus praktisch durchzuführen sei, gelangt sind: Meslier und Boissel.

Meslier kritisiert in einer hinterlassenen Schrift: „Mon Testament“¹⁾ in leidenschaftlicher Weise und mit einer durch ein verfehltes und kummervolles Leben als armer Landpfarrer in der Champagne noch gesteigerten Verbitterung die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände Frankreichs unter Ludwig XIV. Doch nicht dieses macht ihn so merkwürdig. Eben- sowenig seine Angriffe auf die katholische Kirche, das Christentum, die Religion überhaupt und schließlich den Gottesbegriff selbst. Im 18. Jahrh. war das nichts seltenes, und auch die Motivierung dieser Angriffe durch den Hinweis darauf, daß Gott und Kirchen das massivste Hindernis freier menschheitlicher Entwicklung bilden und stets auf Seite der Ausbeuter gegen die Bedrückten und Leidenden zu finden seien, lag im Geiste der Zeit. Endlich steht Meslier ja auch nicht allein da, wenn er die Privateigentumsordnung bekämpft, und ebensowenig mit der Art, wie dies geschieht. Höchstens, daß er hier und da zu einer zugespitzteren Formulierung gelangt. Aber er zieht aus all' dem auch praktische Konsequenzen. Ihm ist es bitterer Ernst mit der Anerkennung der natürlichen

Gleichheit aller Menschen. Die Ersetzung des Sondereigentums durch eine kommunistische Ordnung — bei Aufrechterhaltung der (lösbaren) Einehe übrigens; die Aufrechterhaltung des zentralisierten Staates in Wirtschaftsgemeinden, die zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen verbunden und zur Einhaltung des Friedens und zu gegenseitigem Beistande verpflichtet sind; die Durchführung der absoluten Gleichheit in Arbeit, Erziehung und Konsumtion endlich ist ihm kein Traum bloß, sondern ein Ziel, das er für erreichbar hält, und dem mit Gewalt zuzustreben er auffordert. Von einem Ende der Welt zum anderen möchte er seine Stimme erschallen lassen und den Völkern zurufen, sich zu einigen und ihr Joch abzuschütteln. Alle Mittel hierzu scheinen ihm gerade recht. „Beginnt euch insgeheim eure Gedanken und Wünsche gegenseitig mitzuteilen. Verbreitet überall so geschickt als möglich Schriften gleich der vorliegenden!“ Weg dann mit der Religion! Weg auch mit den „Tyrannen“! Insbesondere der „Tyrannenmord“ erscheint Meslier als ein sehr löbliches Beginnen, und nichts bedauert er mehr, als daß es „zur Schande des Jahrhunderts“ keine Männer mehr gebe wie Brutus und Cassius oder wie Ravallac und Jacques Clément.

Während Meslier das 18. Jahrh. einleitet, steht Boissel (s. d.) am Ausgange desselben und bereits mit einem Fuße in der durch die Revolution hervorgerufenen Bewegung. Er ist einer der kühnsten und originellsten Denker des vorrevolutionären Frankreich.

Seine Ideen hat er hauptsächlich in folgenden zwei Schriften niedergelegt: „Le catéchisme du genre humain (Paris 1789, II. Aufl. 1792) und „Les entretiens du Père Gérard sur la constitution politique et le gouvernement révolutionnaire du peuple français“ (Paris 1793). Sein Ausgangspunkt ist selbstverständlich ebenfalls der gleiche Anspruch aller auf Bedürfnisbefriedigung und Mitbenützung der gegenständlichen Welt zu diesem Zwecke. Da sich Gott und die Natur in betreff der Menschen ebensowohl wie auch in betreff der übrigen Lebewesen bloß um die Arterhaltung, nicht aber um die Einzelnen kümmern, so setzen sich diese im Naturzustande so gut durch, als sie es eben vermögen. Geleitet und unterstützt werden sie hierbei einerseits von ihrem angeborenen Vergesellschaftungsdrange und andererseits von der Vernunft. Jener führt naturnotwendig zur Bildung kleinerer oder größerer Gruppen, die die Erleichterung des Kampfes ums Dasein wider die Naturkräfte, eventuell gegen andere Gruppen und Individuen bezwecken; diese, um das gleiche Ziel — aber nicht bloß für die Art, sondern für jedes einzelne Individuum — in möglichst vollkommener Weise zu erreichen, zur freibewußten Schaffung „einer den übrigen Lebewesen stets freunden und

1) Wiederholt vor und nach der Revolution zu freidenkerischen Zwecken auszugsweise veröffentlicht, erschien dieselbe erst 1864 vollständig u. d. T. „Le testament de Jean Meslier, curé d'Étrépygny et de But en Champagne, décédé en 1733“, hrsg. v. Rudolf Charles, Amsterdam, 3 Bde.

verschlossenen Lebensordnung neben der natürlichen“: der Gesellschaftsordnung. Diese ist also ein menschliches Produkt. Sie muß, um ihrem Zwecke zu entsprechen, vernünftig sein. Nur dann auch ist sie sittlich. Wie aber die wahren Vernunft- und damit Sittlichkeitsprinzipien finden? Sie zu suchen und sich ihr Schicksal zu gestalten, haben „die Natur und Gottes unerforschlicher Ratschluß“ den Menschen selbst überlassen. Wo aber ist die Wahrheit? — denn es kann nur eine geben. Ist der gleiche Anspruch aller auf Glück am besten durch gegenseitige Bekämpfung der Menschen untereinander oder durch ihr harmonisches Zusammenwirken zu verwirklichen? Soll die gesellschaftliche Ordnung von Eigensucht oder von Altruismus beherrscht werden? Diese Frage beantwortet Boissel zu gunsten des letzteren. A priori schon steht fest, meint er, daß, wer unter alleiniger Betonung seiner Persönlichkeit, das dem seinen naturrechtlich gleiche Recht auf Existenz der anderen negiert, diese unvermeidlich zu gleichem Verhalten sich gegenüber herausfordert. Nur indem er den Kampf gegen alle aufgibt, verhindert er den Kampf aller gegen sich. So aber gelangt man dazu, das eigene Glück in dem gleichen der Gesamtheit zu suchen und zu finden. Mit anderen Worten: die Gesellschaft ist nur dann vernünftig und sittlich organisiert, wenn sämtliche Individuen in ihr in gleicher Weise die Mittel zu ihrer Erhaltung finden. Dazu bedarf es nicht erst der unhistorischen Annahme eines Gesellschaftsvertrages im Rousseau'schen Sinne, das versteht sich von selbst. — Damit ist natürlich auch schon die Stellung Boissel's zu der vom Prinzip der Eigensucht beherrschten Privateigentumsordnung gekennzeichnet. Er kritisiert diese und ihre Grundlagen — das durch Erbrecht und Familie unsterblich gewordene Eigentum an Sachgütern; das Eigentum an Weibern: die Ehe; das Eigentum an Gott und göttlichen Dingen: die Religion — in heftigster Weise und fordert ihren vollständigen Untergang und den Neuaufbau der Gesellschaft auf altruistischer Basis. Ueber die Details derselben läßt er sich bezeichnenderweise, im Gegensatz zu den Utopisten und zu Morelly und Mably noch, nicht weiter aus, sondern begnügt sich mit der Aufstellung folgender programmatischer Punkte: Ersetzung der individualistischen durch kommunistische Produktion; allgemeiner Arbeitszwang für Arbeitsfähige; Verteilung des Produktionsertrages nach Maßgabe des Bedürfnisses der einzelnen Gesellschaftsmitglieder; Abschaffung der Religion als staatliche Einrichtung; absolute Trennung von Kirche und Staat; unbedingte Toleranz — sogar gegen Priester und Atheisten; Ersetzung der Ehe durch freie Liebe; Erziehung der Kinder von Gesellschaftswegen; Leitung der Gesellschaft durch die Alten und Weisen. — Und das Mittel

zur Erreichung dieses Ideals? Soziale Erziehung nach den im „Catéchisme du genre humain“ niedergelegten Grundsätzen! Die Initiative hierzu muß, da eine solche weder von den Trägern, noch auch von den Bösgesinnten ergriffen würde, von der Nationalversammlung ausgehen. Deshalb hatte sich ja Boissel auch beeilt, seinen „Catéchisme“ gleich nach dem Zusammentritte der letzteren unter allerhand Schwierigkeiten in Druck zu legen und ihr zu überreichen. — Man sieht, Boissel ist für die friedliche Ueberleitung der alten in die neue Gesellschaft und verhehlt sich nicht, daß es hierzu geraumer Zeit bedürfe. Für das Uebergangsstadium schlägt er folgende Maßnahmen vor: begriffliche Belassung zwar des Privateigentums, aber seine Beschränkung durch das Recht der Arbeitsunfähigen auf Existenz und der Arbeitslosen auf Arbeit; Kontrolle der individualistischen Produktion durch den Staat; Errichtung von Nationalwerkstätten für Arbeitslose; Erklärung der Ehe als rein bürgerlichen Vertrag und Zulassung unbedingt freier Scheidung; Trennung der Kirche vom Staat; Durchführung der „sozialen Erziehung“. Die erforderlichen Kosten sind durch Besteuerung der Besitzenden zu decken.

Sämtliche bisher skizzierte Lehren haben jedoch nicht den mindesten Widerhall in weiteren Kreisen des Volkes gefunden. Höchstens daß sie einem Teile der oberen Gesellschaftsschichten ein willkommenes jeu d'esprit wurden. Mehr gewiß nicht. Und dies gilt auch noch für die erste Zeit nach 1789.

4. Der Sozialismus während der französischen Revolution (1789—1800). Trotz aller häufig vorgebrachten gegenteiligen Behauptungen steht es nämlich zweifellos fest, daß während der französischen Revolution sich weder bei ihren leitenden Männern, noch in den Volksmassen selbst eine Spur von Sozialismus findet. Die eigentumsfeindlichen Äußerungen mancher Konventsmitglieder, darunter auch Robespierre's, Saint-Just's, Fouché's, des späteren napoleonischen Polizeiministers u. a., dürfen nicht überschätzt werden. Wir sehen davon ab, daß man sich damals, wie dies ja auch nicht anders sein konnte, in weiten und nicht zum wenigsten in den führenden Kreisen über die theoretische Tragweite der Schlagworte der Revolution nicht klar war. Die Uebertragung des Gleichheitsprinzipes auch auf wirtschaftliche Fragen lag jedoch so nahe, daß sich ihr auch jene nicht entziehen konnten, deren Interessen ganz wo anders lagen. Von der Erregung der Zeit hingerissen, durch die Rücksicht auf die besitzlosen Proletariernmassen, namentlich in den großen Städten und da wieder in Paris, deren Unterstützung im Kampfe gegen den alten Staat unentbehrlich war, gezwungen, ließen sich die Vertreter jener Gesellschaftsschichten, denen in

der neuen Ordnung die Herrschaft zufallen sollte, zu — allerdings meist bloß abstrakten — Aeußerungen und sogar Beschlüssen fortreißen, die eine oberflächliche Betrachtung zur Anschauung verleitet haben, der Konvent habe sozialistischen Ideen im modernen Sinne des Wortes gehuldigt. Aber das waren nur Phrasen, die Niemand ernst nahm, über deren Undurchführbarkeit kein Klärblickender sich täuschte, und zu deren Durchführung jedenfalls nicht das Mindeste geschah. Es sei denn, man wollte das Maximum, die Assignatenwirtschaft, die Güterkonfiskationen und einige Notstandsmaßregeln zu gunsten Arbeitsloser in Paris — lauter Maßnahmen also, welche die Revolution vom ancien régime übernommen hatte — als kommunistische Experimente ansehen. Alle leitenden Kräfte der Revolution, d. h. die besitzenden Schichten des dritten Standes, dachten nicht im Entferntesten daran, dem Gleichheitsprinzip auch einen materiellen Inhalt zu geben. Wir finden vielmehr die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Privateigentums, also der wirtschaftlichen Ungleichheit, in allen Verfassungen jener Zeit, — die rein demokratische von 1793 nicht ausgenommen — auf das kräftigste betont und an die Spitze gestellt, und die Gleichheit ist nichts anderes als, „que la loi est la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse“ (Art. 3 der Verf. von 1795). Ebensovienig hatten die kommunistischen Ideen in den Volksmassen irgendwelchen Widerhall gefunden. Die, wie es scheint, damals in ziemlich weite Kreise gedrungene Forderung einer „loi agraire“, d. h. einer Neuverteilung von Grund und Boden, beweist nichts für die gegenteilige Behauptung. Denn ein derartiges Ackergesetz setzte ja — wie Boissel und Babeuf schon ausdrücklich hervorheben — gerade die Aufrechthaltung der Privateigentumsordnung voraus. Und daß der Konvent die Forderung der „loi agraire“ als todeswürdiges Verbrechen erklärte (Dekret vom 18./III. 1793), ist überdies noch für dessen Haltung in Eigentumsfragen außerordentlich charakteristisch.

Klar ist aber auch andererseits, daß der Sieg der Revolution und der „Gleichheit vor dem Gesetze“ in weiterer Entwicklung notwendig den Sozialismus zeitigen mußte. Je mehr das Egalitätsprinzip in das Rechtsbewußtsein der breiten Volksmassen eindringt, desto mehr werden sie sich auch über den Widerspruch klar zwischen der abstrakten Gleichheit und der Fortdauer der Ungleichheit auf wirtschaftlichem Gebiete. Nichts liegt ihnen dann näher, als die letztere, die man früher als eine traurige, aber unvermeidliche Tatsache hingenommen hatte, jetzt als Unrecht zu formulieren. Aus dieser so geänderten Betrachtungsweise heraus ist nur ein Schritt zur Forderung: der Gleichheit — nachdem man in ihrem Namen alle geschichtlich gewordenen Ungleichheiten bekämpft und, soweit Standes-

und Geburtsunterschiede und die daran geknüpften Vorrechte in Betracht kamen, wirklich beseitigt hatte — nunmehr auch einen materiellen Inhalt zu geben. Auf diesem Boden keimt und wächst die Eigentumsfeindlichkeit der Massen — und das eben ist der moderne Sozialismus. Psychologisch unmöglich, so lange die freie Persönlichkeit nicht jedermann eignete, knüpft er unmittelbar an den Sieg der letzteren an.

Sein erster Verkünder mit der eben ange deuteten Motivation ist Babeuf (s. d.), dessen Gedankengang vielfach lebhaft an den Boissel's gemahnt, wenn sie auch beide verschiedene Wege zur Erreichung des gleichen Zieles empfehlen.

„Es ist Zeit“, führte Babeuf in seinem „Tribun du peuple“ vom 30./XI. 1795 aus, „von der Demokratie zu sprechen, zu erklären, was wir unter derselben verstehen, und was wir wollen, daß sie uns bringe . . . Demokratie heißt die Verpflichtung, durch diejenigen, die zu viel haben, alles zu decken, was denen fehlt, die zu wenig haben“. Nicht darauf allein kommt es an, neue Konstitutionen zu schaffen. „Wir haben in viel höherem Maße Institutionen nötig“, und zwar „plebejische“, d. h. „solche, welche das allgemeine Glück sicherstellen, den gleichen Lebensgenuß für alle Mitglieder der Gemeinschaft verbürgen“. Diese „volle Gleichheit ist ein natürliches Recht“. Der Gesellschaftsvertrag kann es nicht beschränken. Er wird vielmehr bloß zu dessen Sicherung abgeschlossen. Trotzdem haben sich „widersinnige Einrichtungen in die Gesellschaft eingeschlichen, welche die Ungleichheit befördert und die Beraubung der großen Masse durch eine kleine Minderheit ermöglicht haben. Das hat auch die Revolution von 1789 hervorgerufen. Aber es haben seither „die Mißstände und die Unterdrückung des Volkes so zugenommen, daß seine majestätische Erhebung gegen seine Ausbeuter und Unterdrücker dringlicher wird als je“. Das Ziel dieser Erhebung aber darf nicht etwa ein „Ackergesetz“ sein. Denn dieses „hielte nur einen Tag vor, und bereits am Tage nach seiner Durchführung stellte die Ungleichheit sich wieder ein“. Es gilt vielmehr Einrichtungen zu treffen, „welche die thatsächliche Gleichheit ein für allemal sichern und aufrecht erhalten. . . Braucht es zur Wiederherstellung der Rechte des Menschengeschlechtes und zur Beseitigung aller gegenwärtigen Uebelstände einen „Auszug auf den heiligen Berg“ oder eine „plebejische Vendée“? Mögen alle Freunde der Gleichheit sich darauf vorbereiten und sich schon jetzt für benachrichtigt halten“. Das „Gesetzbuch der Natur“ aber wird verkünden: den gleichen und unverjährbaren Anspruch aller auf Glück; daß der Grund und Boden allen gehört; daß der Besitz von mehr „als nötig ist, sich zu ernähren, Diebstahl an der Gesellschaft ist“; daß umgekehrt

ein Besitz, der hinter dem Maße des Notwendigen zurückbleibt, Folge dieses Diebstahls ist; daß Familie und Erbrecht „ein nicht minder großer Greuel“ sind und zur Verewigung der Ungleichheit dienen; daß jede Differenzierung des Anteils am gesellschaftlichen Produktionsertrage nach dem „Grade von Intelligenz, Fleiß und geistiger Anstrengung“ durchaus ungerecht ist, weil diese Umstände „keineswegs die Fähigkeit des Magens ausdehnen“ und ihre Berücksichtigung „den Betriebsameren eine Wuchervollmacht ausstellt“; daß also „die Erzeugnisse des Geistes und der gewerblichen Thätigkeit ebenfalls Eigentum aller sind, weil nur eine Ausgleichung für frühere Erfindungen . . . welche diesen neuen Erfindern und Arbeitern in der Gesellschaft zu Gute gekommen sind“; daß auch die Erziehung eine gleiche zu sein hat; „daß alle unsere bürgerlichen Einrichtungen . . . nur Akte fortgesetzter Räuberei sind“, und daß es nur gerecht und vernünftig ist, jeden, der — aus welchem Grunde immer — mehr beansprucht als seine Mitmenschen, „als eine soziale Geißel“ zu verfolgen und unschädlich zu machen; daß das einzige Mittel, „jedem einzelnen und seinen Nachkommen, wie groß ihre Zahl auch sei, den ausreichenden Bedarf zu sichern, aber auch nichts als diesen“, darin besteht: „die gemeinschaftliche Verwaltung einzuführen, das Sonder Eigentum aufzuheben, jedem Menschen dem Beruf, dem Wirkungskreise zuzuweisen, dem er gewachsen ist, ihn zu verpflichten, die Frucht desselben in natura in ein gemeinsames Magazin abzuliefern, ein einfaches Verteilungsamt einzurichten: eine Verwaltung der Lebensmittel, die über alle Individuen und Dinge Buch führt, die letzteren in peinlichster Gleichheit verteilt und sie jedem Bürger in seine Behausung zuführt“. Um all dies durchzuführen, wollte Babeuf sich der Staatsgewalt bemächtigen und dann eine „nationale Gütergemeinschaft“ errichten. Interessant ist, daß der Eintritt in diese letztere „freiwillig“ — cum grano salis freilich, wie wir gleich sehen werden — sein sollte. Den Grundstock des Vermögens der Gütergemeinschaft sollten bilden: die noch nicht verkauften National- und die Gemeindegüter, sowie die öffentlichen Gebäude; diejenigen Güter, welche der Republik bereits verfallen sind oder künftig verfallen würden, der Armenverwaltung, Spitälern oder öffentlichen Unterrichtsanstalten zugewiesen sind, von ihren Eigentümern unbebaut gelassen oder freiwillig der Republik abgetreten werden; endlich — da das Erbrecht abgeschafft wird — alles durch Todesfall erledigte Vermögen. „Jeder Franzose ohne Unterschied des Geschlechtes, welcher dem Vaterlande all sein Besitztum abtritt und ihm seine Person, sowie die Arbeit, deren er fähig ist, widmet, ist Mitglied der großen nationalen Gütergemeinschaft“. Ebenso alle über 60jährigen und armen Gebrechlichen, sowie „die in

den nationalen Erziehungsanstalten untergebrachten jungen Leute“. Nichtmitglieder sind (natural) steuerpflichtig, und „der Gesamtbetrag (ihrer) Leistungen ist pro Jahr doppelt so groß als derjenige des Vorjahres“. Außerdem können sie im Bedarfsfalle zu antizipativer Steuerzahlung, d. h. Ablieferung „ihres Ueberflusses an Lebensmittel und Industrieprodukten“ verhalten werden. Zudem ist jeder Privataußenhandel verboten, jede Schuld eines Gemeinschaftsmitgliedes an Nichtmitglieder von selbst erloschen, von einem vermögensrechtlichen Verkehr zwischen diesen und der Gemeinschaft keine Rede und schließlich auch noch die Geldprägung eingestellt und die Edelmetalleinfuhr verboten. Außerhalb der nationalen Gütergemeinschaft zu bleiben, hätte also umsoweniger Reiz gehabt, als ja ohnehin beim Tode der Besitzer ihr Vermögen der Gemeinschaft heimfallen sollte.

Bekanntlich ist der Versuch Babeufs, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen, um seine Gleichheitstheorien in die Wirklichkeit umzusetzen ohne Erfolg geblieben (s. Sozialdemokratie).

Außerhalb Frankreichs haben sozialistische Ideen um die Wende des 18. Jahrh. keine Vertretung gefunden, obschon es manche Schriftsteller an kritisch-feindseligen Aeußerungen gegen die Grundlage unserer herrschenden Rechts- und Wirtschaftsordnung nicht fehlen ließen. In Deutschland ist besonders der Göttinger Rechtslehrer Hugo zu nennen, der in seinem „Lehrbuch des Naturrechts als einer Philosophie des positiven Rechts“ (II. Aufl. 1799) „das Privateigentum als eine ungerechte und verderbliche Einrichtung heftig angreift“. Doch ist sein Standpunkt ebenso wie derjenige der Linguet, Necker etc. „ein wesentlich negativer, er gelangt nicht zur Klarheit über die Frage, welche Rechtsgrundsätze an die Stelle des von ihm bekämpften Privateigentums treten sollen“ (Menger). Weiter ging Fichte (s. d.). Ganz unter dem Einflusse der Rousseau'schen Staatsvertragstheorie und überhaupt der französischen Philosophie, geht auch er von dem Satze aus: „Zweck aller menschlichen Thätigkeit ist der, leben zu können, und auf diese Möglichkeit zu leben, haben alle, die von der Natur in das Leben gestellt werden, den gleichen Rechtsanspruch“. So lange jeder diese Möglichkeit für sich und ohne Rücksicht auf die anderen zu verwirklichen bestrebt ist, kann „keiner zweckmäßig irgend etwas ausführen und einen Augenblick auf die Fortdauer desselben rechnen“. Denn die Interessen der einzelnen und die Wege, auf denen sie denselben nachgehen, müssen oder können wenigstens sich beständig kreuzen. Es haben ja auch — man glaubt Boissel zu hören — „Alle auf alles dasselbe Recht, d. h. kein einziger hat gegen die anderen das mindeste Recht voraus“. Der Widerstreit der freien Kräfte

aber muß alle schädigen. Nun könnten ja die einzelnen Individuen, um diesen Zustand zu beenden, jeweils ihre wirtschaftliche Macht und Interessensphären gegeneinander im Wege freier Vereinbarung abgrenzen. Derartige Verabredungen würden aber nur die jeweils Vertragsschließenden allein, nicht auch Dritte binden. Anders erst „wenn die Sphäre der freien Handlungen durch einen Vertrag aller mit allen unter die einzelnen verteilt“ wird. Allen diesen Verträgen aber kann erst „das ausgesprochene Gesetz des Staates äußere Rechtsbeständigkeit“ geben. Denn „der Staat allein ist es, der eine unbestimmte Menge von Menschen zu einem geschlossenen Ganzen, zu einer Allheit vereinigt“. Außerhalb des Staates ist daher Eigentum — eben jene „Verteilung der freien Handlungen“ — undenkbar. Dem Staate kann also auch nicht bloß die Aufgabe zufallen, das Eigentum, das er bei seiner Entstehung vorfindet, zu schützen — er findet keines vor —, sondern „jedem erst das Seine zu geben, ihn in sein Eigentum einzusetzen und sodann erst, ihn dabei zu schützen“. Er „verteilt die freien Handlungen“. Der Verteilungsschlüssel aber kann naturgemäß kein anderer sein, als „daß alle dabei bestehen können. Leben und leben lassen!“ Und wie die Anerkennung der gleichen Existenzberechtigung aller die Voraussetzung der Entstehung von Staat und Rechtsordnung ist, so auch ihre Fortdauer. Sind sie doch nur ein Mittel zum Zweck. Es liegt daher auf der Hand, daß der Staat alle Maßregeln zu treffen hat, „um die Beobachtung der oben aufgestellten Verträge“ durchzusetzen. — Zur praktischen Durchführung dieses Leitgrundsatzes schlägt Fichte den „geschlossenen Handelsstaat“ vor, bei dessen Konzeption er zweifellos unter dem Eindrucke des terroristischen Regierungssystems der französischen Republik zwischen 1792 und 1794 und wohl auch der babouvistischen Verschwörung der „Gleichen“ gestanden hat. Im wesentlichen lassen sich die Aufgaben, die er dem Staate stellt, dahin zusammenfassen: der Staat läßt zum Betriebe von „Künsten“ (Industrie) und Handel nur so viel Personen zu, als die vorhandenen „Produzenten“ (Ackerbauer) ernähren können, wahr aber den auf die verschiedenen Berufsarten Verteilten das ausschließliche Recht auf deren Ausübung. Er bestimmt auch die Preise aller Produkte und Fabrikate unter Zugrundelegung der unentbehrlichsten Lebensmittel (Getreide) als Wertmaßstab und nach dem Prinzip: daß — mit Ausnahme von gelehrten und künstlerischen Beschäftigungen — gleiche Mühe auch gleichen Preis zu erlangen habe. Er betreibt allein auswärtigen Handel, soweit ein solcher notwendig ist. Er beseitigt das Weltgeld (Edelmetall) und führt ein Landesgeld mit Zwangskurs ein. Im Uebrigen aber bleibt die Produktion — so sehr sie bis ins

kleinste polizeilich reglementirt ist — individualistisch und in Bezug auf die Konsumtion besteht volle Freiheit. Man kann also das Fichte'sche Staatsideal wohl „als ökonomischen Zwangs- und Polizeistaat“, aber keineswegs als sozialistisch bezeichnen.

5. Die Entwicklung des Sozialismus im 19. Jahrhundert. Wir sahen, wie die französische Revolution die rechtsphilosophischen und ökonomischen Voraussetzungen für den modernen Sozialismus schuf. Und wir erkennen es nun als organisch notwendig, daß, je mehr das „System der natürlichen Freiheit“ und die moderne kapitalistische Produktionsweise zu ungehinderter Entfaltung gelangen, um so rascher sozialistische Systeme aufeinander folgen und um so intensiver die sozialistische Bewegung in den Massen selbst wird.

Aus der Zeit zwischen 1800—1830 sind insbesondere zwei Systeme hervorzuheben. Sie gehen auf St.-Simon und Fourier zurück und sind auf die Weiterentwicklung des Sozialismus von bestimmendem Einflusse gewesen.

a) Saint-Simon und der Saint-Simonismus. St.-Simon's Bedeutung liegt — abgesehen von dem Zauber seiner Persönlichkeit, die ihn eine Reihe der erlesensten Geister Frankreichs als Schüler um sich sammeln und mit der Ueberzeugung von seiner Bedeutung erfüllen ließ — im Grunde genommen in zwei Gedanken bloß. Der eine: daß die Herrschaft in Staat und Gesellschaft der „Industrie“ sowie den „Industriellen“ gebühre und nicht dem Adel und dem hohen Beamtentum. Der andere: daß das negative Werk des 18. Jahrhunderts und der Revolution einer positiven Ergänzung bedürfe, und daß nach der Zerstörung der alten Ordnung an die Reorganisation der Gesellschaft geschritten werden müsse.

Wenn St.-Simon von „Industrie“ spricht, so versteht er darunter jede auf Erwerb gerichtete und der Gesamtheit nützliche Tätigkeit im weitesten Sinne des Wortes. Die Klasse der „Industriellen“ umfaßt ihm also ebensowohl Ur- und gewerbliche Produzenten, wie Handelsleute, Banquiers, Künstler und Gelehrte. Und ebensowenig wie zwischen diesen Kategorien von Industriellen unterscheidet er zwischen Besitzern von Produktionsmitteln und bloßen Lohnarbeitern. Daß er sie sämtlich als Einheit auffaßt, die im Wesen sich mit dem alten Tiers État deckt, erklärt sich nicht nur aus der damals verhältnismäßig noch geringen Entwicklung eines besitzlosen Proletariats, sondern mehr noch aus der Thatsache, daß die Restauration den Gegensatz zwischen diesem und der Bourgeoisie notwendig zurücktreten ließ. Die Versuche des bourbonischen Königtums, gestützt auf den alten feudalen Adel und den Klerus, die Entwicklung

seit 1789) auf den Stand vor der Revolution zurückzuschrauben, zwangen den dritten Stand noch einmal, seine Reihen zum entscheidenden Kampf um die alten gemeinsamen Ziele zusammenzuschließen. Der Ausgang desselben konnte einem klaren Beobachter der Verhältnisse nicht zweifelhaft sein. Mit der Formel von dem Recht der „Industriellen“ auf die Herrschaft und mit seinem Rat an das Königtum: sich nicht für eine verlorene Sache einzusetzen, stellte sich St.-Simon, wie während der Revolution schon, auf Seite des dritten Standes und des Liberalismus. Deshalb aber kann man ihn doch nicht als Anhänger des letzteren bezeichnen, ebensowenig wie er unter irgend eine andere Partischablone einzureihen ist. Der Liberalismus war zu St.-Simon's Zeit wesentlich noch ebenso bloß zerstörend wie früher. Schließlich konnte er auch nicht anders. Denn noch immer ragten in die neue störend Trümmer der alten Ordnung hinein. Aber schon vor dem endgiltigen Siege blickt St.-Simon weiter und erklärt, daß die Zerstörung des Alten kein befriedigendes Resultat sei, daß man dabei nicht stehen bleiben könne, sondern eine organisatorische Thätigkeit entfalten müsse. Das war neu. Diese seine positive Auffassung der Dinge bedingt auch seine von der des Liberalismus ganz verschiedene Stellung zur Religion. Er hält — darin dem Zuge des Romantismus und der religiösen Renaissance jener Zeit folgend — eine Religion für notwendig. Aber von den christlichen Dogmen hat er sich längst frei gemacht. Er will auch nicht zu ihnen zurückkehren, sondern eine neue Religion, ein „neues Christentum“, gründen, die den wahren Gehalt des Christentums — die Liebe und Brüderlichkeit — zu thatsächlicher Anerkennung zu bringen hätte. „Von der himmlischen müssen wir zur irdischen Moral übergehen... Der Religion fällt die Aufgabe zu, die Gesellschaft dem erhabenen Ziele einer möglichst schnellen Besserung des Loses der ärmsten Klasse zuzuführen.“ — Man sieht hier die eigentliche Tendenz St.-Simon's hervortreten. Sein Ideal ist weder die schrankenlose Freiheit des Individuums, noch die Volkssouveränität; und ebensowenig die absolute Gleichheit oder die Ordnung an sich. Diese versteht sich von selbst. Die Volkssouveränität ist ihm ein Begriff, der ebensowenig Sinn und Inhalt hat, wie die Legitimität. „Diese beiden Dogmen verdanken ihr Dasein nur dem Umstande, daß man sie einander gegenüberstellt.“ „Die Freiheit ist, wenn man näher zusieht, eine Folgewirkung der Civilisation, aber keineswegs ihr Ziel.“ Im Gegenteil, sie kann ihr sogar zum Hindernis werden. Denn mit der Civilisation wächst auch die Arbeitsteilung und damit die Abhängigkeit des Individuums von der Gesamtheit und der Einfluß dieser auf jenes. Dieses Abhängigkeitsverhältnis würde aber gestört und damit die Civilisation in ihrem Fortschritt auf-

gehalten, wollte man fortfahren, die Staatslehre auf der Freiheit des Individuums aufzubauen. Ebenso unsinnig ist die absolute Gleichheit. Es genügt endlich auch nicht, als Ziel der Gesellschaft das Glück aller zu bezeichnen. Das ist zu unbestimmt. Man muß es näher umschreiben; und zwar so, daß es darauf ankomme, „die Lage der auf ihre Arbeitskraft allein angewiesenen Klasse nach Möglichkeit zu verbessern“. Man muß den Arbeitsfähigen von Staats wegen ihre Existenz durch Arbeit garantieren, den Proletariemassen Kenntnisse zuführen und ihnen jene Genüsse und Vergnügungen verschaffen, die geeignet sind, ihre Intelligenz zu vermehren.

Aber das alles ist kein Sozialismus! Gewiß nicht! Allein St.-Simon war auch nicht Sozialist. Er hat nie die Frage einer Reform des Eigentums in dem Sinne einer Vergesellschaftung desselben berührt. Das System, das seinen Namen trägt, ist nirgends in seinen Schriften entwickelt. Es stammt vielmehr von Bazard (s. d.) und Enfantin (s. d.), die beide erst Rodrigues (Benjamin-Olinde, 16. X. 1794 — 16. XII. 1851) nach des Meisters Tode für dessen Lehren gewonnen hatte.

Diese drei Männer, denen sich bald auch Buchez (s. d.) u. a. zugesellten, bildeten die Gruppe der „Saint-Simonisten“ oder „Producteurs“, wie man sie auch nach ihrem im Oktober 1825 begründeten Organe „Le Producteur“ nannte, und spannen die Gedanken St.-Simon's über die Notwendigkeit einer Reorganisation der Gesellschaft weiter. Seit dem 8./XII. 1828 hielt Bazard durch 2 Jahre in Paris öffentliche Vorlesungen ab, die dann zu dem Hauptwerke der Schule „Exposition de la doctrine de Saint-Simon“ (2 Bde., Paris 1830) zusammengefaßt wurden. In demselben vertritt sich die von St.-Simon schon vertretene Auffassung: daß die menschheitliche Entwicklung von dem Gesetze des Fortschrittes beherrscht werde, zu folgender eigenartiger Geschichtstheorie: Eine Prüfung der sozialen Erscheinungen, geordnet nach den drei Gebieten menschlicher Thätigkeit: Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft („Industrie“), auf das Kriterium ihrer fortschreitenden Entwicklung hin zeigt, daß diese — in der uns am besten bekannten Geschichtsperiode seit der hellenischen Antike bis zur Gegenwart — keine gleichmäßige ist, sondern daß „organische“ und „kritische“ Perioden miteinander abwechseln. Die vorsokratische Zeit und das Mittelalter bis auf Luther waren organisch: unter der Herrschaft bestimmter Ideen arbeitete die Menschheit auf ein gemeinsames und als gemeinsam allgemein anerkanntes Ziel harmonisch hin. Anders in der vormittelalterlichen kritischen Periode von Socrates bis zum Untergange des römischen Weltreiches, sowie in der zweiten, die mit Luther begann, und an deren Ausgang die Gegenwart steht: an die

Stelle des Glaubens trat Kritik und Zweifel, die alten Ideen wurden zersetzt, das Gefühl der Einheit kam der Menschheit abhanden, der alte Gesellschaftsbau brach mit der Autorität, die ihn geschaffen, zusammen. Nun stehen wir vor dem Anbruche einer neuen organischen Periode. St.-Simon war ihr Verkünder, und er hat auch das Prinzip erfaßt, das sie beherrschen wird: den Ausschluß jeder Ausbeutung der Menschen unter und durch einander. Die Thatsache, die am schärfsten in der Geschichte hervortritt, ist nämlich das Prinzip der Assoziation und dessen immer vollkommenerer Erscheinungsformen: Familie, Stadt, Nation, Christenheit, auf welche nun die umfassendste folgen muß: die Menschheit. Jede Assoziationsform schränkt in einem gewissen Umfange den ursprünglichen Kampf der Individuen untereinander ein. Keine aber hat ihn bis jetzt gänzlich beseitigen können, weil keine noch den Höhepunkt der Vollkommenheit erreicht hat. So dauert denn die „exploitation de l'homme par l'homme“, welche die Sieger früh schon als nützlicher erkannt haben, als die Unterlegenen zu töten, noch immer fort, wenn auch ihre Formen milder geworden sind. An Stelle der Hörigkeit, welche die Sklaverei abgelöst hatte, ist die Lohnarbeit getreten. Der moderne Arbeiter (ouvrier) ist der Erbe des Elends der Sklaven und Leibeigenen, und seine formelle Freiheit schützt ihn nicht vor der Willkür und Ausbeutung des ihm wirtschaftlich überlegenen Besitzers der Produktionsmittel. Auch diese Form der Ausbeutung von Menschen durch ihresgleichen beruht wie die früheren auf der bestehenden Eigentumsverfassung, welche ein arbeitloses Einkommen d. h. den Bezug der Früchte fremder Arbeit ermöglicht. Die Revolution, welche sämtliche anderen Vorrechte beseitigt hat, hat das Privileg des Reichtums geschont. Nun muß auch dieses reformiert werden. Fortan soll das Privateigentum nur die Folge eigener Arbeit sein, also auch nur für den ursprünglichen Erwerber bestehen und mit dessen Leben enden. Mit anderen Worten: an die Stelle des Erbrechtes der Familie soll das staatliche Heimfallsrecht treten. Die Gesamtheit aber wird — vermittelt einer Centralbank — die ihr zugefallenen Kapitalien nicht nach dem Zufalle der Geburt, sondern nach der Fähigkeit und den Leistungen der Einzelnen unter diese verteilen. Diese Ideen sollen vor allem durch allgemeine, sowie durch Fachbildung verbreitet werden. Jene soll die Liebe zur Arbeit wachrufen, diese die besonderen individuellen Fähigkeiten zur Entwicklung bringen. Dann muß auch die Gesetzgebung in dem Sinne einer Beschleunigung des Fortschrittes eingreifen. Die höchste Sanktion in der neuen Ordnung aber hätte die Religion, das neue Christentum, zu bilden, dessen Wesen in einer Ergänzung des alten Christentums nach der sinnlichen Seite hin und in der Ersetzung des Dualismus von

Geist und Materie durch deren Einheit besteht.

So wurde aus einer ursprünglich philosophischen Vereinigung eine Religionsgesellschaft mit einem politischen und wirtschaftlichen Programm, deren Anhängerschaft in den Kreisen der jugendlichen bürgerlichen Intelligenz rasch anwuchs, und an deren Spitze *Enfantin* und *Bazard* als Hohepriester („*Pères suprêmes*“) traten (31./XII. 1829). Schon diese Wendung führte zum Austritte *Buchez'* und seiner unmittelbaren Anhänger. Bald kam es aber auch zum Streite zwischen den beiden Führern — nicht bloß, weil die höchste Gewalt auf die Dauer nicht von mehreren ausgeübt werden kann, sondern mehr noch infolge ihrer verschiedenen Auffassung der Frauenfrage. — St.-Simon selbst hatte sich mit dieser in seinen Schriften nicht beschäftigt. Aber *Rodrigues* überlieferte den Jüngeren als einen seiner Aussprüche den Satz: „*L'individu social, c'est l'homme et la femme.*“ Allgemein waren die *Saint-Simonisten* der Anschauung, daß das neue Christentum jede Unterwerfung von Menschen durch ihresgleichen zu beseitigen, also ebenso wie dem Proletariat auch der Frau die Befreiung und die Gleichstellung mit dem Manne im religiös-kirchlichen, politischen und bürgerlich-wirtschaftlichen Leben zu bringen habe. Bald aber ging *Enfantin* weiter und langte schließlich auf dem Wege der Rehabilitation des Fleisches bei der freien Liebe an. Dies bewog *Bazard* und seine Anhänger, unter ihnen auch *Carnot* und *Pierre Leroux*, sich von der Schule loszusagen (19.—21./XI. 1831). Deren Untergang war damit besiegelt. Auch *Rodrigues* zog sich nach einer mißglückten Finanzspekulation, deren Zweck die Begründung einer Arbeiterbank war, zurück. Mit den wenigen ihm treu Gebliebenen übersiedelte sodann *Enfantin* auf sein väterliches Gut *Ménilmontant* (23./IV. 1832). Das Leben daselbst veranlaßte schließlich die Regierung zum Einschreiten. Am 27./VIII. 1832 erschienen *Enfantin* und 4 andere *Saint-Simonisten* als Angeklagte wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und wegen Sittlichkeitsvergehens vor Gericht. Ihrer Verurteilung folgte nach kurzem die vollständige Auflösung der Schule.

b) *Fourier* und die *Ecole sociétaire*. Andere mit dem *Saint-Simonismus* und *Fourierismus* verwandte Theorien. Der Untergang der *Saint-Simonistischen* Schule machte die Bahn für eine zweite frei, die zwar vor jener schon entstanden, aber durch sie gänzlich verdunkelt worden war: für die „*Ecole sociétaire*“ oder den *Fourierismus*.

Die Lehre *Fourier's* (s. d.), ihrer oft höchst lächerlichen Phantastereien entkleidet und auf ihre einfachsten Grundgedanken zurückgeführt, besagt folgendes: Der Augenschein lehrt, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge uner-

träglicher Mißstände voll ist. Ueberall drängt sich die Eigensucht auf Kosten des Gesamtwohls vor. Von dem Unglück der anderen erhofft jeder sein Heil. Die freie Konkurrenz zeitigt einerseits ein immer mehr erstarkendes und jetzt bereits übermächtiges und gemeingefährliches Kapital- und Industrie-Magnatentum, während andererseits der Arbeiter der Früchte seiner Arbeit verlustig geht und ungezählte Tausende in physischem Elend und in geistiger Finsternis verkümmern. Im Naturzustande hatte jeder ein Anrecht darauf, um seines Lebensunterhaltes willen überall nach seinem Ermessen zu jagen, zu fischen, Früchte zu sammeln, sein Vieh zu weiden, event. außerhalb seiner Horde zu stehlen und sorglos in den Tag hineinzuleben. Von einem derartigen freien Sichausleben ist in der „Civilisation“ keine Rede. Dem Besitzlosen bietet die Kultur kaum das Notwendigste als Lohn harter Arbeit und, wenn er arbeitsunfähig oder arbeitslos ist, meist nur den Hungertod. — Nicht besser sieht es aus, wenn man von den wirtschaftlichen den Blick auf die anderweitigen sozialen Verhältnisse wendet. Durchaus verfehlt ist die heutige Organisation des Geschlechtsverkehrs. In der Ehe ist die Frau meist nur Ware und der Mann Spekulant. Für beide ist sie ein Hasardspiel. Beiden wird sie zur Quelle dauernden Unbehagens, lähmt ihre Thatkraft und Lebenslust, zwingt sie zu Lug und Trug. Entspringen ihr Kinder, so absorbiert die Sorge um diese vollständig das Familienoberhaupt und läßt in ihm keinen Raum für eine noch so geringe Bethätigung des Gemeinsinnes. Und dazu die Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern und unter den letzteren wieder! Die Heuchelei und die Erbschleicherei! Nicht zu vergessen der schweren wirtschaftlichen Nachteile, die jede Erbtheilung durch Zersplitterung früher einheitlich geleiteter Unternehmungen oder durch Verhinderung ihrer Fortsetzung und gleichmäßigen Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion zufügt! Wie schlimm sieht es auch um die Erziehung aus, um die körperliche sowohl wie um die geistige! Kurz, alles ist schlecht! Diese schlechte Ordnung aber ist dem göttlichen Weltplane zuwider. Denn diesem nach ist die Bestimmung der Menschen: glücklich zu werden, während thatsächlich Unglück ihr Los ist. Die Schuld daran aber trägt der Mangel richtiger Einsicht in die von Gott selbst für das soziale Leben der Menschen vorgeschriebenen Gesetze. Diese aber habe er, Fourier, erkannt. In seiner „Attractionstheorie“ setzt er sie folgendermaßen auseinander: Die Bestimmung des Menschen: das Glück, besteht in der Befriedigung seiner von Gott stammenden, also an sich nicht anders als guten Triebe (passions), deren es insgesamt 12 — 5 sinnliche, 4 seelische und 3 gemischte — giebt, und die, in individuell verschiedener Abstufung kombiniert, den Charakter der Einzel-

nen bilden. Ein volles Ausklingen dieser Triebe, d. h. jeder einzelnen Persönlichkeit aber ist nur möglich bei Einhaltung des — wie für die übrige Welt, so auch für die Menschheit giltigen — „Seriengesetzes“, worunter Fourier nichts anderes versteht, als den Vergesellschaftungsdrang Gleichgesinnter zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit. Aus der Serie entspringt die Harmonie. M. a. W.: das Heil der Menschheit liegt in der allgemeinen Assoziation, und zwar in einer solchen, die sich auf der „Attraktion der Triebe“ d. h. auf ihrer Gleichheit aufbaut. — Zwar muß die Harmonie der Serien nach dem vorausbestimmten göttlichen Weltplan in einem gegebenen Augenblick mit absoluter Notwendigkeit eintreten, nämlich als Abschluß der 5000-jährigen Menschheitskindheit, von dem uns nur noch eine Phase trennt: der „Garantismus“, dem die jetzige „Civilisation“ zudrängt, und der im Wege der Kredit- und Versicherungsorganisation einen bescheidenen Schutz der Individuen gegen die Wechselfälle des Lebens wirklichen wird. Allein wozu warten? Da man nun das „Seriengesetz“ kennt, so kann man diese Zwischenstufe überspringen. Das Mittel hierzu ist die Organisation der Menschen in „Phalangen“: Gemeinden von höchstens 1800 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts auf einem Terrain von je 1 Quadratmeile, die, gemeinsam einen großen Palast („phalanstère“) bewohnen und — zu freien „Serien“, die man beliebig wechseln kann, geeinigt — landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion treiben. Die erstere ist natürlich dem Standorte angepaßt. Das zur Bildung der Phalangen erforderliche Kapital wird im Wege der Aktienausgabe für die eingebrachten Produktionsmittel beschafft, so daß der Aktionär nicht einmal direkt an den Arbeiten der betreffenden Phalange teilzunehmen braucht. Die Arbeit ist, weil nur Aeußerung des natürlichen und je nach seiner augenblicklichen Richtung unbehinderten Thätigkeitstriebes, ein Vergnügen, daher auch außerordentlich produktiv. Grund und Boden, sowie Arbeitswerkzeuge etc. sind Gemeineigentum der Phalange. Der Arbeitsertrag aber wird zu $\frac{1}{12}$ als Kapitalsdividende, zu $\frac{1}{12}$ als Arbeits- und zu $\frac{1}{12}$ als Talentanteil verwendet. Die Konsumtion ist also keine gleiche, da einzelne Mitglieder an allen drei Dividenden-gruppen participieren können, aber für jeden genügend und nach unten zu begrenzt. Die Phalangen ihrerseits sind wieder serienweise gruppiert, so daß die Harmonie die ganze Menschheit umfaßt. — Auf die weiteren Details des Gesellschaftsideals Fourier's braucht nicht eingegangen zu werden. Erwähnt sei nur noch, daß sein Leitprinzip Fourier natürlich zwingt, auch der Frau dieselbe Freiheit in der Bethätigung ihrer Triebe zuzustehen, wie dem Mann, und beiden schließlich die Liebesfreiheit, ohne jedoch die Ehe in unserem Sinne ganz auszuschließen. Die

Erziehung der Kinder erfolgt durch die Phalange. Das Erbrecht besteht zwar fort, weil ja auch das Privateigentum beibehalten wird, aber jeder hat das Recht, in Bezug auf einen gewissen Vermögensteil fremde Industrieerben zu ernennen.

Schon zu seinen Lebzeiten hatte Fourier eine Reihe von Schülern um sich gesammelt, deren Kreis nach dem Niedergange des St.-Simonismus sich bedeutend erweiterte und vielfach auch aus dem St.-Simonistischen Lager selbst Zuzug erhielt. Sie schlossen sich zur „Ecole sociétaire“ zusammen, an deren Spitze nach Fourier's Tode Considerant (s. d.) trat. Von ihm stammt auch das Hauptwerk der Schule: „Destinée sociale“ (3 Bde., Paris 1834/45). Aber neben ihm beteiligten sich auch andere an der Weiterbildung und Verbreitung der Fourieristischen Lehren. So namentlich Cantagrel (1810—1887), Hennequin (Victor, 2./VI. 1816—1854), Muiron (Just, 1787—1881), Paget (Amédée, gest. 1850). Im Gegensatz aber zum St.-Simonismus erfuhr die Theorie Fourier's durch dessen Jünger eine Art von Rückbildung. Sie ließen die Kosmogonie des Meisters, sowie dessen Ideen in Bezug auf das Verhältnis beider Geschlechter fallen und stellten unter dem führenden Einflusse Considerant's den „Garantismus“ als Ziel in den Vordergrund. Die bisher feindlichen Elemente: Kapital, Arbeit und Talent sollen im Wege der Assoziation versöhnt werden und so die bürgerliche Gesellschaft in allen ihren Bestandteilen eine sittliche und materielle Hebung erfahren. Diese Assoziation aber „hat in der Gemeinde zu beginnen, sich von ihr auf den Einzelstaat und von diesem auf die gesamte Welt zu übertragen“.

Von einer Parteinahme für eine bestimmte politische Verfassung hielt sich die Schule anfänglich fern. Erst nach der Februarrevolution erklärte sie sich für die Republik. Mittlerweile war ihr Anhang bedeutend angewachsen — nicht nur in Frankreich, sondern auch auf außerfranzösischem Boden, namentlich in Amerika. Im Jahre 1848 gelang es Considerant, auch ein Mandat zur Nationalversammlung zu erringen, wo er, ebenso wie in der „Commission du Luxembourg“ (s. Recht auf Arbeit) für die Fourieristischen Ideen eintrat. Nach der Wahl Louis Napoleon's zum Präsidenten der Republik mußte Considerant, weil an einer revolutionären Bewegung gegen denselben beteiligt, nach Belgien flüchten. Damit war die Fourieristische Agitation in Frankreich, soweit ihr nicht ohnehin die Entwicklung des Sozialismus seit 1830 den Boden entzogen hatte, lahmgelegt. Ihr vollständiges Erlöschen war nur eine Frage der Zeit. Dazu kam noch, daß Considerant bei dem Versuch einer praktischen Verwirklichung des Phalangen-systems in Texas (1854—63) nicht glücklicher war, als eine Reihe anderer Versuche

in dieser Richtung, die seit 1832 in Frankreich, Algier und Amerika unternommen worden waren. So löste sich denn die Schule in den 60er Jahren vollständig auf. — Nur ein Unternehmen, dem manche der Reformvorschläge Fourier's zu Grunde liegen, hat sich erhalten: das von Godin (Jean-Baptiste-André, 26./I. 1817 bis 15./I. 1888) begründete „Familistère de Guise“¹⁾.

Im Zusammenhange mit dem St.-Simonismus und mit der sozietären Schule Fourier's ist auch der Engländer Owen (s. d.) zu nennen. Seine persönlichen Erfahrungen als Fabrikherr in New-Lanark hatten in ihm die Ueberzeugung gefestigt, daß das Individuum willens-unfrei und daher auch unverantwortlich sei, weil dessen Charakterbildung und ganzes Thun und Lassen durch das Milieu bestimmt werde, in dem es lebe. Dieses letztere allein nur könne man daher für Laster und Verbrechen, sowie für Elend und Mangel an Glück unter den Menschen verantwortlich machen. Das Vorhandensein dieser Uebelstände in der herrschenden Gesellschaftsordnung beweise, daß die Grundlagen der letzteren verfehlt seien. Man muß sie also durch andere ersetzen, welche geeignet sind, alle Menschen zu möglichst hoher geistiger und körperlicher Vollkommenheit zu erziehen und sie ihrem natürlichen Ziele: dem Glücke, zuzuführen. Dieses ist Aufgabe des Staates und jeder vernünftigen Regierung — wobei Owen die Frage der politischen Organisation ebenso gleichgiltig ist, wie bis 1848 den Fourieristen. An der Möglichkeit, allen Menschen eine ausreichende Bedürfnisbefriedigung und Anteil an den kulturellen Errungenschaften zu sichern, zweifelte er keinen Augenblick. Schon der jetzige Kulturstand ermögliche dies, und überdies sei der Mensch als Produktionsfaktor unendlich verbesserungsfähig. — Anfänglich hatte Owen — auf Grund der eben skizzierten Ideen — bloß eine Agitation zu gunsten von Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse einer materiellen und geistigen Hebung der arbeitenden Klassen entfaltet. Später ging er weiter und erklärte die Gleichheit aller Lebensbedingungen als notwendige Voraussetzung wahrer Moral und allgemeinen Glückes. Zur Verwirklichung dieses Ideals sollte die Gesellschaft in kommunistische Gemeinwesen auf assoziativer Grundlage aufgelöst werden.

Der Vollständigkeit halber seien aus der Zeit zwischen 1825—1848 noch genannt: die Franzosen Cabet (s. d.) und Dézamy (Théodore,

1) Vergl. hierüber neuestens: W. F. Wiltoughby, *Industrial communities*, Chap. V., *Familistère Society of Guise, France* (im „Bulletin of the Department of Labor“ vom September 1896, S. 567—609, Washington).

gest. 1850), sowie die Deutschen Gall (s. d.) und Weitling (s. d.). Ihren Lehren kommt jedoch neben den Systemen des St.-Simonismus, der sozietären Schule und Owen's eine nur sekundäre und jedenfalls keine selbständige Bedeutung zu. Dézamy kommt in seinen Hauptwerken: „Code de la communauté“ (Paris 1842) und „Organisation de la liberté et du bien-être universel“ (1843) im wesentlichen über den Gedankenkreis Fourier's nicht hinaus. Vorwiegend durch diesen, aber auch noch durch die Lehren so ziemlich aller anderen sozialistischen Denker Frankreichs erscheinen angeregt und beeinflusst: Gall in seinem: „Was könnte helfen?“ (Trier 1835), sowie Weitling's: „Die Menschheit, wie sie ist und sein sollte“ (1838), „Garantien der Harmonie und der Freiheit“ (Visis 1842), „Das Evangelium eines armen Sünders“ (Bern 1845). Cabet endlich ist interessanter durch seine praktische Agitation, als durch seine „epigonische Theorie“, die einen Rückfall in das 18. Jahrh. repräsentiert und, wie durch More's Utopie angeregt, so auch im großen und ganzen bloß eine Modernisierung der letzteren ist.

c) Louis Blanc. Die historisch bedeutsamsten aller als sozialistisch bezeichneten Doctrinen aus den ersten vier Decennien unseres Jahrhunderts sind, wie bereits erwähnt, der St.-Simonismus und der Fourierismus. Eine Massenwirkung hat jedoch keine von ihnen zu erzielen vermocht. Nicht, weil zur Zeit ihres Auftretens der Menge — infolge noch nicht genügend vorgeschrittener wirtschaftlicher Entwicklung — für sozialistische Ideen die Aufnahmefähigkeit gefehlt hätte. Dieselbe war zu Anfang der 30er Jahre gewiß geringer als ein Jahrzehnt später: immerhin aber doch bereits stark genug, um ein Wiederaufleben des Babouvismus in ziemlich großem Umfange zu ermöglichen (s. Sozialdemokratie). Allein die St.-Simonistische sowohl, als auch die sozietäre Schule traten als philosophische Sekten auf, die ihre Doktrinen in weitergeholter, schwerfällig-metaphysischer Weise begründeten und nicht nur das wirtschaftliche Leben reformieren, sondern auch eine allgemein-kulturelle Wiedergeburt der Menschheit und ein neues goldenes Zeitalter herbeiführen und, damit ja nichts fehle, womöglich auch noch neue Religionen begründen wollten. Das mußte sie den Massen fremd bleiben lassen und sie von vornherein auf eine enge Anhängerschaft aus den Kreisen der besitzenden und gebildeten Klassen beschränken. Ihre Ideen gingen deshalb nicht verloren. Ihre mittelbare und Fernwirkung kann vielmehr kaum überschätzt werden — besonders was den Assoziationsgedanken betrifft. Allein es mußte erst zwischen ihnen und dem realen Leben eine Brücke geschlagen werden und eine „verständigere Beschränkung ihrer Ziele“ eintreten.

Dies geschah. Es knüpft sich diese Entwicklung vornehmlich an die Namen Buchez (s. d. u. christl. Sozialismus) und Louis Blanc (s. d.). Jener war einst Bazard gefolgt, dieser kam vom Babouvismus her. Beide suchten, jeder in seiner Art, die Assoziationsidee praktisch auszugestalten. Ueber das Wesen und die Wirkungen der „anarchischen Konkurrenz“ im modernen Wirtschaftsleben, deren Bekämpfung und schließlicher Beseitigung ihre Bestrebungen galten, urteilten sie gleich, wenn auch die scharfe, zugespitzte kritische Formulierung von Blanc ausging, der übrigens hierin seinerseits nur den Spuren Simondis folgte. Denn dieser hatte im Jahre 1819 schon in seinen „Nouveaux principes d'économie politique“ in klassischer Weise die Mängel des wirtschaftlichen Liberalismus aufgezeigt. Ueber die Wege, wie eine Reform anzubahnen wäre, dachten jedoch Buchez und Blanc verschieden. Jener glaubte durch Anrufung der Gefühle ihrer Interessensolidarität die Arbeiterschaft zur Begründung von Produktivassoziationen bewegen zu können, zu deren Fundierung jedes Mitglied seine Arbeitswerkzeuge und etwas Kapital beizutragen hätte. Da ein Teil des Geschäftsgewinnes entweder zur Erweiterung der bereits bestehenden oder zur Begründung neuer Genossenschaften verwendet werden sollte, so hoffte Buchez, allmählich und friedlich die bestehende Produktionsordnung in eine solche überleiten zu können, in welcher die Arbeiter zugleich auch Herren der Produktionsmittel wären. Mit anderen Worten: er gab das Schlagwort von den Produktivassoziationen mit Selbsthilfe aus, das nachmals, seit 1849, in Deutschland hauptsächlich durch Schulze-Delitzsch Vertretung gefunden hat. Demgegenüber stellte Blanc das Prinzip der Staatshilfe auf. Gerade seine Auffassung des freien Wettbewerbes als „einer Unterdrückung des Arbeitertums nicht nur, sondern auch als eines Krieges, in welchem sich die Bourgeoisie selbst schädige und aufreibe“ und das größere Kapital und der ausgedehntere Betrieb die kleineren verschlinge, brachte ihn zur Schlußfolgerung, „daß dieselbe Macht, welche den unhaltbaren Zustand verschulde, auch zur Herstellung der Ordnung dienen könne“ (Dühring). Die Beseitigung des Konkurrenzkrieges und die Regulierung der Produktion soll bewußt und planmäßig durch das denkbar größte Kapital und den größten Betrieb erfolgen: d. h. durch den Staat. Die praktische Durchführung dachte sich Blanc im wesentlichen folgendermaßen. Zunächst werden Bergwerke und Eisenbahnen, sowie das Bank-, Versicherungs- und Lagerhauswesen verstaatlicht — natürlich unter Ablösung der bereits auf diesen Gebieten bestehenden Privatunternehmungen. Der hieraus resultierende reine Betriebsgewinn bildet das „Arbeiterbudget“, welches derart zur Begründung landwirtschaftlicher und industrieller Assoziationen von Ar-

beitern desselben Berufes („ateliers sociaux“) verwendet werden soll, daß denselben zur Anschaffung von Produktionsmitteln Staatskredit gewährt wird. Zum Zwecke einheitlicher Preisfestsetzung und der Verhinderung jeder Konkurrenz zwischen den einzelnen Betriebsstätten des gleichen Gewerks unterstehen die letzteren einer „Centralbetriebsstätte“. Sämtliche so assoziierte Produktionszweige wieder sind unter einem „obersten Rat“ vereinigt. Von dem Rohertrage jedes Ateliers sind zunächst sämtliche Produktionskosten, einschließlich der Arbeitslöhne und der Verzinsung des Staatskredits, abzuziehen. Der Rest fließt zu gleichen Teilen zu: dem Staat, als Amortisation der von ihm gewährten Kapitalvorschüsse; den Genossenschaften; einem Unterstützungsfonds für die Arbeitsunfähigen des Ateliers; einem allgemeinen Reservefonds zur Aushilfe für alle Assoziationen im Falle von Krisen. Im übrigen könnte jeder Arbeiter über seinen Lohn und Gewinnanteil verfügen, aber Blanc zweifelt nicht, daß „dank der offenbaren Wirtschaftlichkeit und der unbestrittenen Vortrefflichkeit des Lebens in der Gemeinschaft aus der Assoziation der Arbeit bald auch eine solche der Bedürfnisbefriedigung und der Vergnügungen würde“.

6. Der wissenschaftliche Sozialismus. Betrachten wir rückblickend die bisher skizzierten sozialistischen Systeme, so finden wir nur bei Louis Blanc den Versuch, aus der Erkenntnis der realen, das Wirtschaftsleben beherrschenden Machtfaktoren heraus und mit nicht bloß kritischer, sondern auch positiver Berücksichtigung derselben, unserer Wirtschaftsordnung neue Bahnen zu weisen. Aus der Kritik der gegenwärtig für das Wirtschaftsleben maßgebenden „anarchischen Konkurrenz“ zieht er den Schluß, daß die letztere auch nur durch sich selbst überwunden werden müsse und könne. Damit ist die Brücke geschlagen zwischen dem älteren und dem „wissenschaftlichen“ Sozialismus. Unter dem letzteren aber begreifen wir jene Theorien, welche auf der Wissenschaft von der Volkswirtschaft fußen und sich auf den von ihr gefundenen Gesetzen unseres modernen Wirtschaftslebens aufbauen, also selbst nichts anderes als kritische Systeme der Volkswirtschaftslehre darstellen.

Als ältere Vertreter dieses wissenschaftlichen Sozialismus werden in der Regel genannt: William Thompson (1785—28./III. 1833) und Proudhon (s. d.). Die Bedeutung dieses liegt mehr auf dem Gebiete des Anarchismus (s. d.). Jener aber hat in seinem 1824 erschienenen Hauptwerke: „An inquiry into the principles of the distribution of wealth etc.“ (3. Aufl. 1869) nach einer radikalen Kritik unserer herrschenden Zustände die Einrichtung kommunistischer Gemeinden im Wege der Selbsthilfe, zunächst also neben den individual-wirtschaftlichen, em-

pfohlen und erwartet, daß diese allmählich von jenen aufgesogen werden würden.

Thompson hat auf die Entwicklung der sozialistischen Theorien und Bewegungen keinen Einfluß geübt. Der wissenschaftliche Sozialismus hat überhaupt nicht in Frankreich oder England, sondern in Deutschland seine eigentliche Heimat, obschon er selbstverständlich auf den älteren, namentlich französischen Theorien beruht und ohne diese überhaupt nicht denkbar ist. Seine Hauptvertreter sind Rodbertus, Lassalle und Marx-Engels. Dabei ist aber zu bemerken, daß der erstgenannte Denker von vornherein beiseite stand, und daß, wenn bei ihm von einem praktischen Einflusse die Rede sein kann, derselbe hauptsächlich in den sozialpolitischen Anschauungen der konservativen Parteien zu Tage tritt, im sog. „Staatssozialismus“ also. Lassalle hinwiederum kommt eher als Agitator denn als Theoretiker in Betracht. Als solcher hat er, wenig originell und vorwiegend eklektisch, hauptsächlich fremde Ideen — der klassischen Nationalökonomie, Marx's, Rodbertus', Blanc's — popularisiert und seinen Zwecken dienstbar gemacht. Seine bisher höchste theoretische Vollendung und zugleich praktisch nachhaltigste Vertretung hat der moderne Sozialismus erst im Marxismus gefunden, und dieser bildet daher auch gegenwärtig die wissenschaftliche Grundlage aller proletarischen Bewegungen.

a) Rodbertus (s. d.). Den Ausgangspunkt von Rodbertus' ökonomischer Theorie bildet die schon von Smith vertretene Anschauung, daß der natürliche Lohn der Arbeit gleich sei ihrem Produkt. Er begründet dies folgendermaßen. Die natürlichen Güter, d. h. der natürliche Stoff und die natürliche Kraft, an denen und mit deren Hilfe der arbeitende Mensch sich bethätigt, kommen wirtschaftlich nicht in Betracht, weil die Natur sie kostenlos beistellt. Als wirtschaftliche Güter sind also nur Produkte anzusehen, in denen Arbeit sich verkörpert. Sie kosten Arbeit. Sie kosten aber, nach dem Gesagten, auch nur Arbeit: unmittelbare oder mittelbare — letztere in Form von Kapital (Werkzeuge und andere Produktionsmittel), d. h. aufgespeicherten Produkten. Der Wert der wirtschaftlichen Güter bestimmt sich daher ausschließlich nach dem zu ihrer Erzeugung notwendigen Arbeitsaufwande und ist durch die Arbeitszeit, reduziert auf Arbeitsstunden, meßbar; wobei zwischen qualifizierter und nichtqualifizierter Arbeit zu unterscheiden und ein geringeres Maß jener einem größeren dieser gleichzuhalten ist. Ist dem so, so ist auch der gerechte Maßstab gefunden für die Verteilung des Nationaleinkommens, d. h. der in einem bestimmten Zeitraum produzierten Güter, die dem unmittelbaren Interesse des Lebens, der Konsumtion also, gewidmet werden können. Einem jeden gebührt

hiervon ein nach seiner „unmittelbaren Mitwirkung bei der Produktion“, d. h. nach seiner Arbeitsleistung, bemessener Anteil.

In Wirklichkeit finden wir jedoch nicht bloß die Arbeit als bezugsberechtigt am Nationaleinkommen. Ja, ihr Anteil übersteigt nicht den unumgänglichen Bedarf des Arbeiters und erhebt sich über dieses Niveau auch bei Zunahme ihrer Produktivität nicht. M. a. W.: der Arbeiter erhält nur einen Teil seines Arbeitsproduktes. Das ist der „Lohn“. Der Rest fällt als „Rente“ dem Grund- und Kapitaleigentum zu. Aus dem einfachen Grunde, weil unsere Rechtsordnung „den Boden und das Kapital als einzelnen Individuen ebenso eigentümlich zustehend (erklärt), als dem Arbeiter die Arbeitskraft. Dadurch sind die Arbeiter, um nur überhaupt produzieren zu können, gezwungen, eine Verbindung mit den Besitzern des Bodens und des Kapitals einzugehen und sich in das Arbeitsprodukt mit diesen zu teilen. Diese Verbindung ändert nichts an den natürlichen produktiven Elementen aller Güter, sondern beseitigt nur ein gesellschaftliches Hindernis dieser Produktion, das willkürliche quod non der Grund- und Kapitaleigentümer, und beseitigt dies durch eine Teilung des Produkts“. Dieses „willkürliche quod non“ unter der Herrschaft des Privateigentums und der Vertragsfreiheit aber beschränkt, wie schon erwähnt, bei der Teilung die Arbeiterklasse auf den unentbehrlichen Unterhaltsbedarf. Und da dieser eine ziemlich konstante Größe bildet, so tritt das „Gesetz der fallenden Lohnquote“ in Kraft: parallel mit der steigenden Produktivität der Arbeit wächst auch die Quote der Rentenbezugsberechtigten am Nationaleinkommen, während diejenige der Arbeiterklasse in gleichem Maße abnimmt. Das „ist der Grund aller wirtschaftlichen Leiden der Gegenwart“. Darauf gehen die geschwächte Kaufkraft der arbeitenden Klassen, die Handelskrisen, der stetig zunehmende Pauperismus, der Ausschluß der Massen von den Segnungen der Kultur, kurz alle jene Erscheinungen zurück, die unsere Civilisation mit dem Untergange bedrohen.

Eine Aenderung unseres ebenso ungerechten als kulturfeindlichen Wirtschaftsystems ist also notwendig. Aber nach welcher Richtung soll sie sich vollziehen? Da die Schmälerung des natürlichen Lohneinkommens auf dem Privateigentum beruht, so müßte, scheint es, um ihr und dem arbeitslosen Einkommen ein Ende zu machen, zum Kommunismus übergegangen werden. Diesen hält nun allerdings Rodbertus für den Idealzustand, zugleich aber auch auf absehbare Zeiten hinaus für unmöglich. Er begnügt sich daher mit Kompromißvorschlägen, die darauf hinauslaufen: unter Belassung von Privateigentum und arbeitslosem Renteneinkommen auch den Arbeitslohn an der steigenden Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit parti-

zipieren zu lassen, die Arbeiter vor dem Schwanken der Arbeitsgelegenheit und den Gefahren der Arbeitslosigkeit zu schützen, und auf diese Art die Fortschritte der Kultur allen Klassen zugänglich zu machen. Diese Aufgabe falle dem Staate zu. Dem Staate, den Rodbertus als selbständige Einheit über den Individuen ansieht, in welche diese sich „als schlechthin abhängige Organe, als gehorsame Funktionäre des Gesamtzweckes einzugliedern haben“. Zur Erreichung des angestrebten Zieles aber sei notwendig: gesetzliche, bei Zunahme der Arbeitsproduktivität entsprechend zu revidierende Tarifierung der Löhne und Warenpreise — jedoch nicht in Metall-, sondern in Arbeitsgeld. Derart nämlich, daß in jedem Gewerk ein normaler Zeitarbeitsstag (von 6, 8, 10, 12 Stunden) und für diesen das normale Arbeitswerk, d. h. die Durchschnittsleistung eines mittleren Arbeiters von mittlerem Fleiß mit mittlerer Geschicklichkeit in seinem Gewerbe fixirt würde. Diese Durchschnittsleistung während eines Tages oder einer Stunde hätte als Wert-einheit zu dienen und wäre dem Arbeiter — nach Abzug des ebenfalls gesetzlich bestimmten Anteils zu gunsten des Staates, der Grundrente und des Kapitalgewinnes — zu bescheinigen. Bei der Festsetzung der Warenpreise müßten natürlich auch die in den einzelnen Gütern enthaltenen Kapitalsbestandteile berücksichtigt werden. Zur Realisierung des Arbeitsgeldes — eben jene Bescheinigungen über geleistete Arbeit — hätten staatliche Magazine zu dienen, aus denen jedermann beliebige Waren von einer der bescheinigten gleichen Normalarbeitszeit eintauschen könnte.

In ähnlicher Weise wie Rodbertus steht auch

b) Lassalle (s. d.) unter der Herrschaft des antikisierenden Staatsideals Fichte's und der gleichartigen Staatstheorie Hegel's und Schelling's. Ihm ist alle Geschichte ein Kampf der Menschheit gegen jegliche Art von Unfreiheit und deren stetige und fortschreitende Zurückdrängung. Diese Entwicklung der Freiheit aber und damit aller Kultur ist nur möglich durch Zusammenfassung der, isoliert ohnmächtigen, Individuen zu einer sittlichen Einheit: dem Staat, dessen Zweck also „die Erziehung . . . des Menschengeschlechtes zur Freiheit“ ist. Bisher ist die letztere innerhalb der Gesellschaft noch nicht verwirklicht. Denn noch immer giebt es Herrschende und Beherrschte. Und trotzdem der Kreis jener sich gegenüber früheren Geschichtsperioden erweitert hat, so umfaßt er doch erst eine kleine Minorität. Jede herrschende Minorität — ob es nun im Mittelalter der Stand der Grundherren oder seit der Revolution der Stand der Besitzenden schlechweg, die Bourgeoisie, ist — will ihre Privilegien

bewahren und stemmt sich daher kulturfeindlich jener Entwicklung in der Richtung der Freiheit entgegen. Zugleich macht sie nicht nur den Staat ihren besonderen Zwecken dienstbar, sondern läßt auch deren Durchführung, d. h. die Erhaltung des Staates, von den beherrschten Klassen bezahlen. Derart nämlich, daß sie die Steuerlasten auf diese überwälzt, sich selbst aber steuerimmun erhält. So im Mittelalter der Baron, so seit der französischen Revolution die Bourgeoisie, deren politische Alleinherrschaft in der Verknüpfung des Wahlrechts mit einem gewissen Besitzausmaß, und deren Steuerfreiheit im Institut der indirekten Besteuerung in Erscheinung tritt. Mit den realen Machtverhältnissen ändert sich aber auch die politische Verfassung. Denn diese und jene sind identisch. Deshalb mußte auch mit der fortschreitenden industriellen Entwicklung schließlich die Struktur der Verfassung eine andere werden und die Macht aus den Händen der Grundherren in jene des „dritten Standes“ übergehen. Das Privileg ist dabei bestehen geblieben. Geändert haben sich nur Kreis und Zahl der Privilegierten. Mit der Februarrevolution ist nun ein neues Prinzip in die geschichtliche Entwicklung eingetreten: die Idee des Arbeiterstandes. Die realen Machtverhältnisse haben sich zu Gunsten der letzteren geändert. Dies muß daher auch rechtlich und verfassungsmäßig in der politischen Herrschaft des 4. Standes zum Ausdruck kommen. Dadurch erst wird die Herrschaft aller d. h. die Freiheit aller, verwirklicht werden. Denn das Prinzip des 4. Standes, die Arbeit, enthält nichts, woraus sich neue Privilegien, welcher Art immer, zu bilden vermöchten. Fortan wird der Staat ungehemmt seinem Zwecke zustreben können, die kulturelle und sittliche Entwicklung aller zu fördern und also zunächst das Los der arbeitenden Volksklassen zu verbessern.

Eine solche Besserung ist nur möglich durch Beseitigung des „ehernen Lohngesetzes“, kraft dessen der Arbeitslohn stets nach dem gewohnheitsmäßigen Existenzminimum der Arbeiter gravitiert und im übrigen konkret, ebenso wie alle anderen Warenpreise, durch Arbeitsangebot von seiten der aller Produktivmittel baren und daher wirtschaftlich unfreien Arbeiter und durch Nachfrage nach Arbeit seitens der ökonomisch überlegenen Unternehmer bestimmt wird. Es muß also der ganzen gegenwärtigen Lohnform ein Ende gemacht werden. Der Weg hierzu ist die Produktivassoziation. Durch sie würden die Arbeiter ihre eigenen Unternehmer. Betreten können sie freilich diesen Weg aus eigener Kraft nicht, wie es ihnen Schulze-Delitzsch rät. Denn es fehlt ihnen ebenso an eigenem Kapital, wie an Kredit. Der Staat muß ihnen also helfen.

Auf die Details der Vorschläge Lassalle's

zur Durchführung der Produktivassoziationen mit Staatshilfe — die er, nebenbei bemerkt, nur für eine Uebergangsmaßregel hielt, welche die Lösung der sozialen Frage vorbereiten sollte — braucht nicht eingegangen zu werden. Er lehnt sich hierbei durchaus an Louis Blanc (s. d.) an. Von Bedeutung ist nur die Frage, wie denn der Staat, solange die besitzenden Klassen am Ruder seien, zu jener helfenden Thätigkeit veranlaßt werden solle? Sehr einfach! Die Arbeiter müssen sich des Staates bemächtigen! Das Mittel hierzu aber ist das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, zu dessen Eroberung und Geltendmachung sich die Arbeiterklasse als politische Partei konstituieren muß. Der Verwirklichung dieses nächsten Gedankens hat denn auch die Agitation Lassalle's gegolten (s. Sozialdemokratie).

c) Der Agrarsozialismus. Als charakteristisch für Blanc, Robertus, Lassalle ist uns ihre Anschauung entgegengetreten, daß der Staat die Aufgabe habe, das freie Walten des Selbstinteresses durch planmäßige Eingriffe in das Wirtschaftsleben einzuschränken oder gar ganz aufzuheben, und daß ihm, bei so gerichtetem Willen, zugleich auch jederzeit die Machtmittel eigneten, denselben zu verwirklichen. Das Gleiche gilt auch von denjenigen Sozialisierungsvorschlägen, die man unter der gemeinsamen Etikette: „Agrarsozialismus“ zusammenzufassen pflegt, und die daher hier ihren Platz finden mögen.

Soweit ihre Verbreitung in weiteren Kreisen in Frage kommt, gehen dieselben auf den seit 1835 schriftstellerisch thätigen Belgier Colins (s. d.) und dessen Schüler zurück, unter denen namentlich François Huet (s. Christl. Sozialismus) hervorzuheben ist. Aehnliche Gedanken wie von diesen Vertretern des „rationalen Sozialismus“ sind jedoch viel früher schon ausgesprochen worden, ohne sonderliche Beachtung zu finden. Am frühesten — nach H. M. Hyndman — von Thomas Spence, einem englischen Schullehrer (ca. 1750—1814). Bekannter ist durch Anton Menger's Schrift über „das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ Charles Hall. In einer 1805 erschienenen Untersuchung über „The effects of civilisation on the people in European states“ führt er aus, daß das Steigen der Civilisation und des Reichtums einerseits die Arbeit der Armen und andererseits das arbeitslose Einkommen der Reichen fortwährend vermehre, und zwar infolge Schmälerung des Arbeitsertrages durch Grundrente und Kapitalgewinn. Um dem vorzubeugen und jedem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zu sichern, empfiehlt er nicht nur die Einführung der gleichen Erbteilung unter den Kindern und die Erlassung von Luxusgesetzen, sondern auch die Verstaatlichung des Grundes und Bodens und dessen

Aufteilung in unveräußerlichen und mit dem staatlichen Heimfallsrechte im Falle des Aussterbens der Familie belasteten Familienlandlosen. — Die gleiche Verbindung von Kollektiv-eigentum am Land in Verbindung mit Individualwirtschaft befürwortet auch Colins in seinem Hauptwerke: „Qu'est ce que la science sociale?“ (4 Bde., Paris 1851/54) und zwar von folgenden Gesichtspunkten aus: Um leben zu können, muß der Mensch arbeiten. Arbeit ist Bethätigung am Rohstoff: Grund und Boden. Ursprünglich sind dieser und jene die einzigen Produktionsfaktoren. Später treten, als Ergebnis ihres Zusammenwirkens, die beweglichen Sachgüter hinzu: das Kapital. Dieses fördert wohl die Produktion, macht sie nicht aber auch dem möglich, dem das Land fehlt. Will der arbeiten, so ist er von dem Besitzer des Landes abhängig. Seine Arbeit ist unfrei, und dies hat zur Folge, daß er sich mit einem gerade zum Leben notwendigen Minimum begnügen, den Rest seines Arbeitsertrages aber dem Besitzer von Land (und Kapital) abliefern muß. Soll also die Arbeit frei sein, so muß das Land allen gehören und jedem zur Verfügung stehen, der es benutzen will. Jeder kann dann leben, ohne in den Dienst eines anderen zu treten. Er wird dies nur dann thun, wenn er als Lohn mehr erhalte, als er selbständig zu erarbeiten vermöchte. D. h. die Löhne würden im Gegensatz zu dem System der unfreien Arbeit, welches sie auf das jeweils möglich niedrigste Niveau herunterdrückt, das in jedem Augenblick mögliche Maximum erreichen. Damit entiele auch das (schon von Hall betonte) parallel und in geradem Verhältnisse zur Zunahme von Reichtum und Intelligenz auf der einen Seite sich vollziehende Anwachsen von Armut und geistiger Verkümmern auf der anderen Seite.

Den lebhaftesten Widerhall hat der Gedanke einer Kollektivierung von Grund und Boden (zu gunsten von Staat oder Gemeinde) natürlich dort gefunden, wo die Zusammenballung des Landes in wenigen Händen am meisten fortgeschritten ist: besonders in England also und in den Vereinigten Staaten, aber auch in Deutschland, Italien, Ungarn, Rumänien. Ihr glänzendster Vertreter ist der Amerikaner Henry George (geb. 2./IX. 1839). In seinem 1879 erschienenen Buche: „Progress and poverty“¹⁾, das die größte Verbreitung gefunden hat, redet er, als Mittel zur Abschaffung des privaten Grundeigentums, einer allmählichen Konfiskation der Grundrente im Wege der Steuergesetzgebung das Wort. Denn „das gleiche Recht aller Menschen auf den Gebrauch von Grund und Boden ist so klar wie ihr Recht, Luft zu atmen. Es ist ein Recht, das durch die Thatsache ihres Daseins verbürgt

1) Deutsch von D. H. Gütschow u. d. T. „Fortschritt und Armut“, Berlin 1881, 5. Aufl. 1892.

wird“. Seine Verletzung durch die Sonderaneignung des Landes verschuldet allein den vorhandenen Pauperismus, die Krisen und die Niederhaltung des Lohnes; und die Aufhebung dieser Verletzung wird genügen, um auch die eben genannten Uebelstände zu beseitigen.

Auf dem gleichen Standpunkte wie George befinden sich in England: John Stuart Mill¹⁾, Herbert Spencer²⁾ und Alfred Russel Wallace³⁾, in Deutschland namentlich Michael Flürscheim⁴⁾, Theodor Hertzka⁵⁾, Adolf Samter⁶⁾ und A. Th. Stamm⁷⁾, wenn auch die praktischen Vorschläge, zu denen sie gelangen, in manchen Punkten von denen George's abweichen.

Alles was an lebendigen Gedanken in den älteren sozialistischen Theorien enthalten ist, erscheint weitergeführt und zu einem großartigen wissenschaftlichen System verarbeitet im

d) **Marxismus**, neben dessen eigentlichem Urheber, Marx, stets auch Engels genannt werden muß. Der Marxismus geht von der Auffassung aus, daß die menschliche Gesellschaft sich in unaufhörlicher und stets erneuerter Wandlung befindet. Dieser fortwährende Umwälzungsprozeß ist jedoch nicht dem Zufalle unterworfen, sondern bestimmten Gesetzen, vermöge deren ein regelmäßiges Fortschreiten vom minder Vollkommenen zu Vollkommenerem stattfindet. Die treibenden Kräfte dieser Entwicklung sind die materiellen Interessen, die sich systematisch im Wirtschaftsleben bethätigen. Sämtliche Lebensäußerungen der Gesellschaft gehen also auf das letztere und dessen jeweilige Gestaltungen zurück. „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt“, und „die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft (bildet) die reale Grundlage, aus der der gesamte Ueberbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären sind“. Die Form aber, in der jene menschheitliche Entwicklung sich vollzieht, ist das automatische Umschlagen eines jeden Zustandes in sein Gegenteil und seine Auflösung in eine höhere Einheit. Diese Bildung von „Gegensätzen“ erfolgt dadurch, daß die jeweils

1) In seinen Principles of political economy, book II, ch. 2, § 1.

2) Social statics, 1850.

3) Land nationalisation, its necessity, its aims, London 1892.

4) Auf friedlichem Wege, Baden-Baden 1884.

5) Die Gesetze der sozialen Entwicklung, Leipzig 1886.

6) Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung, Jena 1879.

7) Die Erlösung der darbenenden Menschheit, 1871 Stuttgart 3. Aufl. 1884.

vorhandene rechtliche Ordnung des Wirtschaftslebens angesichts der Weiterentwicklung der Produktivkräfte schließlich antiequiert erscheint. Zwischen der Form des Wirtschaftslebens — Rechtsordnung — und dessen Inhalt — Produktionstechnik — bildet sich, stetig wachsend und immer unerträglicher (weil von Störungen im wirtschaftlichen Prozeß begleitet) ein Widerspruch heraus, der zuletzt dadurch behoben wird, daß die Rechtsordnung eine der geänderten vollkommeneren Produktionstechnik entsprechende Umgestaltung erfährt. Naturgemäß ist der Gleichgewichtszustand in der so gewordenen höheren Gesellschaftsordnung ebenfalls nur vorübergehend, und das alte Spiel beginnt von neuem. Aeußerlich erscheint die ganze Entwicklung als Bildung von Interessengegensätzen, d. h. in ihrer menschlichen Verkörperung: von Interessentengruppen, den sozialen Klassen, und deren Kampf untereinander. Alle Geschichte — „mit Ausnahme der Urzustände“ — war und ist daher eine Folge von Klassenkämpfen.

Mit dieser Entwicklungstheorie, der „materialistischen Geschichtsauffassung“, ausgerüstet, machte sich nun Marx daran, zunächst das wirtschaftliche Entwicklungsgesetz der Epoche zu erforschen, in der wir uns augenblicklich befinden. Der Lösung dieser Aufgabe ist „Das Kapital“ gewidmet. Nicht bloß theoretisches Interesse leitete ihn dabei. Denn obschon er sich vollkommen klar darüber war, daß „auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist, . . . sie naturgemäß Entwicklungsphasen weder überspringen, noch wegdekretieren“ könne, so meinte er doch andererseits, daß eine solche Erkenntnis „die Geburtswehen abkürzen und mildern“ könne.

Welches ist nun das unserer Geschichts- oder, was dasselbe ist, Wirtschaftsepoche eigene ökonomische Entwicklungsgesetz?

Um dasselbe zu erfassen, ist ein Vergleich der modernen Gesellschaft mit früheren Entwicklungsstufen notwendig.

Die Geschichte, d. h. der Klassenkampf, beginnt mit der Ersetzung des ursprünglichen Kommunismus — des Gemeinbesitzes an Grund und Boden mit Produktion durch alle Glieder der Genossenschaft und für ihren gemeinsamen Vorteil — durch das Privateigentum. Denn dieses erst scheidet die Menschen in eine herrschende ausbeutende und in eine beherrschte ausgebeutete Klasse. Dies ist der Privateigentumsordnung immanent, mögen auch im übrigen die Formen, in denen die Ausbeutung sich vollzieht, und der Umfang der letzteren wechseln. Sie müssen ja auch, da sie eben die Rechtsordnung repräsentieren, mit der wechselnden Struktur des Wirtschaftslebens anders werden. Im Mittelalter war die Ausbeutung der beherrschten arbeitenden Klasse eine durch die Form der Produktion be-

schränkte. Es bestand nämlich — um Marx und Engels selbst reden zu lassen — „allgemeiner Kleinbetrieb, auf Grundlage des Privateigentums der Arbeiter an ihren Produktionsmitteln: der Ackerbau der kleinen freien oder hörigen Bauern, das Handwerk der Städte“. Dabei „konnte die Frage gar nicht entstehen, wem das Erzeugnis der Arbeit gehören solle. Der einzelne Produzent hatte es, in der Regel, aus ihm gehörendem, oft selbsterzeugtem Rohstoff, mit eigenen Arbeitsmitteln und mit eigener Handarbeit oder der seiner Familie hergestellt. Es brauchte gar nicht erst von ihm angeeignet zu werden, es gehörte ihm ganz von selbst. Das Eigentum am Produkte beruhte . . . auf eigener Arbeit. Selbst wo fremde Hilfe gebraucht ward, blieb diese in der Regel Nebensache und erhielt häufig außer dem Lohn noch andere Vergütung: der zünftige Lehrling und Geselle arbeiteten weniger wegen der Kost und des Lohnes, als wegen ihrer eigenen Ausbildung zur Meisterschaft“. Ueberdies „war die Produktion wesentlich auf den Selbstgebrauch gerichtet. Sie befriedigte vorwiegend nur die Bedürfnisse des Produzenten und seiner Familie. Wo, wie auf dem Lande, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse bestanden, trug sie auch bei zur Befriedigung der Bedürfnisse des Feudalherrn“. Umgekehrt „produzierte die Familie des Bauern fast alles, was sie brauchte, Geräte und Kleider nicht minder als Lebensmittel“. Sie brauchte also fast nichts im Wege des Austausches zu erlangen und brachte auch ihrerseits fast nichts zum Austausch. „Erst als sie dahin kam, einen Ueberschuß über ihren eigenen Bedarf und über die dem Feudalherrn geschuldeten Naturalabgaben zu produzieren“, wurde derselbe „in den gesellschaftlichen Austausch geworfen, zum Verkauf ausgeben, . . . Ware“. Die städtischen Handwerker produzierten allerdings von Anfang an für den Austausch. „Aber auch sie erarbeiteten den größten Teil ihres Eigenbedarfes selbst: sie hatten Gärten und kleine Felder; sie schickten ihr Vieh in den Gemeinewald, der ihnen zudem Nutzholz und Feuerung lieferte; die Frauen spannen Flachs, Wolle etc.“ Kurz, „beschränkter Austausch, beschränkter Markt, stabile Produktionsweise, lokaler Abschluß nach außen, lokale Vereinigung nach innen: die Mark auf dem Lande, die Zunft in der Stadt“. — Das alles ändert sich seit dem 15. Jahrh. mit der Entstehung der „kapitalistischen Produktion“. Diese knüpft direkt an „bestimmte bereits vorgefundene Hebel der Warenproduktion und des Warenaustausches: Kaufmannskapital, Handwerk, Lohnarbeit“, an. Ebenso bleiben „die Aneignungsformen der Warenproduktion auch für sie in voller Geltung“, da sie ja „selbst . . . als eine neue Form der Warenproduktion“ auftritt. D. h. nach wie vor eignet sich der Besitzer der Produktionsmittel das Produkt an. Allein früher beruhte das Eigen-

tum an dem letzteren auf der eigenen Arbeit — jetzt greift es Platz, trotzdem dies nicht mehr der Fall, sondern „das Produkt . . . ausschließlich Produkt fremder Arbeit“ ist. Neben der „naturwüchsigen und planlosen Arbeitsteilung“ von früher ist nämlich — und darin liegt eben der Wesensunterschied zwischen der mittelalterlichen und der neuen wirtschaftlichen Struktur — „die planmäßige Teilung der Arbeit“ erwachsen: die Kooperation in der Gütererzeugung an Stelle der Einzelproduktion, bei welcher ein gesellschaftlicher Zusammenhang zwischen den Einzelproduzenten nur dann und nur insoweit stattfand, als es unter ihnen zum Austausch ihrer Produkte kam. Diese Kooperation tritt nach einander in den verschiedenen Formen „der einfachen Kooperation, der Manufaktur und der großen Industrie“ auf. Jene unterscheidet sich von der mittelalterlichen Produktion nur quantitativ, also durch „das Wirken einer größeren Arbeiteranzahl zur selben Zeit, in demselben Raum (oder wenn man lieber will, auf demselben Arbeitsfeld) zur Produktion derselben Warensorte, unter dem Kommando desselben Kapitalisten. . . Die Werkstatt des Zunftmeisters ist nur erweitert.“ In fortschreitender Entwicklung werden „von Mitte des 16. Jahrh. bis zum letzten Drittel des 18.“ einerseits verschiedene selbständige Handwerke kombiniert und „bis zu dem Punkt verunselbständigt und vereinseitigt, . . . wo sie nur noch einander ergänzende Teiloperationen im Produktionsprozeß einer und derselben Ware bilden“. Andererseits aber wird, ausgehend „von der Kooperation gleichartiger Handwerker, . . . dasselbe individuelle Handwerk in seine verschiedenen Teiloperationen zersetzt und diese bis zu dem Punkt isoliert und verselbständigt, wo jede derselben zur ausschließlichen Funktion eines besonderen Arbeiters wird“. Das ist die Manufaktur, deren Basis also noch immer das Handwerk bildet, und in der das Arbeitsmittel noch immer das Werkzeug (Handwerksinstrument) ist. Aus dem letzteren wird schließlich die Maschine: aus dem Produktionsmittel des einzelnen das „nur von einer Gesamtheit von Menschen anwendbare“; . . . an die Stelle der Einzelwerkstatt tritt, „die das Zusammenwirken von Hunderten und Tausenden gebietende Fabrik“ — kurz es ersteht und entfaltet sich die moderne Großindustrie. — Wie leicht ersichtlich, liegt der Schwerpunkt der kapitalistischen Produktion in allen ihren Entwicklungs- und Intensitätsphasen nicht mehr in der Güterbeschaffung für den Eigenbedarf des Produzenten, sondern für den Absatz. Man produziert von vornherein Waren. Infolgedessen werden „die alten Verbände gelockert, die alten Abschließungsschranken durchbrochen, die Produzenten mehr und mehr in unabhängige verzelte Warenproduzenten verwandelt“. Und während die Organisation der Produktion als gesellschaftlicher in jedem einzelnen Produktions-

etablissement stetig fortschreitet, tritt „die Anarchie der gesellschaftlichen Produktion . . . an den Tag und (wird) mehr und mehr auf die Spitze getrieben. . . Die Produzenten haben die Herrschaft über ihre eigenen gesellschaftlichen Beziehungen verloren. Jeder produziert für sich mit seinen zufälligen Produktionsmitteln und für sein besonderes Austauschbedürfnis. Keiner weiß, wie viel von seinem Artikel auf den Markt kommt, wie viel davon überhaupt gebraucht wird, keiner weiß, ob sein Einzelprodukt überhaupt einen wirklichen Bedarf vorfindet, ob er seine Kosten herauschlagen oder überhaupt wird verkaufen können“. So gestaltet sich denn die Produktion zu einem schonungslosen Konkurrenzkampf der einzelnen Unternehmungen. Es wird zum „Zwangsgebot für den einzelnen industriellen Kapitalisten, seine Maschinerie zu verbessern, ihre Produktionskraft stets zu erhöhen“. Der Möglichkeit zu diesem und jenem sind keine Grenzen gesetzt, wohl aber der extensiven wie intensiven Ausdehnungsfähigkeit der Märkte. „Die Kollision wird unvermeidlich“ und tritt zu Tage in Krisen.

Um aber die Wirkungen der letzteren ganz würdigen zu können, ist es noch nötig, einen Blick auf die in der kapitalistischen Produktion thätigen Arbeiter zu werfen.

Der beginnende Kapitalismus hatte die Form der Lohnarbeit bereits vorgefunden. Er machte sie aber aus der Ausnahme, aus einem „Durchgangspunkt“, der sie früher war, zur „Regel und Grundform der ganzen Produktion“ und vollzog „die Scheidung . . . zwischen den in den Händen der Kapitalisten konzentrierten Produktionsmitteln hier und den auf den Besitz von nichts als ihrer Arbeitskraft reduzierten Produzenten dort“. Diese sind und bleiben lebenslänglich Lohnarbeiter, da parallel mit der Entfaltung der kapitalistischen Produktion auch die Erlangung der zu selbständiger Unternehmerthätigkeit erforderlichen Produktionsmittel immer schwieriger und schließlich unmöglich wird. Zugleich aber verschlechtert sich auch ihre Lage in geradem Verhältnis zu den Fortschritten der Technik. „Wenn die Einführung und Vermehrung der Maschinerie Verdrängung von Millionen von Handarbeitern durch wenige Maschinenarbeiter bedeutet, so bedeutet Verbesserung der Maschinerie Verdrängung von mehr und mehr Maschinenarbeitern selbst und in letzter Instanz Erzeugung einer das durchschnittliche Beschäftigungsbedürfnis des Kapitals überschreitenden Anzahl disponibler Lohnarbeiter, einer vollständigen industriellen Reservearmee.“ Jede günstige Markt- und daher Produktionskonjunktur kann durch ihre Heranziehung voll ausgenützt werden, jede Krise hinwiederum mehr ihre Massen. Aber nicht nur das: die „industrielle Reservearmee“ fungiert auch als „Regulator zur Niederhaltung des Arbeitslohnes auf dem, dem kapitalistischen Bedürfnis angemessenen niedrigen Niveau“.

Hier ist nun der Ort, die Marx'sche Wertlehre anzudeuten¹⁾.

„Die Nützlichkeit eines Dinges“, führt Marx aus, „macht es zum Gebrauchswert.“ Der Tauschwert aber ist „die Proportion, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art austauschen, ein Verhältnis, das beständig mit Zeit und Ort wechselt“. Der Tauschwert ist jedoch keineswegs etwas Zufälliges, wie es danach scheinen möchte. Vergleichen wir zwei Waren, so finden wir „ihr Austauschverhältnis . . . stets darstellbar in einer Gleichung“; d. h. „daß ein Gemeinsames von derselben Größe in zwei verschiedenen Dingen existiert“; daß „beide also gleich sind einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch das andere ist“, und „daß daher jedes der beiden, soweit es Tauschwert, . . . auf dieses Dritte reduzierbar sein“ muß. Dieses Dritte ist nicht Nützlichkeit (Gebrauchswert) und ebensowenig die „körperlichen Bestandteile und Formen, die es zum Gebrauchswert machen“, sondern „die Verausgabung menschlicher Arbeitskraft, ohne Rücksicht auf die Form dieser Verausgabung“. M. a. W.: „ein Gebrauchswert oder Gut hat . . . nur einen Wert, weil abstrakt menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht . . . ist“, die ihrerseits „sich an ihrer Zeitdauer mißt“, wie „die Arbeitszeit wieder ihren Maßstab an bestimmten Zeiteilen besitzt“. Wohlverstanden, „Arbeit“ ist nicht individuell aufzufassen, sondern als „gesellschaftliche Durchschnittsarbeitskraft“. Als „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“ erscheint daher jene, welche erheischt wird, „um irgend einen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit darzustellen“. Ebenso selbstverständlich ist Arbeit nicht bloß Handarbeit, sondern auch, unter der eben erwähnten Voraussetzung, jede leitende und disponierende Tätigkeit im Produktionsprozeß. Hält man das fest, so ergibt sich, daß „Waren, . . . die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, . . . dieselbe Wertgröße haben“, und daß andererseits Wertdifferenzen ihr Maß in dem Quantitätsunterschied der zur Erzeugung der verglichenen Waren erforderlichen Arbeit finden. Im Austausch nun „gravitieren die Preise“, d. h. die in Geld ausgedrückten Wertquanta, „nach den (so) bestimmten Werten hin und oscillieren um diese Werte“. Oder richtiger: „gravitierten“. Nämlich in der „ganzen Periode der einfachen Warenproduktion“, d. h. „vom Anfange des die Produkte in Waren verwandelnden Austausches bis ins 15. Jahrh. unserer Zeitrechnung“. (Engels, i. „Neue Zeit“,

a. a. O. S. 39.) Anders in dem Austausch der kapitalistisch produzierten Waren. Bei diesem tritt — ich folge hier der Zusammenfassung Sombart's (a. a. O. S. 573) — der Wert nicht in die Erscheinung. „Es ist vielmehr gerade das charakteristische Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise, daß sich die Waren der Regel nach nicht zu ihren Werten austauschen, d. h. im Verhältnis der in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen, daß es vielmehr reiner Zufall ist, wenn die Preise den Werten äquivalent sind; (der Wert) lebt nicht in dem Bewußtsein der kapitalistischen Produktionsagenten; er leitet also keineswegs das Kalkül des Kapitalisten“, nach dessen Auffassung die Ware nicht Arbeit, sondern Kapital kostet. „Er spielt aber ebensowenig eine Rolle etwa als Distributionsfaktor bei der Aufteilung des gesellschaftlichen Jahresprodukts. Er ist auch keineswegs eine Bewußtseinsthatsache der Warenkäufer und Verkäufer“ — der Uebergang zum Metallgeld hat „das Bewußtsein von der wertmessenden Eigenschaft der Arbeit durch die Gewohnheit des Geldrechnens“ erst verdunkelt und dann vollständig verdrängt. „Er ist also mit einem Wort keine Bedingung wirtschaftlicher Tätigkeit, . . . keine empirische, sondern eine gedankliche Thatsache, . . . um die Phänomene des Wirtschaftslebens uns verständlicher zu machen.“ Kurz, das Wertgesetz ist „nichts anderes als der ökonomische Ausdruck für die Thatsache der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit als Grundlage des wirtschaftlichen Daseins“; und sein Inhalt ist also der, daß „der Wert der Waren die spezifisch historische Form ist, in der sich die in letzter Instanz alle wirtschaftlichen Vorgänge beherrschende gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit bestimmend durchsetzt“. — Ebenso wie der Wert ist auch der „Mehrwert“ eine „gesellschaftliche Thatsache“. Halten wir fest, daß jede wirtschaftende Gesellschaft über ein gewisses Quantum Arbeit verfügt, so wird dasselbe auch in einem bestimmten Produktquantum in Erscheinung treten, das einen bestimmten Wert repräsentiert. Fixiert man in irgend einer Weise einen Teil dieses gesellschaftlichen Produkts, so repräsentiert der Wert des Ueberschusses Mehrwert. Zunächst ist das ein rein formaler Begriff. Seine Ausfüllung erfährt er in der kapitalistischen Produktion dadurch, daß das Kapital sich einen Teil der gesellschaftlichen Arbeit aneignet, nämlich den Ueberschuß über das zur Erhaltung und Reproduktion der Arbeitskraft notwendige Arbeitsquantum. M. a. W.: Der Arbeiter erhält nicht allen Wert, den seine Arbeit geschaffen, sondern, unter dem Namen Arbeitslohn, nur einen Teil derselben. Die Größe dieses Arbeitslohnes weicht, wie Marx selbst ausdrücklich erklärt, von dem zur Erhaltung und Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen „physischen Minimum“ ab. Er ist verschieden je nach dem Klima und

1) Hierzu bes. zu vergl. die Ausführungen Sombart's i. Arch. f. soc. Ges., Bd. 7, S. 571 ff. und Engel's i. „D. Neue Zeit“ XIV/I, S. 4 ff. und 37 ff.

dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung. Er hängt ab nicht nur von den physischen, sondern auch von den historisch entwickelten gesellschaftlichen Bedürfnissen, die zur zweiten Natur werden. In jedem Land aber zu einer gegebenen Periode ist dieser regulierende durchschnittliche Arbeitslohn eine gegebene Größe, der für die „sämtlichen übrigen Revenüen . . . eine Grenze“ bildet.

Natürlich — und damit kehren wir zu der dieser Skizze des Wertgesetzes vorausgeschickten Darstellung zurück — ist der Privatkapitalist, von dem in der herrschenden Wirtschaftsordnung die Produktion ausgeht, an möglichst hohem Gewinn im Verhältnis zu dem Kapitalaufwande, der zur Herstellung einer Ware nötig ist, interessiert. Die Profite aber sind geregelt durch das Verhältnis der Mehr- zur notwendigen Arbeit, weil der Gesamtprofit durch den Gesamtmehrwert dargestellt wird. Den letzteren zu steigern, liegt also im Interesse der Kapitalistenklasse. D. h., diese ist von der Tendenz beherrscht, sich möglichst viel unbezahlte Arbeit anzueignen daher einerseits die Arbeitszeit auszudehnen und andererseits die Produktivität der Arbeitskraft zu steigern. Verlängerung des Arbeitstages und Vervollkommnung der Technik wird also die Lösung. Jene bildet direkt eine Ausbeutung der Arbeiterklasse, diese eine Stütze dieser Ausbeutung. An und für sich schon muß der Arbeiter sich diese Ausbeutung gefallen lassen, weil er leben will und seine Arbeitskraft die einzige Ware ist, die er auf den Markt zu bringen hat. Ueberdies zwingt ihm aber auch der steigende Wettbewerb bei der Verwertung derselben immer härtere Vertragsbedingungen auf — in Bezug auf Lohn, Arbeitsdauer, Beschaffenheit des Arbeitsortes etc. Und hier zeigt sich jene schon berührte Funktion jeglichen technischen Fortschrittes. Nicht nur, daß die in unendlicher Verbesserung begriffene Maschine einen Teil der Arbeiter überhaupt außer Brot setzt: sie kettet auch den anderen fester und macht „Ueberschneidung der einen (zur) Voraussetzung für die Beschäftigungslosigkeit der anderen“. Nicht zu gedenken der durch die Maschine geschaffenen Möglichkeit der Heranziehung von Frauen- und Kinderarbeit. Nicht zu gedenken auch, daß die Masse der Lohnarbeiter auch aus den Reihen der Produzenten selbst durch Zertrümmerung des Kleinbetriebes und der wirtschaftlich schwächeren kapitalistischen Unternehmungen fortwährenden Zufluß erhält.

Denn wie von Anfang an die „planmäßige“ d. h. „gesellschaftlich organisierte“ kapitalistische Produktion der „naturwüchsigen Arbeitsteilung“ überlegen war und, weil sie billiger produzierte und daher billiger verkaufen konnte und auch tatsächlich verkaufte, die letztere immer mehr zurückdrängte: so dauert diese Entwicklung

nicht nur auch gegenwärtig in steigender Progression fort, sondern sie greift auch im Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen starken kapitalistischen Betrieben Platz. Regelmäßig schon. Mit besonderer Heftigkeit aber in Zeiten von Krisen, deren periodisches Auftreten eine organische Notwendigkeit ist, weil die Anarchie der Gesamtproduktion immer wieder zur Ueberschneidung führt. Aus zweifachen Gründen. Einerseits nimmt die Gütererzeugung rascher zu, als der Markt sich auszudehnen vermag; andererseits aber wird der nationale Absatz immer mehr eingengt. „Die große Industrie, die den ganzen Erdkreis nach neuen Konsumenten abjagt, beschränkt zu Hause die Konsumtion der Massen auf ein Hungerminimum und untergräbt sich damit den eigenen Markt.“ Gewiß die Krise wird überwunden. Auf alle Weise strebt man nach der Eroberung neuer Märkte, und „Produktivkräfte wie Produkte werden massenhaft vergeudet und zerstört, bis die aufgehäuften Warenmassen unter größerer oder geringerer Entwertung endlich abfließen, bis Produktion und Austausch allmählich wieder in Gang kommen. Nach und nach beschleunigt sich „denn auch die Gangart, fällt in Trab, der industrielle Trab geht über in Galopp, und dieser steigert sich wieder bis zur zügellosen Carrière einer vollständigen industriellen, kommerziellen, kreditlichen und spekulativen Steeple-Chase, um endlich wieder . . . anzulangen — im Graben des Krachs“.

Die Folge von all dem ist einerseits die progressive Zusammenballung der Produktionsmittel in immer weniger Händen, und andererseits parallel mit dieser „Accumulation des Reichtums auf dem einen Pol, . . . zugleich die Accumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Bestialisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf Seite der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert“.

Daran kann nun kein Mensch etwas ändern, wie kein Mensch daran schuld ist. Es hat auch keinen Sinn, diesen Zustand als unmoralisch brandmarken zu wollen oder an das Gefühl der Herrschenden zu appellieren: sie möchten der Ausbeutung ein Ende machen. Das Ende kann nur aus der Entwicklung selbst kommen. Es kommt aber auch mit „Naturnotwendigkeit“. Ebenso wie die kapitalistische Wirtschaftsordnung sich organisch aus der mittelalterlichen entwickelt und, unter Zersetzung der dieser entsprechenden, eine sich adäquate Rechtsordnung geschaffen hat, so unterliegt nun sie ihrerseits wieder einem analogen Zersetzungsprozesse. Und zugleich und in gleicher Stärke sind schon neben den zerstörenden auch die positiv aufbauenden Bedingungen für die künftige höhere Gesellschaftsordnung in voller und immer lebhafter accentuierter Thätigkeit. Immer schroffer wird der

durch den Widerspruch zwischen Kooperation im Produktionsprozeß und Individualismus in Aneignung und Austausch des Produktes hervorgerufene „Gegensatz von Proletariat und Bourgeoisie“ — objektiv und subjektiv. Es wächst nicht nur stetig die Masse der Proletarier und die Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit ihrer Interessen, sondern es kommt ihnen dies auch — gerade infolge ihrer durch die Produktionstechnik bedingten Zusammendrängung an gewissen Punkten (Stadt, Fabrik) — zu immer lebendigerem Bewußtsein. Dies führt zuletzt zu ihrer Konstituierung als Klasse, die sich dessen und ihres Gegensatzes zur Bourgeoisie wohl bewußt ist. Auf der anderen Seite erweist der „Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Organisation in der einzelnen Fabrik und der gesellschaftlichen Anarchie in der Gesamtproduktion“ immer mehr die Unfähigkeit der Bourgeoisie, „ihre eigenen gesellschaftlichen Produktivkräfte förderlich zu leiten“, weil „die Produktionsweise gegen die Austauschweise rebellierte“ und dieser Widerspruch in immer wiederkehrenden Krisen und in ungeheuerlich anschwellendem Pauperismus in Erscheinung tritt. Aber nicht bloß als unfähig erweist sich die Bourgeoisie zur Leitung der Produktion, sondern auch als entbehrlich: durch den Konkurrenzkampf vermindert sich die Zahl der Unternehmer fortwährend, und in geradem Verhältnis dazu nimmt die Größe der Betriebe zu. Die Bourgeoisie selbst ist genötigt, dem Drängen der Produktivkräfte „nach ihrer Erlösung von ihrer Eigenschaft als Kapital, nach tatsächlicher Anerkennung ihres Charakters als gesellschaftlicher Produktionskräfte“ wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen. Dies geschieht durch „die Verwandlung der großen Produktions- und Verkehrsanstalten in Aktiengesellschaften und Staateigentum“, wie z. B. Post, Telegraphen, Eisenbahnen. „Alle gesellschaftlichen Funktionen des Kapitalisten werden jetzt von besonderen Angestellten versehen. Der Kapitalist hat keine gesellschaftliche Tätigkeit mehr außer Revenüeneinstreichen, Kuponabschneiden und Spielen an der Börse, wo die verschiedenen Kapitalisten untereinander sich ihr Kapital abnehmen.“ Wie früher Arbeiter, so werden jetzt die Kapitalisten, und zwar nicht mehr als Individuen, sondern als Typus, als gesellschaftlicher Faktor, „in die überflüssige Bevölkerung“ verwiesen. Doch auch die Verstaatlichung bringt noch nicht die Lösung des Konfliktes. Denn ihr Zweck ist nicht diese Lösung, sondern die Wahrung der Interessen der Kapitalistenklasse „gegen die Uebergriffe sowohl der Arbeiter, wie der einzelnen Kapitalisten“. Sie hebt das Kapitalverhältnis nicht auf, sondern treibt es vielmehr auf die Spitze. „Aber auf der Spitze schlägt es um“, weil doch das Staateigentum an den Produktivkräften die Handhabe zu deren Vergesellschaftung in sich birgt. Dies geschieht dadurch, daß das organisierte Pro-

letariat die Staatsgewalt ergreift. Nun „schlägt die Stunde des kapitalistischen Privateigentums. Die Expropriateure werden expropriert“. Die Produktionsmittel werden in Staateigentum verwandelt. Damit hebt das Proletariat „sich selbst als Proletariat, damit hebt es alle Klassenunterschiede und Klassengegensätze auf, damit auch den Staat als Staat“, d. h. als „Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußeren Produktionsbedingungen“.

Der Akt der Besitzergreifung von den Produktionsmitteln durch die an das Proletariat übergegangene öffentliche Gewalt giebt dem gesellschaftlichen Charakter der Produktionsmittel „volle Freiheit, sich durchzusetzen“, und „macht eine gesellschaftliche Produktion nach vorherbestimmtem Plan . . . möglich“, sowie „die fernere Existenz verschiedener Gesellschaftsklassen zu einem Anachronismus“.

Eine wissenschaftliche Weiterbildung des Marxismus ist bisher nicht erfolgt. Auch die Kritik desselben steht erst in ihren Anfängen. Und vorläufig beherrscht er, wie er ja allgemein das gesellschaftswissenschaftliche Denken in tiefster Weise beeinflußt hat, unumschränkt die sozialistische Bewegung in allen Ländern.

III. Schlußbetrachtungen.

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Eine eingehendere kritische Betrachtung der dargestellten sozialistischen Lehren ist nicht beabsichtigt. Von vornherein war eine solche durch den rein informativen Charakter dieser Studie ausgeschlossen. Nicht minder verbietet sie der eng bemessene Raum. Bis zu einem gewissen Grade erscheint sie endlich auch unnötig: gerade weil versucht wurde, einerseits die privateigentumsfeindlichen und kollektivistischen Theorien in ihrer zeitlichen und räumlichen Aufeinanderfolge möglichst exakt zu skizzieren, sowie — unter Betonung der Abhängigkeit ihrer Struktur von der jeweiligen Kulturstufe — ihre fundamentalen Gedanken scharf hervorzuheben und andererseits die Darstellung doch auch hierauf allein zu beschränken. Jede Theoriengruppe bietet so von selbst die kritischen Maßstäbe für jene, die ihr in der geschichtlichen Entwicklung vorausgegangen sind: durch das Neue nicht nur, das sie im Vergleich mit ihnen enthält, sondern ebensowohl auch durch das, was sie von ihnen abgelehnt oder aus ihnen übernommen hat.

Als Bleibendes aber im Wechsel erscheint dem rückwärts gewendeten Blicke der Gleichheitsgedanke. Die Jahrhunderte arbeiten stetig an seiner Entwicklung und Ausdehnung auf immer weitere Personenkreise und Lebensgebiete, bis schließlich, nachdem das Prinzip der gleichfreien Persönlichkeit aller gesiegt hat, das Ringen beginnt, dieser abstrakten Gleichheit

auch einen materiellen Inhalt zu geben. — Wie im Gleichheitsgedanken, so begegnen sich ferner sämtliche sozialistische Denker in der grundsätzlichen Anschauung über den Weg zu seiner Verwirklichung. Unterschiedslos halten sie die Erreichung der wirtschaftlichen Gleichheit (oder vielmehr — nach den meisten — Verhältnismäßigkeit, unter Festhaltung einer unüberschreitbaren Grenze nach unten zu) für unmöglich, solange das Privateigentum festbestünde und Sachgütererzeugung sowohl, als auch -verteilung auf ihm sich aufbauten. — Erst bei der Frage, wie dieses Hindernis aus dem Wege zum Ideal wegzuräumen sei, differenzieren sich die Meinungen. Und die Art eben, wie diese Frage beantwortet wird, entscheidet über die Zugehörigkeit der einzelnen Systeme zum „utopischen“ oder zum „nicht-utopischen, wissenschaftlichen“ Sozialismus.

Jener legt allen Nachdruck auf die „Abschaffung“ des Privat- und die „Einführung“ des Kollektiveigentums. Er denkt sich also beides als konstitutiven Akt. Um diesen zu ermöglichen, appelliert er an den gesunden Menschenverstand, an die natürliche Herzengüte, an die Gewalt. Von einem kausalen Begreifen des geschichtlich Gewordenen, von einer Einsicht in die Elemente, welche an dessen Weiterentwicklung und an der Gestaltung der Zukunft wirken, ist keine Rede. Betrug hat die Menschen bethört: es genügt, sie aufzuklären. Gewalt hat sie geknechtet: dagegen hilft wieder Gewalt. Es braucht nur ein wenig guten Willen, es bedarf nur „eines beherzten Entschlusses“, um alles wieder ins rechte Geleise zu bringen. — Man sieht: das alles ist echtes Jakobinertum, sanftes oder brutales. Häufig beide Schattierungen vereinigt zur axiomatischen Ueberzeugung: daß, wer den Weg zum allgemeinen Glück gefunden hat, berechtigt und verpflichtet sei, wenn nötig, die Menschen zu zwingen, ihn zu betreten.

Ganz anders der „wissenschaftliche Sozialismus“, als dessen bis jetzt vollendeter Typus der Marxismus anzusehen ist — denn bei Rodbertus und Lassalle finden sich noch so manche Anklänge an jenes eben gekennzeichnete Jakobinertum. Er versucht den Nachweis, daß gerade unsere heutige Wirtschaftsordnung sich mit innerer Notwendigkeit und automatisch, kraft der in ihr lebendigen wirtschaftlichen Gesetze, in der Richtung zum Kollektivismus entwickle, so daß die schließliche Proklamierung des letzteren nicht konstitutiver, sondern bloß deklaratorischer Natur sein werde. Was an dieser Theorie wahr und was an ihr falsch ist, werden die Zeit, die weitere Entwicklung und eine ernsthafte Kritik, an der es bis in die jüngste Zeit hinein fast ganz gefehlt hat, erweisen. Den selbstverständlich ist der Marxismus ebensowenig in allen seinen Teilen richtig oder auch nur roriginell, wie irgend ein anderes wissenschaftliches Schema bisher.

Viele seiner wesentlichen Gedanken sind von älteren Denkern schon ausgesprochen worden; und gerade seine Hauptlehren werden sich wissenschaftlich nicht halten lassen. Doch darauf kommt es überhaupt und insbesondere hier nicht an. Jedem unbefangenen Urteil ist ohne weiteres klar, daß der Marxismus unmöglich den Abschluß des gesellschaftswissenschaftlichen Denkens bedeuten kann. Zugleich aber wird auch kaum noch von ernsthafter Seite bestritten, daß er einen außerordentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete bedeutet. Praktisch bedeutsamer und für uns an dieser Stelle von unmittelbarem Interesse ist jedoch sein Einfluß auf Struktur und Tempo der Arbeiterbewegung in allen Ländern. Man kann dessen Wirkungen, mit Sombart, zusammenfassen in den Worten: Vervollständigung der Arbeiterbewegung; zunehmendes Hervortreten ihrer Internationalität, je mehr sie die Reaktion gegen den internationalen Kapitalismus darstellt; Ueberwindung der Phrase durch realistische Betrachtung und Würdigung der ökonomischen Verhältnisse; Ueberwindung infolgedessen auch des Revolutionsgedankens durch das Evolutionsprinzip. Nach diesen Richtungen hin bewegt sich heute die Sozialdemokratie aller Länder (s. Sozialdemokratie).

Litteratur.

I. Bibliographie. *J. Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus, Jena 1893.*

II. Allgemeine Darstellungen.

A. Sudre, Histoire du communisme, Paris 1849 (5. Aufl. 1856), deutsch von O. Friedrich, mit Nachtrag von O. Wessel, Berlin 1882 — A. Guépin, Philosophie du socialisme ou étude sur les transformations dans le monde et l'humanité, Paris 1850. — Fr. Lacombe, Études sur les socialistes, Paris 1850. — J. J. Thonissen, Le socialisme dans le passé, 3 Bde., Brüssel 1850. — Derselbe, Le socialisme depuis l'antiquité jusqu'à la constitution française du 14 janvier 1852, 2 Bde., Paris 1852. — Marlo (Winkelblech), Geschichte und Kritik der ökonomischen Systeme (Bd. 1, Hft. 2 d. ersten, resp. Bd. 2 d. zweiten Aufl. d. „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit“), Kassel 1850, resp. Tübingen 1884. — L. Reybaud, Art. „Socialistes“ (i. „Dictionnaire de l'économie politique“ v. Coquelin und Guillaumin). Paris 1854. — R. v. Mohl, Die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, 3 Bde., Erlangen 1855/58. — Ch. de Bussy, Histoire et réfutation du socialisme depuis l'antiquité jusqu'à nos jours, Paris 1859. — Joh. Huber, Art. Sozialismus und Kommunismus (i. St. W. B. von Bluntschli und Brater), 1865. — (Anonym) Histoire de la communauté des biens dans l'antiquité et dans l'ère chrétienne, 2 Bde., Nancy-Paris 1866. — E. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, Berlin 1871 (3. Aufl. 1879). — H. P. G. Quack, De socialisten, personen en stelsels, 3 Bde., Amsterdam 1875/92. — Woolsey, Communism and socialism in their history and theory,

London 1880. — *H. v. Scheel, Sozialismus und Kommunismus* (in *Schönborg I, Tübingen 1882, 4. Aufl. 1896, I. S. 119—144*). — *B. Malon, Histoire du socialisme depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, Paris 1883/84*. — *J. G. Bonctot, Histoire du communisme et du socialisme, Paris 1890*. — *D'Eichthal, Art. „Socialisme“* (i. *Nouveau Dictionnaire de l'écon. polit. von Say und Chailley*), Paris 1892. — *G. Adler, Art. „Sozialismus und Kommunismus“* (i. *H. d. St., V*), Jena 1898. — *C. Stegmann und C. Hugo, Handbuch des Sozialismus Zürich 1894/96*. — *Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen, von Bernstein, Kautsky u. a.* (bisher Bd. I/1—2 bis zur frans. Revol. reichend), Stuttgart 1895. — *Vergl. ferner auch die Darstellungen der Geschichte der Nationalökonomie von Blanqui, Cossa, Eisenhart, Ingram, Kautz, Roscher.*

III. Begriff des Sozialismus. *L. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, 2. Aufl. Leipzig 1849, S. 208 ff., 446 ff.* — *H. v. Scheel, Theorie der sozialen Frage, Jena 1871*. — *Joseph Garnier, Les diverses définitions du socialisme* (i. *Journal des Economistes, 1878, Bd. 3, S. 5—10*). — *Ch. M. Limousin, Qu'est ce que le socialisme* (ebenda S. 124—127). — *Gust. Cohn, Was ist Sozialismus? Berlin 1878*. — *Ad. Held, Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik, Leipzig 1878*. — *Ad. Wagner, Was ist Sozialismus? (i. d. Beil. s. Allg. Ztg. v. 1879)*. — *Fr. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Zürich 1883*. — *H. Dietzel, Karl Rodbertus, 2. Bd. (Jena 1888), S. 7—32*. — *Redelbe, Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und des Kommunismus (i. d. Ztschr. f. Litt. u. Gesch. d. Staatswiss., Bd. 1, 1893, S. 1—26)*. — *K. Diehl, J. P. Proudhon, 2. u. 3. Abt. (Jena 1890/96), S. 312 ff. resp. 187 ff.* — *E. Ferri, Sozialismus und moderne Wissenschaft, deutsch v. H. Kurella, Leipzig 1895*.

IV. Altertum und Urchristentum. *W. Drumann, Die Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom, Königsberg 1860*. — *B. Hildebrand, Die soziale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Altertum (i. Jahrb. f. Nat., Bd. 12)*. — *K. Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr., Frankfurt a. M. 1874*. — *Rohde, Der griechische Roman, Leipzig 1876*. — *Joh. Huber, Der Sozialismus, Rückblick auf das Altertum (i. d. Beil. s. Allg. Ztg. v. 1878, neu aufgelegt München 1895)*. — *G. Salvioni, Il Comunismo nella Grecia antica, Padua 1883*. — *K. Kautsky, Die Entstehung des Christentums (i. d. „Neue Zeit“, 3. Jahrg.)*. — *S. Cognetti de Martiniis, Socialismo antico, Turin 1889*. — *L. Hartmann, Ueber die Ursache des Unterganges des römischen Reiches (i. Arch. f. sos. Ges., Bd. 2, S. 483 ff.)*. — *F. Dümmler, Prolegomena zu Plato's Staat, Basel 1891*. — *Joh. Nickel, Sozialpolitik und soziale Bewegungen im Altertum, Paderborn 1892*. — *M. Beer, Ein Beitrag zur Geschichte des Klassenkampfes im hebräischen Altertum (i. „Neue Zeit“, 1892/93, XI/1, S. 444—448)*. — *R. Pöhlmann, Geschichte des an-*

tiken Kommunismus und Sozialismus, Bd 1, München 1893; vergl. dazu E. Suanto (i. Arch. f. sos. Ges., Bd. 8, S. 308—316). — *H. Dietzel, Die Ekklesiarusen des Aristophanes und die Platonische Politia (i. Zeitschr. f. Litt. u. Gesch. d. Staatswiss., Bd. 1, 1893, S. 373—400)*. — *Nitti, Le socialisme catholique, Paris 1894 (S. 2—73)*. — *P. Natorp, Plato's Staat und die Idee der Sozialpädagogik (i. Arch. f. sos. Ges., Bd. 8, S. 140 ff.)*. — *Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (i. Jahrb. f. Nat., 3. F., Bd. 9, S. 696 ff.)*. — *Vergl. dazu E. Suanto, Zur antiken Wirtschaftsgeschichte (in Serta Harteliana), Wien 1896*. — *Ferner aufser den bereits im Texte citierten Werken die Geschichtswerke von Curtius, Grote, Mommsen, und Zeller's Geschichte der Philosophie.*

V. Mittelalter. *W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, 2 Tle., Stuttgart 1841 (2. Aufl. 1891)*. — *Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Hamburg 1842*. — *C. B. Hundshagen, Der Kommunismus und die asketische Sozialreform im Laufe der christlichen Jahrhunderte (i. „Theolog. Studien u. Kritiken“, hg. von Ullmann u. Umbreit), Hamburg 1845*. — *F. Bender, Geschichte der Waldenser, Ulm 1850*. — *W. Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldenser im Mittelalter (i. „Abhdlg. d. hist. Klasse d. bayer. Akad. d. Wiss.“, Bd. 13, H. 1, S. 179—250), München 1877*. — *A. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, Prag 1857*. — *L. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster, Münster 1880*. — *Fr. Ilwoof, Die Waldenser in Oesterreich (i. Oesterr.-ung. Revue, N. F. Bd. 12, S. 81—93), Wien 1892*. — *J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, 2 Tle., Wien 1892*. — *Der selbe, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 1894*. — *K. Lamprecht, Zum Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in Deutschland vom 14. zum 16. Jahrhundert (i. d. Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 191—263), Freiburg i. B. 1893*. — *Ad. Hausrath, Weltverbesserer im Mittelalter, 3 Bde., Leipzig 1893/95*. — *C. M. Schneider, Die sozialistische Staatsidee beleuchtet durch Thomas von Aquin, Paderborn 1894*. — *A. Chroust, Franz von Assisi (i. Beil. s. Allg. Ztg. v. 1894)*.

VI. Utopien und eigentumsfeindliche Lehren von 1516—1789. *Villegardelle, Code de la nature par Morelly . . . avec l'analyse raisonnée du système social de Morelly, Paris 1841*. — *Der selbe, Histoire des idées sociales avant la Révolution française, Paris 1846*. — *R. v. Mohl, Die Staatsromane (i. d. Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 2, S. 24—75), 1845*. — *M. Kaufmann, Utopias or schemes of social improvement, London 1879*. — *Eug. Jäger, Geschichte der sozialen Bewegung und des Sozialismus in Frankreich, 2 Bde., Berlin 1879/90 (bis 1789 reichend)*. — *O. Grünberg, Jean Meslier (i. d. Rev. d'économie polit. v. 1888)*. — *F. Kleinwächter, Die Staatsromane, Wien 1891*. — *(Anonym) Schlaraffia politica, Geschichte der Dichtungen vom besten Staate, Leipzig 1893, (Vergl. hierzu K. Kautsky, Zukunftsstaaten der Vergangenheit i.*

„Neue Zeit“, 11. Jahrg., 1. Bd.) — G. Weill, *Les théories sociales de M. Necker* (i. d. *Revue internat. de sociologie*, 2. Jahrg.), Paris 1895. — André Lichtenberger, *Le socialisme au XVIIIe siècle*, Paris 1895 (das vollständigste Werk). — Ad. Philipp, *Lingust, ein Nationalökonom des 18. Jahrhunderts*, Zürich 1896 (Heft 1 d. „Zürcher Volkswirtsch. Abhdlg.“, hg. v. Jul. Wolf). — Vergl. ferner die Literaturangaben bei den Artikeln Campanella, Morus.

VII. Sozialismus während der Revolutionszeit 1789—1800: Ph. Buonarrotti, *Conspiration pour l'égalité dite de Babeuf*, 2 Bde., Brüssel 1828 (in engl. Uebersetzung von Bronterre u. d. T. „Buonarrotti's History of Babeuf's conspiracy for equality“, London 1836; neuere franz. Ausg. u. d. T. „Gracchus Babeuf et la conjuration des Eyaux“, eingeleit. v. A. Ranc, Paris 1869). — L. Stein, *Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs*, Leipzig 1845 (2. Aufl. 1848. — Derselbe, *Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*, 3 Bde., Leipzig 1850. — Alb. du Boys, *Des principes de la Révolution française considérés comme principes générateurs du socialisme et du communisme*, Lyon 1851. — Am. Le Faure, *Le socialisme pendant la Révolution française*, Paris 1863 (2. Aufl., 1867). — de Martel, „Étude sur Fouché et sur le communisme dans la pratique en 1793“, 2 Bde., Paris 1873/79. — P. Janet, *Les origines du socialisme contemporain*, Paris 1883. — M. V. Advielle, *Histoire de Gracchus Babeuf et du Babouvisme*, 2 Bde., Paris 1884. — A. du Chatellier, *Un essai de socialisme 1793—94—95. Réquisitions, Maximum, Assignats*, Paris 1887. — Gabr. Deville, *Gracchus Babeuf und die Verschwörung der Gleichen* (deutsch v. Bernstein), Zürich 1887. — K. Kautsky, *Die Klassengegenätze von 1789* (S.-A. a. d. *Neuen Zeit*), Stuttgart 1889. — O. Grünberg, *François Boissel* (i. d. *Ztschr. f. Staatsw.* v. 1891, S. 207—252, und frz. i. d. *Revue d'écon. polit.* v. 1891). — C. Hugo, *Der Sozialismus in Frankreich während der Revolution* (i. *Neue Zeit*, 11. Jahrg., 2. Bd.). — L. Héritier, *J. P. Marat vor 1789* (ebd. XIII/2). — S. B. Kritschewsky, *J. J. Rousseau und Saint-Just*, Bern 1895 (Heft 7 d. „Berliner Beiträge z. Gesch. d. Nationalök.“, hrsg. v. Aug. Oncken). — Vergl. ferner die Literaturangaben beim Art. Fichte.

VIII. Die Entwicklung des Sozialismus seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. L. Reybaud, *Étude sur les réformateurs ou socialistes modernes*, Paris 1840 (7. Aufl. 1864). — K. Grün, *Die soziale Bewegung in Frankreich und in Belgien*, Darmstadt 1845. — (Anonym) *Die Bewegung des Sozialismus und Humanismus unserer Tage*, Bautzen 1848. — L. Stein, die sub VII cit. Werke, ferner: *Die sozialistischen und kommunistischen Bewegungen seit der dritten französischen Revolution*, Leipzig und Wien 1848. — Sigm. Engländer, *Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen*, 4 Tle., Hamburg 1864. — E. de Laveleye, *Le socialisme contemporain*, Paris 1881 (9. Aufl. 1894, deutsch v. Eheb. berg, Tübingen 1884, und von Jasper, Halle a. S. 1895). — Fr. Kleinwächter, Lassalle und Louis Blanc, (i. *Ztschr. f. Staatsw.*, Bd 38, S. 118 ff.) — G. Adler,

Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, Breslau 1885. — Ant. Menger, *Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung*, Stuttgart 1886 (2. Aufl. 1892). — E. Kaler, *Wilhelm Weitling*, Zürich 1887. — P. Kampffmeyer, *Die ökonomischen Grundlagen des deutschen Sozialismus der 40er Jahre etc.* (i. *Neue Zeit*, 6. Jahrg.). — Benoît Malon, *Constantin Pécqueur* (i. d. *Revue socialiste*, Jänner 1888). — Derselbe, *Oscar de Paepe* (ebd. Mai 1889). — J. Jaurès, *Les origines du socialisme allemand* (ebd. Juni 1892). — R. Singer (Sieghart), *Ludwig Gall* (i. d. *Zeitschr. f. Volksw.*, Sozialpol. u. Verwaltg. v. 1894, S. 417 ff.) Wien. — A. Plechanow, *N. G. Tschernichewsky*, *Stuttg.* 1894. — Abbé Winterer, *Le socialisme contemporain*, 2. Aufl. Paris 1894. — Edm. Villey, *Le socialisme contemporain*, Paris 1896. — G. Weill, *L'école Saint-Simonienne*, Paris 1896. — Seb. Charliéty, *Histoire du Saint-Simonisme*, 1825—64, Paris 1896.

IX. Der wissenschaftliche Sozialismus insbesondere. Schäffle, *Die Quintessenz des Sozialismus*, Gotha 1875 (13. Aufl. 1891). — Derselbe, *Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie*, Tübingen 1885 (4. Aufl. 1891). — E. v. Böhm-Bawerk, *Kapital und Kapitalismus*, Innsbruck 1884/89. — Derselbe, *Zum Abschluss des Marx'schen Systems* (i. d. *Festgaben für Karl Kries*), 1896. (Vergl. hierzu Karl Diehl, i. *Jahrb. f. Nat. 3. F. Bd. 12*). — P. Leroy-Beaulieu, *Le collectivisme*, Paris 1884 (3. Aufl. 1893). — W. Lewis, *Die Marx'sche Kapitaltheorie* (i. *Jahrb. f. Nat.*, N. F. Bd 11, S. 452 ff.). — Engels, *Ludw. Feuerbach etc.* (i. *Neue Zeit*, 4. Jahrg.). — A. Menger (s. sub VII). — Friedrich Kleinwächter, *Die Grundlagen und Ziele des sogen. wissenschaftlichen Sozialismus*, Innsbruck 1886. — G. Adler, *Die Grundlagen der Karl Marx'schen Kritik*, Tübingen 1887. — Brentano, *Über die Ursachen der heutigen sozialen Not*, Leipzig 1889. — Conrad Schmidt, *Die Durchschnittsprofiteure auf Grundlage des Marx'schen Wertgesetzes*, *Stuttg.* 1889. — Derselbe i. *Neue Zeit XI*. — P. Argyrjades, *Essai sur le socialisme scientifique* (i. d. *Revue socialiste*, Dezemb. 1888, Jan. 1889). — P. Barth, *Die Geschichtsphilosophie Hegel's etc.*, Leipzig 1890 (vergl. dazu Ch. Bonnier, *Hegel und Marx*, i. *Neue Zeit XI/2*). — Derselbe, *Die materialistische Geschichtsauffassung* (i. *Jahrb. f. Nat.* 3, F. Bd. 12). — Jul. Wolf, *Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung*, *Stuttg.* 1891 (vergl. dazu J. Singer i. *Jahrb. f. Nat.* 3, F. Bd. 4, S. 875 ff. und W. Sombart i. *Arch. f. soc. Ges.* Bd. 5, S. 487 ff. u. Bd 6, S. 147 ff., sowie Jul. Wolf, ebd. Bd. 6, S. 135 ff.). — P. Firemann, *Kritik der Marx'schen Werttheorie* (i. *Jahrb. f. Nat.* 3, F. Bd 3, S. 793 ff.) — Arth. Mühlberger, *Zur Kenntnis des Marxismus*, *Stuttg.* 1894. — F. Mehring, *Zur historisch-materialistischen Methode* i. *Neue Zeit XIII/2*. — E. Bernstein, *Der dritte Band des Kapital* (ebd. XIII/1) — Ad. Wagner, *Die akademische Nationalökonomie und der Sozialismus*, Berl. 1895. — Ant. Labriola, *Saggi intorno alla concezione materialistica della storia*, Rom 1895. — Ch. Schitlowsky, *Beiträge zur Geschichte und Kritik des Marxismus* (i. *Deutsche Worte* v. 1896). — Rud. Stammier, *Wirtschaft*

und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, Leipzig 1896 (vergl. dazu Georg Simmel, Zur Methodik der Sozialwissenschaft i. Jahrb. f. Ges. u. Verw. Bd 20, S. 575 ff.) — G. B. Shaw, Die Illusionen des Sozialismus (i. Die Zeit v. 24. u. 31./X. 1896), Wien. — K. Kautsky, Was will und kann die materialistische Geschichtsauffassung leisten? (i. Neue Zeit XV/1). — E. Bel-fort-Baz, Synthetische contra Neumaximistische Geschichtsauffassung (ebd.). — Derselbe, Die Grenzen der materialistischen Geschichtsauffassung (ebd.). — Ed. Bernstein, Probleme des Sozialismus (ebd.). — A. Contorno, Della base economica della storia (i. Giornale degli Economisti v. Febr. u. März 1897).

Weitere Literaturangaben bei den Art. Engels, Marx, Proudhon, Rodbertus. Carl Grünberg.

Stirner, Max (pseudonym für Kaspar Schmidt), geb. 25./X. 1806 zu Bayreuth, gest. 26./VI. 1856 in Berlin. S. Anarchismus. C. Gr.

Weitling, Wilhelm, geb. 1808 (n. a. 1810) in Magdeburg, gest. 25./I. 1871 in New York. S. Sozialdemokratie und Sozialismus. C. Gr.

Winkelblech, Karl Georg (pseudonym: Karl Marlo), geb. 1810 zu Ensheim bei Mainz, gest. 1865 in Kassel. S. Recht auf Arbeit. C. Gr.

Christlicher Sozialismus (christlich-soziale Bestrebungen).

I. Begriffsentwicklung. II. Geschichte. A. Katholisch-soziale Bestrebungen. a) In Frankreich und Belgien; b) in Deutschland; c) in Oesterreich; d) in den übrigen Ländern. B. Evangelisch-soziale Bestrebungen in Deutschland. C. Christlich-soziale Bestrebungen in England.

I. Begriffsentwicklung. Nichts ist mehr geeignet, zu Mißverständnissen und durchaus falschen Urteilen zu führen, als wenn man von „christlichem Sozialismus“ spricht. Einen solchen giebt es nicht und hat es nie gegeben, wenn man den Begriff des Sozialismus richtig auffaßt: als grundsätzliche Ablehnung des Privateigentums zu gunsten einer kollektivistischen Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung. Nicht nur hat sich das Christentum niemals prinzipiell für diese und gegen jene ausgesprochen (s. Sozialismus): auch die Parteien und ihre Wortführer, welche sich als „christlich-sozial“ bezeichnen, bezielen überall nur eine Reform der herrschenden Ordnung unter Beibehaltung ihrer prinzipiellen Grundlagen. Was ihnen im Verhältnis zu anderen wirtschaftsprogrammatisch gleichgerichteten Parteien einen besonderen Charakter verleiht, ist — abgesehen natürlich von Meinungsverschiedenheiten über Art und Maß der anzubahrenden wirtschaftlichen Reform — die Auffassung: daß die letztere vom Geiste des Christen-

tums diktiert und erfüllt sein müsse, und daß ihr nur dann lebendige Kraft innewohnen könne.

Mit der Kennzeichnung des „christlichen Sozialismus“ als programmatische Forderung sozialer Reformen auf christlicher Grundlage ist jedoch nicht allzuviel gewonnen. Nicht mehr jedenfalls als einerseits seine Abgrenzung gegen den Sozialismus sowohl, wie gegen die übrigen wirtschaftspolitischen Parteien, und andererseits gegen jene Bestrebungen, die sich lediglich als Ausfluß des Wohlthätigkeitssinnes darstellen, und die daher ebenfalls aus unserer Betrachtung auszuscheiden sind. Zur positiven Wesensfassung der christlich-sozialen Lehren und Bewegungen bedarf es noch genauer Bestimmung desjenigen, was sie als ihre „christliche Grundlage“ bezeichnen. Das aber ist keineswegs einfach, noch leicht. Denn das Christentum ist ja konfessionell gespalten. Allerdings muß trotz aller dogmatischen Differenzierung seine Sittenlehre eine einheitliche sein. Sie ist es auch. Immerhin aber bedingt die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklung des Katholizismus und Protestantismus auch gewisse prinzipielle Gegensätze in ihrer Gesamtauffassung des materiellen Lebens. Als maßgebend für die Struktur der von ihnen gefärbten sozialen Reformbewegungen und für die Art, wie diese sich praktisch geltend machen, ist namentlich die Thatsache hervorzuheben, daß der Katholizismus autoritär ist, während es der Protestantismus nicht ist. Auch nicht sein kann übrigens. Nicht bloß weil sein Ausgangspunkt die freie Persönlichkeit ist und ihm in der Ausgestaltung des Individualismus seit der Renaissance eine ausschlaggebende Rolle zugeteilt war, sondern auch weil es ihm an der straffen, für sich allein bestehenden und in sich geschlossenen tausendjährigen Organisation fehlt, die der katholischen Kirche eignet.

Betrachten wir nun zunächst

1. die katholisch-soziale Richtung, so ist festzuhalten, daß sie nicht nur eine Organisation der Arbeit, sondern der Gesellschaft überhaupt bezielt. Ihre Vorschläge in ersterer Richtung erscheinen also als Anwendung einer allgemeinen Staats- und Gesellschaftstheorie auf ein besonderes Gebiet. Ihre Stellung zum gesamtgesellschaftlichen Problem aber wird durch die Auffassung bestimmt: daß eine gedeihliche Lösung des letzteren nur an der Hand des von Gott selbst stammenden, daher ewig wahren und über alles positive Recht, sowie dessen wechselnde Gestaltungen in Zeit und Raum erhabenen Sittengesetzes möglich sei, als dessen Vermittlerin die Kirche erscheint. Dieses zur Richtschnur des irdischen Lebens machen, sichert, und sichert allein, die Erreichung auch der überirdischen Bestimmung, die — bei aller sonstigen natür-

lichen und, hierdurch bedingt, auch gesellschaftlichen Ungleichheit — allen Menschen gleich eignet. Umgekehrt ist ein vollständiges und harmonisches Sichaussleben in materieller Beziehung ebenfalls nur möglich, wenn die Gesellschaft von gemeinsamem religiös-sittlichen Bewußtsein durchdrungen ist.

Was nun die letztere betrifft, so ist sie nicht als bloßes Nebeneinander von Individuen anzusehen, das vom Staate künstlich geleitet wird. Sie ist vielmehr ein lebendiger Organismus, der — dem natürlichen Vergesellschaftungstribe der Menschheit entsprungen — aus der Familie als der sozialen Zelle erwachsen ist, und dessen Teile ihre besonderen Funktionen, sowie eine relative Autonomie besitzen. Die Formen der Vergesellschaftung — von der Familie angefangen, durch Gemeinde, Provinz, berufsgenossenschaftliche Gruppierung hindurch bis zum Staate hinauf — sind also nichts Gewillkürtes. Ohne sie ist der Menschheit die Erreichung ihrer irdischen Ziele, ist jegliche Civilisation und Ge-sittung unmöglich. Blühend und stark, solange die Menschheit von religiös-sittlichem Bewußtsein erfüllt ist und beherrscht wird, gehen sie parallel mit der Erschütterung des letzteren zurück. Und umgekehrt wird dieser moralische Rückgang um so mehr gefördert, je weitere Fortschritte die widernatürliche individualistische Lehre macht, die egoistischen Sonderinteressen auf Kosten des Solidaritätsgefühles sich vordrängen, und demgemäß die natürlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge sich lösen.

Aus jenem obenerwähnten Prinzipie sittlicher Gleichheit der Menschen folgt nun zwar, wie schon betont wurde, keineswegs auch der Anspruch auf Gleichheit in den materiellen Lebensbedingungen und daher auch keine Verwerfung des Privateigentums, auf welches die Ungleichheit in den letzteren zurückgeht. Wohl aber eignen danach jedem unterschiedslos zur Erreichung seiner sittlichen Bestimmung eine Reihe unverletzlicher Rechte, deren Nichtachtung als Sünde, weil als Zuwiderhandlung gegen das göttliche Gebot, erscheint. Dahin gehören namentlich allgemein das Recht auf Leben, körperliche Integrität und Anerkennung der persönlichen Würde; insbesondere aber noch: auf Seite der Eltern, mit der Pflicht hierzu, das Recht, ihren Kindern ein geordnetes Familienleben und eine sittlich-religiöse Erziehung zu gewähren; sowie auf Seite der Kinder, der Anspruch auf diese und jenes.

Von selbst ist damit das Urteil über jene Erscheinungen unseres Gesellschafts- und Wirtschaftslebens gesprochen, welche die moderne Entwicklung gezeitigt hat, und die in ihrer Gesamtheit das soziale Problem ausmachen. Wie aber dem Uebel steuern und eine soziale Neuordnung herbeiführen? Die Antwort scheint

sehr einfach: durch Restauration der christlichen Sitten- und Gesellschaftslehre. Soll man sich nun aber mit religiösen Sanktionen, mit missionärer Thätigkeit der Kirche, mit dem Appell an die Caritas begnügen? Oder soll auch äußerer Zwang in Anwendung kommen? M. a. W.: Sollen die notwendigen sozialen Reformen im Wege der — aus einer Umbildung der Anschauungen über die gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnisse entspringenden — Selbsthilfe der Beteiligten erfolgen, oder durch gesetzgeberische Eingriffe des Staates?

Angesichts dieser Fragen scheiden sich die Geister.

Die einen verharren grundsätzlich auf dem Standpunkte des wirtschaftlichen Liberalismus. Denn „die Kirche will, daß der Mensch wie seiner überirdischen, so auch seiner zeitlichen Bestimmung in Freiheit zustrebe“ (Périn). Wenn sie daher davon sprechen, daß „les lois écrites sont d'une impérieuse nécessité“ (Le Play), so denken sie sich dabei den Staat wesentlich als Sicherheitsproduzenten zu gunsten der freien Persönlichkeiten und Assoziationen. In jedem Falle aber sehen sie in jeder weitergehenden staatlichen Reglementierung wirtschaftlicher Verhältnisse, auch wo sie die Notwendigkeit derselben zur Beseitigung schreiendster Mißbräuche zugeben müssen, einen Beweis sozialen Niederganges.

Eine andere Richtung hingegen verwirft auf das entschiedenste die freie Konkurrenz und will dieselbe nicht nur durch Caritas, sondern auch durch positive staatliche Maßnahmen eingedämmt wissen. Eine Besserung in der Lage der wirtschaftlich Schwachen überhaupt und der Arbeiterklasse insbesondere soll nicht bloß als Reflexwirkung christlichen Handelns auf Seite der herrschenden Klassen erwartet werden, zu dem diese nur Gott gegenüber, und ihm allein verantwortlich, verpflichtet sind. Denn jedes Individuum hat nach dem christlichen Sittengesetze ein direktes Recht auf eine menschenwürdige Existenz. Dem Staat erwächst daher auch, gerade weil er nicht mechanisch, sondern als gottgewollte, nach der universalen Völkergemeinschaft höchste organische Vergesellschaftungsform zu begreifen ist, die Aufgabe und die Pflicht, dieses Recht zu schützen und zu verwirklichen.

Beiden Richtungen ist gemeinsam, daß sie bei der Konzeption ihres Ideals einer korporativen Gliederung der Gesellschaft sich bald mehr, bald weniger von Einrichtungen des Mittelalters, als einer Periode, in der mehr als je vor- und nachher sozialer Frieden (weil zugleich auch Glaubenskraft und Glaubenseinheit) geherrscht haben soll, bestimmen lassen.

Was die Stellung der Kirche selbst zu den skizzierten Doktrinen betrifft, so haben sich im

Laufe der letzten 3 Jahrzehnte zahlreiche Kirchenfürsten in allen Teilen der Welt lebhaft mit denselben beschäftigt, und nicht wenige unter ihnen huldigen entschieden dem Interventionsprinzip. Dieses ist nunmehr auch ausdrücklich durch den Heiligen Stuhl sanktioniert worden. In seiner Encyclica „Rerum novarum“ vom 15./V. 1891 hat nämlich Leo XIII. — in voller Uebereinstimmung übrigens mit einem Hirtenbrief, den er 1877 noch als Kardinal und Erzbischof von Perugia erlassen hatte — der Dazwischenkunft des Staates zur Wahrung der Gerechtigkeit bei der Gestaltung der Produktions- und Vertheilungsverhältnisse im Interesse der arbeitenden Klassen einen sehr weiten Spielraum zugestanden. Und es ist nur natürlich, daß diese pontifikale Aeußerung, durch die katholisch-demokratische Bewegung in vielen Ländern hervorgerufen, ihrerseits wieder die Ausdehnung dieser Bewegung in die Breite und in die Tiefe außerordentlich gefördert hat.

Oben schon wurde hervorgehoben, daß auch

2. die protestantisch-soziale Richtung, sowohl bei der kritischen Beurteilung der gegenwärtigen Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht, als auch bei der positiven Stellungnahme zu den sich aufdrängenden Reformfragen notwendig von denselben Grundgedanken ausgehen muß, wie die katholisch-sozialen Bestrebungen. Zugleich aber wurde auch auf den Wesensunterschied beider hingewiesen. Den protestantisch-sozialen fehlt die Geschlossenheit der katholisch-sozialen Bestrebungen, weil es dem Protestantismus an einer universalen höchsten Instanz fehlt, der gegenüber schließlich alle Kreise der Gläubigen — Priester und Laien — in ihrem Gewissen sich zum Gehorsam verpflichtet fühlen. Die evangelischen Konsistorien, Oberkirchenräte etc. sind nicht nur bloße Landesbehörden, deren Macht und Wirksamkeit, territorial umschrieben, an der Landesgrenze aufhören; sondern sie sind zugleich Regierungsorgane, daher auch Organe der jeweiligen Regierung und durch deren Einfluß begrifflich schon und nicht allein thatsächlich bestimmbar. Ueberdies aber können ihre Entscheidungen auch noch deshalb weder für Laien, noch für Priester auch nur in entfernt ähnlicher Weise wie beim Katholizismus verbindlich sein, weil ja der Protestantismus auf der Anerkennung der freien Persönlichkeit beruht. M. a. W.: eine Stellungnahme zur sozialen Frage kann im Protestantismus niemals durch die Kirche als solche, sondern nur durch einzelne Angehörige derselben erfolgen. Geschieht dies in einheitlicher Weise, so beruht es nicht auf geistlicher Autorität, sondern auf innerlicher Gleichstimmung. Diese aber, frei entstanden, kann selbstverständlich auch nicht autoritativ festgehalten werden.

II. Geschichte. A. Katholisch-soziale Bestrebungen. a) Frankreich und Belgien. Natürlich und ganz folgerichtig ist es, daß wie der Sozialismus, auch christlich-soziale Bestrebungen uns zuerst in demjenigen Lande entgegenreten, in dem das Prinzip der rechtlichen gleichen und freien Persönlichkeit zuerst zu vollem Siege gelangt ist: in Frankreich. Allein man geht entschieden zu weit, wenn man ihnen in der Revolution selbst schon begegnen will. Der ehemalige Hofprediger Ludwigs XVI. und spätere konstitutionelle Bischof von Calvados, Claude Fauchet (22./IX. 1744—31./X. 1793), soll sein erster Vertreter gewesen sein¹⁾. In der That hat dieser sowohl in seiner Zeitschrift: „La Bouche de fer“, dem Organ des freimaurerischen Pariser Clubs „le Cercle social“, als auch als Redner in diesem letzteren die Schaffung einer mäßigen Besitzgleichheit als Voraussetzung für die Verwirklichung des natürlichen Anrechts aller auf Existenz im Wege der Gesetzgebung empfohlen und als Mittel zu ihrer Erhaltung die Durchdringung der Gesellschaft mit dem naturgesetzlichen Geiste der Liebe und Brüderlichkeit gepredigt. Zu einer systematischen Gedankenentwicklung darüber: ob und in welchem Maße das Christentum in seinen geschichtlich gewordenen, dogmatischen Erscheinungsformen das gesamte Menschheits- und insbesondere das Wirtschafts- und Rechtsleben beherrschen solle, ist er jedoch nicht gekommen. Im Gegenteil, er verliert sich vielfach geradezu in Pantheismus. Demgegenüber kommen allgemeine Redensarten, wie die von der „Vereinigung der Freiheit mit dem Evangelium“, wenig in Betracht. Ähnliche wären unschwer auch bei vielen anderen Revolutionsmännern nachzuweisen, die niemand dem „christlichen Sozialismus“ zuzählt — darunter bei Camille Desmoulins, bei Robespierre und sogar bei Marat²⁾. Dazu kommt schließlich noch, daß Fauchet während der Revolution eine nur sehr untergeordnete Rolle gespielt, und daß seine Zeitschrift ebensowenig irgend welchen nennenswerten Einfluß zu erlangen vermocht hat, wie der „Cercle social“.

Viel später erst wird der Weg betreten, der in die christlich-soziale Bewegung ausmündet; und zwar geschieht dies im Anschluß einerseits an die katholische und allgemein-religiöse Renaissance seit der Restauration und andererseits an den wissenschaftlichen Rückschlag gegen das Industriesystem, der in Frankreich 1804 schon mit Ferrier³⁾ anhebt, in Fodéré⁴⁾ seine Fortsetzung findet und in Sismondi⁵⁾ zu klassischer Formulierung gelangt.

1) Vergl. Paul Janet, *Les origines du socialisme contemporain*, Paris 1883, S. 72 ff., bes. S. 79, und den Art. „Fauchet“ im Handb. d. Sozialismus von Hugo und Stegmann.

2) Vergl. Edgar Quinet, *La Révolution*, 1. Bd. 5. Buch (La Religion).

3) *Du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce*, Paris 1804 (2. Aufl. 1822).

4) *Essai historique et moral sur la pauvreté des nations etc.*, Paris 1825.

5) *Nouveaux principes d'économie politique*, 2 Bde., Paris 1819.

Losgelöst vom katholischen wie von jedem kirchlichen Dogma begegnen wir jener religiösen Renaissance im Zusammenhang mit dem Gedanken positiver Sozialreform zuerst bei Saint-Simon und dem Saint-Simonismus (s. Sozialismus). Von dem letzteren her kommt dann der bedeutendste ältere Vertreter der katholisch-demokratischen Schule, Buchez (s. d. u. Sozialismus), mit Roux Verfasser der „Histoire parlementaire de la Révolution française“¹⁾; und nicht minder dürften St.-Simonistische Anregungen auch die „Economie politique chrétienne“ (3 Bde., Paris 1834)²⁾ von Alban de Villeneuve-Bargemont beeinflussen haben. Abgesehen von Anrufung der christlichen Caritas weiß nun freilich dieser gegen die Verelendung der Massen durch das Industriesystem und dessen uneingeschränkte Entfaltung nichts Rechtes vorzuschlagen. Am markantesten ist noch seine Forderung einer Wiederherstellung der alten Innungen. Buchez dagegen predigt Selbsthilfe der Arbeiter im Wege der Assoziation, gründet im Jahre 1831 in Paris eine Tischler-Produktivgenossenschaft und wird so der Vater des französischen Assoziationswesens.

Energischer fast noch als Buchez, mit größerer agitatorischer Kraft jedenfalls, freilich aber auch viel unklarer, wirkt dann Lamennais (Jean Marie Félicité Robert de, 19. VI. 1782—27. II. 1854) für eine Versöhnung zwischen Katholizismus und Revolution. Anfänglich bloß von rein liberalen Ideen erfüllt, wendet er sich nach deren Verdammung durch die Encyclica Gregors XVI. „Mirari vos“ vom 15. VIII. 1832 der sozialen Richtung zu und fordert in seinen „Paroles d'un croyant“ (1.—5. Aufl. 1834) mit flammender Beredsamkeit weitgehende Reformen zu Gunsten der besitzlosen Volksklassen. Freilich bricht er gleichzeitig mit der Kirche. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß er nach wie vor gänzlich im Banne der christ-katholischen Weltauffassung bleibt. Und obzwar abgeschwächt, gilt dies doch auch von Constantin Pecqueur (4. X. 1801—27. XII. 1887), der die Vergesellschaftung sämtlicher Produktionsmittel als die allein gerechte d. h. dem Willen Gottes gemäß Ordnung erklärte. Demselben Kreise von Denkern ist endlich auch François Huet (1814—1. VII. 1869) beizuzählen, der in seinem „Règne social du christianisme“ (1853) als Versöhnung zwischen Christentum und Sozialismus den Gedanken entwickelt: die Gesellschaft als Alleineigentümerin aller Produktionsmittel solle dieselben den Einzelnen zu individualistischer Produktion zuteilen — selbstverständlich unter Vorbehalt des Heimfallsrechtes am Kapital nach dem Ableben des Besitzers, der somit unter Lebenden wie auf den Todesfall nur über das verfügen könnte, was er selbst erarbeitet hat.

Die skizzierte geistige Bewegung vollzog sich zunächst außerhalb der offiziellen Kirche und

sogar im Gegensatz zu ihr. Es ist aber klar, daß ihr die letztere nicht auf die Dauer feindlich und noch weniger bloß gleichgültig gegenüberstehen konnte, sondern ihrem Einflusse um so zugänglicher werden mußte, je mehr die sozialistischen Lehren und Bestrebungen an Ausdehnung gewannen und zu einer Macht im Leben Frankreichs wurden. So sehen wir denn auch, wie seit der Mitte der 40er Jahre der Klerus sich in steigendem Maße mit den Interessen der arbeitenden Klassen bekannt zu machen und sie durch karitative Anstalten, vereinzelt auch durch Unterstützung von Produktivassoziationen, zu fördern sucht. Zur Bildung einer katholisch-sozialen Arbeiterpartei konnte es jedoch lange Zeit nicht kommen. Aus dem Grunde, weil die katholisch-sozialen Ideen im Banne des wirtschaftlichen Liberalismus haften blieben. Ihre hervorragendsten publizistischen Vertreter, Frédéric Le Play (1806—13. IV. 1882)¹⁾, Claudio Jannet und der Belgier Charles Périn²⁾, kamen über ein Programm der Selbsthilfe: durch Beobachtung des Dekalogs, freie Assoziationen und Fürsorge der Unternehmer für ihre Arbeiter (Patronat) nicht hinaus. — Anders wurde es erst nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870. Es bildete sich, unter dem Einfluß einerseits der „Commune“-Kämpfe und andererseits der katholisch-sozialen Bewegung in Deutschland, eine neue, stark interventionistische Richtung heraus. Ihr hervorragendster Führer ist Graf Albert de Mun (geb. 28. II. 1841). Er ist auch der Begründer des „Oeuvre des cercles catholiques“, einer Vereinigung mit äußerst verwickelter hierarchischer Gliederung, deren Ziel die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit und des Handwerks ist. Einen nachhaltigen Erfolg hat die Partei des Grafen de Mun bisher nicht aufzuweisen. Die katholischen Arbeiterzirkel sind zwar über ganz Frankreich verbreitet, zählen aber nur ca. 60 000 Mitglieder.

Einer analogen Entwicklung wie in Frankreich begegnen wir auch in Belgien. Hier ist eine katholisch-soziale Bewegung interventionistischer Richtung erst unter dem Drucke der Arbeiterunruhen von 1886 entstanden. Seither hat sie, parallel mit den Fortschritten und Erfolgen der Sozialdemokratie (s. d.), an Umfang und Intensität stetig zugenommen. Selbstverständlich mußte sie damit auch zugleich immer mehr in demokratisches Fahrwasser geraten. Dies hinwiederum hat zu offener Spaltung innerhalb der früher durchaus geschlossenen katholischen Regierungspartei geführt, und ebenso wie in Frankreich verschärft sich auch in Belgien täglich der Kampf zwischen den radikal-demokratischen Jungkatholiken unter Führung des Abbé Daëns und den konservativen Alten.

b) Deutschland. In Deutschland begann der katholische Sozialismus eine größere Rolle

1) Vergl. über den Geist dieses Werkes: Paul Jannet, Philosophie de la Révolution française, Paris 1875, S. 60 ff.

2) Uebrigens hatte auch Ecrément schon vorher in seinen „Entretiens et vues sur l'économie politique“ (Paris 1818) die Durchdringung der Volkswirtschaft mit religiösem Geiste gefordert.

1) Sein Hauptwerk ist: Les ouvriers européens etc., Paris 1855, 2. Aufl., 6 Bde., 1877/79. Vergl. Lippert, Art. Le Play im H. d. St. IV, S. 1047 ff.

2) De la richesse dans les sociétés chrétiennes. 3. Aufl. Paris 1881; Les lois de la société chrétienne, 2. Aufl. Paris 1876; Le socialisme chrétien, Paris 1879.

erst in den 60er Jahren zu spielen: unter dem Einflusse von Lassalle's Agitation und Lehren und im Anschlusse an die Entstehung einer besonderen Arbeiterpartei (s. Sozialismus und Sozialdemokratie). Wohl hatte im Jahre 1848 bereits der damalige Pfarrer und spätere Erzbischof von Mainz, Freiherr Wilhelm Emanuel von Ketteler (22./XII. 1811 13./VII. 1877), sowohl auf der ersten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, als auch in der Frankfurter Nationalversammlung auf die Wichtigkeit der Beschäftigung mit den großen sozialen Problemen der Gegenwart hingewiesen. Seine Anregung hatte jedoch keine ernsthaftere Beachtung gefunden. Anders, als er unter geänderten Zeitverhältnissen seine berühmte Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ (1.—3. Aufl. 1864) erscheinen ließ, in der er sich auf das engste an Lassalle's Kritik der herrschenden volkswirtschaftlichen Zustände anlehnte und auch mit diesem als Mittel zur Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit die Produktivassoziation empfahl — nur daß er die materielle Fundierung der letzteren nicht vom Staate, sondern von der freiwilligen Bethätigung christlicher Nächstenliebe forderte. Später ging er in seinen Anforderungen an die staatliche Mitwirkung viel weiter¹⁾. Noch mehr gilt dies von seinem treuen Mitarbeiter, dem Mainzer Domkapitular Christoph Moutfang (12./II. 1817 bis 27./II. 1890). Sie verlangten nämlich nicht bloß die Hebung und Wahrung des religiösen und damit sittlichen Bewußtseins, sowie dessen praktische Bethätigung durch die Einzelnen auf allen Lebensgebieten, sondern auch: gesetzliche Schranken gegen die „Tyrannei des Kapitals“, gegen Wucher und Börsenspekulationen; eine gerechte Verteilung der Steuer-, sowie die Herabsetzung der Militärlasten; neben freier Zulassung und Begünstigung von Arbeitervereinigungen gemeinnützigen Charakters insbesondere auch Gewährung staatlicher Geldunterstützungen an Produktivassoziationen; energischen Schutz der Arbeiterklasse im Wege gesetzlicher Regelung: der Kinder- und Frauenarbeit; der Arbeitszeit und Sonntagsruhe; der Entschädigungsansprüche unverschuldet arbeitsunfähig Gewordener; der Lohnsätze; der Verpflichtung der Arbeitgeber zu Vorkerkungen im Interesse der Erhaltung der Gesundheit und Sittlichkeit in den Arbeitslokalitäten; der staatlichen Ueberwachung der Durchführung dieser Arbeiterschutzgesetzgebung.

Zur Verwirklichung dieses Programms wurde seit 1868 auf publizistischem Gebiete sowohl, als auch auf dem des Vereinswesens eine äußerst rege Thätigkeit entfaltet und nicht nur zahlreiche Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitsanstalten, sondern auch eine Menge katholischer Arbeitervereine ins Leben gerufen. Die Zahl der letzteren beträgt gegenwärtig ca. 250 mit rund 75000 Mitgliedern.

Ueber die von Ketteler und Moutfang vor einem Menschenalter formulierten Vorschläge ist der katholische Sozialismus in Deutschland

gedanklich und programmatisch bis heute nicht hinausgekommen. Dagegen hat er sich nicht damit begnügt, sich bloß mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen, sondern seine Aufmerksamkeit auch der Organisation des Handwerkes und des Bauernstandes zugewendet, für welche letzteren die Schaffung eines besonderen Agrarrechts erstrebt wird.

c) Oesterreich. In allen wesentlichen Punkten in derselben Richtung wie in Deutschland bewegen sich die christlich-sozialen Bestrebungen auch in Oesterreich. Ihr bedeutendster und einflußreichster publizistischer Vorkämpfer war bis 1892, neben dem aus Deutschland eingewanderten Rudolf Meyer, Freiherr Carl von Vogelsang. Beiden gelang es, namentlich auch unter dem österreichischen Hochadel, zahlreichen Anhang zu finden. Ihr bedeutendster Jünger ist wohl der Abgeordnete Prinz Alois Liechtenstein. Unter seiner und des Wiener Bürgermeisters Karl Lueger Führung und unter geschicktester Benützung der populären antisemitischen Strömung hat die „christlich-soziale Partei“ in den letzten Jahren besonders in Niederösterreich immer fester Fuß gefaßt. Sie beherrscht hier seit 1896 nicht nur den Wiener Gemeinderat, sondern auch den Landtag vollständig, und bei den Reichstagswahlen vom 9. III. 1897 sind ihr sämtliche (9) niederösterreichischen Mandate aus der V. Kurie (mit allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrechte) zugefallen. Ihre Kandidaten vereinigten auf sich 268000 Stimmen gegen 133000, die für Sozialdemokraten abgegeben wurden. Im neuen Abgeordnetenhaus verfügt die „christlich-soziale Partei“ im Ganzen über 28 Mitglieder. Den geistigen Mittelpunkt der christlich-sozialen Bestrebungen bildet neben dem österreichischen Katholikentag auch die nach dem Vorbilde der Görresgesellschaft gegründete Leogesellschaft. Was die, wie es scheint, zahlreichen katholischen Arbeitervereine betrifft, so ist im Augenblicke ein sicheres Urteil über ihre ziffermäßige Stärke unmöglich.

d) Die übrigen Länder haben, abgesehen von der Schweiz, keine regeren katholisch-sozialen Bestrebungen aufzuweisen. Als Führer der schweizerischen Katholisch-sozialen sind besonders der seither verstorbene Kardinal Mermilod, sowie der Nationalrat Decurtius zu nennen, der mit großer Energie für nationalen und internationalen Arbeiterschutz eintritt. Was England und die nordamerikanische Union betrifft, so verhindern dort die besonderen religiösen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse die Bildung einer besonderen katholisch-sozialen Partei. Immerhin aber ist zu konstatieren, daß eine Reihe von Kirchenfürsten — so in England namentlich der verstorbene Kardinal Manning und gegenwärtig der Kardinal Herbert Vaughan, in den Vereinigten Staaten der Kardinal Gibbons — und Priestern sich mit regem Eifer dem Studium der Arbeiterfrage gewidmet und wiederholt mit Eifer, Geschick und Erfolg im Interesse der Arbeiterklasse auf die öffentliche Meinung gewirkt haben. Dagegen ist Italien in dieser Beziehung bis in die jüngste Zeit hinein gänzlich zurückgeblieben.

1) Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zur Religion und Sittlichkeit, Mainz 1869.

B. Evangelisch-soziale Bestrebungen in Deutschland. Als Schöpfer des evangelischen Sozialismus auf deutschem Boden pflegt man allgemein Johann Heinrich Wichern (21./IV. 1808—7./IV. 1881) zu bezeichnen. Dies ist auch insofern richtig, als Wichern zuerst und im Jahre 1848 schon den Gedanken ausgesprochen hat, daß es nur ein Mittel gegen die das Volksleben zersetzenden Kräfte der Gegenwart gebe: Abhilfe der wirtschaftlichen Not der kleinen Leute und Durchdringung der Gesellschaft mit dem sittlichen Geiste des evangelischen Christentums. Praktisch hat er sich jedoch — allerdings mit bewundernswürdigem Eifer und viel Erfolg — lediglich der „Inneren Mission“ und „christlicher Liebeshätigkeit“ zugewendet, ohne auch ein Programm sozialer Reform aufzustellen.

Einen Schritt weiter auf dem von Wichern gewiesenen Wege machte Victor Aimé Huber (10./III. 1800—19./VII. 1869). Auch er steht auf dem Boden der „Inneren Mission“. Doch begnügte er sich nicht mehr mit der Forderung und Uebung von Wohlthätigkeit, die der Einzel-, nicht aber auch der Massennot gegenüber wirksam werden kann, sondern verlangte eine von christlich-evangelischem Brüderlichkeitsgefühl getragene genossenschaftliche Organisation auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Zur Erreichung dieses Zieles wendete er sich jedoch weder an die eigentlichen Interessenten, die Arbeiter, noch postulierte er Staatshilfe — denn er war ultrakonservativ und Gegner staatlicher Intervention —, sondern appellierte an alle aufrichtig christlich und konservativ gesinnten Gebildeten und Besitzenden. Der Erfolg seiner „mehr als zwanzigjährigen aufopfernden Wirksamkeit war . . . gering, und selbst die Geistlichkeit blieb ihm kühl und verständnislos gegenüber“ (Göhre).

Eine eigentliche evangelisch-soziale Bewegung setzt erst 1877 ein. Sie knüpft äußerlich an das im gleichen Jahr erschienene Buch des Pastors Rudolf Todt (1838—1887): „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“ (2. Aufl. 1878) an. Innerlich aber an das rapide Anschwellen der Sozialdemokratie und deren immer stärker hervortretende Bedeutung im politischen Leben auch der Nation. Innerlich im zweifachen Sinne. Todt und viele ihm Gleichgesinnte versuchen nicht nur, sich über das Wesen der Sozialdemokratie und der durch sie vertretenen Arbeiterforderungen objektiv klar zu werden und sich an ihnen für ihre eigene praktische Stellungnahme in den Kämpfen der Gegenwart zu orientieren: sie geraten auch — vom Atheismus und Republikanismus abgesehen — in vollständige Abhängigkeit von den Gedankenreihen des Sozialismus. Indem Todt das wirtschaftliche Programm der deutschen Sozialdemokratie an der Hand des Evangeliums überprüft, findet er es erst „dem Geist des neuen Testaments nicht entgegen“ und gelangt zuletzt dazu, es in positiver Formulierung als „geradezu evangelische Wahrheit“ zu erklären. Auch darin geht er weit über seine Vorläufer hinaus, daß er die Bildung einer politischen Partei für notwendig hält, die „mit allen christlichen Mitteln, zu denen voran der Gehorsam gegen die bestehenden

christlichen Gesetze gehört, für eine Staatsintervention wirken und . . . einem quietistischen *laissez faire, laissez passer* entsagen“ solle.

Mit dieser prinzipiellen Stellungnahme zur sozialen Frage stand jedoch die praktische Bethätigung Todt's in keinem rechten Verhältnis. Zwar begründete er im Vereine mit Prof. Adolf Wagner, Rudolf Meyer und dem Hofprediger Adolf Stöcker am 5./XII. 1877 den „Centralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage“, dessen Programm nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Staat energisches Eintreten für die berechtigten Interessen der arbeitenden Klassen forderte. Allein er selbst wollte sich als Geistlicher an der Bildung einer politischen Partei nicht beteiligen und begnügte sich damit, daß der Centralverein „durch Verbreitung geeigneter Schriften und Aus-sendung von Reiserednern“ wirken sollte.

Den Versuch, aus den Kreisen der Gebildeten heraus und, in Konkurrenz mit der Sozialdemokratie, direkt an die Arbeiterschaft selbst heranzutreten, machten erst 1 Jahr später Stöcker und Wagner. Sie begründeten am 31./I. 1878 in Berlin die „christlich-soziale Arbeiterpartei“, deren scharf zugespitztes staats-sozialistisches Programm zwar einerseits auf christlich-monarchischem Boden zu fußen erklärte, dabei aber andererseits „aus rein politischen, sozialen und moralischen Erwägungen, auf Grund der national-ökonomischen Wissenschaft entstanden“ war, und in dem „jeder direkte Ausgangspunkt von der Schrift glatt vermieden“ erschien.

Der Versuch mißlang. Die neue Partei erhielt von allem Anfang an nur geringen Zuzug aus industriellen Arbeiterkreisen. Ihr Anhang rekrutierte sich vielmehr vorwiegend aus Handwerkern, kleinen Kaufleuten und Beamten, Angehörigen der höheren Stände. Und so darf es denn nicht wunder nehmen, daß sie rasch einen immer konservativeren Charakter annahm und sehr bald vollständig in das Lager des Antisemitismus überging. Offiziell kam dies im Sommer 1880 dadurch zum Ausdruck, daß sie an Stelle der alten die Bezeichnung „christlich-soziale Partei“ annahm.

Seither und bis in die allerjüngste Zeit hinein ist es in Deutschland zur Bildung einer besonderen evangelisch-sozialen Arbeiterpartei nicht gekommen. Man hat vielmehr, um mit Göhre zu sprechen, „immer nur evangelisch-soziale Stimmung gemacht, evangelisch-soziales Wollen gezüchtet“. Dies gilt ebensowohl von den „evangelisch-sozialen Arbeitervereinen“, wie von dem „evangelisch-sozialen Kongreß“.

Jene, seit 1882 in den Rheinlanden und in Westfalen entstanden und 1896 in einer Stärke von 350 mit rund 80000 Mitgliedern über ganz Deutschland verbreitet, verfolgten ursprünglich fast ausschließlich religiös-konfessionelle und Bildungs-, jedenfalls aber keine sozialpolitischen Zwecke. Parallel mit dem stärkeren Hervortreten der sozialdemokratischen Agitation auch in den rheinisch-westfälischen Gebieten, besonders seit dem großen Bergarbeiterstrike von 1880, wurden jedoch die dortigen Vereine in steigendem Maße von sozialpolitischen Ideen er-

füllt. Nur machten sie sich zunächst das von Stöcker repräsentierte konservative Prinzip zu eigen. In den übrigen Vereinen hingegen wurde das proletarische Prinzip lebendig und lebendiger. Zwar einigten sich dann die konservativen „Alten“ unter Lic. Weber und die radikalen „Jungen“ unter Pastor Friedrich Naumann im Jahre 1893 auf ein Kompromisprogramm. Allein „nur der gleiche Wortlaut hält beide Richtungen heute noch zusammen“. In That und Wahrheit aber stehen sie sich „schroff und unversöhnbar“ gegenüber, und ihr Gegensatz „beginnt bereits die Ausbreitungskraft der Vereine zu lähmen“ (Göhre).

Dasselbe Schauspiel bietet auch der „Evangelisch-soziale Kongreß“. Seine Entstehung geht auf die Initiative Stöcker's zurück, der nach dem Erscheinen der kaiserl. Erlässe vom 4./II. 1890 und der Einberufung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz nach Berlin den Augenblick zu kräftiger Wiederaufnahme seiner politischen Thätigkeit und zur Rekonstruktion der christlich-sozialen Partei unter Heranziehung aller ihm irgendwie verwandten sozialen Strömungen innerhalb der evangelischen Kirche für gekommen erachtete. Der Kongreß fand vom 27. bis zum 29./V. 1890 in Berlin statt, und es wurde hierbei beschlossen, ihn zu einer ständigen, alljährlich zusammentretenden Institution auszugestalten. Seither haben 6 weitere Kongresse stattgefunden¹⁾. In dem Bestreben, die Einigkeit der verschiedenen, oft weit auseinandergehenden Anschauungen, die auf dem Kongresse vertreten waren, nicht zu stören, vermied man bei der Zweckbestimmung des letzteren sorgfältig alles Trennende. Freilich nur, um dann zu der ganz farblosen und theoretisch-akademischen Formel zu gelangen: „Der Kongreß will die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen Forderungen des Evangeliums messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben und die in ihm Stehenden fruchtbarer und wirksamer machen als bisher.“ Natürlich kam es trotzdem und eben darum zu immer lebhafterem Meinungs-austausch, bei dem die Gegensätze mild zwar in der Form, aber scharf im Wesen offen zu Tage traten: Gegensätze in der Auffassung der Stellungnahme zur Sozialdemokratie; der Bethätigung der Kirche und ihrer Organe den wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen des Tages gegenüber; der Frage nach Bildung und Struktur einer eigenen christlich-sozialen Partei. Sollte man sich darauf beschränken, die Sozialdemokratie schlechtweg abzulehnen, oder zwischen ihrer Geschichtsauffassung und ihren wirtschaftlichen Zielen unterscheiden und den letzteren mit objektiver Prüfung und Würdigung gegenüberzutreten? Sollte die Kirche sich ausschließlicly auf Missionsaufgaben zurückziehen und bloß mittelbar, durch Neubelebung des religiösen Gefühles, sozial wirken, oder in die sozialpolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart auch direkt eingreifen? Und wie sollte es mit einem politischen Eingreifen und

einer politischen Organisation der „Laien in ihrer Eigenschaft als Christen“ gehalten werden? Sollte die letztere einen patriarchalisch-konservativen Charakter tragen oder sich an den Verhältnissen und Bedürfnissen der proletarischen Bevölkerungsschichten orientieren?

Kongreßabstimmungen beweisen nicht viel. Immerhin hat man jedoch den Eindruck, daß die Richtung der „Jungen“ unter Naumann und Göhre, welche obige Fragen nach ihrer zweiten, radikalen Alternative zu bejahen gewillt sind, auf dem Kongreß immer mehr Oberwasser bekommt. Schon bei dessen zweiter Tagung (1891) stellte Prof. Herrmann (Marburg) die — freilich nicht angenommene — These auf: es sei, bei aller Verwerfung und energischsten Bekämpfung der materialistischen Geschichtsauffassung, „unchristlich, die wirtschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Sozialdemokratie zustreben, im Namen der christlichen Kirche zu bekämpfen“. Ebenso erklärte sich der 4. Kongreß (1893) „im allgemeinen einverstanden“ mit den Leitsätzen Prof. Kaftan's (Berlin), die in der Anschauung gipfeln: es sei „Christenpflicht, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß sie eine Grundlage für die Pflege der sittlichen Ideale des Christentums bietet“, und daß diese Pflicht „gegenüber der heute bestehenden Wirtschaftsordnung, ..sowohl zur Verteidigung ihrer wesentlichen Grundgedanken gegen Umsturzgelüste, als zu einschneidenden Forderungen mit Bezug auf ihre Umgestaltung“ führe. Immer mehr Anhang und Anklang gewann endlich die Idee, eine „soziale Reformpartei aller kleinen Leute“ auf national-monarchischer und christlicher Grundlage zu bilden, also in der politischen Thätigkeit das von Stöcker so lange festgehaltene konservativ-patriarchalische Bevormundungsprinzip vollständig fallen zu lassen und da wieder anzuknüpfen, wo der Faden der Bewegung im Jahre 1878 abgerissen war. Dies hat natürlich neuerdings den Riß zwischen „Alten“ und „Jungen“ erweitert. Die letzteren haben sich seit dem Herbst 1896 durchaus auf eigene Füße gestellt und verfechten ihre Ideen in dem neubegründeten Berliner Tageblatt „Die Zeit, Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage“. Vorläufig repräsentieren sie bloß eine „politische Richtung“ und sind noch keine Partei. Aber sie wollen eine werden. Ihre Bestrebungen begegnen innerhalb der alten Parteien einer wesentlich gleichen Beurteilung. Die Sozialdemokratie erwartet, daß sie ihr nützliche Vorarbeit in Kreisen leisten werde, die ihr bisher gar nicht oder nur schwer zugänglich waren. Die Konservativen befürchten dies. Die „National-Sozialen“ selbst aber hoffen auf die Zukunft. Und „wie die Sozialdemokratie von den Fehlern der bürgerlichen Welt lebt“, so wollen sie „in einer Hinsicht von den Fehlern der Sozialdemokratie leben“ — mit anderen Worten sie ablösen.

Einen ganz eigentümlichen Charakter weisen

C. die christlich-sozialen Bestrebungen in England auf. Von einer Geschlossenheit der Anschauungen im Kreise ihrer Anhänger ist freilich auch nicht viel mehr die Rede, als bei den analogen Bewegungen auf dem Kontinent und namentlich im protestantischen Deutschland.

1) Am 28.—29./V. 1891, 20.—21./IV. 1892, 1.—2./VI. 1893 in Berlin, am 16.—17./V. 1894 in Frankfurt a. M., am 5.—6./VI. 1895 in Erfurt und am 28.—29./V. 1896 in Stuttgart.

Immerhin aber kann man sie doch viel eher als die letzteren als „christlich-sozialistisch“ bezeichnen. Denn viele ihrer Vertreter sind gegenwärtig geradezu privateigentumsfeindlich, während bei anderen wenigstens keine prinzipielle Stellungnahme zu gunsten der Privateigentumsordnung und gegen den Kollektivismus anzutreffen ist. Jene unterscheiden sich — um mit Stewart D. Headlam zu sprechen — durch nichts vom Sozialismus „außer durch ihre Motive“. Mit ihnen aber sind sowohl die prinzipiellen Anhänger der Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung, als auch die der Privateigentumsfrage gegenüber Neutralen darin einig, daß es eine „sittliche Atmosphäre“ zu schaffen gelte, in der alle Bestrebungen zur Hebung der Volkswohlfahrt und zur Vernichtung der Armut zu gedeihen vermögen. Die leitenden Grundsätze hierbei sollen sein: „1) daß die „Sorge um die andere Welt“ nicht den wesentlichsten Zug des Christen ausmachen hat, sondern daß er im Gegenteil dazu da ist, ein Himmelreich auf Erden begründen zu helfen; 2) daß die christliche Religion keine Maschinerie ist, durch die jedes Individuum seine Seele retten mag, sondern daß sie in einer Gesellschaft — die christliche Kirche — verkörpert ist, welche dazu da ist, um in großem Maßstabe und durch die ganze Welt jene Werke zeitlicher, menschlicher Befreiung zu vollbringen, die Jesus Christus im kleinen und durch sein Beispiel in Palästina vollbrachte; 3) daß: die heilige Taufe, . . jedes kleine menschliche Wesen auf Grund seines Menschseins als gleichberechtigt mit jedem anderen . . erklärt, . . also ein Sakrament der Gleichheit und Solidarität bedeutet, und die heilige Kommunion das Symbol einer wirklichen Brüderschaft und Genossenschaft, die das ganze menschliche Leben durchdringen sollen“).

Die christlich-sozialen Bestrebungen in England treten uns schon Ende der 40er Jahre entgegen. Sie gehen direkt auf französischen Einfluß zurück und wurden nicht wenig durch die chartistische Bewegung (s. Chartismus) gefördert. Als ihre ersten Vertreter sind der Prediger am Lincoln's Inn Frederic Denison Maurice (29./VIII. 1805—1./IV. 1872) und der Advokat John Malcolm Ludlow, der in Frankreich erzogen und mit den dortigen sozialistischen Theorien und Bewegungen wohl vertraut war, zu nennen. Ihnen schloß sich dann Charles Kingsley (12./VI. 1819—23./I. 1875) an, und andere folgten. „Sie nannten sich „Christian Socialists“, um damit . . anzudeuten, daß es ihre Absicht sei, das unsoziale Christentum und den unchristlichen Sozialismus zugleich auf bessere Wege zu bringen und die Gesellschaft . . von dem Uebel des einseitigen Individualismus zu befreien“ (Kaufmann). Ihre praktische Tätigkeit galt seit 1849 vornehmlich der Förderung des Genossenschaftswesens überhaupt und der Produktivassoziationen insbesondere, ohne daß sie jedoch in letzterer Richtung größere und dauerndere Erfolge zu erzielen vermochten. Dagegen gebührt ihnen Bemühungen kein geringer Anteil an dem Verdienst der Wohlfahrtsgesetz-

1) Stewart D. Headlam, Christlicher Sozialismus in England (i. d. Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ vom 23./V. 1896).

gebung zu gunsten der arbeitenden Klassen im letzten halben Jahrhundert.

Zu einer eigentlichen Parteibildung haben es die Christlich-Sozialen in England bis heute nicht gebracht. Ihren Vereinigungspunkt bildet die 1879 von Stewart D. Headlam gegründete „Gilde des heiligen Mathäus“, die 1896 etwa 250 Mitglieder zählte und eine rege publizistische Tätigkeit entfaltet. Aus ihr heraus hat sich die „Christian-Social Union“ entwickelt — „eine Gesellschaft mit weniger scharf ausgesprochenen Prinzipien“, welche darauf ausgeht, „die zahlreihern und knieweisern Mitglieder der reformfreundlichen Geistlichkeit zu gewinnen“. Beide Gesellschaften suchen die öffentliche Meinung für die „vernünftigen Forderungen des Sozialismus“ zu gewinnen. Ihre Tätigkeit ist ausschließlich auf die Kreise der Gebildeten und namentlich der jüngeren Geistlichkeit beschränkt. Die Arbeiterschaft ist bisher von der neuen Bewegung fast ganz unberührt geblieben. Naturgemäß. Denn „unglücklicherweise geht — wenigstens in London — die große Menge der arbeitenden Bevölkerung nicht in die Kirche“ (Headlam).

Litteratur.

a) Allgemeines. J. E. Joerg, *Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland*, Freiburg i. B. 1867. — Rud. Meyer, *Der Emanzipationskampf des vierten Standes*, Berlin 1874 (2. Aufl. 1882) — H. v. Scheel, *Unsere sozialpolitischen Parteien*, Leipzig 1878. — E. de Laveleys, *Le socialisme contemporain*, Paris 1881 (9. Aufl. 1894). — L. Brentano, *Die gewerbliche Arbeiterfrage* (i. Schönberg 1. Aufl. I.) — O. W. Kampli, *Die sozialen Parteien und unsere Stellung zu denselben*, St. Gallen 1887. — M. Kaufmann, *Christian socialism*, London 1887. — Guérin, Art. „Socialisme chrétien“ i. *Nouveau Dictionnaire de l'écon. polit.*, S. 861 f. — E. Villey *Le socialisme contemporain*, Paris 1895. — Stegmann und Hugo, *Handbuch des Sozialismus*, Zürich 1896. — E. v. Philippovich, *Grundriss der politischen Oekonomie*, Freiburg i. B. 1893, S. 334 f. (2. Aufl. 1897, S. 380 f.). — A. Brüll, Art. „Sozialpolitik“ i. *Bruder's Staatslexikon V*, S. 139—151. — Ferner sind zu vergl. die Litteraturangaben bei den Art. Sozialismus und Sozialdemokratie.

b) Katholisch-soziale Bewegungen. *Außer den Litteraturangaben im Text: L. Harmel, Die christliche Arbeiterkorporation zu Val-des-Bois*, Mains 1879. — B. Liesen, *W. E. v. Ketteler und die soziale Frage*, Frankfurt 1882. — G. Wermert, *Neuere sozialpolitische Anschauungen im Katholizismus Deutschlands*, Jena 1885. — Claudio Jannet, *Die Vereinigten Staaten von Nordamerika* (deutsch v. W. Kämpfe), Freiburg 1892. — Andr. Brüll, *Die katholisch-sozialen Bestrebungen* (i. H. d. St. V, S. 750—758, mit zahlreichen Litteraturangaben) — Nitti, *Il socialismo cattolico*, Turin 1891 (frs. u. d. T.: *Le socialisme catholique*, Paris 1894). (Anonym) *Leo XIII. und die sozialen Parteien* (i. „D. Zeit“ v. 27./IV. 1895), Wien. — *Außer den im cit. Art. v. Brüll genannten kath.-soz. Zeitschriften seien noch erwähnt: „Rivista internazionale di scienze sociali e discipline*

auxiliarie“, Rom, seit 1893, und „Revue sociale catholique“, Louvain, seit 1896. — P. E. Jaquet, Lamennais (i. d. Rev. des deux mondes v. 1./IV. 1897).

c) Evangelisch-soziale Bewegungen in Deutschland. *Außer den Literaturangaben im Text: J. H. Wichern, Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche; eine Denkschrift an die deutsche Nation 1849 (8. Aufl. Hamburg 1889). — Ad. Wach, Die christlich-soziale Arbeiterpartei, Vortrag, Leipzig 1878. — Frs. Mehring, Herr Hofprediger Stöcker, der Sozialpolitiker; eine Streitschrift, Bremen 1882. — A. Stöcker, Christlich-soziale Reden und Aufsätze, Bielefeld 1885 (2. Aufl. Berl. 1890). — Derselbe, Dreizehn Jahre Hofprediger und Politiker, Berl. 1895. — Alex. v. Oettingen, J. H. Wichern's Bedeutung für die soziale Bewegung unserer Zeit (i. Preuss. Jahrbücher, Bd. 61 v. 1888). — M. Schön, Die Geschichte der Berliner Bewegung, Leipzig 1889. — Berichte über die Verhandlungen des (I.—VII.) evangelisch-sozialen Kongresses, Berl. 1890/96. — Fr. Naumann, Das soziale Programm der evangelischen Kirche, Leipzig 1891. — Derselbe, Was heißt christlich-sozial? Ges. Red. u. Aufsätze, 2 Hefte,*

Leipzig 1896. — O. Baumgarten, Neue evangelisch-soziale Bewegungen in Deutschland (i. H. d. St. V, S. 762 ff.). — G. Uhlhorn, Evangelisch-soziale Bestrebungen (ebenda S. 758 ff.). — M. v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage, 2 Bde., Leipzig 1898/94. — K. Munding, V. A. Huber's ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, Berl. 1894. — L. Weber, Geschichte der sittlich-religiösen und sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten fünfundsiebzig Jahren. Gütersloh 1895.

d) Christlich-soziale Bewegungen in England. *Charles Kingsley, his letters and memories of his life, 2 Bds., London 1877. — J. Maurice, Life of Frederic Denison Maurice, 2 Bds., 2. Aufl. London 1884. — Hughes, Fred. Den. Maurice as christian socialist (i. Economic Review v. April 1891). — G. v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, Leipzig 1893. — M. Kaufmann, Der neuere christlich- und ethisch-reformatorische Sozialismus in England (i. H. d. St. V, S. 745—50, daselbst zahlreiche Literaturangaben). — Vgl. Chartismus und Sozialdemokratie
Carl Grünberg.*

2

[Extremely faint and illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]



